

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Gast  
Tel. 05 61/7 87-12 23  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de  
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 29.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 10.12.2007, 16.00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastung des Magistrats**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Revisionsausschusses: Stadtverordneter Meil  
- 101.16.585 - \*\*)
5. **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz  
- 101.16.753 -
6. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz  
- 101.16.622 - \*\*\*)

7. **Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH  
Liquidation**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schild  
- 101.16.712 -
8. **Klinikum Kassel GmbH  
Verschmelzung des Kinderkrankenhauses Park Schönfeld GmbH mit  
der Klinikum Kassel GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller  
- 101.16.713 -
9. **Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH (KAF)  
Liquidation**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.16.728 -
10. **JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH  
Umstrukturierung**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.732 - \*)
11. **Betriebsführungsvertrag KEB**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.721 -
12. **Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt  
Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.761 -
13. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Kasseler  
Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan  
für die Jahre 2007 bis 2011**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Rönz  
- 101.16.734 -

14. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 "Feldbach"**  
**(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.735 - \*)
15. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 "Döncheweg"**  
**(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.736 - \*)
16. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung**  
**(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.737 - \*)

## **Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

17. **Kostenloser Mittagstisch an Kasseler Schulen für hilfebedürftige Familien**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordneter Strube  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:  
Stadtverordneter Liebetrau  
- 101.16.682 -
18. **Vorstellung des Energiekonzeptes für das ökologische Baugebiet Oberzwehren**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:  
Stadtverordneter Völler  
- 101.16.691 -
19. **Hausmeisterwohnung der Schule Brückenhof-Nordshausen**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:  
Stadtverordneter Schild  
- 101.16.705 -
20. **Installierung von Sitzbänken auf dem Friedrichsplatz (Theaterseite)**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.718 - \*)
21. **Konzept Kultureroberung für Grundschul Kinder**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: N.N.  
- 101.16.719 - \*)

22. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Kultur mit dem Land Hessen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.  
- 101.16.720 - \*)
23. **Kurzfristige Schaffung von Mittagstischangeboten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Mattern  
- 101.16.723 -
24. **Promenade Fuldaufer**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.727 - \*)
25. **Schulwegesicherheit in der Brückenhofstraße**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Goebel-Feußner  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.731 - \*)
26. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schmidt  
- 101.16.733 -
27. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 "Leipziger Straße", 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.738 - \*)
28. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/76 "Hotel Gude" (Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.739 - \*)

29. **Übernahme einer Bürgschaft**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.744 -
30. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 7/2007 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.16.748 -
31. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 8/2007 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Jakat  
- 101.16.749 -
32. **Kauf von Wohnstadtwohnungen**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.752 - \*)
33. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße",  
2. Änderung  
(Offenlegungsbeschluss und Behandlung der Anregungen)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.754 - \*)
34. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen  
Straßengesetzes für ein Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung  
Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser  
Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.755 - \*)
35. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem.  
§ 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007, - Liste 9/2007 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose  
- 101.16.756 -

36. **Gemeinsamer Rettungsdienst von Stadt- und Landkreis Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Rüschenhof  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.757 -
37. **Kulturportal Kassel**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: N.N.  
- 101.16.765 -

## Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

38. **Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.742 - \*)
39. **Grundstücksveräußerung und -erwerb in der Gemarkung Bettenhausen der Stadt Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.743 - \*)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

\*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 10.12.2007

\*\*) **Den Schlussbericht des Revisionsamtes erhalten Sie über Ihr Fraktionsbüro.** Die Mitglieder des Magistrats und des Revisionsausschusses erhielten den Bericht zur Sitzung am 18.06.2007 bzw. am 03.07.2007.

\*\*\*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2007.  
Den Entwurf zum Haushaltsplan 2008 erhielten Sie über Ihre Fraktionsbüros am 27.08.2007.

---

Kommunalpolitisches Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung im Internet:  
<http://snet.stadt-kassel.de/index.do>

Kassel, 03.01.2008

## **Niederschrift**

über die 18. öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung am  
**Montag, 10.12.2007, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 29.11.2007 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten den Gregorianischen Kalender 2008.

### **Zur Tagesordnung**

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

32. **Kauf von Wohnstadtwohnungen**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.752 –

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.12.2007 nicht behandelt.

38. **Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.742 –

39. **Grundstücksveräußerung und –erwerb in der Gemarkung Bettenhausen der Stadt Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.743 –

Die Anträge des Magistrats wurden in der Sitzung des Grundstücksausschusses am 05.12.2007 einstimmig beschlossen.

## **Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung**

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP betr. Verleihung einer Ehrenbezeichnung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Die Tagesordnung I ist erweitert um den Antrag betr.

#### **Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP.

(Aufruf unter TOP 5.1, siehe Seite 9 der Niederschrift)

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt fest, dass auf Wunsch des Magistrats die Punkte

12. **Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.761 –

und

13. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.734 –

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Kassel ist die vorgesehene Erhebung von Bürgschaftsrisikobeiträgen von Eigenbetrieben rechtlich unzulässig. Bis zur Klärung der Rechtsfrage wird die Behandlung der Punkte 12 und 13 zurückgestellt. Es wird kein Widerspruch erhoben.

Stadtverordneter Kortmann, CDU, beantragt die Absetzung des im Sachzusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 12 und 13 stehenden Tagesordnungspunktes



11. **Betriebsführungsvertrag KEB**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.721 -

und um Wiederaufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung bei Behandlung der o. a. Punkte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

11. **Betriebsführungsvertrag KEB**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.721 -  
wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Häfner (FWG) beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte

5. **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.753 -

und

6. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.622 -

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Stadtverordneter Häfner, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Häfner (FWG) auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## **1. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **2. Vorschläge der Ortsbeiräte**

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt Beschlüsse folgender Ortsbeiräte bekannt:

### **Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe vom 27.09.2007**

betr. Anhörung Haushaltsplanentwurf 2008

### **Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn vom 22.11.2007**

betr. Ganzjährige Bereitstellung der Buslinie 16

## **3. Fragestunde**

Die Fragen Nr. 102.16.237 bis 102.16.252 sind abgehandelt.

Die Zusatzfrage des Stadtverordneten Lippert „Handelt es sich um ein Ehrengrab der Stadt Kassel?“ wird von Stadtbaurat Witte schriftlich beantwortet.

## **4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastung des Magistrats**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.585 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastung des Magistrats, 101.16.585, wird **zugestimmt**.

### **5. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.753 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2011.“

Im Rahmen der Diskussion bringen Stadtverordnete der Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgende Änderungsanträge ein.

### ➤ **Änderungsantrag 1 der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Seite 5, letzte Zeile im vorletzten Absatz des Haushaltssicherungskonzepts 2008 bis 2011 wird wie folgt geändert:

„... wenn weitere Gebiete und insbesondere das „Lange Feld“ - **sofern die weiteren Verfahren zu positiven Ergebnissen kommen** - erschlossen werden.“

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,  
Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Dem Änderungsantrag 1 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011, 101.16.753, wird **zugestimmt**.

#### ➤ **Änderungsantrag 2 der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

##### **Seite 9 fehlender Abschnitt 4.3**

Aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept (Ausgabe 2007) wird hier eingefügt

**Es sind Initiativen zu entwickeln und zu ergreifen, um diese für die Stadt Kassel notwendigen und unverzichtbaren sozialen Infrastruktureinrichtungen durch eine Mitfinanzierung durch den Landkreis und die umliegenden Gemeinden in ihrer Existenz zu sichern.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag 2 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011, 101.16.753, wird **abgelehnt**.

#### ➤ **Änderungsantrag 3 der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

##### **Seite 11 Abschnitt 7**

Der letzte Satz wird wie folgt geändert:

Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen **unter Berücksichtigung des Erhaltes notwendiger Lebensqualität** mobilisiert werden. **Der Reaktivierung von Brachflächen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag 3 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011, 101.16.753, wird **abgelehnt**.

#### ➤ **Änderungsantrag 4 der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

##### **Seite 12 / 1. Absatz**

Der Satz : „Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag 4 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011, 101.16.753, wird **abgelehnt**.

#### ➤ **Änderungsantrag 5 der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

##### **Seite 18 / Absatz „zu 31) Kindertagesstätten**

Nach dem ersten Satz wird eingefügt:

**Dabei bleibt es das Ziel der Stadt, die Betreuung in den Kindergruppen gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 durch 2 Fachkräfte in einer Gruppe zu erreichen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: -  
den

## Beschluss

Der Änderungsantrag 5 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011, 101.16.753, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Änderungsantrag 6 der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

#### **Seite 19 / zu 38) Bürgschaftsrisikobeiträge und 38 in der Tabelle S. 10 des Anhangs**

Die Passage auf S. 19 wird gestrichen.

In der Tabelle werden die Beträge in den Jahren 2008 und 2009 gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: -  
den

## Beschluss

Der Änderungsantrag 6 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011, 101.16.753, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Durch Änderungsantrag 1 der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2011 **in der in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2007 erarbeiteten Fassung.**“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: CDU  
den

## **Beschluss**

Dem durch Änderungsantrag 1 der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011, 101.16.753, wird **zugestimmt**.

### **5.1 Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke. ASG und FDP

- 101.16.779 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In Anerkennung und Würdigung ihrer langjährigen Tätigkeit als Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung wird

**Frau Elke Gast**

die Bezeichnung

**Ehrenschriftführerin**

der Stadtverordnetenversammlung Kassel verliehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

## **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP betr. Verleihung einer Ehrenbezeichnung, 101.16.779, wird **zugestimmt**.

**6. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.622 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 vom 14.08.2007,
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2011
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Stand vom 14.08.2007 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung mit Änderungen**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung liegen vor  
die Veränderungslisten 1 und 2 und  
die Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008.

Im Rahmen der Diskussion bringen Stadtverordnete der Fraktion Kasseler Linke.ASG die Änderungsanträge Nr. 53 bis 56 zum Haushaltsplanentwurf 2008 ein.



➤ **Änderungsantrag Nr.53 der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Girls Only Arbeit absichern**

|                              |  |           |           |           |
|------------------------------|--|-----------|-----------|-----------|
| Amt/Teilhaushalt             | 51003 Jugendamt Allgemeine Förderung junger Menschen |           |           |           |
| Seite Haushalt               | 476  |           |           |           |
| Sachkonto/Bezeichnung        | 79910000 Freiwillige Zuschüsse                       |           |           |           |
| Kostenstelle/Investitionsnr  | 510 00 224 Koordination WEST/MITTE                   |           |           |           |
| Jahr                         | 2008<br>€  | 2009<br>€ | 2010<br>€ | 2011<br>€ |
| Haushaltsansatz              | 34.590   |           |           |           |
| Erhöhung um                  | 12.000   |           |           |           |
| <b>Neuer Haushaltsansatz</b> | 46.590   |           |           |           |

**Deckungsvorschlag**

|                              |                    |              |              |              |
|------------------------------|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| Amt/Teilhaushalt             | Gesamtergebnisplan |              |              |              |
| Seite Haushalt               | 71                 |              |              |              |
| Sachkonto/Bezeichnung        | 5753000            |              |              |              |
| Jahr                         | 2008<br>€          | 2009<br>€    | 2010<br>€    | 2011<br>€    |
| Haushaltsansatz              | -124.000.000       | -125.000.000 | -130.000.000 | -135.000.000 |
| Erhöhung um                  | -5.636.000         |              |              |              |
| <b>Neuer Haushaltsansatz</b> | -129.636.000       |              |              |              |

**Begründung:**

Der Jugendhilfefausschuss hat am 25.10. den Antrag des Kasseler Jugendrings beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, zur Förderung des Mädchentreffs „Girls Only“ als jährlichen Personalkostenzuschuss zusätzlich 12.000 Euro an den Kasseler Jugendring in den Haushalt 2008 einzustellen.

Deckungsvorschlag: Die Gewerbesteuer ist kommunal durch den Hebesatz zu beeinflussen. Damit kann das Stadtparlament der Steuersenkung gegensteuern und die erheblichen Steuergeschenke für Unternehmen zu Lasten notwendiger Aufgaben der Kommunen verringern. Die Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca 4,5 % und kann den zu erwartenden Ausfällen entgegenwirken.

**Mit der Zusage von Stadtkämmerer Dr. Barthel, den jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 12.000 € aus Stiftungsmitteln zur Verfügung zu stellen, wird der Änderungsantrag für erledigt erklärt.**

➤ **Änderungsantrag Nr.54 der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Krebsberatung sicherstellen**

|                                  |                    |           |           |           |
|----------------------------------|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| Amt/Teilhaushalt                 | 530 Gesundheitsamt |           |           |           |
| Seite Haushalt                   | 493                |           |           |           |
| Sachkonto/Bezeichnung            | Neu                |           |           |           |
| Kostenstelle/<br>Investitionsnr. | Neu                |           |           |           |
| Jahr                             | 2008<br>€          | 2009<br>€ | 2010<br>€ | 2011<br>€ |
| Erhöhung um                      | 60.000             | 60.000    | 60.000    | 60.000    |
| Neuer Haushaltsansatz            | 60.000             | 60.000    | 60.000    | 60.000    |

**Deckungsvorschlag**

|                           |                    |              |              |              |
|---------------------------|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| Amt/Teilhaushalt          | Gesamtergebnisplan |              |              |              |
| Seite Haushalt            | 71                 |              |              |              |
| Sachkonto/<br>Bezeichnung | 5753000            |              |              |              |
| Jahr                      | 2008<br>€          | 2009<br>€    | 2010<br>€    | 2011<br>€    |
| Haushaltsansatz           | -124.000.000       | -125.000.000 | -130.000.000 | -135.000.000 |
| Erhöhung um               | -5.636.000         |              |              |              |
| Neuer Haushaltsansatz     | -129.636.000       |              |              |              |

**Begründung:**

Der Verein Leben mit Krebs e.V. hat im Jahr 2007 mangels finanzieller Unterstützung seine Arbeit einstellen müssen.

Allein im Bereich der Brustkrebserkrankungen werden in Kassel ca. 850 Neufälle registriert. Krebserkrankte Menschen finden in Kassel keine kompetente Beratungsstelle. Eine solche Beratungsstelle auch für soziale Fragen im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung ist aber unerlässlich und spart ggf. der Stadt sogar dann Geld, wenn eine kompetente Sozialberatung den Weg in den ALG-Bezug vermeiden hilft.

Deckungsvorschlag: Die Gewerbesteuer ist kommunal durch den Hebesatz zu beeinflussen. Damit kann das Stadtparlament der Steuersenkung gegensteuern und die erheblichen Steuergeschenke für Unternehmen zu Lasten notwendiger Aufgaben der Kommunen verringern. Die Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca 4,5 % und kann den zu erwartenden Ausfällen entgegenwirken.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Lipschik (B90/Grüne)

den

## Beschluss

Der Änderungsantrag Nr. 54 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011, 101.16.622, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag Nr. 55 der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Sozialcard einführen**

|                                  |   |                |                |                |
|----------------------------------|---|----------------|----------------|----------------|
| Amt/Teilhaushalt                 | 560 Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH                      |                |                |                |
| Seite Haushalt                   | 280   |                |                |                |
| Sachkonto/<br>Bezeichnung        | 78452000 Leistung Beteiligung Eingliederung Arbeitssuchende |                |                |                |
| Jahr                             | 2008<br>€   | 2009<br>€      | 2010<br>€      | 2011<br>€      |
| Haushaltsansatz                  | 300.000   | 300.000        | 300.000        | 300.000        |
| Erhöhung um                      | 8.000   | 8.000          | 8.000          | 8.000          |
| <b>Neuer<br/>Haushaltsansatz</b> | <b>308.000</b>  | <b>308.000</b> | <b>308.000</b> | <b>308.000</b> |

### Deckungsvorschlag

|                                  |                     |              |              |              |
|----------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|
| Amt/Teilhaushalt                 | Gesamtergebnisplan  |              |              |              |
| Seite Haushalt                   | 71                  |              |              |              |
| Sachkonto/<br>Bezeichnung        | 5753000             |              |              |              |
| Jahr                             | 2008<br>€           | 2009<br>€    | 2010<br>€    | 2011<br>€    |
| Haushaltsansatz                  | -124.000.000        | -125.000.000 | -130.000.000 | -135.000.000 |
| Erhöhung um                      | -5.636.000          |              |              |              |
| <b>Neuer<br/>Haushaltsansatz</b> | <b>-129.636.000</b> |              |              |              |

#### Begründung:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellungskosten einer Socialcard.

Entsprechende Verhandlungen mit den Vertragspartnern über mengenrabattierte Nutzungsabkommen sind zu führen.

Die Sozialcard führt zu Mehreinnahmen bei den Vertragspartnern und einer besseren Auslastung der schon bereitgestellten Angebote.

Mit dem Angebot einer Sozialcard könnten die Leistungsbezieher zum Beispiel dazu berechtigt werden:

- Diskriminierungsfreier Nachweis ohne detaillierte Offenlage der Finanzsituation
- Stadtbibliotheken kostenfrei zu nutzen
- Für SchülerInnen den Mittagstisch an den Schulen kostenfrei zu nutzen
- städtischen Schwimmbäder zu ermäßigten Preisen zu nutzen

- Tickets zum auf 3 Euro reduzierten Preis bei Kasseler Bühnen und Programmkinos in Anlehnung an das Berliner Modell zu erwerben
- städtischen und staatlichen Museen kostenfrei zu nutzen
- einen VHS Kurs pro Semester kostenfrei zu besuchen
- das Diakonieticket erwerben zu können

Deckungsvorschlag:

Die Gewerbesteuer ist kommunal durch den Hebesatz zu beeinflussen. Damit kann das Stadtparlament der Steuersenkung gegensteuern und die erheblichen Steuergeschenke für Unternehmen zu Lasten notwendiger Aufgaben der Kommunen verringern. Die Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca 4,5 % und kann den zu erwartenden Ausfälle entgegenwirken.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: -  
den

## Beschluss

Der Änderungsantrag Nr. 55 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011, 101.16.622, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Änderungsantrag Nr. 56 der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Hebesätze erhöhen, Unternehmenssteuerausfälle begrenzen**

Der Steuersatz für die Gemeindesteuer bei der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 460 v.H. festgesetzt.

|                              |                       |              |              |              |
|------------------------------|-----------------------|--------------|--------------|--------------|
| Amt/Teilhaushalt             | Gesamtergebnisplan    |              |              |              |
| Seite Haushalt               | 71                    |              |              |              |
| Sachkonto/Bezeichnung        | 5753000 Gewerbesteuer |              |              |              |
| Jahr                         | 2008<br>€             | 2009<br>€    | 2010<br>€    | 2011<br>€    |
| Haushaltsansatz              | -124.000.000          | -125.000.000 | -130.000.000 | -135.000.000 |
| Erhöhung um                  | -5.636.000            |              |              |              |
| <b>Neuer Haushaltsansatz</b> | <b>-129.636.000</b>   |              |              |              |

#### **Begründung:**

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 senkt die Bundesregierung die Gewerbesteuermesszahl von 5,0 % auf 3,5 %. Dies ist eine Senkung um 30% eines Faktors in der Gewerbesteuerberechnung. Ob die Kompensation der Einnahmeausfälle in den späteren Jahren wirklich greift, wird von etlichen Experten und den Erfahrungen mit der letzten Unternehmenssteuerreform 2000 in Frage

gestellt. 15-20% betragen die Einnahmeausfälle aus der Gewerbesteuer für die Kommunen nach einer aktuellen Schätzung von Prof. Jarass (1998 - 2000 Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung, 2002 - 2003 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen).

Die Gewerbesteuer ist kommunal durch den Hebesatz zu beeinflussen. Damit kann das Stadtparlament der Steuersenkung gegensteuern und die erheblichen Steuergeschenke für Unternehmen zu Lasten notwendiger Aufgaben der Kommunen verringern. Die Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca 4,5 % und kann den zu erwartenden Ausfällen entgegenwirken. Der Einfluss auf die Gewerbesteuer kann im Gegensatz zu vielen nicht beeinflussbaren Steueränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen zu Gunsten der Stadt Kassel und seiner BürgerInnen genutzt werden.

Fraktionsvorsitzender Domes beantragt namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 56.

### Namentliche Abstimmung

|                       | Ja             | Nein | Enthaltung |
|-----------------------|----------------|------|------------|
| Alekuzei, Dr., Rabani |                | X    |            |
| Alster, Friedhelm     |                | X    |            |
| Bathon, Michael       |                | X    |            |
| Behschad, Dr., Maik   |                | X    |            |
| Beig, Dieter          | Nicht anwesend |      |            |
| Bergmann, Anke        |                | X    |            |
| Boeddinghaus, Kai     | X              |      |            |
| Bogdon, Barbara       |                | X    |            |
| Decker, Wolfgang      |                | X    |            |
| Diederich, Hannelore  |                | X    |            |
| Domes, Norbert        | X              |      |            |
| Doose, Bernd-Peter    |                | X    |            |
| Eichler, Dr., Manuel  |                | X    |            |
| Frankenberger, Uwe    |                | X    |            |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Friedrich, Petra                         |  | X |  |
| Friedrich, Wolfgang                      |  | X |  |
| Geselle, Christian                       |  | X |  |
| Goebel-Feußner, Heidrun                  |  | X |  |
| Hanemann, Dr., Rainer                    |  | X |  |
| Hartig, Hermann                          |  | X |  |
| Hövel, Hanemann van den,<br>Dr., Martina |  | X |  |
| Häfner, Bernd-Wolfgang                   |  | X |  |
| Heusinger von Waldegge                   |  | X |  |
| Hoppe, Dr., Bernd                        |  | X |  |
| Jakat, Gabriele                          |  | X |  |
| Jordan, Hendrik                          |  | X |  |
| Junker-John, Dr., Monika                 |  | X |  |
| Kaiser, Jürgen                           |  | X |  |
| Kalb, Dominique                          |  | X |  |
| Kieselbach, Wolfram                      |  | X |  |
| Kortmann, Stefan                         |  | X |  |
| Kühne-Hörmann, Eva                       |  | X |  |
| Lappöhn, Ellen                           |  | X |  |
| Lewandowski, Georg                       |  | X |  |
| Liebetau, Peter                          |  | X |  |
| Lippert, André                           |  | X |  |
| Lipschik, Anja                           |  | X |  |
| Mattern, Heike                           |  | X |  |
| Meil, Ernst                              |  | X |  |
| Merz, Manfred                            |  | X |  |

|                                |   |   |  |
|--------------------------------|---|---|--|
| Miles-Paul, Ottmar             |   | X |  |
| Müller, Karin                  |   | X |  |
| Mütterthies, Nicola            |   | X |  |
| Oberbrunner, Frank             |   | X |  |
| Ostermann, Dr., Klaus          |   | X |  |
| Ramdohr, Lars                  |   | X |  |
| Reimann, Heidi                 |   | X |  |
| Rönz, Gernot                   |   | X |  |
| Rudolph, Sandra                |   | X |  |
| Rudolph, Wolfgang              |   | X |  |
| Rüden, Dr., Michael von        |   | X |  |
| Rüschendorf, Roswitha          |   | X |  |
| Schild, Bodo                   |   | X |  |
| Schmidt, Gisela                |   | X |  |
| Schmidt, Lutz                  |   | X |  |
| Schnell, Dr., Günther          |   | X |  |
| Schomburg, Ann-Christin        | X |   |  |
| Schöberl, Karl-Jörg            |   | X |  |
| Seewald, Elena                 |   | X |  |
| Selbert, Axel                  | X |   |  |
| Spitzenberg, Alfons            |   | X |  |
| Stähling-Dittmann,<br>Waltraud |   | X |  |
| Strube, Donald                 |   | X |  |
| Thießen, Johann                |   | X |  |
| Völler, Harry                  |   | X |  |
| Weber, Helga                   |   | X |  |

|                                   |   |   |   |
|-----------------------------------|---|---|---|
| Weschbach, Klaus                  |   | X |   |
| Wett, Dr., Norbert                |   | X |   |
| Wilde-Stockmeyer, Dr.,<br>Marlies | X |   |   |
| Yildirim, Nuray                   |   |   | X |
| Zeidler, Volker                   |   | X |   |

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: 5 Ja-Stimmen  
 Ablehnung: 64 Nein-Stimmen  
 Enthaltung: 1  
 den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag Nr. 56 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011, 101.16.622, wird **abgelehnt**.

Auf Antrag von Fraktionsvorsitzenden Domes, Kasseler Linke.ASG, wird die Veränderungsliste 2 zur Abstimmung aufgerufen.

#### ➤ **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende **Veränderungsliste 2**, die der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 28.11.2007 erarbeiteten Fassung der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 entspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
 Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner  
 Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
 den

### **Beschluss**

Der Veränderungsliste 2 zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011, 101.16.622, wird **zugestimmt**.



➤ **Durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 vom 14.08.2007 **einschließlich der Veränderungslisten 1 und 2.**
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2011
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Stand vom 14.08.2007 **einschließlich der Veränderungslisten 1 und 2** Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: -  
den

## **Beschluss**

Dem durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011, einschließlich der Veränderungslisten 1 und 2, 101.16.622, wird **zugestimmt.**

**7. Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH  
Liquidation**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.712 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH sowie deren Beteiligungen RH Kassel gemeinnützige GmbH und SWA gemeinnützige GmbH zum nächst möglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom  
28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH Liquidation, 101.16.712, wird **zugestimmt**.

**8. Klinikum Kassel GmbH  
Verschmelzung des Kinderkrankenhauses Park Schönfeld GmbH mit  
der Klinikum Kassel GmbH**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.713 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der beabsichtigten Verschmelzung durch Aufnahme der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Klinikum Kassel GmbH als aufnehmende Gesellschaft zum 1. Januar 2008 wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Verschmelzungsvertrages zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

### **Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH Verschmelzung des Kinderkrankenhauses Park Schönfeld GmbH mit der Klinikum Kassel GmbH, 101.16.713, wird **zugestimmt**.

### **9. Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH (KAF) Liquidation**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.728 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der KAF zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Durchführung des Liquidationsverfahrens erforderlichen Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben.

### **Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: -  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH (KAF), Liquidation, 101.16.728, wird **zugestimmt**.

### **10. JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH Umstrukturierung**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.732 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Übernahme der Gesellschaftsanteile des Vereins JAFKA e. V. an der JAFKA gemeinnützigen GmbH zum Nominalwert in Höhe von 25.564,59 € durch die Stadt Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Geschäftsanteils-Kaufvertrages zugestimmt.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung.**

**Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
vom 29.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH, Umstrukturierung, 101.16.732, wird **zugestimmt.**

### **11. Betriebsführungsvertrag KEB**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.721 -

**Abgesetzt**

### **12. Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.761 -

**Abgesetzt**

### **13. Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.734 -

**Abgesetzt**

**14. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 "Feldbach"**  
**(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.735 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 „Feldbach“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

|              |  |
|--------------|--|
| Ziffer 4.1:  | Deutsche Telekom AG                                  |
| Ziffer 6.2:  | Hess.-Waldeck. Gebirgs- und Heimatverein Kassel e.V. |
| Ziffer 7.2:  | Zweckverband Raum Kassel                             |
| Ziffer 7.3:  | Zweckverband Raum Kassel                             |
| Ziffer 10:   | Regierungspräsidium Kassel                           |
| Ziffer 11.2: | Kasseler Entwässerungsbetrieb                        |
| Ziffer 12.1: | Liegenschaftsamt                                     |
| Ziffer 12.2: | Liegenschaftsamt                                     |
| Ziffer 12.3: | Liegenschaftsamt                                     |
| Ziffer 13.3: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung       |
| Ziffer 13.6: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung       |
| Ziffer 13.7: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Immissionsschutz         |
| Ziffer 14:   | Umwelt- und Gartenamt, Untere Naturschutzbehörde     |
| Ziffer 15.2: | Amt für Straßen- und Verkehrswesen                   |
| Ziffer 18:   | Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie         |

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

|              |  |
|--------------|--|
| Ziffer 8:    | Straßenverkehrsamt                             |
| Ziffer 13.5: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung |
| Ziffer 17:   | Umwelt- und Gartenamt, Untere Wasserbehörde    |

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

|              |  |
|--------------|--|
| Ziffer 1:    | ehem. Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, jetzt: Stadtplanung + Bauaufsicht, Abteilung Bauaufsicht |
| Ziffer 6.1:  | Hess.-Waldeck. Gebirgs- und Heimatverein Kassel e.V.   |
| Ziffer 13.1: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung   |

Folgende Anregungen werden als Hinweis zur Kenntnis genommen:

|              |  |
|--------------|--|
| Ziffer 2:    | Kämmerei und Steuern                           |
| Ziffer 3:    | Bauverwaltungsamt                              |
| Ziffer 4.2:  | Deutsche Telekom AG                            |
| Ziffer 5:    | iesy Hessen GmbH u. Co. KG                     |
| Ziffer 7.1:  | Zweckverband Raum Kassel                       |
| Ziffer 9:    | Städtische Werke AG                            |
| Ziffer 11.1: | Kasseler Entwässerungsbetrieb                  |
| Ziffer 12.4: | Liegenschaftsamt                               |
| Ziffer 13.2: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung |
| Ziffer 13.4: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung |
| Ziffer 15.1: | Amt für Straßen- und Verkehrswesen             |
| Ziffer 16:   | Feuerwehr                                      |

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 „Feldbach“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

### **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 "Feldbach" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.735, wird **zugestimmt**.

### **15. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 "Döncheweg" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) Vorlage des Magistrats - 101.16.736 -**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. III/15 „Döncheweg“ für das Gebiet zwischen der Druseltalstraße, der Heinrich-Schütz-Allee, östlich des

Döncheweges und den südlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Döncheweg 1 A - 1 F wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen zu Ziffer 1 und 2 wird nicht entsprochen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 „Döncheweg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

### **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 "Döncheweg" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.736, wird **zugestimmt**.

- 16. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.737 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ - jetzt Universität Kassel, 1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer 3.1: Liegenschaftsamt  
Ziffer 3.3: Liegenschaftsamt  
Ziffer 3.4: Liegenschaftsamt  
Ziffer 3.6: Liegenschaftsamt  
Ziffer 3.8: Liegenschaftsamt



|              |                            |
|--------------|----------------------------|
| Ziffer 6.2:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.3:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.4:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.5:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.7:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.8:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.9:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.12: | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 8.1:  | Regierungspräsidium Kassel |
| Ziffer 9.1:  | Umwelt- und Gartenamt      |

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| Ziffer 3.7: | Liegenschaftsamt         |
| Ziffer 6.1: | Hessisches Baumanagement |

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

|              |                          |
|--------------|--------------------------|
| Ziffer 6.6:  | Hessisches Baumanagement |
| Ziffer 6.10: | Hessisches Baumanagement |
| Ziffer 6.11: | Hessisches Baumanagement |
| Ziffer 9.3:  | Umwelt- und Gartenamt    |

Folgende Anregungen werden als Hinweis zur Kenntnis genommen:

|             |                               |
|-------------|-------------------------------|
| Ziffer 1:   | Kasseler Entwässerungsbetrieb |
| Ziffer 2:   | Feuerwehr                     |
| Ziffer 3.2: | Liegenschaftsamt              |
| Ziffer 3.5: | Liegenschaftsamt              |
| Ziffer 4:   | Straßenverkehrsamt            |
| Ziffer 5:   | Deutsche Telekom AG           |
| Ziffer 7:   | Zweckverband Raum Kassel      |
| Ziffer 8.2: | Regierungspräsidium Kassel    |
| Ziffer 8.3: | Regierungspräsidium Kassel    |
| Ziffer 9.2: | Umwelt- und Gartenamt         |

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ - jetzt Universität Kassel, 1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007:  
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.737, wird **zugestimmt**.

### **Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

#### **17. Kostenloser Mittagstisch an Kasseler Schulen für hilfebedürftige Familien**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.682 -

#### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, durch das sichergestellt werden kann, dass zukünftig allen Kindern **und Jugendlichen** aus finanziell hilfebedürftigen Familien an allen Kasseler Schulen mit pädagogischem Mittagstisch, deren Eltern die Kosten für das Mittagessen nicht aufbringen können, dieses Mittagessen **mit einer Eigenbeteiligung** zur Verfügung gestellt wird.

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2007 ein positives Votum abgegeben.**

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 21.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den

## **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Kostenloser Mittagstisch an Kasseler Schulen für hilfebedürftige Familien, 101.16.682, wird **zugestimmt**.

### **18. Vorstellung des Energiekonzeptes für das ökologische Baugebiet Oberzwehren**

Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.691 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, das Energiekonzept für das ökologische Baugebiet Oberzwehren im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Gleichermaßen soll vorgestellt werden, wie die voraussichtlichen Jahreskosten für die zukünftigen Bauherren sich gestalten werden.

### **Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 06.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

## **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Vorstellung des Energiekonzeptes für das ökologische Baugebiet Oberzwehren, 101.16.691, wird **zugestimmt**.

- 19. Hausmeisterwohnung der Schule Brückenhof-Nordshausen**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP  
- 101.16.705 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf den Verkauf des ehemaligen Hausmeister-Wohngebäudes verzichtet und das Haus der Grundschule Brückenhof-Nordshausen der Schule zur Pädagogischen Arbeit überlassen werden kann.  
Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung berichtet werden.

### **Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 21.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Hausmeisterwohnung der Schule Brückenhof-Nordshausen, 101.16.705, wird **zugestimmt**.

- 20. Installierung von Sitzbänken auf dem Friedrichsplatz (Theaterseite)**  
Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.718 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ähnliche Sitzbänke, wie sie zur Zeit der documenta 12 auf dem Friedrichsplatz (theaterseitig) aufgestellt waren, dort auf Dauer installiert werden können.

## **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Installierung von Sitzbänken auf dem Friedrichsplatz (Theaterseite), 101.16.718, wird **zugestimmt**.

## **21. Konzept Kulturerobertung für Grundschulkindert** Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.719 -

### ➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept der „Kulturerobertung“ von diversen Kultureinrichtungen in der Stadt Kassel für Grundschulkindert zu erarbeiten. Ziel soll es sein, dass im Rahmen eines solchen Konzeptes die Grundschulkindert Kulturstätten besuchen, die dort arbeitenden Menschen und die Kunstformen kennen lernen. **Zum Beispiel könnte es** für jede besuchte Theaterprobe oder jedes besuchte Künstleratelier einen Aufkleber für das Sammelheft **geben**. Dieses Projekt soll in der Kulturstadt Kassel Kindert die Chance geben, sich die Kultur ihrer Stadt unabhängig von den Interessen der Eltern und deren Geldbeutel selbst zu erobern unter dem Motto „Kultur macht Kindert klug, sensibel, tolerant und neugierig“, gemäß dem Beispiel der „Stadt Münster“.

## **Votum des Ausschusses für Kultur vom 04.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den

## **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept Kultureroberung für Grundschul Kinder, 101.16.719, wird **zugestimmt**.

### **22. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Kultur mit dem Land Hessen**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.720 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel zu.“

### **Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

### **Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 29.11.2007: Zustimmung**

### **Votum des Ausschusses für Kultur vom 04.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP

den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Kultur mit dem Land Hessen, 101.16.720, wird **zugestimmt**.

**23. Kurzfristige Schaffung von Mittagstischangeboten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.723 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür sorgen, dass am Friedrichsgymnasium und an der Albert-Schweitzer-Schule kurzfristig die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für die zugesagten Angebote für die Einrichtung eines pädagogischen Mittagstisches (Mensabereich) geschaffen werden.

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2007 ein positives Votum abgegeben.**

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 21.11.2007: Ablehnung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner  
den

**Beschluss**

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Kurzfristige Schaffung von Mittagstischangeboten, 101.16.723, wird **abgelehnt**.

**24. Promenade Fuldaufer**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.727 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr** zu berichten, welche Planungen der Magistrat zur Errichtung einer Promenade am

Fuldaer verfolgt, welche Kosten dabei gegebenenfalls entstehen, in welchem Umfang und zu welchem Zweck welche Grundstücke im Einzelnen für dieses Projekt von der Stadt erworben werden müssten und welche am dortigen Fuldaer ansässigen Vereine bzw. deren Grundstücke von einem solchen Projekt betroffen wären.

### **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Promenade Fuldaer, 101.16.727, wird **zugestimmt**.

### **25. Schulwegesicherheit in der Brückenhofstraße** Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.731 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Schulwegesicherheit in der Brückenhofstraße zwischen Korbacher Straße und Straßenbahn-/Bushaltestelle „Schulzentrum Brückenhof“ bzw. Querung der Straßenbahntrasse Richtung Willy-Brandt-Schule/Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule ein sicherer Schulweg für die aus Nordshausen zu Fuß kommenden und zurück gehenden Kinder gewährleistet werden kann. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss in der ersten Sitzung des Jahres 2008 vorzustellen.

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2007 ein positives Votum abgegeben.**

### **Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 21.11.2007: Zustimmung**



## **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

### **Beschluss**

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Schulwegesicherheit in der Brückenhofstraße, 101.16.731, wird **zugestimmt**.

## **26. Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.733 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2008 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2008 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

## **Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP  
Ablehnung: Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011, 101.16.733, wird **zugestimmt**.

- 27. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 "Leipziger Straße", 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.738 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 soll für den Bereich zwischen Leipziger Straße, dem südlich verlaufenden Bahngelände und dem Gelände des bestehenden Automobilhandels geändert werden.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Sondergebiet Einzelhandel und die Erweiterung des bestehenden Automobilhandels.“

## **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: -  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 "Leipziger Straße", 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.16.738, wird **zugestimmt**.

- 28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/76 "Hotel Gude"**  
**(Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.739 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der baulichen Entwicklung des Hotel „Gude“ in Kassel Niederzwehren.

Das Verfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.“

### **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/76 "Hotel Gude" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.739, wird **zugestimmt**.

## **29. Übernahme einer Bürgschaft**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.744 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 264.000 € (=80 % von 330.000 €) für ein von der Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle zu.“

### **Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Übernahme einer Bürgschaft, 101.16.744, wird **zugestimmt**.

## **30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 7/2007 -**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.748 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2007 enthaltenen überplanmäßigen

Aufwendungen/Auszahlung

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| im Ergebnishaushalt in Höhe von   | 5.000.000,00 €    |
| und im Finanzhaushalt in Höhe von | 1.800.000,00 € .“ |

**Die Abstimmung erfolgt für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt getrennt.**

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung für den Ergebnishaushalt.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 7/2007 -, **Bereich Ergebnishaushalt** in Höhe von 5.000.000,00 €, 101.16.748, wird **zugestimmt**.

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung für den Finanzhaushalt**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 7/2007 -, **Bereich Finanzhaushalt** in Höhe von 1.800.000,00 €, 101.16.748, wird **zugestimmt**.

- 31. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 8/2007 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.749 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 8/2007 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 146.020,00 € .  
im Finanzhaushalt in Höhe von 1.032.350,00 € .“

### **Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 8/2007 -, 101.16.749, wird **zugestimmt**.

### **32. Kauf von Wohnstadtwohnungen**

Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.752 -

### **Abgesetzt**

### **33. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße", 2. Änderung (Offenlegungsbeschluss und Behandlung der Anregungen)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.754 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 1. Änderung, wird für einen Teilbereich geändert, um die Ansiedlung der Firma System-, Mess- und Anlagetechnik (SMA Technologie AG) kurzfristig zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 2. Änderung, und der Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß Abwägungsvorschlag aus der Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 2. Änderung, wird öffentlich ausgelegt.“

### **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße", 2. Änderung (Offenlegungsbeschluss und Behandlung der Anregungen), 101.16.754, wird **zugestimmt**.

- 34. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für ein Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.755 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan farbig markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche, Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht

nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

### **Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für ein Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m, 101.16.755, wird **zugestimmt**.

- 35. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007, - Liste 9/2007 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.756 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2007 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 100.000,00 €.“

### **Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: -  
den



## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007, - Liste 9/2007 -, 101.16.756, wird **zugestimmt**.

### **36. Gemeinsamer Rettungsdienst von Stadt- und Landkreis Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.757 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Kassel über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, einen Dienstleistungsüberlassungsvertrag bzw. Personalgestellungsvertrag mit dem Landkreis Kassel abzuschließen.“

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.11.2007: Zustimmung**

**Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 29.11.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Gemeinsamer Rettungsdienst von Stadt- und Landkreis Kassel, 101.16.757, wird **zugestimmt**.

**37. Kulturportal Kassel**  
Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.765 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und in welcher Form die Stadt Kassel allein oder gemeinsam mit dem Landkreis Kassel ein Kulturportal entwickeln könnte.  
Das Ergebnis ist dem Kulturausschuss noch vor der Sommerpause 2008 vorzustellen.

**Votum des Ausschusses für Kultur vom 04.12.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

**Beschluss**

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Kulturportal Kassel, 101.16.765, wird **zugestimmt**.

**38. Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.742 -

**Hinweis**

Der Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2007 die Vorlage des Magistrats einstimmig beschlossen.

Eine Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung ist daher nicht erforderlich.

**Abgesetzt**

**39. Grundstücksveräußerung und -erwerb in der Gemarkung  
Bettenhausen der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.743 -

**Hinweis**

Der Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2007 die Vorlage des Magistrats einstimmig beschlossen.

Eine Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung ist daher nicht erforderlich.

**Abgesetzt**

**Ende der Sitzung:** 22.27 Uhr

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am  
**Montag, 10.12.2007, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

### Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD  
Stadtverordnetenvorsteher



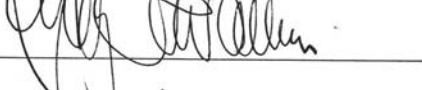
Hendrik Jordan, SPD  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



### Stadtverordnete


Dr. Rabani Alekuzei, SPD  
Stadtverordneter



Barbara Bogdon, SPD  
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD  
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD  
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD  
Stadtverordneter



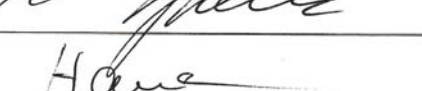
Uwe Frankenberger, SPD  
Fraktionsvorsitzender



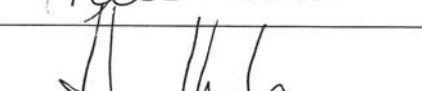
Petra Friedrich, SPD  
Stadtverordnete



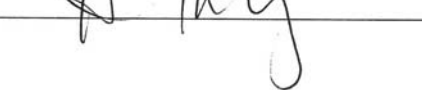
Christian Geselle, SPD  
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD  
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD  
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD  
Stadtverordnete

Elfi Heusinger von Waldegge

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Stadtverordneter

Dr. Bernd Hoppe

Gabriele Jakat, SPD  
Stadtverordnete

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD  
Stadtverordnete

Monika Junker-John

Ellen Lappöhn, SPD  
Stadtverordnete

Ellen Lappöhn

Peter Liebetau, SPD  
Stadtverordneter

P. Liebetau

Ernst Meil, SPD  
Stadtverordneter

Ernst Meil

Manfred Merz, SPD  
Stadtverordneter

Manfred Merz

Lars Ramdohr, SPD  
Stadtverordneter

Lars Ramdohr

Heidi Reimann, SPD  
Stadtverordnete

Heidi Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD  
Stadtverordneter

W. Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD  
Stadtverordneter

Günther Schnell

Elena Seewald, SPD  
Stadtverordnete

E. Seewald

Harry Völler, SPD  
Stadtverordneter

Harry Völler

Volker Zeidler, SPD  
Stadtverordneter

Volker Zeidler

Friedhelm Alster, CDU  
Stadtverordneter

F. Alster

Michael Bathon, CDU  
Stadtverordneter

M. Bathon

Dr. Maik Behschad, CDU  
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU  
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU  
Stadtverordneter



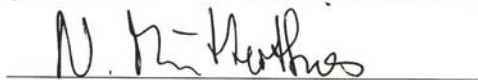
Wolfram Kieselbach, CDU  
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU  
Stadtverordneter



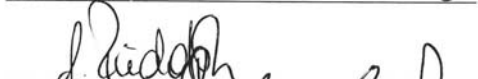
Eva Kühne-Hörmann, CDU  
Fraktionsvorsitzende



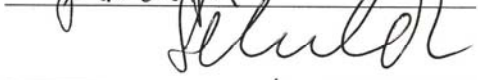
Nicola Mütterthies, CDU  
Stadtverordneter



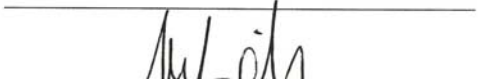
Dr. Michael von Rüden, CDU  
Stadtverordneter



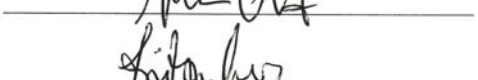
Sandra Rudolph, CDU  
Stadtverordneter



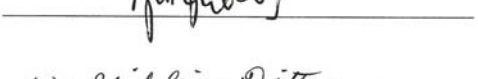
Bodo Schild, CDU  
Stadtverordneter



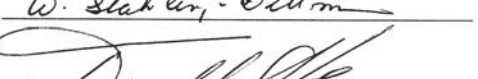
Lutz Schmidt, CDU  
Stadtverordneter



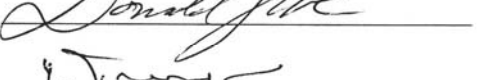
Alfons Spitzenberg, CDU  
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU  
Stadtverordneter



Donald Strube, CDU  
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU  
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU  
Stadtverordneter



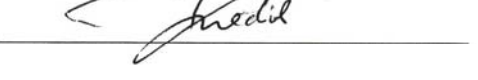
Dr. Norbert Wett, CDU  
Stadtverordneter



Dieter Beig, B90/Grüne  
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, B90/Grüne  
Stadtverordneter



Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne  
Stadtverordnete



Anja Lipschik, B90/Grüne  
Stadtverordnete



Heike Mattern, parteilos  
Stadtverordnete



Ottmar Miles-Paul, B90/Grüne  
Stadtverordneter



Karin Müller, B90/Grüne  
Fraktionsvorsitzende



Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne  
Stadtverordneter



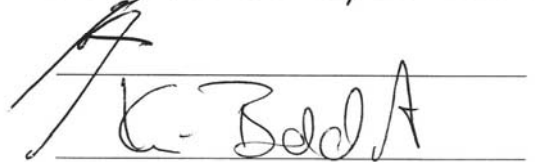
Gernot Rönz, B90/Grüne  
Stadtverordneter



Roswitha Rüschen-dorf, parteilos  
Stadtverordnete



Karl Schöberl, B90/Grüne  
Stadtverordneter



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG  
Fraktionsvorsitzender



Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete

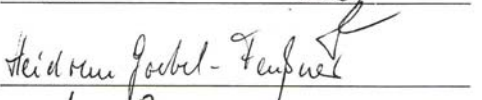


Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter

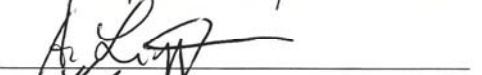
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete



Heidrun Goebel-Feußner, FDP  
Stadtverordnete



André Lippert, FDP  
Stadtverordneter




Frank Oberbrunner, FDP  
Fraktionsvorsitzender



Gisela Schmidt, FDP  
Stadtverordnete



Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter




Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete



**Ausländerbeirat**

Kamil Saygin,  
Vorsitzender des Ausländerbeirats

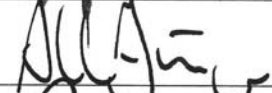


**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister



Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer




Anne Janz, B90/Grüne  
Stadträtin



Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG  
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin



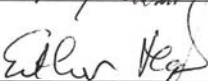
Jürgen Blutte, B90/Grüne  
Ehrenamtlicher Stadtrat



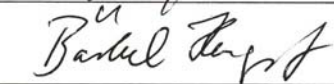
Heinz-Gunter Drubel, FDP  
Ehrenamtlicher Stadtrat



Esther Haß, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat





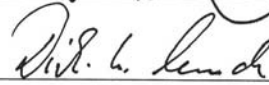
Anita Mahrt, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Annett Martin, B90/Grüne  
Ehrenamtliche Stadträtin



Dirk-Ulrich Mende, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat



Hans-Jürgen Sandrock, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat



Hajo Schuy, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat



**Schriftführung**

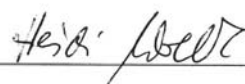
Elke Gast,  
Schriftführerin



Edith Schneider,  
-16-



Heidi Woelk,  
Schriftführerin



**Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastung des Magistrats**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Das Revisionsamt hat die Jahresrechnung 2005 aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Wegen des großen Umfangs der Jahresrechnung wird darauf verzichtet, Mehrexemplare den einzelnen Stadtverordneten vorzulegen. Die Jahresrechnung kann jedoch jederzeit im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

Der Erläuterungsbericht der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2005 ist den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und des Revisionsausschusses zugeleitet worden.

Der Magistrat hat den Schlussbericht 2005 in seiner Sitzung am 18.06.2007 zur Kenntnis genommen und die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Jahresrechnung 2005 gemäß §§ 113 und 114 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Das Revisionsamt bestätigt auf Seite 121 des Schlussberichtes, dass die Prüfung keinen Anhalt dafür ergab, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt nicht geordnet war.

Über eine Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung 2005 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Inhaltsverzeichnis**

|          | <b>Seite</b>  |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkungen</b>   | <b>7</b>  |
| <b>2</b> | <b>Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung</b>                                    | <b>8</b>  |
| 2.1      | Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes  | 8         |
| 2.2      | Prüfungsauftrag   | 8         |
| 2.3      | Prüfungsunterlagen  | 9         |
| 2.4      | Überblick über die Prüfungstätigkeiten des Amtes in Bezug auf die Jahresrechnung 2005 | 10        |
| 2.5      | Schlussbericht 2005   | 10        |
| <b>3</b> | <b>Haushalt 2005</b>  | <b>12</b> |
| 3.1      | Haushaltssatzung  | 12        |
| 3.2      | Jahresrechnung  | 16        |
| 3.2.1    | Haushaltsrechnung   | 16        |
| 3.2.2    | Kassenmäßiger Abschluss   | 16        |
| <b>4</b> | <b>Verwaltungshaushalt</b>  | <b>17</b> |
| 4.1      | Gesamtzahlen des Verwaltungshaushaltes  | 17        |
| 4.2      | Entwicklung des Fehlbedarfes bzw. Fehlbetrages  | 19        |
| 4.3      | Entwicklung der Einnahmen   | 21        |
| 4.4      | Entwicklung der Ausgaben  | 22        |
| 4.5      | Entwicklung der Sachausgaben  | 24        |

|            | <b>Seite</b>  |           |
|------------|---|-----------|
| <b>5</b>   | <b>Sammelnachweise</b>  | <b>25</b> |
| 5.1        | Sammelnachweis 1 - Personalausgaben -                         | 25        |
| 5.1.1      | Inhalt und Umfang der Prüfung                                 | 25        |
| 5.1.2      | Besondere Prüfungsfeststellungen                              | 25        |
| <b>5.2</b> | <b>Sammelnachweis 2 - Unterhaltung der Grünanlagen pp. -</b>  | <b>26</b> |
| 5.2.1      | Inhalt und Umfang der Prüfung                                 | 26        |
| 5.2.2      | Besondere Prüfungsfeststellungen                              | 26        |
| <b>5.3</b> | <b>Sammelnachweis 4 - Sachversicherungen, Umlagen -</b>       | <b>27</b> |
| <b>5.4</b> | <b>Sammelnachweis 5 - Energie, Beleuchtung -</b>              | <b>28</b> |
| <b>5.5</b> | <b>Sammelnachweis 6 - Reinigung -</b>                         | <b>28</b> |
| <b>5.6</b> | <b>Sammelnachweis 9 - Geschäftsausgaben -</b>                 | <b>28</b> |
| <b>5.7</b> | <b>Deckungskreis Gebäudeunterhaltung</b>                      | <b>29</b> |
| <br>       |   |           |
| <b>6</b>   | <b>Einzelpläne</b>  | <b>30</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -</b>                 | <b>30</b> |
| 6.1.1      | Inhalt und Umfang der Prüfung                                 | 30        |
| 6.1.2      | Fraktionsmittel   | 30        |
| 6.1.3      | Disziplinarverfahren  | 30        |
| <b>6.2</b> | <b>Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -</b>    | <b>31</b> |
| 6.2.1      | Inhalt und Umfang der Prüfung                                 | 31        |
| 6.2.2      | UA 11100 - Kfz-Zulassungsstelle Kassel                        | 31        |
| 6.2.3      | UA 13000 - Berufsfeuerwehr                                    | 33        |
| <b>6.3</b> | <b>Einzelplan 2 - Schulen -</b>                               | <b>36</b> |
| 6.3.1      | Inhalt und Umfang der Prüfung                                 | 36        |
| 6.3.2      | Schulkostenerstattung Musikakademie                           | 36        |
| 6.3.3      | Prüfung von Verwendungsnachweisen                             | 37        |
| <b>6.4</b> | <b>Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege -</b> | <b>38</b> |
| 6.4.1      | Inhalt und Umfang der Prüfung                                 | 38        |
| 6.4.2      | Museumsnacht 2005   | 38        |
| 6.4.3      | Verwendungsnachweise über städtische Zuwendungen              | 39        |
| 6.4.4      | Komödie   | 40        |
| 6.4.5      | documenta mobil   | 41        |

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>6.5 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung -</b>  | <b>44</b>    |
| 6.5.1 Inhalt und Umfang der Prüfung im Sozialhilfereich  | 44           |
| 6.5.2 Prüfung von Leistungsakten   | 45           |
| 6.5.3 Zuwendungen im Einzelplan 4 im Bereich der Sozialhilfe   | 48           |
| 6.5.4 Inhalt und Umfang der Prüfung im Jugendhilfereich  | 49           |
| 6.5.5 Zuschussentwicklung im Jugendhilfereich  | 50           |
| 6.5.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen des Jugendamtes  | 52           |
| 6.5.7 Verwendungsnachweise für 2004 gezahlte städtische Zuwendungen, die vom Jugendamt in 2005 nicht abschließend geprüft werden konnten | 52           |
| 6.5.8 Prüfung der Einrichtungen der Abteilungen - 515 - Erziehungshilfen Auguste Förster   | 53           |
| 6.5.9 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.                            | 54           |
| <b>6.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung -</b>  | <b>56</b>    |
| 6.6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung  | 56           |
| 6.6.2 Städtische Zuwendungen im Bereich des Gesundheitsamtes und Sportamtes  | 57           |
| <b>6.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr -</b>  | <b>58</b>    |
| <b>6.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung -</b>  | <b>59</b>    |
| <b>6.9 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen -</b>   | <b>60</b>    |
| <b>6.10 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -</b>   | <b>61</b>    |
| 6.10.1 Inhalt und Umfang der Prüfung   | 61           |
| 6.10.2 Restebereinigung bei den Gemeindesteuern  | 61           |
| 6.10.3 Besondere Betrachtungen der Gemeindesteuern   | 62           |
| <br>   |              |
| <b>7 Vermögenshaushalt</b>   | <b>64</b>    |
| 7.1 Allgemeines  | 64           |
| 7.2 Haushaltsausgabereste (HAR)  | 66           |
| 7.3 Verpflichtungsermächtigungen (VE)  | 68           |
| 7.4 Vergabewesen (VOL)   | 69           |
| 7.5 Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen   | 70           |
| 7.6 Sonstige Feststellungen  | 71           |

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>8 Vermögen, Schulden</b>   | <b>72</b>    |
| 8.1 Vorbemerkungen  | 72           |
| 8.2 Schulden  | 72           |
| 8.3 Bürgschaften  | 74           |
| <br>  |              |
| <b>9 Prüfungen von Baumaßnahmen und Vergaben</b>  | <b>75</b>    |
| 9.1 HOAI-Verträge, Baugrunduntersuchungen   | 75           |
| 9.2 Technische Prüfung VOB / VOL  | 76           |
| 9.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung   | 76           |
| 9.2.2 Neubau eines Niederspannungsgebäudes und eines Pumpenschachtes am Regenüberlaufbecken Königinhofstraße (Nachtragsarbeiten)    | 77           |
| 9.2.3 Straßenbauarbeiten in der Pfannkuchstraße von Wilhelmshöher Allee bis Schlangenweg (Auftragserweiterung)                      | 78           |
| 9.2.4 Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Nordstadtpark (Nachtragsangebot)  | 79           |
| 9.2.5 Auswirkung spekulativer Preise bei Erschließungs- und Wohnumfeldmaßnahmen in der Friedrich-Wöhler-Siedlung (Nachbeauftragung) | 80           |
| 9.2.6 Heizungsarbeiten im Wilhelmsgymnasium   | 82           |
| 9.2.7 Dachdecker- und Spenglerarbeiten in der Georg-August-Zinn-Schule  | 83           |
| 9.2.8 Stahlbauarbeiten Fluchttreppe / Fluchtsteg im Anne-Frank-Haus   | 84           |
| <br>  |              |
| <b>10 Informations- und Kommunikationstechnik</b>   | <b>85</b>    |
| 10.1 Kamerale Prüfungsfeststellungen  | 85           |
| 10.2. Prüfung von DV-Verfahren  | 89           |
| 10.2.1 Verfahrensprüfungen im Sozialwesen   | 89           |
| 10.2.2 Prüfung von Verfahren im Finanzwesen   | 90           |
| 10.2.3 Sonstige Verfahrensprüfungen   | 93           |

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>11 Kassenprüfungen</b>  | <b>94</b>    |
| 11.1 Gesetzliche Grundlagen  | 94           |
| 11.2 Durchführung der Prüfungen  | 95           |
| 11.2.1 Inhalt und Umfang   | 95           |
| 11.2.2 Bescheinigung der Richtigkeit von Tagesabschlüssen  | 95           |
| 11.2.3 Versäumte Verjährungsunterbrechung  | 96           |
| 11.3 Prüfung der Zahlstellen   | 97           |
| 11.3.1 Umfang der Prüfungen  | 97           |
| 11.3.2 Ergebnis der Prüfungen  | 97           |
| <br>   |              |
| <b>12 Prüfung nach besonderem Auftrag</b>  | <b>98</b>    |
| 12.1 Einmalige Prüfungsaufträge  | 98           |
| 12.1.1 documenta mobil   | 98           |
| 12.1.2 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V. | 99           |
| 12.1.3 Leerung der Parkscheinautomaten und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren                            | 99           |
| 12.2 Ständige Prüfungsaufträge   | 100          |
| 12.2.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung  | 100          |
| 12.2.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner   | 102          |
| 12.2.3 URBACT  | 104          |
| <br>   |              |
| <b>13 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist</b>     | <b>105</b>   |
| 13.1 Inhalt und Umfang der Prüfung   | 105          |
| 13.2 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“   | 106          |
| 13.2.1 Allgemeine Angaben  | 106          |
| 13.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr  | 107          |
| 13.2.3 Gebührenbereich „Restabfall“  | 108          |
| 13.2.4 Gebührenbereich „Bioabfall“   | 110          |
| 13.2.5 Gebührenbereich „Straßenreinigung“  | 111          |
| 13.2.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb   | 112          |

|           | <b>Seite</b>  |            |
|-----------|---|------------|
| 13.3      | Kasseler Entwässerungsbetrieb   | 113        |
| 13.3.1    | Allgemeine Angaben  | 113        |
| 13.3.2    | Vermögenslage   | 113        |
| 13.3.3    | Ertragslage   | 114        |
| 13.3.4    | Gebühren  | 115        |
| 13.3.5    | Abscheiderentleerung  | 115        |
| 13.3.6    | Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb                                     | 115        |
| 13.3.7    | Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses  | 116        |
| 13.3.8    | Zusammenfassung   | 116        |
| 13.4      | Offenlegung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist | 117        |
| 13.5      | Infrastrukturkostenhilfe 2004   | 119        |
| <br>      |   |            |
| <b>14</b> | <b>Übersicht über die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorhergehenden Schlussberichten</b>          | <b>120</b> |
| <br>      |   |            |
| <b>15</b> | <b>Prüfungsbestätigung</b>  | <b>121</b> |
| <br>      |   |            |
| <b>16</b> | <b>Anlagen</b>  | <b>122</b> |
| 16.1      | Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter                                      | 122        |
| 16.2      | Abkürzungen   | 123        |



# 1 Vorbemerkungen

Mit diesem Schlussbericht 2005 wird die kamerale Haushaltswirtschaft für die Stadt Kassel abgeschlossen.

Der Schlussbericht 2005 befindet sich in der Tradition der vorangegangenen Ausfertigungen über die abgelaufenen Rechnungsjahre. Bei der Ausfertigung dieses Berichtes haben wir uns auf die Erkenntnisse beschränkt, die strukturelle Mängel aufdecken oder nach unserer Auffassung bedeutungsvoll für die Steuerung bzw. Beurteilung der Arbeitsweise der Verwaltung sind.

Allgemeine Bearbeitungsfehler und strukturelle Mängel von geringer Bedeutung haben wir mit den Amtsleitungen oder auch mit den sachbearbeitenden Personen direkt besprochen und damit für die Beseitigung gesorgt.

In gewisser Weise haben wir uns sogar zu einem Dienstleister entwickelt, der Veränderungsprozesse beratend begleitet. Es bleibt jedoch die notwendige Distanz zum Verwaltungshandeln gewahrt.

Mit der künftigen doppelten Buchführung erhoffen wir eine verbesserte Transparenz und eine realistischere Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt. Durch die Berücksichtigung der Abschreibungen als Aufwendungen sowie Periodengerechtigkeit einschließlich der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Lasten möge es auch für die städtischen Gremien künftig möglich werden, ein zutreffenderes Bild der tatsächlichen Kosten für städtische Leistungen zu erhalten.

## 2 Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung

### 2.1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

Gemäß § 130 Abs. 1 HGO<sup>1</sup> ist das Amt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung. Die Aufgaben werden wesentlich durch § 131 HGO bestimmt. Pflichtaufgaben sind in § 131 Abs. 1 HGO festgelegt. Nach § 131 Abs. 2 HGO können die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer dem Amt weitere Aufgaben übertragen (siehe Ziffer 12).

Die Aufgaben des **Datenschutzes** werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben auf den Stellvertreter des Amtsleiters bzw. im Vertretungsfall auf einen weiteren Prüfer.

### 2.2 Prüfungsauftrag

§ 128 HGO schreibt den Umfang der Prüfung im Einzelnen vor. Danach ist die gem. § 38 Abs. 1 GemHVO<sup>2</sup> aus kassenmäßigem Abschluss und Haushaltsrechnung bestehende Jahresrechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- die Anlagen zur Jahresrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

---

<sup>1</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674); soweit die Änderungen der HGO die Einführung der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung betreffen, waren sie im Berichtsjahr für die Stadt Kassel noch nicht einschlägig.

<sup>2</sup> Die GemHVO wurde durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 02.04.2006 (GVBl. I S. 129) in „GemHVO 1974“ umbenannt. Diese Änderung war im Berichtsjahr jedoch noch nicht von Bedeutung.

Die Jahresrechnung soll gemäß § 112 Abs. 2 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Magistrat hat die Jahresrechnung 2005 in seiner Sitzung am 08.05.2006 festgestellt. Sie ging beim Revisionsamt am 19.05.2006 ein.

## **2.3 Prüfungsunterlagen**

Der Jahresrechnung waren folgende Unterlagen beigefügt:

1. Kassen- und Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Sonderhaushalte der Stiftung Brückner - Kühner und der Lenoir'schen Stiftung
2. Jahresabschluss der Sachbücher mit dem Nachweis der Ist-Überschüsse und der Ist-Fehlbeträge
3. Tagesabschluss mit der Übernahme der Bestände bzw. der Fehlbeträge
4. Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse
5. Verzeichnis der unerledigten Verwahrgelder
6. Übersicht der Abschlusszahlen der Wirtschaftspläne bzw. der Kontokorrentkonten
7. Übersicht über die Schlusszahlen der Sammelnachweise
8. Übersicht der beim Jahresabschluss vorhandenen Mündelsparguthaben
9. Gruppierungsübersicht
10. Rechnungsquerschnitt
11. Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 mit Anlagen
12. Haushaltssollveränderungen bei Sammelnachweisen und Deckungskreisen
13. Begründungen der Ämter bei Haushaltsabweichungen

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften (siehe Ziffer 13) sowie die Haushaltsrechnungen der Lenoir'schen Stiftung (siehe Ziffer 12.2.1) und der Stiftung Brückner - Kühner (siehe Ziffer 12.2.2) sind nicht Bestandteil der Beschlussfassung zur Jahresrechnung und zur Entlastung gemäß § 114 HGO. Die diese Bereiche betreffenden Ausführungen sind aufgrund der finanziellen Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplänen bzw. Sonderhaushalten lediglich zur Information aufgenommen worden.

## **2.4 Überblick über die Prüfungstätigkeiten des Amtes in Bezug auf die Jahresrechnung 2005**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2005 erfolgte stichprobenweise und wurde durch sich über das ganze Haushaltsjahr erstreckende und die Verwaltungsvorgänge begleitende Kontrollen vorbereitet. Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2005 erfolgte im Jahr 2006.

Daneben war die Tätigkeit des Revisionsamtes in den Jahren 2005 und 2006, insbesondere auch durch die Begleitung der Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel zum 01.01.2006 von der Kameralistik auf doppelte Buchführung bestimmt. Dies fand seinen Niederschlag hauptsächlich in der Teilnahme von Mitarbeitern des Revisionsamtes an Fortbildungsmaßnahmen und Projektgruppensitzungen sowie der beginnenden Prüfung des Datenverarbeitungsverfahrens „new system kommunal“.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2005 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem Kenntnisstand vom 30.11.2006. Spätere Termine sind in Einzelfällen aufgeführt.

## **2.5 Schlussbericht 2005**

Der Schlussbericht ist Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats. Der Schlussbericht ist gemäß § 113 HGO vom Magistrat mit der Jahresrechnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß § 114 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Soweit wir bei den Einzelplänen und Sammelnachweisen Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt. Dazu gehören z. B. Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis, wenn wir eine von den Begründungen der Finanzverwaltung abweichende Meinung vertreten oder Ergänzungen für unumgänglich halten. Dies gilt auch, wenn von der Finanzverwaltung aufgrund der von ihr festgelegten Wertgrenzen (Abweichungen 10 % und mehr, mindestens 15.000 € bzw. ab 200.000 € auch dann, wenn die Abweichung unter 10 % liegt) keine Erläuterungen vorgelegt wurden, wir aber die betroffene Haushaltsstelle einer gesonderten Prüfung unterzogen haben.

Bei Vergleichen der Rechnungsergebnisse des Jahres 2005 mit denen der Jahre 2001 und früher haben wir die in **Deutsche Mark** vorliegenden Werte in **EURO** umgerechnet (zur Erinnerung: 1 € = 1,95583 DM).

Die Auswahl der in diesem Schlussbericht enthaltenen Beiträge erfolgte mit dem Ziel, kritisch zu wertende Vorgänge / Anlässe aufzuzeigen. Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages wollen wir nicht Gegner der Verwaltung, sondern Gesprächspartner sein. Begleitender Prüfung und beratender Tätigkeit geben wir den eindeutigen Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle.

Die in diesem Schlussbericht verwendeten funktions- bzw. personalrechtlichen oder sonstigen Begriffe wie z. B. Dezernent, Amtsleiter, Stelleninhaber, Beamte, Angestellte, Steuerzahler, Sozialhilfeempfänger usw. schließen sowohl weibliche als auch männliche Personen ein. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der ADGA auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

## 3 Haushalt 2005

### 3.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 29.03.2004 den Doppelhaushalt 2004 / 2005 mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf für das Jahr 2005 von 52,7 Mio. €

Auf die Festlegung von Eckwerten für die Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2004 / 2005 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2003 verzichtet, da die Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen zu diesem Zeitpunkt als nicht zuverlässig einschätzbar angesehen wurde.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2004 / 2005 für das Haushaltsjahr 2005 wurde jedoch durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 13.07.2004 bis zum „Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2004 und der damit möglichen Überprüfung der Zielerreichung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben“ zurückgestellt.

Voraussetzung für die Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten der Haushaltssatzung ist - soweit die Satzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält - eine entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 97 Abs. 5 HGO). Da die Genehmigung der das Haushaltsjahr 2005 betreffenden Festsetzungen der Haushaltssatzung 2004 / 2005 durch die Aufsichtsbehörde jedoch verweigert wurde (s. o.), konnte die am 29.03.2004 beschlossene Haushaltssatzung 2004 / 2005 insoweit nicht in Kraft treten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss daher am 25.04.2005 die Haushaltssatzung 2005 mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von 56,9 Mio. €

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2005 erfolgte am 14.07.2005 durch die Aufsichtsbehörde und wurde mit umfangreichen Auflagen verbunden. In der Begleitverfügung stellte die Aufsichtsbehörde u. a. Folgendes fest:

*„... Damit kam die Stadt der Auflage, im Haushaltsvollzug [für das Jahr 2004] die Ausgaben deutlich zu reduzieren, zwar nach, die Vorgabe, die Ausgaben auf die Höhe des Rechnungsergebnisses 2002 zu begrenzen, wurde allerdings um 5,4 Mio. EUR verfehlt.*

*Die zweite Auflage, das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept vom 23.09.2002 zu aktualisieren bzw. zu ergänzen, um der Höhe nach mindestens die gleichen Spareffekte wie ursprünglich veranschlagt zu erreichen, wurde bis heute nicht umgesetzt.*

*Im Rahmen des alten Konsolidierungskonzeptes konnten im Jahr 2004 Einsparungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR erzielt werden, was einer Zielerreichungsquote von lediglich 61 % entspricht. Die Vergleichszahlen der Jahre 2002 (Konsolidierungseinsparungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR, Konsolidierungsquote von knapp 91 %) und 2003 (Konsolidierungseinsparungen von 11,9 Mio. EUR, Konsolidierungsquote von 79,8 %) verdeutlichen die im Zeitablauf zunehmende Zielerreichungsabweichung und die damit verbundene Notwendigkeit, durch neue Konsolidierungsmaßnahmen die ursprünglich vereinbarten Größenordnungen zu erreichen. ...*

*Aufgrund der nur teilweise erfüllten Auflagen meiner Haushaltsgenehmigung 2004 bei gleichzeitig weiterhin hoch defizitärer städtischer Haushaltslage kann eine Genehmigung folglich nicht mehr wie bisher im Rahmen einer Globalvorgabe, sondern nur unter erheblich verschärften Voraussetzungen erfolgen. ...“*

Daher wurde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltsatzung 2005 u. a. mit folgenden stichwortartig zusammengefassten - sich unmittelbar auf die allgemeine Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel beziehenden - Auflagen, erteilt:

- a) Beschränkung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf solche Ausgaben, die auf Grund rechtlicher Verpflichtung oder bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind.
- b) Nutzung aller Ermessensspielräume bei Pflichtleistungen für Einsparungen bzw. aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen.
- c) Reduzierung des Haushaltsdefizits 2005 im Haushaltsvollzug um mindestens 20,0 Mio. €
- d) Vorlage eines neuen, haushaltsstellenscharfen Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit jahresbezogenen Einsparungen von mindestens 20,0 Mio. € bis zum 31.10.2005.
- e) Soweit möglich Sperrung aller Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes mit dauerhaftem Finanzierungscharakter, die durch die Veränderungslisten 2004 in den Verwaltungshaushalt aufgenommen wurden und vollständige Sperrung aller Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes, die im Rahmen der Veränderungslisten 2005 Eingang in den Verwaltungshaushalt fanden und nicht im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen im Sozialhilfebereich oder der Kommunalisierung stehen; ein erneuter Ansatz dieser Maßnahmen im Haushalt 2006 hat grundsätzlich zu unterbleiben.

- f) Verzicht auf die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben aus eingesparten Zinsen sowie von übertragenen Haushaltsmitteln.
- g) Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Veranschlagung 2006 und hierbei insbesondere eine Zurückführung kostenintensiver dezentraler Strukturen.
- h) Begrenzung des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes - vorbehaltlich der Auswirkungen von Hartz IV - spätestens mit dem Haushaltsvollzug auf den Betrag des Rechnungsergebnisses 2002.

In der **Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2006** vom 01.06.2006 bewertete das Regierungspräsidium Kassel die Umsetzung der vorstehend aufgeführten Auflagen für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt:

zu a) - c) *„Die Stadt Kassel hat im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsgrundsätze eine 20%ige Haushaltssperre verfügt. Dies sowie insbesondere die stark gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer führten dazu, dass die geforderte Einsparsumme mit ca. 30 Mio. EUR deutlich überschritten wurde.“*

zu d) *„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 20.02.2006 das mittlerweile auch gesetzlich geforderte Haushaltssicherungskonzept beschlossen.<sup>3</sup> Trotz aller Anstrengungen führt dies allerdings weder kurz- noch mittelfristig zum geforderten Haushaltsausgleich. Absolut betrachtet setzt sich der überwiegende Teil zukünftiger Einsparungen aus externen Veränderungen zusammen.“*

zu e) *„Die zusätzlichen Ausgaben aus den Veränderungslisten der Jahre 2004 und 2005 wurden entweder eingespart oder aufsichtbehördlich genehmigt. Die Auflage wurde somit erfüllt.“*

zu f) *„Eingesparte Zinsen wurden auflagengemäß nicht zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben herangezogen.“*

zu g) *„Im vorgelegten Haushalt 2006 sind noch keine Schließungen von öffentlichen Einrichtungen vorgesehen, da auskunftsgemäß noch keine ausreichenden Erkenntnisse zugrunde liegen. Die Auflage wurde somit nicht umgesetzt, allerdings teilweise in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.“*

zu h) *„Kennzeichnend für das Jahresergebnis 2005 waren erhebliche Einnahmeverbesserungen aus der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig weiter steigender Belastung aus der Sozial- und Jugendhilfe. Diese Belastung ergab sich allerdings nicht aus der Hartz IV-Gesetzgebung, die per saldo für die Stadt sogar leicht positiv ausgegangen ist, sondern durch rückläufige Finanzzuweisungen (-6,5 Mio. EUR).“*

---

<sup>3</sup> Da die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2004 und 2005 durch die Aufsichtsbehörde jeweils geforderte Vorlage eines aktualisierten bzw. neuen Haushaltskonsolidierungskonzeptes erst im Jahr 2006 erfolgte, wird in diesem Bericht - entgegen unserer Ankündigung im Schlussbericht 2004 (vgl. Ziffer 3.1, Seite 14) - auf eine Stellungnahme zu der Umsetzung dieser Auflagen verzichtet.



Ergänzend zu den Auflagen der Aufsichtsbehörde in der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2005 wurde die mit Erlass vom 06.12.2005 erfolgte Bewilligung einer Zuwendung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 3,0 Mio. € zum teilweisen Ausgleich des Rechnungsfehlbetrages 2004 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit folgenden Auflagen verbunden:

*„Bei der Haushaltsführung ist auf äußerste Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Wert zu legen. Auf Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, ist weitestgehend zu verzichten.*

*Die Stadt Kassel bemüht sich, ihrer lang anhaltenden defizitären Haushalts-situation durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung Rechnung zu tragen. Von daher besteht die Notwendigkeit, die eigenständigen Konsolidierungsbemühungen zu verstärken. Dabei sind auch neue Wege zu gehen. Hierzu zählt insbesondere eine Reduzierung des kommunalen Leistungsangebotes. In das Konsolidierungskonzept sollte insbesondere auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel Eingang finden. ...*

*Angesichts einer wieder steigenden Verschuldung sind freiwerdende Mittel des Vermögenshaushaltes zur Senkung der Kreditaufnahmen einzusetzen. Die Kreditlaufzeiten sind der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes anzupassen.*

*Eine Reduzierung der Personalkosten ist als Konsolidierungsziel festzuschreiben. Um einen Anstieg der Personalkosten zu vermeiden, ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen beständig zu reduzieren. Unabweisbarer Mehrbedarf in einzelnen Bereichen ist durch interne Umsetzung oder Umorganisation auszugleichen. Dennoch unvermeidbare externe Stellenbesetzungen sowie Beförderungen und Höhergruppierungen sollten nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden. Beim Ausscheiden von Beschäftigten ist anzustreben, durch interne Versetzungen bzw. Organisationsmaßnahmen weitere Stelleneinsparungen zu ermöglichen.*

*Bei der Bewilligung gehe ich davon aus, dass Sie unter Beachtung der vorge-nannten Auflagen Ihre eigenen Bemühungen noch stärker darauf ausrichten, der defizitären Entwicklung der Haushaltswirtschaft Ihrer Stadt entgegenzuwirken.  
...“*

## **3.2 Jahresrechnung**

### **3.2.1 Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2005 ist im Erläuterungsbericht des Magistrats zur Jahresrechnung ausführlich dargestellt. Die Entwicklung der Fehlbeträge wird unter Ziffer 4.2 dieses Schlussberichtes behandelt.

### **3.2.2 Kassenmäßiger Abschluss**

Die Bestände und Fehlbeträge aus 2005 wurden - soweit dies im Rahmen der Umstellung auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung zum 01.01.2006 systembedingt erforderlich bzw. möglich war - in die Bücher des Jahres 2006 vorgetragen.

Der kassenmäßige Abschluss ist in der Anlage 13 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 aufgeführt.

## 4 Verwaltungshaushalt

### 4.1 Gesamtzahlen des Verwaltungshaushaltes

Zur Haushaltssatzung 2005 wurde unter Ziffer 3.1 berichtet. Die Gesamtzahlen des Verwaltungshaushaltes haben wir nachfolgend zusammengefasst:

|                              | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2005</b><br>€ | <b>Ansatz - RE 2005</b><br>€<br>Mehr / Weniger (-) | <b>RE 2004</b><br>€ |
|------------------------------|-------------------------|---------------------|--|---------------------|
| <b>Einzelplan 0</b>          |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                    | 7.063.890,00            | 6.344.482,15        | 719.407,85   | 5.912.920,74        |
| Ausgaben                     | 31.537.090,00           | 29.808.288,42       | 1.728.801,58                                       | 32.091.503,86       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss | -24.473.200,00          | -23.463.806,27      | -1.009.393,73                                      | -26.178.583,12      |
| <b>Einzelplan 1</b>          |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                    | 17.517.150,00           | 17.486.553,05       | 30.596,95  | 17.276.709,65       |
| Ausgaben                     | 37.420.610,00           | 36.256.230,51       | 1.164.379,49                                       | 35.875.612,04       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss | -19.903.460,00          | -18.769.677,46      | -1.133.782,54                                      | -18.598.902,39      |
| <b>Einzelplan 2</b>          |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                    | 10.975.260,00           | 11.572.480,32       | -597.220,32  | 10.837.447,74       |
| Ausgaben                     | 23.014.140,00           | 22.911.518,09       | 102.621,91   | 22.124.896,41       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss | -12.038.880,00          | -11.339.037,77      | -699.842,23  | -11.287.448,67      |
| <b>Einzelplan 3</b>          |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                    | 3.063.110,00            | 3.625.329,29        | -562.219,29  | 3.447.766,94        |
| Ausgaben                     | 24.898.330,00           | 24.556.007,88       | 342.322,12   | 23.731.416,77       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss | -21.835.220,00          | -20.930.678,59      | -904.541,41  | -20.283.649,83      |
| <b>Einzelplan 4</b>          |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                    | 93.548.330,00           | 88.516.013,30       | 5.032.316,70                                       | 84.618.930,47       |
| Ausgaben                     | 208.477.260,00          | 203.597.931,24      | 4.879.328,76                                       | 194.769.101,38      |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss | -114.928.930,00         | -115.081.917,94     | 152.987,94   | -110.150.170,91     |
| <b>Einzelplan 5</b>          |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                    | 1.023.550,00            | 1.814.157,28        | -790.607,28  | 980.001,13          |
| Ausgaben                     | 18.768.020,00           | 19.705.919,77       | -937.899,77  | 19.229.716,32       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss | -17.744.470,00          | -17.891.762,49      | 147.292,49   | -18.249.715,19      |

|                                       | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2005</b><br>€ | <b>Ansatz - RE 2005</b><br>€<br>Mehr / Weniger (-) | <b>RE 2004</b><br>€ |
|---------------------------------------|-------------------------|---------------------|--|---------------------|
| <b>Einzelplan 6</b>                   |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                             | 16.994.100,00           | 16.578.096,33       | 416.003,67   | 17.385.801,28       |
| Ausgaben                              | 43.508.920,00           | 42.943.420,98       | 565.499,02   | 40.481.923,74       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss          | -26.514.820,00          | -26.365.324,65      | -149.495,35  | -23.096.122,46      |
| <b>Einzelplan 7</b>                   |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                             | 68.057.970,00           | 64.341.810,11       | 3.716.159,89                                       | 66.424.328,71       |
| Ausgaben                              | 69.664.220,00           | 65.911.247,17       | 3.752.972,83                                       | 68.192.961,55       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss          | -1.606.250,00           | -1.569.437,06       | -36.812,94   | -1.768.632,84       |
| <b>Einzelplan 8</b>                   |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                             | 20.006.530,00           | 21.226.217,22       | -1.219.687,22                                      | 19.886.811,16       |
| Ausgaben                              | 20.380.380,00           | 20.209.511,28       | 170.868,72   | 20.981.863,59       |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss          | -373.850,00             | 1.016.705,94        | -1.390.555,94                                      | -1.095.052,43       |
| <b>Einzelplan 9</b>                   |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                             | 287.673.380,00          | 310.896.331,69      | -23.222.951,69                                     | 281.622.061,18      |
| Ausgaben                              | 487.609.030,00          | 483.077.034,02      | 4.531.995,98                                       | 433.327.863,50      |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss          | -199.935.650,00         | -172.180.702,33     | -27.754.947,67                                     | -151.705.802,32     |
| <b>Verwaltungshaushalt insgesamt:</b> |                         |                     |  |                     |
| Einnahmen                             | 525.923.270,00          | 542.401.470,74      | -16.478.200,74                                     | 508.392.779,00      |
| Ausgaben                              | 965.278.000,00          | 948.977.109,36      | 16.300.890,64                                      | 890.806.859,16      |
| Zuschuss (-) /<br>Überschuss          | -439.354.730,00         | -406.575.638,62     | -32.779.091,38                                     | -382.414.080,16     |

In den Ausgabeansätzen bzw. Rechnungsergebnissen sind die nachstehend aufgeführten Summen der Sammelnachweise enthalten:

|  | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2005</b><br>€ | <b>Ansatz - RE 2005</b><br>€<br>Mehr / Weniger (-) | <b>RE 2004</b><br>€ |
|--|-------------------------|---------------------|--|---------------------|
| SN1<br>Personalausgaben                                  | 124.160.220,00          | 124.778.505,67      | -618.285,67  | 121.097.756,55      |
| SN 2<br>Unterhaltung der<br>Grünanlagen pp.              | 1.439.500,00            | 1.355.142,59        | 84.357,41  | 1.191.014,21        |
| SN 4<br>Gebäude- und<br>sonstige Sachver-<br>sicherungen | 2.047.920,00            | 2.043.708,08        | 4.211,92   | 1.967.920,00        |
| SN 5<br>Energie, Beleuchtung                             | 4.272.100,00            | 4.269.461,58        | 2.638,42   | 4.273.635,12        |
| SN 6<br>Reinigung  | 4.094.000,00            | 4.094.000,00        | 0,00   | 3.936.998,44        |
| SN 9<br>Geschäftsausgaben                                | 923.580,00              | 934.960,08          | -11.380,08   | 923.697,58          |

## 4.2 Entwicklung des Fehlbedarfes bzw. Fehlbetrages

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2005 zeigt folgende Entwicklung:

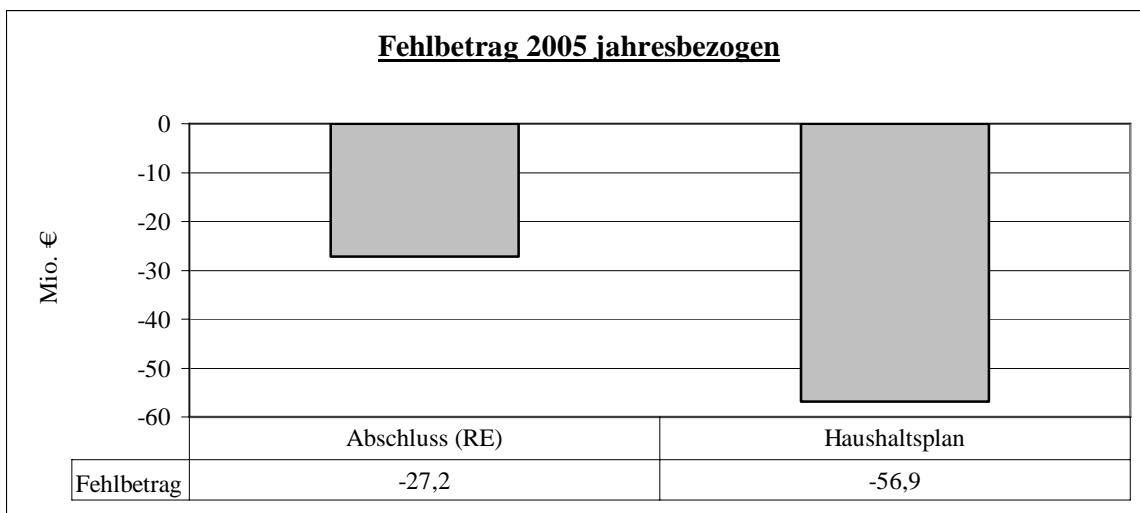
|                      | <b>Abschluss (RE)</b> | <b>Haushaltsplan</b> |
|----------------------|-----------------------|----------------------|
| Gesamteinnahmen:     | 542.401.470,74 €      | 525.923.270,00 €     |
| Gesamtausgaben:      | 948.977.109,36 €      | 965.278.000,00 €     |
| Differenz insgesamt: | -406.575.638,62 €     | -439.354.730,00 €    |

darin enthalten Überschuss / Fehlbetrag

jahresbezogen:

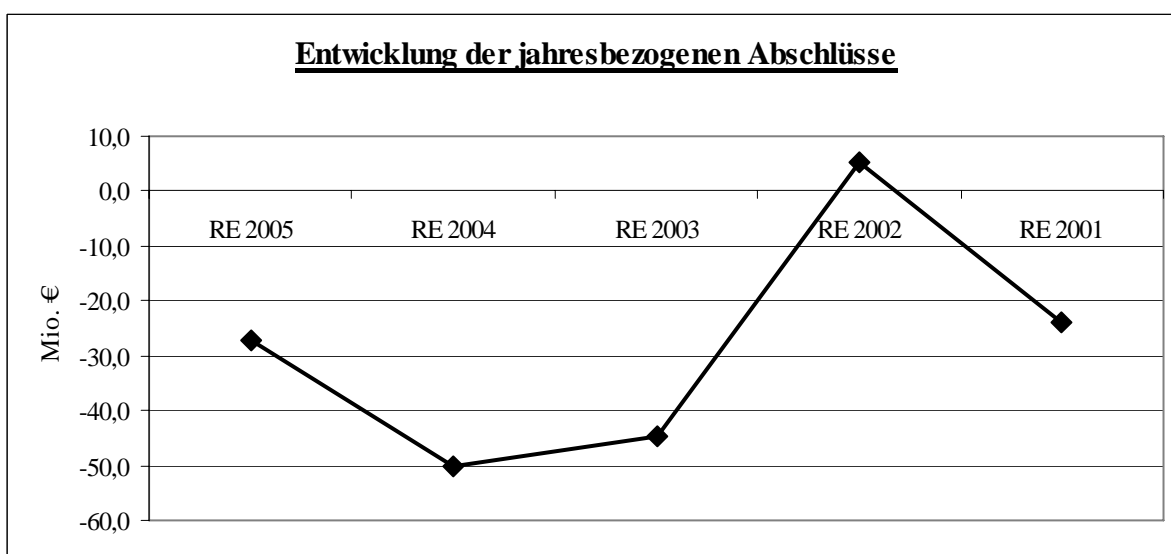
|                  |                  |
|------------------|------------------|
| -27.161.558,46 € | -56.940.640,00 € |
|------------------|------------------|

Der erwartete Fehlbedarf konnte im Ergebnis um rund 29,8 Mio. € reduziert werden, so dass die Auflage der Aufsichtsbehörde (vgl. Ziffer 3.1), das Haushaltsdefizit im Haushaltsvollzug um mindestens 20,0 Mio. € zu reduzieren, erfüllt wurde.



Über einen Zeitraum von 5 Jahren entwickelten sich die jahresbezogenen Abschlüsse wie folgt:

| RE 2005<br>€   | Ansatz 2005<br>€ | RE 2004<br>€   | RE 2003<br>€   | RE 2002<br>€ | RE 2001<br>€   |
|----------------|------------------|----------------|----------------|--------------|----------------|
| -27.161.558,46 | -56.940.640,00   | -50.086.278,15 | -48.820.935,55 | 5.186.812,39 | -24.039.039,97 |



### 4.3 Entwicklung der Einnahmen

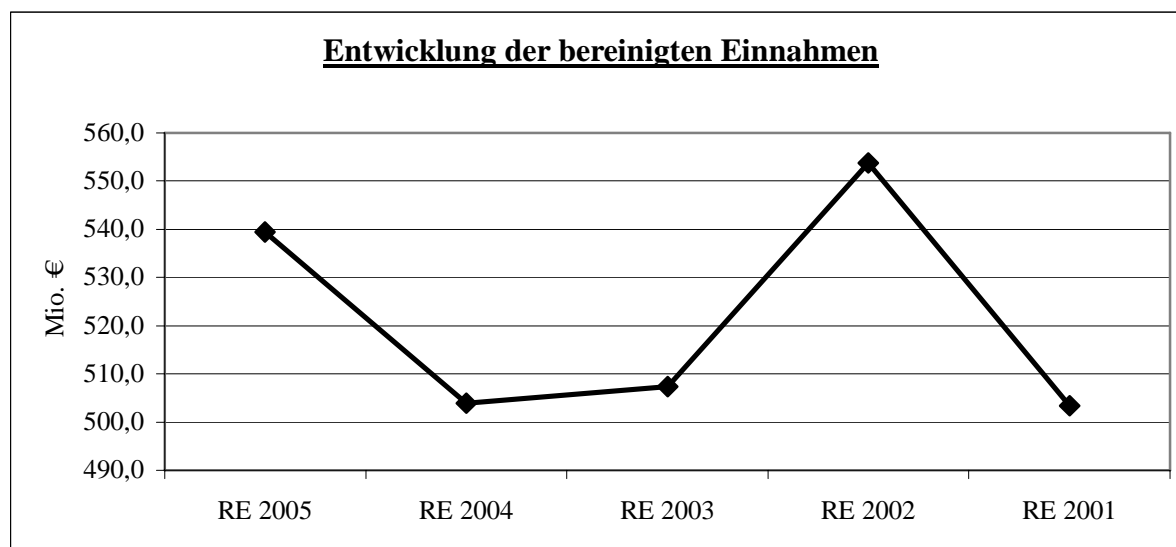
In analoger Berücksichtigung des fünfjährigen Finanzplanungszeitraumes nach § 101 HGO zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der Einnahmen:

|                           | <b>RE 2005</b><br>€ | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2004</b><br>€ | <b>RE 2001</b><br>€ |
|---------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamteinnahmen           | 542.401.470,74      | 525.923.270,00          | 508.392.779,00      | 511.052.057,46      |
| ./. Landesausgleichsstock | 3.000.000,00        | 0,00                    | 4.500.000,00        | 7.669.378,22        |
| Bereinigte Einnahmen      | 539.401.470,74      | 525.923.270,00          | 503.892.779,00      | 503.382.679,24      |

|                             | €             | €             | €             |
|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Veränderungen zum Vorjahr   | 35.508.691,74 | 22.030.491,00 | -3.546.753,28 |
| Veränderungen zum Jahr 2001 | 36.018.791,50 | 22.540.590,76 | 510.099,76    |

|                             | %    | %    | %     |
|-----------------------------|------|------|-------|
| Veränderungen zum Vorjahr   | 7,05 | 4,37 | -0,70 |
| Veränderungen zum Jahr 2001 | 7,16 | 4,48 | 0,10  |

Wie das nachstehende Diagramm zeigt, stiegen die um die Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock bereinigten Einnahmen nach dem Rückgang in den Jahren 2003 und 2004 im Berichtsjahr wieder deutlich an.



Die vom Land Hessen erhaltenen Zuschüsse (Gruppierungsziffer 171) und Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock entwickelten sich in den Jahren 2003 - 2005 wie folgt:

|                              | <b>RE 2005</b><br>€ | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2004</b><br>€ | <b>RE 2003</b><br>€ |
|------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|---------------------|
| Summe Gruppierungsziffer 171 | 37.897.257,15       | 38.397.920,00           | 43.517.296,85       | 44.591.378,60       |
| Landesausgleichsstock        | 3.000.000,00        | 0,00                    | 4.500.000,00        | 6.500.000,00        |
| Summe Beträge vom Land       | 40.897.257,15       | 38.397.920,00           | 48.017.296,85       | 51.091.378,60       |

|                           |                 |                 |                 |
|---------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Veränderungen zum Vorjahr | -7.120.039,70 € | -9.619.376,85 € | -3.074.081,75 € |
|                           | -14,83%         | -20,03%         | -6,02%          |

#### 4.4 Entwicklung der Ausgaben

In analoger Berücksichtigung des fünfjährigen Finanzplanungszeitraumes nach § 101 HGO zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der Ausgaben:

|                               | <b>RE 2005</b><br>€ | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2004</b><br>€ | <b>RE 2001</b><br>€ |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamtausgaben                | 948.977.109,36      | 965.278.000,00          | 890.806.859,16      | 826.745.736,77      |
| ./. Fehlbeträge aus Vorjahren | 382.414.080,16      | 382.414.090,00          | 336.827.802,01      | 299.324.017,56      |
| Bereinigte Ausgaben           | 566.563.029,20      | 582.863.910,00          | 553.979.057,15      | 527.421.719,21      |

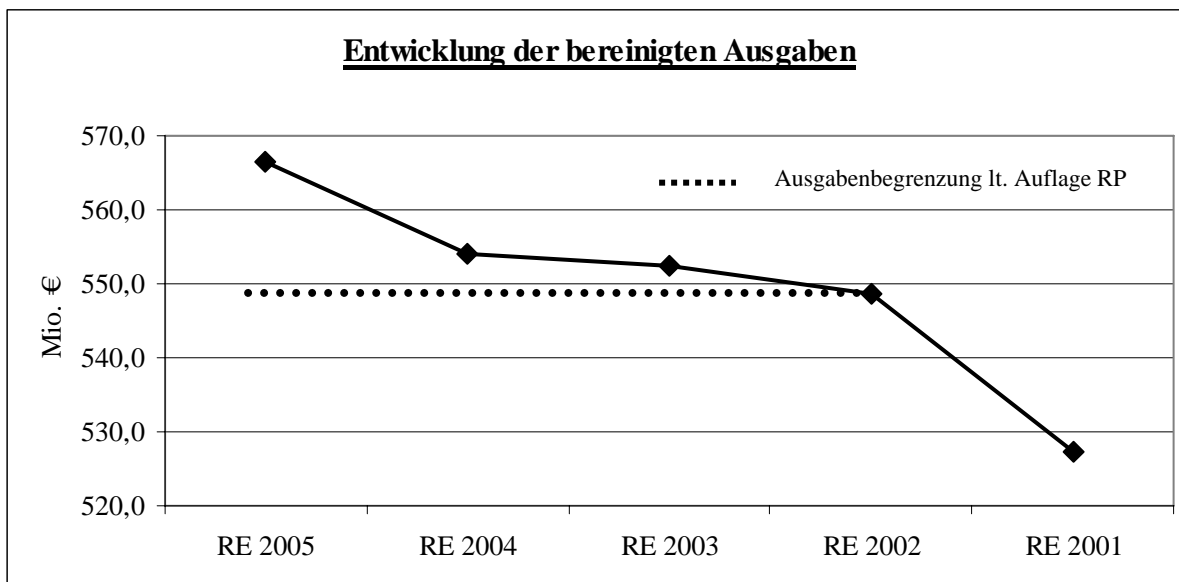
|                             | €             | €             | €             |
|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Veränderungen zum Vorjahr   | 12.583.972,05 | 28.884.852,85 | 1.718.589,32  |
| Veränderungen zum Jahr 2001 | 39.141.309,99 | 55.442.190,79 | 26.557.337,94 |

|                             | %    | %     | %    |
|-----------------------------|------|-------|------|
| Veränderungen zum Vorjahr   | 2,27 | 5,21  | 0,31 |
| Veränderungen zum Jahr 2001 | 7,42 | 10,51 | 5,04 |



Wie das nachstehende Diagramm zeigt, stiegen die um die Fehlbeträge aus Vorjahren bereinigten Ausgaben seit dem Jahr 2001 - zum Teil deutlich - an, blieben aber (wie auch in den Jahren 2003 und 2004) hinter der Summe der im Haushaltsplan beschlossenen bereinigten Ansätze zurück.



Die mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2005 verbundene Auflage, die Ausgaben im Haushaltsvollzug auf die Höhe des Rechnungsergebnisses 2002 zu begrenzen (vgl. Ziffer 3.1), wurde, wie die vorstehende Darstellung verdeutlicht, im Berichtsjahr nicht eingehalten.

## 4.5 Entwicklung der Sachausgaben

Für die weitere Beurteilung des Verwaltungshaushaltes haben wir die Ausgaben nach den Hauptgruppen der Haushaltssystematik zusammengestellt:

|   | <b>RE 2005</b><br>€   | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2004</b><br>€   | <b>RE 2001</b><br>€   |
|---|-----------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalausgaben<br>(Gruppierungsziffern 40 - 46)   | 124.779.450,51        | 124.162.630,00          | 121.108.548,53        | 118.642.034,23        |
| <b>Sächliche Verwaltungs-<br/>und Betriebsausgaben</b><br>(Gruppierungsziffern 50 - 68)                 | 151.199.214,83        | 157.999.010,00          | 150.881.860,43        | 146.695.911,86        |
| Leistungsbeteiligung bei<br>Leistungen für Eingliederung<br>Arbeitssuchender<br>(Gruppierungsziffer 69) | 58.009.580,60         | 61.900.000,00           | 0,00                  | 0,00                  |
| Zuweisungen und<br>Zuschüsse<br>(Gruppierungsziffern 70 - 79)   | 131.664.186,64        | 132.227.800,00          | 184.148.845,50        | 166.151.240,54        |
| Sonstige Finanzausgaben<br>(Gruppierungsziffern 80 - 86)  | 100.910.596,62        | 106.574.470,00          | 97.839.802,69         | 95.932.532,58         |
| Fehlbeträge aus Vorjahren<br>(Gruppierungsziffer 892000)  | 382.414.080,16        | 382.414.090,00          | 336.827.802,01        | 299.324.017,56        |
| <b>Ausgaben insgesamt:</b>  | <b>948.977.109,36</b> | <b>965.278.000,00</b>   | <b>890.806.859,16</b> | <b>826.745.736,77</b> |

|   |              |                |
|---|--------------|----------------|
| Veränderung der<br><b>Sachausgaben</b><br>(Gruppierungsziffern 50 - 68)<br>zum Rechnungsergebnis<br>des Vorjahres | 317.354,40 € | 7.117.149,57 € |
|   | 0,21%        | 4,72%          |

## **5 Sammelnachweise**

### **5.1 Sammelnachweis 1 - Personalausgaben -**

#### **5.1.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Stichprobenweise geprüft wurden u. a. die Rückforderung überzahlter Bezüge, die Vergütung von Mehrarbeit sowie mehrfach vorkommende Bankverbindungen. Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise für das Sozialamt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das Kulturamt einschließlich Musikakademie.

Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

#### **5.1.2 Besondere Prüfungsfeststellungen**

Einschließlich überplanmäßig bewilligter Mittel war der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung von 0,3 % nahezu unverändert. Die Ausgabe 2005 überstieg das Anordnungssoll des Jahres 2004 um 3,6 Mio. € (3 %). Die Personalausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 564 T€ auf nunmehr 125 T€ weiter deutlich verringert.

In die Sollveränderungen im Sammelnachweis 1 wurden unzulässig auch die Personalausgaben des neu gebildeten Unterabschnitts „Beiräte“ einbezogen. Für diesen Unterabschnitt war kein Haushaltsansatz ausgewiesen und es wurde keine außerplanmäßige Bewilligung eingeholt.

## **5.2 Sammelnachweis 2 - Unterhaltung der Grünanlagen pp. -**

### **5.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Der Sammelnachweis dient der zentralen Bewirtschaftung der Ausgaben für Unterhaltungsmaßnahmen durch das Umwelt- und Gartenamt.

Die stichprobenweise Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

### **5.2.2 Besondere Prüfungsfeststellungen**

Das Rechnungsergebnis von insgesamt 1.430,4 T€ teilt sich auf die Ausgaben der nachstehenden Bereiche:

- |  |              |
|--|--------------|
| • der Pflege der öffentlichen Grünflächen (UA 58000, 59100)        | rd. 648,6 T€ |
| • der Pflege des Straßenbegleitgrünes                              | rd. 427,3 T€ |
| • der Unterhaltung von Schul- und Pausenhofgrün                    | rd. 157,8 T€ |
| • der Grünpflege der Kinderspielplätze, Kitas u. a. Sozialbereiche | rd. 176,4 T€ |
| • der sonstigen Bereiche   | rd. 20,3 T€  |

Es bestehen für wiederkehrende Grünpflegemaßnahmen Mehrjahresverträge mit drei Unternehmen für jeweils einen Pflegebezirk mit einem Gesamtvolumen von 886,2 T€

### **5.3 Sammelnachweis 4 - Sachversicherungen, Umlagen -**

Der Sammelnachweis umfasst die Gebäude- und sonstigen Sachversicherungen, die Umlage an Schadensausgleich Kfz-Schäden sowie die Umlage an Schadensausgleich Haftpflicht.

Das jährlich aufzuwendende Prämienvolumen bewegt sich seit Jahren um die 2 Mio. € (zum Vergleich: 2004 = 1.967.920 € 2005 = 2.047.920 €).

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist allerdings insofern eine zusätzliche Erhöhung zu verzeichnen, weil höhere Versicherungssteuern im Bereich des Haftpflichtschadensausgleiches (HADG) erhoben werden. Die Steuern werden nunmehr nicht mehr wie bisher lediglich auf einen Teil der Umlage fällig (Differenzbetrag zwischen der ermittelten Umlage und der gezahlten Prämie), sondern auf die Gesamtumlage. Der kommunale Schadensausgleich westdeutscher Städte klagt derzeit hiergegen vor dem Finanzgericht Köln.

Um auszuschließen, dass es im Falle des Unterliegens in dem Rechtsstreit zu ungedeckten Nacherhebungen für den Zeitraum 1997 bis 2004 kommt, wurden vorsorglich Rückstellungen i. H. v. rd. 420,0 T€ gebildet und in die Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 01.01.2006 eingestellt. Die volle Belastung dieser Summe für den städtischen Haushalt wäre allerdings nur für einen relativ kurzen Zeitraum gegeben, da der weit überwiegende Anteil (etwa 85 %) von den Mitversicherten der Stadt Kassel zu tragen ist und innerhalb eines Vierteljahres dem städtischen Haushalt wieder zufließt. Die prozentuale Aufteilung (städtischer Anteil: 15 %) ergibt sich aus dem Schadensverhältnis der einzelnen Umlageanteile der Mitversicherten (z. B.: Städtische Werke AG, Gesundheit Nordhessen Holding AG, documenta GmbH, Kassel Tourist GmbH, Eigenbetriebe usw.) innerhalb der Gesamtumlage.

Gleichzeitig wird ab dem Berichtszeitraum die höhere Versicherungssteuer gezahlt.

Im Sachversicherungsbereich wurde in 2005 das Gesamtpaket um das Modul „Leitungswasserschäden“ erweitert. Die zu zahlende Versicherungsprämie hierfür beträgt rd. 70,0 T€Jahr.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

## **5.4 Sammelnachweis 5 - Energie, Beleuchtung -**

Für die Wärme-, Strom- und Wasserversorgung der rd. 250 eigenen und der angemieteten Gebäude und Einrichtungen waren im Sammelnachweis 5 im Berichtsjahr 4.272,1 T€ veranschlagt, die überplanmäßig nicht mehr verändert wurden. Das Rechnungsergebnis dieses Sammelnachweises schließt mit rd. 4.272,1 T€ ab.

Gegenüber dem Vorjahr, das mit 4.300 T€ abschloss, ergab sich somit nahezu keine Veränderung bei den Kosten für Energieversorgung.

Die Prüfung der Ausgaben dieses Sammelnachweises führte zu keinen Beanstandungen.

## **5.5 Sammelnachweis 6 - Reinigung -**

Für die Reinigung in städtischen Gebäuden wurden für das Jahr 2005 im Haushalt 4.094.000 € veranschlagt. Eine Erhöhung des Ansatzes durch überplanmäßige Bewilligung war nicht zu verzeichnen.

Die Belege über Reinigungsarbeiten wurden stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## **5.6 Sammelnachweis 9 - Geschäftsausgaben -**

Über den SN 9 werden Postgebühren und Versandkosten bewirtschaftet. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Ausgaben stiegen geringfügig um rund 1,2 %.

## 5.7 Deckungskreis Gebäudeunterhaltung

Im Deckungskreis Gebäudeunterhaltung sind die Mittel veranschlagt, über die das Hochbauamt, jetzt Gebäudewirtschaft, für die nicht investiven Unterhaltungsarbeiten an den ca. 250 städtischen Liegenschaften verfügen kann.

Der Haushaltsplan sah für den Deckungskreis Ausgaben von 4.951,7 T€ vor, die überplanmäßig um 2,3 T€ aufgestockt wurden. Der Unterhaltungsaufwand ist somit gegenüber dem Vorjahr, in dem 4.824,1 T€ zur Verfügung standen, um ca. 2,7 % erhöht worden, was in etwa der Inflationsrate entspricht.

Wenn der tatsächliche Unterhaltungsaufwand über längere Zeit hinter dem notwendigen zurückbleibt, wächst die Gefahr, dass zur Erhaltung der Gebäudesubstanz investive Sanierungsarbeiten in größerem Umfang erforderlich werden.

Für notwendige Sicherheits- und Sanierungsarbeiten an städtischen Gebäuden in größerem Rahmen stehen im Vermögenshaushalt weitere Mittel zur Verfügung, mit denen über die reine Gebäudeunterhaltung hinausgehende investive Sanierungsleistungen und zu erfüllende Sicherheitsauflagen finanziert werden.

Die Prüfung der Ausgaben dieses Deckungskreises ergab keine Beanstandungen.

## **6 Einzelpläne**

### **6.1 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -**

#### **6.1.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen stand bei stichprobenhaften Belegprüfungen im Vordergrund. Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich nicht.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Prüfung der Fraktionsmittel.

#### **6.1.2 Fraktionsmittel**

Die Bewirtschaftung der Fraktionsmittel sind durch Verwendungsnachweise zu belegen, die vom Revisionsamt zu prüfen sind. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren.

#### **6.1.3 Disziplinarverfahren**

Disziplinarverfahren werden vom Personal- und Organisationsamt bearbeitet. Sofern wir über derartige Vorgänge berichten, erfolgt unsere Darstellung grundsätzlich bei dem Einzelplan 0. Eine Zuordnung zu bestimmten Organisationseinheiten soll damit vermieden werden.

Zu dem Disziplinarverfahren, über das wir in den Schlussberichten 2003 und 2004 berichtet hatten, hat das Personal- und Organisationsamt auf unsere wiederholten Anfragen im April 2007 mitgeteilt, dass das Disziplinarverfahren gegen den Beamten, der inzwischen im Ruhestand ist, eingestellt und der entstandene Schaden von dem Versorgungsempfänger zur Erstattung angefordert wurde.



## **6.2 Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -**

### **6.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Es wurden Prüfungen im Rahmen der ausgewählten Schwerpunkte

- beim Ordnungsamt in der Abteilung - 321 - (Kfz-Zulassungsstelle) und
- bei der Feuerwehr in der Abteilung - 370 - (Verwaltungsabteilung)

vorgenommen.

### **6.2.2 UA 11100 - Kfz-Zulassungsstelle Kassel**

Wir hatten im Vorjahresbericht einige grundlegende Anmerkungen im Zusammenhang mit der Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Kreis und Stadt Kassel getroffen bzw. eine erste vergleichende Analyse der erzielten Überschüsse vor bzw. nach der Zusammenlegung anhand der vorliegenden Fakten abgegeben.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle Kassel im Jahr 2005 ist festzustellen, dass nach Ablauf des zweiten vollständigen Jahres nach der Zusammenlegung die vor der Fusion erreichten durchschnittlichen und bereinigten Überschüsse der Stadt in Höhe von rd. 700 T€ jährlich nicht erreicht werden konnten.

Der für den Berichtszeitraum sich ergebende Überschuss, der an den UA 11300 (Ordnungsamt) abgeführt wurde, betrug zwar lediglich 139.876,54 € ist allerdings bei einem Vergleich mit den Ergebnissen vor der Fusion um die nachfolgend erläuterten Positionen zu ergänzen.

Im Schlussbericht 2004 haben wir bemängelt, dass 2003 und 2004 keine Beträge für Gemeinkosten in der Kostenkalkulation gegenüber dem Ausgleich mit dem Landkreis Kassel berücksichtigt wurden. Dieses Versäumnis wurde 2005 ausgeräumt, indem diese Beträge in einer Summe für beide abgelaufenen Jahre sowie für das Berichtsjahr in den Unterabschnitt eingeflossen sind. Dadurch wurde das Rechnungsergebnis für 2005 negativ beeinflusst. Die errechneten Gemeinkosten betragen für 2003 und 2004 zusammen 336.457,43 € und für 2005 252.246,61 €

Sie belasten den städtischen Haushalt nicht, da sie im Wege der inneren Verrechnung bei der Haushaltsstelle 1.11100.679200.0 (Innere Verrechnungen für Lieferungen und Leistungen - Kfz-Zulassungsstelle) verausgabt und bei der Haushaltsstelle 1.11300.169200.3 (Innere Verrechnungen für Lieferungen und Leistungen - Ordnungsamt) wieder vereinnahmt wurden.

Zusammen mit der Umsatzmiete der Kfz-Schilderfirma, welche im Berichtszeitraum (lediglich) 43.500,34 € betrug, ergibt sich damit die folgende Vergleichsberechnung zu den bis 2002 jährlich erzielten durchschnittlichen Überschüssen von rd. 700 T€

|   |   |                     |
|---|---|---------------------|
| Überschuss lt. Jahresrechnung 2005                          | = | 139.876,54 €        |
| + Gemeinkostenanteil 2005                                   | = | 252.246,61 €        |
| + Umsatzmiete Kfz-Schilderfirma                             | = | 43.500,34 €         |
| <b>Vergleichsüberschuss für 2005</b>                        |   | <b>435.623,49 €</b> |
| + abgeführte Gemeinkostenanteile 2003 und 2004              | = | 336.457,43 €        |
| gesamter Überschuss 2005 (ohne periodengerechte Abgrenzung) |   | 772.080,92 €        |

Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen hat die Unterschreitung der im Zusammenhang mit der Zusammenlegung prognostizierten Überschüsse von 1,1 Mio. € im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Rückgang der Kfz-Zulassungen um rd. 6 % (ca. 4800 Fälle) und damit Mindereinnahmen von rd. 200 T€
- Der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende (weitere) Rückgang der gezahlten Bruttoumsatzmiete der Kfz-Schilderfirma im Ölmühlenweg (statt erwarteter 200 T€ nur 43,5 T€).
- Gestiegene Gesamtausgaben von rd. 310 T€ (lt. Rechnungsergebnis rd. 900 T€ abzüglich o. a. Gemeinkosten von rd. 588 T€) vor allem durch erhöhte Personalkosten auf Grund von Neueinstellungen (rd. 340 T€) bei gleichzeitig geringeren Personalkostenerstattungen an den Landkreis Kassel (rd. 80 T€).

Des Weiteren sind zwar die Erstattungen von Personalkosten an die Stadt Baunatal sowie die zu zahlenden Erstattungen an den Hessischen DV-Verbund und die Ausgaben für Postgebühren und Versandkosten um zusammen rd. 140 T€ geringer ausgefallen; diese wurden aber gleichzeitig durch höheren Bürobedarf sowie gestiegene Unterhaltungskosten bei den Kleingeräten wieder aufgezehrt.

Bezogen auf das Jahr 2006 darf allerdings auf Grund der sich zum derzeitigen Zeitpunkt abzeichnenden Aufwands- bzw. Ertragssituation (städtischer Überschuss: rd. 690 T€) davon ausgegangen werden, dass erstmalig seit der Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen nicht nur wieder an die vorher erzielten Überschüsse angeknüpft werden kann, sondern auf Grund des zu berücksichtigenden Gemeinkostenanteiles i. H. v. rd. 250 T€ sowie der hinzuzurechnenden Bruttoumsatzmiete ein Gesamtüberschuss von rd. 1 Mio. € erwartet werden darf.

### **6.2.3 UA 13000 - Berufsfeuerwehr**

Im Schlussbericht 2003 hatten wir berichtet, dass eine von uns mehrfach angeforderte Nachkalkulation der Rettungsdienstgebühren (Leitstelle) für den Zeitraum 01.04.2000 bis 31.12.2002 bis zum Redaktionsschluss des Berichtes Ende Dezember 2004 nicht vorgelegt worden war.

Die seinerzeit von der Feuerwehr für das Jahr 2003 angekündigte Vornahme der Gebührenanpassung wurde ebenfalls nicht vorgenommen.

Erst mit Schreiben vom 11.03.2005 wurde uns der Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt Kassel und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - zum 01.06.2005 in Durchschrift zur Kenntnis vorgelegt.

Die Stadt Kassel erhebt unterschiedliche Benutzungsentgelte für die Bereiche Krankentransport bzw. Notfallversorgung, um damit einer verursachungsgerechten Aufteilung gegenüber den in ihrer Höhe deutlich voneinander abweichenden beiden Kostenarten Rechnung zu tragen.

Die nunmehr vorgelegten Nachkalkulationen für die Krankentransporte belegten, dass es in den Jahren 2000 - 2004 jeweils zu Gebührenunterdeckungen gekommen war, welche sich auf eine Gesamtsumme von rd. 476.093 € beliefen.

Da die rückwirkende Einbeziehung von Unterdeckungen hinsichtlich der Gebührenkalkulation für kommende Jahre lediglich für die Dauer eines Jahres (Kalkulationsperiode) möglich ist, blieben im vorliegenden Fall - nach deren entsprechender Berücksichtigung - noch 308.256,00 € welche aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden mussten.

Von den in den Jahren 2000 bis 2004 aufgelaufenen Überdeckungen des Gebührenbereiches Notfallversorgung - hier ist eine rückwirkende Einbeziehung von max. 3 Jahren möglich - in Höhe von 1.011.157,00 € durfte zwar ein Betrag i. H. v. rd. 647.109 € gebührenmindernd bei der vorzunehmenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden; allerdings wurde der verbleibende Restbetrag i. H. v. 364.048,00 € dem Gebührenzahler nicht erstattet, was andererseits durch Vornahme einer rechtzeitigen Gebührenanpassung möglich gewesen wäre.

Wir haben darüber hinaus beanstandet, dass die Gebührenüberschüsse des Bereichs Notfallversorgung nicht einer Gebührenausgleichsrücklage (Ziff. 8 der VV zu § 20 GemHVO) zugeführt wurden und somit im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zur Finanzierung gebührenfremder Ausgaben der Jahre 2000 bis 2004 verwendet wurden.

Aus der unterlassenen Rücklagenbildung ergibt sich zusätzlich das Problem, dass die nunmehr für die Jahre 2006 bis 2008 zu erwartende Unterdeckung im Bereich der Notfallversorgung nicht durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann und eine Deckung somit wiederum durch allgemeine Haushaltsmittel erfolgen muss.

Das Fachamt hat in seiner Stellungnahme argumentiert, dass auf Grund der engen Verzahnung der Notfallversorgung und des Krankentransports als gemeinsame Teile des Rettungsdienstes es zumindest nachvollziehbar erscheine, dass Gebührenunterdeckungen mit Gebührenüberdeckungen gegeneinander aufrechenbar seien und von daher „unter dem Strich“ die allgemeinen Haushaltsmittel nicht belastet wurden.

Das **Rechtsamt** hat auf Nachfrage unsere Auffassung bestätigt und in seiner Stellungnahme vom 25.05.2005 hierzu u. a. ausgeführt:

Vorliegend erhebt die Stadt Kassel unterschiedliche Gebühren für die Vermittlungstätigkeit durch die Leitstelle für den Bereich Krankentransport und Notfallversorgung. Wenn ein öffentlicher Träger einer gebührenfinanzierten Einrichtung nach Leistungsbereichen differenziert, dann ist er nach dem Grundsatz der Leistungsproportionalität oder speziellen Entgeltlichkeit gehalten, die Kosten für den jeweiligen Leistungsbereich zu ermitteln *und nur diese dem jeweiligem Leistungsbereich zuzuordnenden Kosten bei der für den speziellen Leistungsbereich festzusetzenden Gebühr zu berücksichtigen.*

Wird die öffentliche Einrichtung in Teilleistungsbereiche aufgeteilt und ist eine unterschiedliche Nutzung bis hin zur Nichtnutzung möglich, dann folgt daraus, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten belastet werden darf, die einem von ihm nicht genutzten Teilleistungsbereich zuzuordnen sind.

Sofern zwei Teilleistungsbereiche vorliegen und auch getrennte Gebührenbedarfsberechnungen für die beiden Leistungsbereiche vorliegen (was hier jeweils der Fall ist) dürfte eine Verrechnung der Defizite aus dem einen Bereich mit den Überschüssen aus dem anderen Bereich nicht zulässig sein.

Wir haben daher dem Fachamt gegenüber die Erwartung geäußert, dass künftig - beginnend mit dem Kalkulationszeitraum 2005 - eine zeitnahe Ermittlung der jährlich entstandenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge, getrennt nach den beiden Gebührenbereichen Krankentransport und Notfallversorgung erfolgt, um im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses die ggf. erforderlichen Verrechnungen mit den Rücklagen durchführen zu können.

Gleichzeitig haben wir die Feuerwehr aufgefordert, uns jeweils nach Ablauf der Kalkulationsperioden - ebenfalls beginnend mit dem Jahr 2005 - getrennt für die beiden Gebührenbereiche eine zeitnahe Nachkalkulation vorzulegen, aus der die in die (über-)nächsten Perioden einzubeziehenden Ergebnisse ersichtlich sind. Hierzu hat uns die Feuerwehr mit Schreiben vom 27.07.2006 eine Abrechnung der Kosten und Erlöse für das Jahr 2005 vorgelegt.

## **6.3 Einzelplan 2 - Schulen -**

### **6.3.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Der Einzelplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der sog. äußeren Schulverwaltung für rd. 60 Kasseler Schulen.

Die Haushaltsrechnung weist für den Einzelplan Kasseneinnahmereste von rd. 1.210 T€ aus (2003 : 511,5 T€, 2004 : 1.045,9 T€). Mit rd. 1.179 T€ sind diese wieder vorwiegend bei dem UA 24400 - Musikakademie - entstanden.

### **6.3.2 Schulkostenerstattung Musikakademie**

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, wonach das Land die Personalkosten der öffentlichen Schulen trägt, sind die Personalkosten der Musikakademien von den Schulträgern zu tragen. Gemäß § 151 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes erstattet das Land den Schulträgern die Personalkosten, soweit sie auf die beruflichen Abteilungen der Akademien entfallen.

Im Schlussbericht 2004 wurde dargestellt, dass das Land Hessen dieser Erstattungspflicht seit mehreren Jahren nicht in vollem Umfang nachkommt.

Es wurden nicht gezahlt:

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Restbetrag 2001                       | 118.813,69 €          |
| Restbetrag 2002                       | 341.575,45 €          |
| Restbetrag 2003                       | 371.957,06 €          |
| Restbetrag 2004                       | 347.562,82 €          |
| <u>Summe Kasseneinnahmereste 2005</u> | <u>1.179.909,02 €</u> |

Der in 2006 für 2005 festgestellte Erstattungsanspruch beläuft sich auf 1.577.564 € wovon nach dem Stand 31.01.2007 wiederum 376.564,08 € ausstehen. Mit den Resten aus Vorjahren beläuft sich der gesamte offene Betrag auf 1.556 T€

Das Land Hessen hatte im Januar 2005 mitgeteilt, es bestehe *„frühestens für den Haushalt 2006 eine Möglichkeit, die Fehlbeträge abzubauen“*. Im Jahr 2006 wurden nunmehr eine höhere Zahlung des Landes im Jahr 2007 und ein Abbau der Zahlungsrückstände ab 2008 in Aussicht gestellt.

Die für die Stadt mit der Zahlungsverzögerung verbundene Zinsbelastung wurde bis zum Jahr 2006 mit rd. 200 T€ berechnet.

### **6.3.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Es wurden im Berichtsjahr die Verwendungsnachweise über Landeszuweisungen in 2004

- zur Durchführung des Projektes „EIBE“ - Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt - an vier beruflichen Schulen der Stadt Kassel (169,1 T€)
- der Europaschulen Georg-August-Zinn-Schule über 18,0 T€ und 46,0 T€ (Ganztagsangebote) und Friedrich-List-Schule über 19,9 T€

geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **6.4 Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege -**

### **6.4.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Die durch das Kulturamt und Denkmalpflege einschließlich der Volkshochschule in Empfang genommenen bzw. geleisteten Zahlungen (Einnahmen und Ausgaben) wurden stichprobenweise auf Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Neben der grundsätzlichen Belegprüfung wurden schwerpunktmäßig die Belege im Zusammenhang mit der Museumsnacht geprüft.

Nach landesrechtlichen Bestimmungen waren nachstehende Verwendungsnachweise (VN) über Landeszuwendungen zu prüfen:

- VN über 19,3 T€ für das Brüder-Grimm-Museum (Gesamtkosten 28,8 T€)
- VN über 13,6 T€ für das Stadtmuseum (Gesamtkosten 26,2 T€), bewilligt für 2004.

Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

### **6.4.2 Museumsnacht 2005**

Die 6. Kasseler Museumsnacht fand am 03.09.2005 statt und wurde von der Stadt Kassel zusammen mit der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, den Staatlichen Museen Kassel, der documenta- und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH und dem Museum für Sepulkralkultur veranstaltet. Die Durchführung der Museumsnacht gehört im Rahmen der Kulturförderung zu den freiwilligen Aufgaben der Stadt Kassel. Neben der umfassenden Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege, die nicht zu Beanstandungen führte, erstreckte sich unsere Prüfung schwerpunktmäßig auf die Projektförderung. Im Rahmen dieser Förderung erhalten an der Museumsnacht beteiligte Einrichtungen Zuwendungen von der Stadt Kassel zur Durchführung von eigens für die Museumsnacht geplanten Programmpunkten. Die durch das Fachamt vorgenommene Prüfung der gemäß der Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer



Zuwendungen vom 30.01.2003 von den Zuwendungsempfängern vorzulegenden Verwendungsnachweise war auf Grund unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die städtische Abrechnung zeigt folgendes Bild:

**Ausgaben:**

|  |                 |                     |
|--|-----------------|---------------------|
| - Projektförderung an Dritte und eigene Museen | 46.468,12 €     |                     |
| - Allgemeine Sachausgaben                      | 61.946,77 €     |                     |
| - Werbeausgaben                                | 8.650,11 €      |                     |
| - Honorare                                     | 10.865,00 €     |                     |
| - <u>Sonstige Ausgaben</u>                     | <u>118,03 €</u> |                     |
| Summe Ausgaben                                 |                 | <u>128.048,03 €</u> |

**Einnahmen:**

|  |                    |                    |
|--|--------------------|--------------------|
| - Spenden und Sponsorenmittel  | 22.424,13 €        |                    |
| - Überschussmittel aus Ticketverkauf 2004<br>(Kasseler Verkehrs-Gesellschaft - KVG/<br><u>Verkehrsmanagement- u. Service-GmbH - VSN)</u> | <u>69.495,09 €</u> |                    |
| Summe Einnahmen  |                    | <u>91.919,22 €</u> |
| Der Zuschussbedarf in Höhe von   |                    | 36.128,81 €        |

wurde durch städtische Mittel (HSt 1.30000.611600 u. 1.30000.614000) abgedeckt.

### 6.4.3 Verwendungsnachweise über städtische Zuwendungen

Das Kulturamt, das seit vielen Jahren nicht mehr Träger eigener kultureller Veranstaltungen ist, fördert Kasseler Kulturschaffende durch Zuwendungen für deren laufende Arbeit (institutionelle Förderung) und/oder für Einzelprojekte (Projektförderung).

Unsere wesentlichen Prüfungsziele bestanden darin, festzustellen, ob die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel eingehalten wurden und die von den Zuwendungsempfängern erstellten Verwendungsnachweise vorschriftsmäßig durch das Kulturamt und Denkmalpflege geprüft wurden. Die Zweckmäßigkeit der Zuwendungsgewährung im Einzelnen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich nicht. Kleinere Mängel, wie z. B. Verwendungsnachweise, die den durch die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel vorgegebenen Formvorschriften nicht entsprachen, wurden mit der Sachbearbeitung bzw. Abteilungsleitung besprochen.

#### **6.4.4 Komödie**

Da die Komödie durch Vertrag vom 05.06.2000 jährlich mit rund 156,0 T€ gefördert wird und ihre wirtschaftliche Lage seit Jahren angespannt war, hatten wir in den vergangenen Jahren die Jahresabschlüsse sowie die zusätzlich geforderten Halbjahresberichte als eigene Prüfung nach Ziffer 3.2.4 der Zuwendungsrichtlinien geprüft.

Anfang des Jahres 2006 erhielten wir vom Kulturrat und Denkmalpflege den Sanierungsplan der Komödie vom 30.12.2005 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Wie schon bei der Prüfung des im Sommer 2005 vorgelegten Sanierungsplanes auf der Basis des ungeprüften Jahresabschlusses 2004 kamen wir zu dem Ergebnis, dass der Plan, soweit er entsprechend umgesetzt würde, zwar dem Grunde nach plausibel erschien, jedoch in verschiedenen Bereichen erkennbare Risiken bestanden. Die Vorlage der Bilanz zum 31.12.2005 oder eines zeitnahen Finanzstatus war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, so dass unsere Prüfungsfeststellungen ausschließlich anhand der uns vorgelegten und teilweise nicht schlüssig nachvollziehbaren Unterlagen getroffen werden mussten. Bei unserer grundsätzlichen Beurteilung der finanziellen Situation der Komödie (es lag eine formelle Überschuldung vor, die gegebenenfalls - wie sich später auch zeigte (s. u.) - zur Insolvenz/Auflösung des Vereins führen konnte) ergaben sich auf Grund der Prüfung des Sanierungsplanes vom 30.12.2005 keine nennenswerten Veränderungen gegenüber unseren früheren Prüfungsfeststellungen. Unsere Prüfung führte u. a. zu der Feststellung, dass entgegen der Prognosen des Sanierungsplanes vom 30.12.2005 der saldierte Verlustvortrag zum 31.12.2005 nicht 33,5 T€, sondern 42,0 T€ bis 47,0 T€ betragen wird und bei unverändertem Eintreten der übrigen Planungen frühestens zum 31.12.2007 mit einem Ausgleich des Verlustvortrages und einem Ende der Überschuldungssituation zu rechnen war.

Mit Schreiben vom 06.01.2006 haben wir das Kulturrat und Denkmalpflege auf die weiterhin schwierige finanzielle Lage der Komödie und die bestehende Überschuldungssituation hingewiesen.

Laut Beschluss des Amtsgerichts Kassel vom 01.04.2006 wurde über das Vermögen der Komödie am gleichen Tag das Insolvenzverfahren eröffnet. Zur Absicherung der laufenden Theaterarbeit wird die Komödie seit dem 22.06.2006 als gemeinnützige GmbH betrieben. Die im Zusammenhang mit der Umwandlung der Rechtsform geschlossenen Verträge wurden durch uns geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Gemäß § 3 Nr. 2 des o. g. Vertrages hat die Komödie der Stadt Kassel spätestens am 31.03. eines laufenden Kalenderjahres einen Bericht über die kulturelle Arbeit des Vorjahres und einen Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel, die Planung des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das Folgejahr vorzulegen.

Da für die Komödie Kassel gGmbH gemäß § 13 Abs. 3 GmbH-Gesetz i. V. m. § 6 Abs. 1 HGB die Vorschriften des HGB Anwendung finden, hat sie nach den §§ 242 ff. und § 264 HGB die Verpflichtung zur Aufstellung von kaufmännischen Jahresabschlüssen. Auf Grund der Erfahrungen in der Vergangenheit haben wir dem Fachamt empfohlen, das der Stadt Kassel vertraglich eingeräumte Informationsrecht dahingehend zu ergänzen, dass diese Jahresabschlüsse zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der „Komödie Kassel gGmbH“ der Stadt Kassel neben den in § 3 Nr. 2 des o. g. Vertrages genannten Unterlagen innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt werden sollten. Mit Schreiben an die Insolvenzverwaltung vom 30.06.2006 hat das Dezernat III darum gebeten, dass die o. g. Unterlagen vorgelegt werden. Ein vertraglich begründeter Anspruch wurde demnach nicht hergestellt.

#### **6.4.5 documenta mobil**

Der Oberbürgermeister hat uns am 15.11.2005 den Auftrag erteilt, zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb des documenta mobilis Stellung zu nehmen. Unsere Prüfung führten wir anhand der von der kassel tourist GmbH und dem Kulturamt und Denkmalpflege zur Verfügung gestellten Unterlagen durch. Unseren Prüfungsbericht erstellten wir am 29.11.2005.

Zu der Frage, welche Leistungen die Stadt Kassel und ihre Unternehmen auf Grund welcher Beschlüsse für die Anschaffung und/oder den Betrieb des documenta mobilis erbracht haben, ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Magistrat hat den Oberbürgermeister durch Beschluss vom 21.02.2005 ermächtigt, mit der kassel tourist GmbH zwei Verträge über die Konzeption, Gestaltung, Organisation und die

Durchführung der Promotiontour des documenta mobilis abzuschließen:

- „Vertrag documenta mobil“ vom 24.02.2005 über den Ausbau des documenta mobilis für einen Pauschalpreis von 214.600,00 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i. H. v. 16 % (netto 185 T€)
- „Vertrag Promotiontour documenta mobil“ ebenfalls vom 24.02.2005 über Planung und Organisation der Promotiontour für 85.400,00 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i. H. v. 16 % (netto 73.620,69 €).

Den Zahlbetrag i. H. v. insgesamt 300,0 T€ (258.620,69 € netto) hat die Stadt Kassel aus Mitteln der Kulturhauptstadt-Bewerbung bei der Haushaltsstelle 1.30000.610700 im Jahr 2005 kassenwirksam verausgabt.

Darüber hinaus wurden 500,00 € durch die Stadt Kassel für eine Recherche an die kassel tourist GmbH sowie weitere 90,20 € unmittelbar an die Hess. Landesvertretung in Berlin für eine Präsentation gezahlt, so dass die Stadt Kassel insgesamt 300.590,20 € für das documenta mobil aufgewendet hat.

Weiter war von uns zu prüfen, welche Sponsorengelder von wem und bei wem eingeworben wurden und ob sie in voller Höhe in das Projekt eingeflossen sind.

Von den für das Gesamtprojekt „Kulturhauptstadt 2010“ bei der Stadt Kassel insgesamt eingegangenen Spenden und Sponsorenmitteln i. H. v. 225.889,50 € sind nach den uns vorliegenden Unterlagen 147,0 T€ eindeutig dem Projekt documenta mobil zuzuordnen.

Zu der Frage, welche Rechte und Eigentumsverhältnisse an Hard- und Software bestehen und welche Vertragsverhältnisse in diesem Zusammenhang existieren, haben wir festgestellt, dass gemäß dem bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der kassel tourist GmbH die Regelung von Lizenz- und Nutzungsrechten für die Hard- und Software der Installation nach der Promotiontour der Stadt Kassel obliegt. Der Vertrag gibt keine Auskunft über die Eigentumsverhältnisse an den körperlichen Gegenständen. Die kassel tourist GmbH sieht die Stadt Kassel auskunftsgemäß als Eigentümerin der körperlichen Gegenstände. Sie schloss am 22.02.2005 mit einer Firma aus der entsprechenden Branche einen Vertrag über die Mediale Installation „documenta mobil“, der den Auf- und Ausbau sowie den Rückbau zum Gesamtpreis von 208.104,00 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i. H. v. 16 % (brutto 241.400,64 €) regelt. In Ziffer 9 dieses Vertrages sind Urheberrecht und Nutzungsrechte in der Form geregelt, dass die Firma der kassel tourist GmbH die zur Nutzung der firmeneigenen Software notwendigen Nutzungsrechte überträgt. Diese Nutzungsrechte

beschränken sich auf die Verwendung der Software im documenta mobil. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

Die kassel tourist GmbH hat uns gegenüber betont, dass der Auftrag erfüllt ist und die Nachnutzung alleinige Angelegenheit der Stadt sein wird. Wir haben im Rahmen unseres Prüfungsberichts empfohlen, die Eigentums- und Nutzungsrechte ggf. durch das Rechtsamt prüfen zu lassen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Frage, welche Rechnungsnachweise zu den Gesamtkosten des Projektes vorliegen. Die zwischen der Stadt Kassel und der kassel tourist GmbH geschlossenen Verträge sehen nicht vor, dass diese die Verwendung der von der Stadt Kassel zur Verfügung gestellten Mittel nachzuweisen hat. Insoweit lag uns kein prüfungsfähiger Verwendungsnachweis vor.

Daher haben wir die Einnahmen und Ausgaben bei der kassel tourist GmbH anhand der uns dort zur Verfügung gestellten Buchungslisten und Bankauszüge stichprobenartig geprüft.

Wie bereits dargestellt, hat die kassel tourist GmbH von der Stadt Kassel insgesamt 300,0 T€ (258.620,69 € netto) für das Projekt erhalten. Nach den zur Prüfung vorgelegten und stichprobenartig geprüften Aufstellungen hat sie für die Bereitstellung des documenta mobilis (197.710,70 € netto) und für die Promotiontour (45.530,38 € netto) insgesamt 243.241,08 € netto zuzügl. der für die einzelnen Leistungen gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer (7 % bzw. 16 %) verausgabt.

Dem stehen Erstattungen eines Automobilkonzerns in Höhe von 3.949,18 €(netto) für durch die kassel tourist GmbH finanzierte Arbeitsleistungen und Kraftstoffkosten für das Begleitfahrzeug des documenta mobilis entgegen.

In unserem Prüfungsbericht haben wir abschließend ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir gegenüber dem Oberbürgermeister bereits am 16.02.2005 deutlich gemacht hatten, dass gegen die Vertragsinhalte und das Verfahren erhebliche Bedenken bestehen, die - soweit offiziell angefordert - auch in einer entsprechenden Stellungnahme zum Ausdruck gebracht würden.

## **6.5 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung -**

### **6.5.1 Inhalt und Umfang der Prüfung im Sozialhilfe-bereich**

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2005 hat das Profil der Hilfestellung grundlegend verändert. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Grundsicherungsgesetz (GSiG) wurde durch die Sozialgesetzbücher (SGB) II und XII ersetzt. Zwei Partner, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kommune erfüllen in Kassel die neuen Aufgaben nach dem SGB II gemeinsam. Dazu wurde die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) gegründet.

Vielfältige vertragliche Regelungen waren erforderlich, damit von der Personalgestellung bis zur technischen und räumlichen Ausstattung ein annähernd reibungsloser Start möglich war. Große Probleme mit dem bundesweit eingesetzten DV-Verfahren A2LL, zentrale Arbeitsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit und unterschiedliche Fachkompetenzen der Mitarbeiter/innen hat diesen nicht gerade erleichtert. Trotzdem wurde das Ziel, den Anspruchsberechtigten weiterhin rechtzeitig ihre Leistungen zukommen zu lassen, weitgehend erreicht. Da das Revisionsamt von Beginn an mit in die Umstellung einbezogen war, können wir ermaßen, dass die umfangreichen Arbeiten mit enormen Engagement angegangen und vielfältig auftretende Probleme gemeistert werden konnten.

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung hat sich auch das Aufgabenfeld der Revision verändert. Neben den Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) sind auch einzelne Leistungen zu prüfen, die nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zu Lasten der Kommune erbracht werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen zur Eingliederung ins Arbeitsleben (Schuldner- / Suchtberatung, psychologische Betreuung), die Übernahme der Unterkunfts- und Heizungskosten und die Abdeckung besonderer Bedarfe (Erstausstattung der Wohnung, bei Schwangerschaft / Geburt, Kosten von Klassenfahrten). Um die ordnungsgemäße Bearbeitung beurteilen zu können, ist die Einsicht in die Leistungsakten der AFK und die Buchungsunterlagen unerlässlich. Dazu ist uns im Gesellschaftsvertrag ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt worden, womit auch den Anforderungen der HGO und des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) Rechnung getragen wird.

Für die Prüfung des Sozialbereiches steht der Revision ein Prüfer zur Verfügung, der darüber hinaus auch weitere Aufgabenfelder abdecken muss. Wir haben uns in 2005 bewusst auf die vorgenannten Veränderungen konzentriert und damit andere Bereiche nur in geringerem Umfang prüfen können.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben von SGB II und SGB XII
- die Prüfung von Leistungsakten im Sozialamt - Integration, Nachbearbeitung BSHG -
- die Prüfung von Leistungsakten der AFK, grundsätzliche Fallbearbeitung, Kosten der Unterkunft
- die Kostenerstattung (Personal- u. Sachkosten) der AFK an die Stadt Kassel
- das Abrechnungsverfahren (Kosten der Unterkunft) der BA an die Stadt Kassel
- Zuwendungsverträge für verschiedene Organisationen

## **6.5.2 Prüfung von Leistungsakten**

Sowohl für das Sozialamt als auch insbesondere die neu geschaffene AFK bedurfte es einer Anlaufzeit, um die Fallbearbeitung organisatorisch zu gestalten und sachgerecht umzusetzen. Wir haben daher erst in der 2. Jahreshälfte 2005 Leistungsakten des Sozialamtes und der AFK stichprobenhaft geprüft. Im Bereich des Sozialamtes - Hilfe zum Lebensunterhalt - war die Fehlerquote gering, da die dortige Leistungsgewährung sich nur unwesentlich von den Arbeiten in der Vergangenheit unterschieden hat. Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung ergaben sich dort nicht.

Bei der AFK wurde aber deutlich, dass hier eine neue Gesetzeslage von unterschiedlich ausgebildeten Mitarbeitern/innen umgesetzt werden musste. Insbesondere für das von der Bundesagentur zur Verfügung gestellte Personal war die Aktenbearbeitung in der im Sozialamt praktizierten Form weitgehend unbekannt. Dazu kam, dass neben der Ermittlung des Leistungsanspruches und der Auszahlung nun die Arbeitsvermittlung in den Vordergrund gestellt wurde.

Bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse haben wir berücksichtigt, dass die Sachbearbeiter/innen zusätzlich durch die Bewältigung des Publikumsverkehrs, der durch die sehr unterschiedlichen Strukturen des zu betreuenden Personenkreises geprägt ist, auch durch die Anwendung der vielfältigen Rechtsvorschriften und sich ständig verändernde Arbeitsanweisungen besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Die Kritikpunkte waren aber so gewichtig, dass wir sie in einem besonderen Prüfbericht im September 2005 dargestellt hatten.

Mängel ergaben sich insbesondere bei

- der Fallbearbeitung / Aktenführung  
(Antragsaufnahme, Nachweisführung - sowohl der antragsbegründeten Unterlagen als auch der Leistungsgewährung -, Ermittlung Kosten der Unterkunft, Vermögensprüfung)
- dem Vier-Augen-Prinzip
- der Verrechnung von Über- mit Nachzahlungen.

Zusammenfassend haben wir im Bericht ausgeführt, dass die Akten / Vorgänge lesbar und zahlungsrelevant nachvollziehbar sein müssen sowie durch entsprechende Festlegungen eine annähernd gleiche Bearbeitung zu gewährleisten ist. Insbesondere haben wir darauf hingewiesen, dass das Vier-Augen-Prinzip ein wichtiger Sicherheitsaspekt ist, der auch im Interesse der Sachbearbeiter/innen eingehalten werden muss.

Die Verrechnung von Über- mit Nachzahlungen in einem Verarbeitungslauf war zum Prüfungszeitpunkt nicht möglich. Nachzahlungen wurden vom System ausgezahlt, Überzahlungen dann manuell vom Empfänger zurückgefordert. Ein Sachverhalt, der für die Leistungsempfänger nur schwer nachvollziehbar war, darüber hinaus erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zog und zu Zahlungsausfällen führen könnte. Wir haben hier auf eine schnelle Änderung der Verfahrensabläufe gedrängt.

Die AFK hat in ihrer Stellungnahme im Wesentlichen unserem Prüfungsergebnis zugestimmt und in vielen Bereichen Regelungen getroffen, um künftig Bearbeitungsfehler zu minimieren. Dabei wurde auch auf Probleme bei wünschenswerten, eigentlich notwendigen Änderungen hingewiesen, die systembedingt z. B. durch den bundesweiten Einsatz des DV-Verfahrens A2LL oftmals nicht ohne weiteres möglich sind. Eine Feststellung, die auch wir gemacht haben und die unsere Prüfungstätigkeit erschwert hat.



In der Folge war bei stichprobenhaften Nachprüfungen festzustellen, dass die umsetzbaren Regelungen geübt und sich in verbesserten Arbeitsergebnissen niedergeschlagen haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung waren Stichproben über die Nachvollziehbarkeit des Zahlungsverkehrs. Dabei haben wir geprüft, ob die von der AFK erbrachten Leistungen (Kosten der Unterkunft) den Vorgängen zuzuordnen, die Abrechnungsbeträge zu Lasten der Stadt richtig ermittelt und die Erstattungen ordnungsgemäß abgewickelt waren.

Das Ergebnis war zufriedenstellend. Nur in wenigen Ausnahmen waren Nachfragen erforderlich, die jedoch alle geklärt werden konnten.

#### Nachgehende Bearbeitung von BSHG-Akten

Im Schlussbericht 2004 (Seite 51) haben wir ausführlich über den Sachverhalt berichtet. In 2005 und 2006 sind noch Akten bearbeitet worden, wobei die Eingänge/Anfragen im Vordergrund standen, die sich noch auf die Gewährung der Sozialhilfe vor dem Jahr 2005 beziehen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und der Gegenüberstellung der für den Personaleinsatz erforderlichen Mittel zu den aus der Nachbearbeitung zu erwartenden Einnahmen haben das **Personal- und Organisationsamt** und das **Sozialamt** im Dezember 2006 folgende Empfehlungen abgegeben:

„Aufgrund der sehr zeitaufwendigen abschließenden Bearbeitung der BSHG-Akten und der Feststellung, dass die Archivierung der BSHG-Altakten unwirtschaftlich ist, wird vorgeschlagen, die weitere Nachbearbeitung der bis zum 31.12.2004 geführten BSHG-Akten einzustellen.“ Und weiter:

„Zur Sicherung bestehender Ansprüche sind die Forderungsakten für die bereits festgestellten Ansprüche abschließend, voraussichtlich bis zum 28.02.2007, anzulegen.“

Diesem Vorschlag haben der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Beteiligungen und Soziales zugestimmt. Wir haben die Entscheidung zur Kenntnis genommen. Unsere Prüfung in diesem Bereich werden wir daher auf die Forderungsakten beschränken.

### 6.5.3 Zuwendungen im Einzelplan 4 im Bereich der Sozialhilfe

| Zuwendungsempfänger                                  | Zuwendungszweck   | Anordnungs-<br>soll 2005<br>€ | Verwendungs-<br>nachweise<br>vorgelegt *) | Vom<br>Fachamt<br>geprüft |
|--|---|-------------------------------|---|---------------------------|
| <b>Abschnitt 43 - Einrichtungen der Sozialhilfe</b>  |   |                               |   |                           |
| Kulturzentrum Schlachthof                            | Schuldnerberatung   | 76.693,15                     | Ja  | Ja                        |
| Diakonisches Werk                                    | Anlauf- u. Koordinationsstelle für demenziell Erkrankte           | 59.159,00                     | Ja  | Ja                        |
| Deutsches Rotes Kreuz                                | Offene Altenarbeit in der Nordstadt                               | 98.000,00                     | Ja  | Ja                        |
| AWO Bezirksverband                                   | Betrieb Dienstleistungszentrum Niederrhein                        | 51.282,57                     | Ja  | Ja                        |
| Stadtteilzentrum Agathof e. V.                       | Betrieb Dienstleistungszentrum Agathofstr.                        | 106.254,04                    | Ja  | Ja                        |
| Caritasverband                                       | Wohnraumanpassung für Ältere                                      | 30.000,00                     | Ja  | Ja                        |
| <b>Abschnitt 47 - Förderung der Wohlfahrtspflege</b> |   |                               |   |                           |
| FiF e. V. Frauen informieren Frauen                  | Beratung bei Trennung und Scheidung                               | 9.770,00                      | Ja  | Ja                        |
| Diakonisches Werk I-Punkt                            | Beratung ausländischer Frauen und Mädchen                         | 1.785,00                      | Ja  | Ja                        |
| Deutsches Rotes Kreuz                                | Beratung älterer Menschen   | 785,00                        | Ja  | Ja                        |
| Caritas Verband e. V. Stadt u. Landkreis             | Beratung älterer Menschen   | 945,00                        | Ja  | Ja                        |
| Lebensabendbewegung                                  | Beratung älterer Menschen   | 10.340,00                     | Ja  | Ja                        |
| Soziale Hilfe e. V.                                  | Beratung von Haftentlassenen u. Wohnungslosen                     | 2.485,00                      | Ja  | Ja                        |
| Ev. Wohnraumhilfe mildtätige GmbH                    | Wohnraumbeschaffung für Wohnungslose                              | 3.300,00                      | Ja  | Ja                        |
| Frauenhaus Kassel e. V.                              | Betrieb Frauenhaus  | 82.829,28                     | Ja  | Ja                        |
| Freiwilligen Zentrum                                 | Vermittlung von Freiwilligen (ehrenamtlichen) für soziale Belange | 40.000,00                     | Ja  | Ja                        |
| <b>Summe Abschnitt 43 und 47</b>                     |   | <b>573.628,04</b>             |   |                           |

\*) Nach Ziffer 3.1.3 der Zuwendungsrichtlinien genügt bei Zuwendungen bis zu 2.500 € die Vorlage der „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“ (Anlage 8), dass die Mittel entsprechend den anerkannten Bewilligungsbedingungen sachgerecht und vollständig verwendet wurden.

Die Zuwendungen wurden aufgrund von Verträgen / Leistungsvereinbarungen (u. a. im Rahmen des „Sozialbudgets“) gewährt, die die Vorlage eines Verwendungsnachweises (VN) nicht vorsahen. Es waren jedoch Sachberichte gefordert, die detaillierte Angaben zu den Arbeitsinhalten (Fallzahl, Vorgesprächen, Beratungen etc.) enthalten mussten und die vom Fachamt auch geprüft wurden. Die Berichte wurden als Verwendungsnachweis anerkannt. Die Verträge / Vereinbarungen wurden gekündigt und durch neue Regelungen ersetzt, die nunmehr die Vorlage von VN vorsehen. Diese sind mit einem entsprechend Testat (z. B. Wirtschaftsprüfer) vorzulegen.

#### **6.5.4 Inhalt und Umfang der Prüfung im Jugendhilfebereich**

- Zuschussentwicklung im Jugendhilfebereich
- Prüfung von Verwendungsnachweisen des Jugendamtes
- Weiterbearbeitung der Verwendungsnachweise für in 2004 gezahlte städtische Zuwendungen, die vom Jugendamt in 2005 nicht abschließend geprüft werden konnten
- Prüfung der Einrichtungen der Abteilung - 515 - Erziehungshilfen Auguste Förster
- Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.

## 6.5.5 Zuschussentwicklung im Jugendhilfebereich

Wie schon in den Vorjahren zeigt der Vergleich 2001 - 2005, dass die Ausgaben im Jugendhilfebereich erneut gestiegen sind.

Für die Zeiträume 2001 bis 2005 ergaben sich folgende Zuschussbedarfe:

| <b>Jahr</b> | <b>Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung<br/>€</b> | <b>Besondere Einnahmen<br/>€*)</b> | <b>Zuschussbedarf ohne die besonderen Einnahmen<br/>€*)</b> |
|-------------|--|------------------------------------|---|
| 2001        | 41.382.098                                     | 0                                  | 41.382.098  |
| 2002        | 36.019.806                                     | 6.650.000                          | 42.669.806  |
| 2003        | 37.830.497                                     | 7.703.850                          | 45.534.347  |
| 2004        | 37.830.884                                     | 7.580.000                          | 45.410.884  |
| 2005        | 41.943.420                                     | 7.254.760                          | 49.198.180  |

\*) Anteil der Einnahmen aus dem Verkauf städtischer Anteile an den gemeinnützigen Gesellschaften im Bereich des Konzerns Klinikum Kassel. Die Teilerlöse verteilen sich auf mehrere Jahre und enden in 2006.

Der Zuschussbedarf im Jugendhilfebereich ist von 2004 auf 2005 um 8,3 % und in den Jahren 2001 bis 2005 um 18,9 % gestiegen.

Nachstehend sind die Bereiche mit den höchsten Steigerungsbeträgen gegenüber dem Jahr 2004, sortiert nach UA, dargestellt:

| <b>UA</b> | <b>Bezeichnung</b>                                 | <b>Mehrausgabe<br/>€</b> | <b>Zuwachs<br/>%</b> |
|-----------|--|--------------------------|----------------------|
| 45340     | Gem. Unterbringung v. Kindern m. Müttern/Vätern    | 93.550                   | 132,5                |
| 45410     | Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen         | 394.140                  | 9,8                  |
| 45530     | Erziehungsbeistände / Betreuungshelfer             | 240.140                  | 25,2                 |
| 45540     | Sozialpädagogische Familienhilfe                   | 282.310                  | 13,8                 |
| 45570     | Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen          | 1.061.300                | 12,5                 |
| 45580     | Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung       | 96.240                   | 30,7                 |
| 45600     | Einglied. Hilfe f. seelisch behind. junge Menschen | 290.490                  | 10,4                 |
| 45610     | Hilfen für junge Volljährige                       | 252.170                  | 15,7                 |
| 46400     | Kindertagesstätten                                 | 505.650                  | 7,0                  |
| 46410     | Förderung von Kindertagesstätten                   | 727.050                  | 47,6                 |

Das Jugendamt der Stadt Kassel nimmt seit 1999 an dem „Interkommunalen Vergleich mittlerer Großstädte zum Bereich der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Schutzmaßnahmen“ teil.

In dem nachstehend auszugsweise aufgeführten Abschlussbericht der 5. Phase (Erfassungsjahr 2005) spiegelt sich die vorstehende Ausgabenentwicklung wieder. Hierbei haben wir die Städte dargestellt, deren Einwohnerzahl der von Kassel am nächsten liegt und mit folgenden Kriterien verglichen:

| <b>Stadt</b>  | <b>Kassel</b> | <b>Freiburg</b> | <b>Hagen</b> | <b>Lübeck</b> |
|---|---------------|-----------------|--------------|---------------|
| Einwohner   | 192.371       | 197.726         | 199.657      | 213.983       |
| Anzahl 0 – 21-jährigen  | 38.071        | 39.925          | 42.723       | 41.195        |
| Anteil nichtdeutscher Jugendlicher                              | 14,3 %        | 11,8 %          | 16,4 %       | 7,5 %         |
| Anteil Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren                       | 30,4 %        | 16,7 %          | 25,3 %       | 28,2 %        |
| Ausgaben für die Hilfen insgesamt                               | 20.067.087 €  | 19.838.632 €    | 12.291.402 € | 19.540.181 €  |
| entspricht den Ausgaben pro Kopf der unter 21-jährigen          | 527 €         | 497 €           | 288 €        | 474 €         |
|   |               |                 |              |               |
| Personalausgaben insgesamt                                      | 2.949.600 €   | 2.618.750 €     | 2.704.895 €  | 3.105.600 €   |
| entspricht den Ausgaben pro Kopf der unter 21-jährigen          | 78 €          | 65 €            | 63 €         | 75 €          |
| davon Personalausgaben in sozialen Diensten (nur KJHG-Aufgaben) | 1.872.600 €   | 1.483.000 €     | 1.321.320 €  | 1.790.800 €   |
| Zahl der Beschäftigten  | 60,5          | 52              | 42,5         | 62,5          |
| davon Personal in sozialen Diensten (nur KJHG-Aufgaben)         | 39,5          | 30,0            | 24,2         | 37,0          |
| Ausgaben insgesamt  | 23.016.687 €  | 22.457.382 €    | 14.996.297 € | 22.645.781 €  |
| Ausgaben pro Kopf der unter 21-jährigen insgesamt               | 605 €         | 562 €           | 351 €        | 549 €         |

Im Abschlussbericht wurde mehrfach festgestellt, dass das Jugendamt der Stadt Kassel zu einzelnen Hilfearten keine oder nur mit Unsicherheiten behaftete Daten liefern konnte.

Auf einzelne Hilfearten kann daher in der vorgehenden Aufstellung nicht eingegangen werden.

## **6.5.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen des Jugendamtes**

Wie bereits im Vorjahr nahm auch in 2005 die Prüfung von Verwendungsnachweisen über Zuwendungen

- des Landes für die Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und an den Grundstufen der selbständigen Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschule in Höhe von 163.613,44 € und
- des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) in Höhe von 201.737,15 €

nach den entsprechenden Landes- / Bundesvorschriften einen breiten Raum ein.

Durch das Projekt LOS wurden wieder 20 Projekte durchgeführt, deren Mittelverwendung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Jugendamtes für LOS begleitend zu prüfen war. Die Projekte werden unter [www.los-kassel.de/](http://www.los-kassel.de/) präsentiert.

## **6.5.7 Verwendungsnachweise für in 2004 gezahlte städtische Zuwendungen, die vom Jugendamt in 2005 nicht abschließend geprüft werden konnten**

Im Schlussbericht 2004 wurde über die städtischen Zuwendungen und die Bearbeitung der von den Empfängern zu erstellenden Verwendungsnachweise durch die Fachämter berichtet.

Das Jugendamt hatte zum 30.11.2005 von 151 gewährten Zuschüssen zum Gesamtbetrag von 9.440.018,30 € nur 89 Verwendungsnachweise abschließend bearbeitet, obwohl für fast alle Empfänger der Abgabetermin für die Verwendungsnachweise der 31.03.2005 war. Bis zum 28.02.2007 waren die Verwendungsnachweise für in 2004 gezahlte Zuwendungen bis auf 3 Träger abschließend vom Jugendamt bearbeitet.

Hierzu ist festzustellen, dass die abschließende Prüfung der Verwendungsnachweise der kirchlichen Träger durch das Jugendamt erst im Februar 2007 erfolgte, obwohl diese im März 2005 termingerecht eingereicht wurden. Bei einem der Träger lag die Zuwendung mit 122.846,61 € über den ungedeckten Betriebskosten, so dass vertragsgemäß hiervon die Hälfte = 61.423,30 € zurückgefordert wurden.

Auf unsere Nachfrage, warum die Rückforderung, die ohne großen Zeitaufwand festgestellt werden konnte, erst nach fast 2 Jahren erfolgte, teilte das Jugendamt mit, die Klärung einzelner Punkte des Vertrages hätten einen entsprechenden Abstimmungsprozess benötigt. Da sich

die Rückforderungssumme durch den Abstimmungsprozess nur hätte erhöhen können, konnten wir diese Auffassung nicht mittragen. Ein zeitgerechter, vorläufiger Rückforderungsbescheid hätte entsprechende Zinsverluste für die Stadt vermieden!

Zur Verwendungsnachweisprüfung durch das Jugendamt für in 2005 gezahlte Zuwendungen ist nachrichtlich folgendes festzustellen:

Prüfvermerke vom Jugendamt entsprechend den städtischen Zuwendungsrichtlinien liegen am 01.03.2007 wie folgt vor:

- |                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| - Zuwendungen an Kindertagesstätten: | 42 von 45 Trägern |
| - Zuwendungen an übrige Träger:      | 16 von 65 Trägern |

Eine zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise halten wir auch weiterhin für unerlässlich, da sich die Prüfung nicht nur auf die Verwendung beschränkt, sondern u. a. ab einer bestimmten Zuwendungshöhe (2.500 €) auch über die Zielerreichung berichtet werden muss.

### **6.5.8 Prüfung der Einrichtungen der Abteilung - 515 - Erziehungshilfen Auguste Förster**

Die Erziehungshilfen Auguste Förster haben ihren Ursprung in den ehemaligen städtischen Einrichtungen Auguste Förster Haus, Fürstenhagen und dem Jugendwohnheim Rasenallee. Etwa 1995 wurden diese zusammengelegt und als Abteilung - 515 -, Erziehungshilfen Auguste Förster weitergeführt. Sie werden als kostenrechnende Einrichtung geführt und sollen sich, wie Einrichtungen freier Träger, durch Einnahmen (hauptsächlich Pflegegelder) eigenständig tragen.

Im August 2005 konnte der Bericht über die Prüfung der Einrichtungen vorgelegt werden.

Zu unterscheiden ist zwischen den Bereichen

#### Betreutes Jugendwohnen und ambulante Erziehungshilfen

mit den Einrichtungen / Angeboten:

- Mädchen-Wohngemeinschaft, Lassallestraße
- Betreutes Jugendwohnen mit je 1 Gruppe in der Gräferstraße und Ludwigstraße
- Jugendhelfer/in (JH)
- Erziehungsbeistandschaft (EB)
- Ambulante Einzelbetreuung (erfolgt überwiegend durch Honorarkräfte)

### Tagesgruppen

- Ost, Süd, West, Nord

Schwerpunkt der Prüfung war die Auslastung der Einrichtungen und der ambulanten Dienste, der Einnahmen und Ausgaben in 2004, die Rücklagenbildung sowie die stichprobenartige Prüfung der Belege.

### Auslastung der Einrichtungen

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gesamteinnahmemöglichkeit, die sich aus der Anzahl aller verfügbaren Plätze ergibt, nicht im vollen Umfang ausgeschöpft wurde.

Die Einrichtungen Betreutes Wohnen und Tagesgruppen hatten hierbei einen Belegungsgrad von durchschnittlich 91 %, wobei die Einrichtungen Betreutes Jugendwohnen Gräfestraße mit 89 % und die Tagesgruppe West mit 79,4 % den geringsten Belegungsgrad aufwiesen.

Wir haben empfohlen, im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bei Vorhandensein freier Plätze für eine schnellstmögliche Belegung zu sorgen. Das Jugendamt teilte hierzu mit, dass Absprachen mit dem ASD laufend geführt werden.

### Prüfung der Belege

Die Belegprüfung zeigte keine besonderen Mängel auf.

Kleinere Fehler, z. B. nicht auf dem Beleg vermerkte Ausgabegründe, wurden mit den Einrichtungen besprochen.

## **6.5.9 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.**

Wir erhielten vom Kämmerer am 24. März 2005 einen Prüfungsauftrag gemäß § 131 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung. Gegenstand der Prüfung sollte insbesondere die Frage sein, inwieweit vom Verein für soziale Arbeit e. V. die vereinbarten vertraglichen Bestimmungen ab dem Jahr 2001 tatsächlich umgesetzt worden sind.

Der Bericht ist nachstehend in seinen wesentlichen Bestandteilen dargestellt.

Der Verein für soziale Jugendarbeit e. V. ist durch entsprechend abgeschlossene Verträge für die Durchführung einer hauptamtlichen ganzjährigen Betreuung auf dem Spielplatz Landaustraße für Kinder von 6 - 14 Jahren und den Betrieb der Jugendräume Wehlheiden beauftragt und erhält hierfür Zuwendungen.



Der Verein hatte dem Jugendamt trotz mehrerer Aufforderungen die Verwendungsnachweise für die Jahre 2001 - 2003 nicht rechtzeitig und vollständig vorgelegt; wiederholter Schriftverkehr mit dem Verein und der anwaltlichen Vertretung waren erforderlich gewesen. Im März 2005 wurden dann 2 Aktenordner mit Belegen vorgelegt, die in der Folgezeit vom Jugendamt geprüft wurden.

Abschließend wurde von uns am 21.04.2005 zu beiden Einrichtungen festgestellt, dass der Verein für soziale Jugendarbeit e. V. der vertraglichen Verpflichtung zur zeitgerechten Nachweisung über die Verwendung der Zuwendungen nicht nachgekommen ist, andererseits das Jugendamt nicht energisch und zeitnah genug die vertragliche Einhaltung mit allen Konsequenzen durchgesetzt hat.

Der Verein für soziale Jugendarbeit e. V. hatte bereits am 18.04.2005 über seinen Rechtsanwalt die Bereitschaft zur Auflösung der Verträge mit der Stadt Kassel erklärt.

Hierbei wurde als Auflösungstermin der 30.09.2005 zunächst vorgesehen und auch entsprechend umgesetzt.

Durch Magistratsbeschluss vom 18.07.2005, Beschluss Nr. 25871, wurde die Trägerschaft für die Jugendräume Wehlheiden dem Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG) übertragen. Mit weiterem Beschluss Nr. 25872 hat die Stadt Kassel die Trägerschaft für das Spielhaus Landaustraße selbst übernommen.

Der Trägerwechsel erfolgte jeweils ab 01. Oktober 2005.

Zur Prüfung der Verwendungsnachweise der Jahre 2001 - 2004 teilte uns das Jugendamt am 09.11.2005 mit, dass es sich auf Grund der vorhandenen Unterlagen für diesen Zeitraum auf eine rechnerisch nachvollziehbare, vollständige Belegprüfung konzentriert hat. Die inhaltliche Zuordnung der Belege war nicht in jedem Fall eindeutig nachvollziehbar, konnte aber letztlich auch im Interesse der vorgenommenen Beendigung der Zusammenarbeit vom Jugendamt akzeptiert werden.

Abschließend wurde dann am 30.03.2006 der Prüfungsbescheid für die vorgenannten Einrichtungen für das Jahr 2005 vom Jugendamt vorgelegt. Hiernach wurden für das Spielhaus Landaustraße die Aufwendungen über die gewährte Zuwendung von 42.181,47 € nachgewiesen.

Für die Jugendräume Wehlheiden war eine Zuwendung von 81.433,17 € gewährt worden. Es ergab sich eine Rückforderung von 2.532,65 €

## **6.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung -**

### **6.6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Beim Gesundheitsamt haben wir die Zuschussgewährung an Vereine und Verbände geprüft. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS Kassel) war u. a. ein Schwerpunkt unserer Prüfung.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Beim Sportamt sind haushaltsmäßige Vorgänge im Bereich der Sportförderung (u. a. Fahrtkostenzuschüsse, Jahreszuwendungen an Vereine, Übungsleiterzuschüsse) stichprobenhaft geprüft worden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## 6.6.2 Städtische Zuwendungen im Bereich des Gesundheitsamtes und Sportamtes

| Zuwendungsempfänger                           | Zuwendungszweck  | Anordnungssoll 2005<br>€ | Verwendungsnachweise / Sachberichte vorgelegt *) | Vom Fachamt geprüft |
|---|--|--------------------------|--|---------------------|
| <b>Abschnitt 50 - Gesundheitsverwaltung</b>   |  |                          |  |                     |
| <b>Zuschüsse für psychosoziale Betreuung:</b> |  |                          |  |                     |
| Ludwig-Noll-Verein                            | Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle   | 38.015,00                | Ja   | Nein                |
| Sozialtherapie Kassel                         | Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle   | 38.015,00                | Ja   | Nein                |
| <u>Zuschüsse an Vereine pp.:</u>              |  |                          |  |                     |
| Drogenhilfe Nordhessen                        | Streetwork für die in Kassel der Prostitution nachgehenden Personen  | 14.420,16                | Ja   | Ja                  |
| Drogenhilfe Nordhessen                        | Psychosoz. Betreuung Substituierter Opiatabhängiger  | 80.266,67                | Ja   | Nein                |
| <b>Globale Zuschüsse:</b>                     |  |                          |  |                     |
| 13 verschiedene Zuwendungsempfänger           | Betreuung, Beratung, Prävention u. a. in den Problem-bereichen:<br>Schwangerschaft, Familie, Sexualität, Sucht, Prostitution, Essstörungen | 119.446,00               | Ja / teilweise **                                | Ja / teilweise      |
| <b>Summe Abschnitt 50</b>                     |  | <b>290.162,83</b>        |  |                     |
| <b>Abschnitt 55 - Förderung des Sports</b>    |  |                          |  |                     |
| 111 verschiedene Zuwendungsempfänger          | Sportfördermittel entsprechend den Sportförderungsrichtlinien  | 231.622,50               | Ja   | Ja ***              |
| <b>Summe Abschnitt 55</b>                     |  | <b>231.622,50</b>        |  |                     |
| <b>Summe Einzelplan 5</b>                     |  | <b>521.785,33</b>        |  |                     |

\* Nach Ziffer 3.1.3 der Zuwendungsrichtlinien genügt bei Zuwendungen bis zu 2.500 € die Vorlage der „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“ (Anlage 8), dass die Mittel entsprechend den anerkannten Bewilligungsbedingungen sachgerecht und vollständig verwendet wurden.

\*\* Bei Vereinen, mit denen in 2005 noch eine Leistungsvereinbarung bestand, war kein Verwendungsnachweis erforderlich. Ab 2007 sollen nur noch einheitliche Zuwendungsverträge geschlossen werden, die die Vorlage von Verwendungsnachweisen generell vorsehen.

\*\*\* Die Sportfördermittel werden auf Antrag gewährt. Dieser muss konkrete und belegte Angaben u. a. zum Verein, zum Vorhaben, zu den Finanzen enthalten. Nach eingehender Prüfung - entsprechend den Vorgaben der Sportförderrichtlinien - erfolgt die Bewilligung. Die Vorlage von Verwendungsnachweisen sehen die Richtlinien nicht vor, sie sind aufgrund des Verfahrens auch entbehrlich.

## 6.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr -

Im Schlussbericht 2004 wurde berichtet, dass dieser Einzelplan keinem Prüfer direkt zugeordnet war. Eine unbesetzte Stelle machte es erforderlich, die Aufgaben dieses Bereiches zwei anderen Verwaltungsprüfern zusätzlich zu übertragen. Es handelt sich hier um die Verwaltungsbereiche der Ämter

- Bauverwaltungsamt,
- Vermessung und Geoinformation,
- Stadtplanung und Bauaufsicht,
- Gebäudewirtschaft,
- Straßenverkehrsamt sowie
- Umwelt- und Gartenamt.

Das ebenfalls zum Einzelplan 6 zählende Wohnungsamt ist traditionell einem Verwaltungsprüfer für den Einzelplan 4 zugeordnet.

Die Prüfung der technischen Fachaufgaben des Baudezernats (Vergaben nach VOB) war durch die Prüfer der technischen Revision gewährleistet.

Der Prüfungsauftrag des Oberbürgermeisters zu Aufgaben des Straßenverkehrsamtes (Leerung der Parkscheinautomaten) konnte 2006 durchgeführt werden (siehe unter Ziffer 12.1.3)

Im Übrigen führte die Prüfung (Sichten von Vorlagen für die verschiedenen Gremien, Mittelfreigaben, Vergaben nach VOL, Anfragen der Ämter) und die stichprobenartige Prüfung von Kassenbelegen bei den genannten Ämtern zu keinen Beanstandungen.

Die o. a. offene Stelle für die Verwaltungsprüfung für den Einzelplan 6 kann jetzt wie vorgesehen ab 01.06.2007 wieder besetzt werden.

## **6.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung -**

Die wesentlichen Positionen dieses Einzelplanes betreffen die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Eigenbetrieben sowie verschiedenen wirtschaftlichen Betrieben, an denen die Stadt Kassel im Rahmen des Fremdenverkehrs sowie der Förderung von Wirtschaft und Verkehr beteiligt ist. Ausführliche Erläuterungen dazu unter Ziffer 13.

Die übrigen Unterabschnitte betreffen die Märkte, das Bestattungswesen, die sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die Hilfsbetriebe der Verwaltung, den Fremdenverkehr sowie die sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr. Die Prüfung dieser Unterabschnitte führte zu keinen Beanstandungen.

## **6.9 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen -**

Die wesentlichen Positionen dieses Einzelplanes betreffen die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen zwischen dem städtischen Haushalt und den wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Nähere Erläuterungen dazu sind unter Ziffer 13 aufgeführt.

Die übrigen Unterabschnitte betreffen insbesondere die forstwirtschaftlichen Unternehmen, die Kurverwaltung Wilhelmshöhe, das allgemeine Grundvermögen, die Dienstwohnungen und die unselbständigen Stiftungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## 6.10 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

### 6.10.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

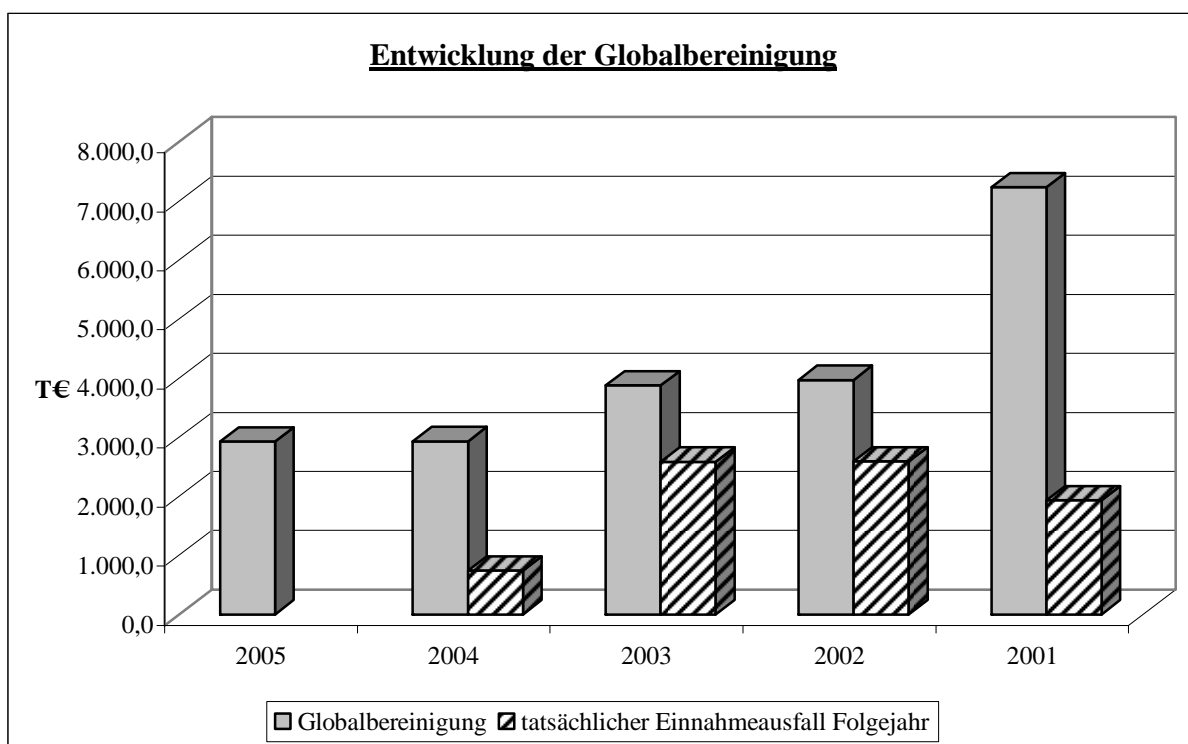
Wegen des engen Sachzusammenhanges betreffen unsere Aussagen zum Einzelplan 9 im Wesentlichen den Gesamthaushalt und sind in den Ziffern 3 und 4 dieses Berichtes bereits berücksichtigt.

### 6.10.2 Restebereinigung bei den Gemeindesteuern

Im **Jahresabschluss 2004** wurde der Gesamtbetrag der Globalbereinigung auf 2.935,0 T€ festgesetzt, da städtische Forderungen in dieser Höhe als „*rechtlich oder wirtschaftlich dubios*“ eingestuft wurden. Dies entspricht einem Anteil von 17 % der im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen und um die Fehlbeträge aus Vorjahren bereinigten Kasseneinnahmereste. Bei den in die Globalbereinigung 2004 einbezogenen Einnahmearten war im Berichtsjahr ein tatsächlicher Einnahmeausfall in Höhe von 738,9 T€ festzustellen. Dies entspricht einem Anteil von 25,2 % des Globalbereinigungsbetrages bzw. 4,3 % der bereinigten Kasseneinnahmereste 2004. Absolut betrachtet war der höchste Einnahmeausfall mit 650,0 T€ bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, was einem Anteil von 27,1 % des diesbezüglichen Globalbereinigungsbetrages 2004 entspricht, gefolgt von der Grundsteuer B mit 60,2 T€ (30,1 %).

Der **Jahresabschluss 2005** wies Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes in Höhe von insgesamt 23.042,5 T€ (Vj.: 17.237,5 T€) aus und der Gesamtbetrag der Globalbereinigung wurde auf 2.930,0 T€ (Vj.: 2.935,0 T€) festgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 12,7 % (Vj.: 17 %) der bereinigten Kasseneinnahmereste. Folgende Einnahmearten wurden in die Globalbereinigung 2005 einbezogen: Grundsteuer B (200,0 T€), Gewerbesteuer (2.400,0 T€), Spielapparatesteuer (230,0 T€), Hundesteuer (20,0 T€), Gaststättenerlaubnissteuer (80,0 T€) sowie Zweitwohnungssteuer (5,0 T€).

Die Entwicklung der Globalbereinigungen sowie der entsprechenden tatsächlichen Einnahmeausfälle ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



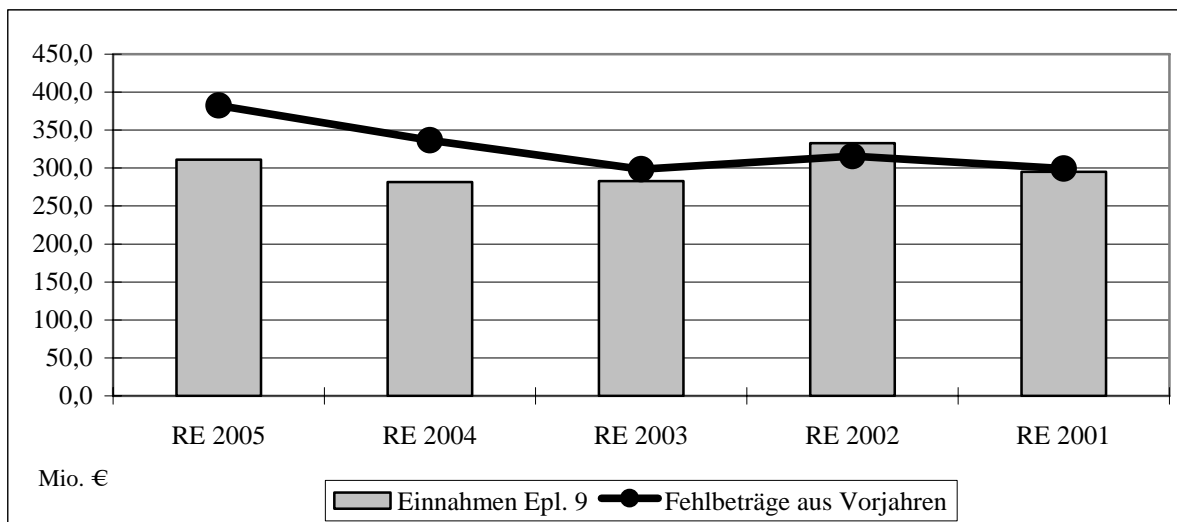
### 6.10.3 Besondere Betrachtungen der Gemeindesteuern

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, reichen alle Einnahmen des Einzelplanes 9, hauptsächlich also die Gemeindesteuern und allgemeinen Zuweisungen, inzwischen nicht mehr aus, um die Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken.

|                           | <b>RE 2005</b><br>€ | <b>Ansatz 2005</b><br>€ | <b>RE 2004</b><br>€ | <b>RE 2001</b><br>€ |
|---------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|---------------------|
| Einnahmen Einzelplan 9    | 310.896.331,69      | 287.673.380,00          | 281.622.061,18      | 294.909.278,81      |
| Fehlbeträge aus Vorjahren | 382.414.080,16      | 382.414.090,00          | 336.827.802,01      | 299.324.017,56      |
| Differenz                 | -71.517.748,47      | -94.740.710,00          | -55.205.740,83      | -4.414.738,75       |



Das nachstehende Diagramm zeigt deutlich, wie weit der Weg in die Schuldenfalle fortgeschritten ist.



Die **Grundsteuer B** ist die einzige kommunale Steuer, die direkt oder indirekt (Mietnebenkosten) von allen Einwohnern einer Kommune zu zahlen ist. Sie reicht - wie der Vergleich mit dem Haushaltsansatz zeigt - zwischenzeitlich wieder aus, um die **Zinsen** für die langfristigen Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und die Kassenkredite zu zahlen (siehe nachfolgende Tabelle). Dies ist allerdings nicht etwa auf die Höhe der Einnahmen, sondern vor allem auf die später als ursprünglich von der Finanzverwaltung vorgesehene Aufnahme von Darlehen sowie die anhaltend günstige Entwicklung des Kreditmarktes zurückzuführen.

|  | RE 2005<br>€  | Ansatz 2005<br>€ | RE 2004<br>€  | RE 2001<br>€  |
|--|---------------|------------------|---------------|---------------|
| Grundsteuer B                          | 33.159.523,71 | 33.000.000,00    | 32.639.310,03 | 31.250.706,98 |
| Zinsen langfristige Kredite (UA 91200) | 15.041.282,65 | 17.325.300,00    | 15.892.480,27 | 21.197.908,63 |
| Zinsen Kassenkredite (UA 91600)        | 11.371.778,23 | 15.252.900,00    | 11.033.750,05 | 12.718.198,97 |
| Differenz                              | 6.746.462,83  | 421.800,00       | 5.713.079,71  | -2.665.400,62 |

## 7 Vermögenshaushalt

### 7.1 Allgemeines

Im Vermögenshaushalt wird der Kapitalbedarf für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben (insbesondere für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) und seine Deckung veranschlagt. Die Gesamtzahlen haben wir nachfolgend dargestellt:

| Vermögenshaushalt   | Haushaltsansatz    | Rechnungs-<br>Ergebnis<br>(RE) * | Abweichung<br>RE vom Ansatz |                |
|---|--------------------|----------------------------------|-----------------------------|----------------|
|   |                    |                                  | Mehr<br>Weniger (-)         |                |
|   | EUR                | EUR                              | EUR                         | %              |
| <b><u>Einnahmen</u></b>   | <b>140.598.560</b> | <b>116.611.122</b>               | <b>- 23.987.438</b>         | <b>- 17,06</b> |
| Abzüglich<br>Umschuldung  | 15.000.000         | 12.320.091                       | - 2.679.909                 |                |
| <b>Bereinigte Einnahmen</b>   | <b>125.598.560</b> | <b>104.291.031</b>               | <b>- 21.307.529</b>         | <b>- 16,96</b> |
| <u>Hiervon entfallen auf</u>  |                    |                                  |                             |                |
| Zuweisungen und<br>Zuschüsse f. Investitionen                         | 31.882.170         | 18.645.052                       | - 13.237.118                | - 41,52        |
| Darlehensrückflüsse   | 20.357.790         | 20.453.906                       | 96.116                      | + 0,47         |
| Veräußerung von<br>Beteiligungen                                      | 2.990.000          | 1.066.485                        | - 1.923.515                 | - 64,33        |
| Vermögensveräußerung  | 8.756.530          | 3.867.945                        | - 4.888.585                 | - 55,83        |
| Beiträge u. ä. Entgelte   | 3.168.920          | 2.765.715                        | - 403.205                   | - 12,72        |
| Zuführungen v. Verw.-HH.  | 20.909.410         | 20.149.870                       | - 759.540                   | - 3,63         |
| Rücklagenentnahmen  | 2.210.380          | 2.034.136                        | - 176.244                   | - 7,97         |
| Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaß-<br>nahmen | 35.323.360         | 35.307.922                       | - 15.438                    | - 0,04         |

\* gerundet

| Vermögenshaushalt                          | Haushaltsansatz    | Rechnungs-<br>Ergebnis<br>(RE) * | Abweichung<br>RE vom Ansatz |                |
|--|--------------------|----------------------------------|-----------------------------|----------------|
|  |                    |                                  | Mehr                        | Weniger (-)    |
|  | EUR                | EUR                              | EUR                         | %              |
| <b><u>Ausgaben</u></b>                     | <b>140.598.560</b> | <b>116.611.122</b>               | <b>- 23.987.438</b>         | <b>- 17,06</b> |
| Abzüglich<br>Umschuldung                   | 15.000.000         | 12.320.091                       | - 2.679.909                 |                |
| <b>Bereinigte Ausgaben</b>                 | <b>125.598.560</b> | <b>104.291.031</b>               | <b>- 21.307.529</b>         | <b>- 16,96</b> |
| <u>Hiervon entfallen auf</u>               |                    |                                  |                             |                |
| Zuführungen zum<br>Verwaltungshaushalt     | 379.930            | 122.273                          | - 257.657                   | - 67,82        |
| Rücklagenzuführungen                       | 2.286.560          | 2.609.969                        | 323.409                     | + 14,14        |
| Tilgung von Krediten<br>(ohne Umschuldung) | 36.767.107         | 35.844.296                       | - 922.811                   | - 2,51         |
| Kreditbeschaffungskosten                   | 348.493            | 300.314                          | - 48.179                    | - 13,82        |
| Erwerb von                                 |                    |                                  |                             |                |
| - Beteiligungen                            | 7.370.200          | 7.270.218                        | - 99.982                    | - 1,36         |
| - Grundstücken                             | 4.350.010          | 2.514.123                        | - 1.835.887                 | - 42,20        |
| - Bewegl. Vermögen                         | 4.535.661          | 4.517.081                        | - 18.580                    | - 0,41         |
| Baumaßnahmen                               | 48.517.119         | 35.351.462                       | - 13.165.657                | - 27,14        |
| <i>Davon</i>                               |                    |                                  |                             |                |
| <i>Investive Unterhaltung</i>              | <i>6.488.100</i>   | <i>6.480.656</i>                 | <i>- 7.444</i>              | <i>- 0,11</i>  |
| Investitionsförderung                      |                    |                                  |                             |                |
| - durch Darlehen                           | 1.024.130          | 1.022.590                        | - 1.540                     | - 0,15         |
| - durch Zuschüsse                          | 20.019.350         | 14.738.705                       | - 5.280.645                 | - 26,38        |

\* gerundet

Beim Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen - jeweils reduziert um die Umschuldungen - zeigen sich z. T. erhebliche Abweichungen. Beim Rechnungsergebnis ist gegenüber den Ansätzen eine Verringerung um 21.307.529 € = 16,96 % festzustellen, die somit sowohl absolut als auch prozentual deutlich über dem Vorjahr liegt (8,49 Mio. € = 6,78 %).

Ist bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen das Rechnungsergebnis um mehr als 50 % hinter den Ansätzen zurückgeblieben, so ist beim Vermögenserwerb lediglich eine Verringerung von 2 Mio. € = 12,3 % zu verzeichnen, so dass im Rechnungsergebnis 5 Mio. € Vermögensveräußerung ein Vermögenserwerb von 14 Mio. € gegenübersteht. Die Zunahme um 2,6 Mio. € beim Vermögenserwerb gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie im Bereich der Beteiligungen festzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr (- 4 Mio. € = 8,68 %) war bei den Baumaßnahmen insgesamt eine wesentliche Verstärkung des Zurückbleibens des Rechnungsergebnisses hinter dem Ansatz (13,1 Mio. € = 27,14 %) zu verzeichnen. Bei der investiven Bauunterhaltung lag das Rechnungsergebnis geringfügig unter dem Ansatz (- 7.444 € = 0,11 %). Während die Bauinvestitionen insgesamt im Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € = 16,15 % zurückblieben, ergab der Vergleich bei der investiven Bauunterhaltung einen Rückgang von 1,25 Mio. € = 16,2 %.

Die Begründungen für die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Ansätzen der einzelnen Unterabschnitte bzw. Haushaltsstellen sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 beigefügt.

## 7.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

Für Ausgabemittel des laufenden Jahres, die in diesem Zeitraum nicht verausgabt, aber für den ursprünglichen Zweck noch benötigt werden, räumt das Gemeindewirtschaftsrecht die Möglichkeit ein, sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr zu übertragen.

In das Jahr 2006 wurden übertragen

|                                       |                        |              |
|---------------------------------------|------------------------|--------------|
| bereits 2004 gebildete HAR            | 24.623.363,95 €        | 34,62 %      |
| 2005 beim Abschluss neu gebildete HAR | 46.502.313,73 €        | 65,38 %      |
|                                       | <u>71.125.677,68 €</u> | <u>100 %</u> |

Hierfür stehen folgende Deckungsmittel zur Verfügung:

|                                     |                        |                |
|-------------------------------------|------------------------|----------------|
| Kassen- und Haushaltseinnahmereste  | 53.915.517,01 €        | 75,80 %        |
| Kassen-Ist-Bestand 2005 in Höhe von | <u>17.210.160,65 €</u> | <u>24,20 %</u> |
|                                     | <u>71.125.677,66 €</u> | <u>100 %</u>   |

Die hier festzustellende Unterdeckung in Höhe von 0,02 € resultiert aus einem Übertragungsfehler bei den aus 2004 übernommenen Haushaltsausgaberesten bei Haushaltsstelle 2.46428.951000.6 - Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen -, wo 2004 ein HAR von 739.988,02 € gebildet worden war, während als aus dem Vorjahr übernommene Reste in 2005 ein Betrag von 739.988,04 € eingesetzt worden ist.

Über die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste gibt im Einzelnen die Anlage 6 zum Erläuterungsbericht Auskunft. Die wesentlichen HAR sind unter Ziff. 2.2.2 des Erläuterungsberichts zur Jahresrechnung 2005 aufgeführt.

Von den in 2005 nicht verausgabten Mitteln wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 71.125.677,68 € nach 2006 übertragen. Sie entsprechen einem Anteil von 33,32 % des Ausgabevolumens in Höhe von 213.436.271,95 € (140.598.560,00 € Haushaltsansatz 2005 und von 2004 nach 2005 übertragene Haushaltsausgabereste i. H. v. 72.837.711,95 €).

Beim Vergleich mit den Vorjahren 2004 (38,09 %) und 2003 (31,35 %) ist gegenüber 2004 ein Rückgang des Resteanteils am Ausgabevolumen zu verzeichnen.

|   |                        |
|---|------------------------|
| Von den beim Abschluss 2004 gebildeten Haushaltsausgaberesten von | 72.837.711,95 €        |
| sind 2005 in Anspruch genommen                                    | 37.638.106,05 €        |
| Erneut als Reste nach 2006 übertragen wurden                      | <u>24.623.363,95 €</u> |
| Verbleiben beim Jahresabschluss 2005 in Abgang gestellte HAR von  | 10.576.241,95 €        |

Dieser für den ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr benötigte Betrag entspricht einem Anteil von 14,52 % der nach 2005 übertragenen Reste (im Vorjahr 7,02 %). Von diesen nicht mehr für den ursprünglichen Zweck in Anspruch genommenen Resten wurden zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 160.759,78 € verwendet, während 10.415.482,17 € - der in der GemHVO vorgesehenen Verwendung unverbrauchter HAR entsprechend - der Ausgabenreduzierung dienen.

### 7.3 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Verpflichtungsermächtigungen stellen eine im Haushaltsrecht ansonsten nicht gegebene Möglichkeit dar, im laufenden Jahr bereits Aufträge zu erteilen bzw. Verträge abzuschließen, die erst in den Folgejahren kassenwirksam werden.

Die Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2005, deren Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen versehen war, stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> | <b>2004</b><br>€        | <b>2005</b><br>€        |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Veranschlagt                        | 19.008.190              | 34.011.040              |
| Üpl./apl. bewilligt                 | 0                       | 0                       |
| Verfügbar insgesamt                 | 19.008.190              | 34.011.040              |
| Freigegeben                         | 8.010.300               | 1.110.000               |
| <i>Erteilte Aufträge hierauf</i>    | <i>133.962</i>          | <i>880.800</i>          |
| <b>Nicht freigegeben</b>            | 10.997.890<br>= 57,86 % | 32.901.040<br>= 96,74 % |
| <b>Ohne VE für 2007 und später</b>  |                         | 15.430.250<br>= 45,37 % |

Die im Jahr 2005 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtwert von 34.011.040 € betrafen 23 Unterabschnitte / Maßnahmen, jedoch in lediglich fünf davon wurde die Freigabe von VE - Mitteln beantragt (und auch bewilligt), und zwar in Höhe von insgesamt 1.110.000 €. Bei diesen 5 Maßnahmen wurden auf die freigegebenen Ansätze Aufträge in Höhe von zusammen 880.800 € erteilt.

Bei der Betrachtung des insgesamt nicht freigegebenen Anteils ist zu berücksichtigen, dass darin Verpflichtungsermächtigungsanteile in Höhe von 17.470.790 € enthalten sind, die die Jahre 2007 bis 2010 betreffen (Flughafen GmbH Kassel, Investitionszuschüsse). In der letzten Zeile der obigen Tabelle ist die bereinigte Situation dargestellt.

## **7.4 Vergabewesen (VOL)**

Auch im Jahr 2005 war wegen der großen Anzahl von Vergabevorgängen im Bereich des Vermögenshaushalts eine lückenlose Prüfung aller Kassenbelege nicht möglich. Sie wurden daher stichprobenartig geprüft.

Die bei der Prüfung von Auftragsvergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) festgestellten Verstöße gegen Vergabebestimmungen waren geringfügig und wurden in Gesprächen und / oder Zusammenarbeit mit den Fachämtern geklärt bzw. bereinigt.

Dem Revisionsamt wurden in 2005 Schlussrechnungen aus dem Bereich VOL / HOAI mit einer Auftragssumme von insgesamt 721 T€ zur Prüfung vorgelegt. Die anzuerkennenden Auftragsüberschreitungen betragen 13 T€ (= 1,86 % der Vergabesumme) und die Einsparungen 33 T€ (= 4,71 %).

Zur Prüfung von Auftragsvergaben nach der HOAI sowie Baugrunduntersuchungen u. ä. siehe Ziffer 9.1. und zu Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - (technische Prüfung) siehe Ziffer 9.2.

## 7.5 Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen

Für investive Maßnahmen, die mit städtischen Zuschüssen, Landes-, Bundes- und / oder EU-Mitteln finanziert wurden, haben wir die Verwendungsnachweise sowohl der Stadt Kassel als auch Dritter (z. B. Sportvereine und Träger von Kindertagesstätten) zu prüfen.

Im Jahr 2005 wurden von uns 15 derartige Verwendungsnachweise mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 1.917 T€ abschließend geprüft. In allen Fällen konnte, teilweise nach Korrekturen, ein Prüfstat erteilt werden.

Neben den vorgenannten wurden auch bei folgenden Unterabschnitten kleinere investive Maßnahmen von Privatpersonen, Vereinen und freien Trägern, für die überwiegend nur städtische Zuschüsse als Anteilfinanzierung verwendet wurden, gefördert:

| Zuwendungsempfänger  | Zuwendungszweck  | Anordnungssoll 2005 € | Verwendungsnachweise vorgelegt *)            | Vom Fachamt geprüft |
|--|--|-----------------------|--|---------------------|
| <b>Unterabschnitt 36505 - Unterhaltung historischer Gebäude</b>      |  |                       |  |                     |
| 39 Empfänger   | Zuwendungen an Private für Investitionen an historischen Gebäuden                                    | 59.045                | Ja   | Ja                  |
| <b>Unterabschnitt 37001 - Kirchen</b>                                |  |                       |  |                     |
| Jüdische Gemeinde  | Investitionszuschuss   | 2.500                 | Ja   | Ja                  |
| <b>Unterabschnitt 45151 - Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege</b> |  |                       |  |                     |
| 21 verschiedene Maßnahmen von 11 Trägern                             | Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen anderer Träger z. B. für Ausstattungen und Ausrüstungen | 25.290                | Für 18 von 21 Maßnahmen                      | Ja                  |
| <b>Unterabschnitt 46411 - Förderung von Kindertagesstätten</b>       |  |                       |  |                     |
| 22 verschiedene Maßnahmen  | Investitionszuschüsse an freie Träger für bauliche Maßnahmen   | 261.979               | 20 (2 Maßnahmen in 2005 nicht abgeschlossen) | Ja                  |
| <b>Unterabschnitt 47001 - Förderung der Wohlfahrtspflege</b>         |  |                       |  |                     |
| 1 Maßnahme   | Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen Betreutes Wohnen  | 10.000                | Maßnahme in 2005 nicht abgeschlossen         | ---                 |
| <b>Unterabschnitt 55101 - Förderung des Sports</b>                   |  |                       |  |                     |
| 2 Sportvereine   | Investive Zuschüsse für Vereinsmaßnahmen   | 142.000               | Maßnahmen in 2005 nicht abgeschlossen        | ---                 |

\*) Nach Ziffer 3.1.3 der Zuwendungsrichtlinien genügt bei Zuwendungen bis zu 2.500 € die Vorlage der „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“ (Anlage 8), dass die Mittel entsprechend den anerkannten Bewilligungsbedingungen sachgerecht und vollständig verwendet wurden.



## **7.6 Sonstige Feststellungen**

### **Bau eines Inline-Hockey-Spielfeldes**

Im Schlussbericht 2003 hatten wir über die Entwicklung der Maßnahme bis zum ersten Spatenstich im Jahr 2004 berichtet.

Obwohl der Spielbetrieb auf der Anlage Mitte des Jahres 2005 aufgenommen worden ist, liegt bis zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichtes 2005 ein Verwendungsnachweis noch nicht beim Revisionsamt vor. Gegen den Spielbetrieb auf der Anlage liegen Einsprüche der Anwohner wegen Lärmbelästigung vor. Die Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe (Zaunanlage zur Verhinderung unberechtigter Benutzung oder doch die Errichtung einer Lärmschutzwand) hat den baulichen Abschluss der Maßnahme verzögert. Ob sich durch die bezuschusste, aber letztlich vielleicht doch nicht errichtete Lärmschutzwand eine Reduzierung des Bewilligungsbetrages und damit ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Verein ergibt, wird sich bei der Prüfung des Verwendungsnachweises herausstellen. Wir werden in einem späteren Schlussbericht hierüber berichten.

## **8 Vermögen, Schulden**

### **8.1 Vorbemerkungen**

Auf Grund der Regelungen in § 38 (2) GemHVO in Verbindung mit § 42 GemHVO ist der Jahresrechnung jeweils eine Übersicht über den Stand des Vermögens, der Rücklagen sowie der Schulden zu Beginn und am Ende des betreffenden Haushaltsjahres beizufügen.

Dementsprechend wurden dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 die erforderlichen Übersichten als Anlagen 8 bis 10 beigelegt, so dass wir an dieser Stelle auf eine erneute Wiedergabe der entsprechenden Angaben verzichten. Wir beschränken uns daher auf die Darstellung von Prüfungsfeststellungen bzw. ergänzenden Informationen.

### **8.2 Schulden**

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 26.10.1992 wurde der Magistrat ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zu entscheiden.

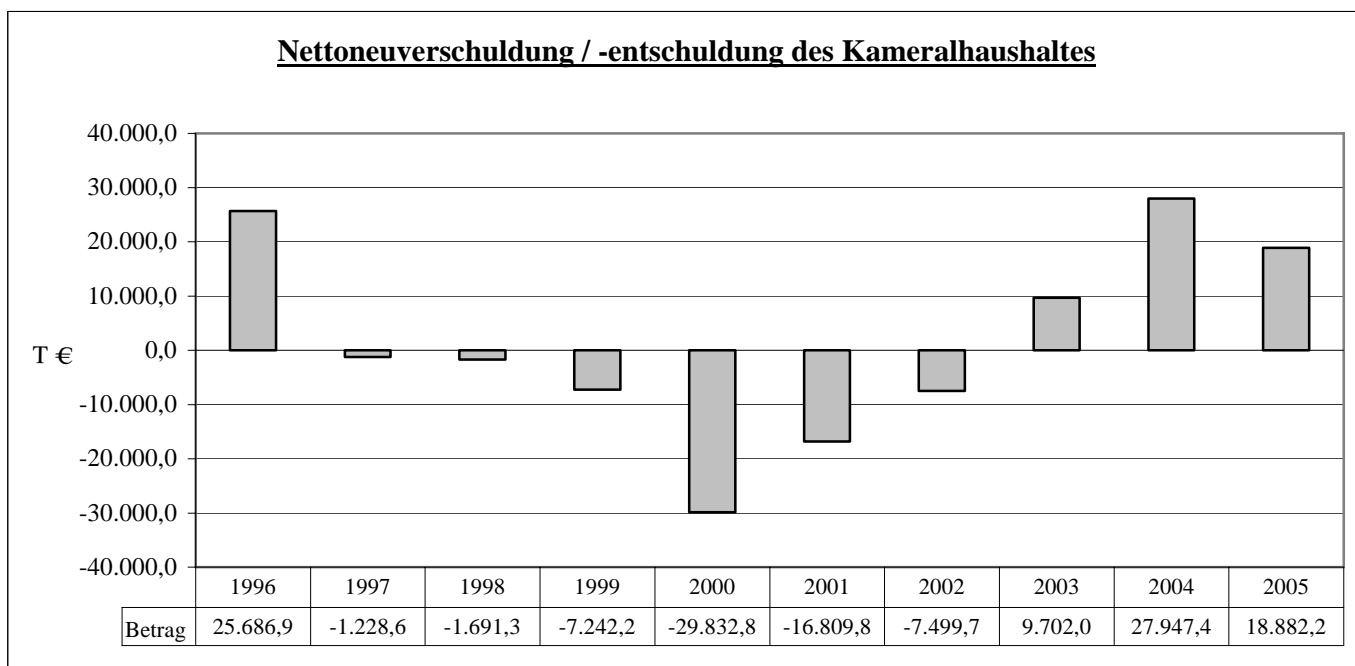
Auf Grund dieser Ermächtigung sowie der genehmigten Haushaltssatzung 2005 bestand für den Magistrat daher die Möglichkeit, zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des kameralen Vermögenshaushaltes Kredite bis zu einem Gesamtbetrag von 35.323,4 T€ aufzunehmen.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr auf Grund der verbliebenen Ermächtigung des Vorjahres Kredite in Höhe von 23.668,9 T€ und zu Lasten der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2005 von 12.333,0 T€ in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden für Kredite, die erst im Folgejahr aufgenommen werden sollen, im Umfang von 22.974,9 T€ neue Haushaltseinnahmereste gebildet.

Somit bleibt festzuhalten, dass der durch die Haushaltssatzung und die aufsichtsbehördliche Gesamtgenehmigung festgelegte Kreditrahmen im Haushaltsjahr 2005 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden musste.

Die erforderlichen Beschlüsse der städtischen Gremien für die im Berichtsjahr erfolgte Kreditaufnahme lagen vor.

Wie aus der nachfolgenden Darstellung deutlich wird, war im Berichtsjahr eine Nettoneuverschuldung des Kameralhaushaltes in Höhe von 18.882,2 T€ zu verzeichnen.



Bezieht man auch die Eigenbetriebe der Stadt Kassel in diese Betrachtung ein, so ergibt sich folgendes Bild:

- Gesamtverschuldung der Stadt Kassel am 01.01.2005: 483.159,1 T€
- Nettoneuverschuldung des Kameralhaushaltes: + 18.882,2 T€
- Nettoentschuldung der Eigenbetriebe: - 352,0 T€
- Gesamtverschuldung der Stadt Kassel am 31.12.2005: 501.689,3 T€

Die aufgelaufenen Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 406.575,6 T€ sind in dieser Summe nicht enthalten.

## 8.3 Bürgschaften

Im Jahr 2005 hat die Stadt Kassel Bürgschaften in Höhe von 856,0 T€ übernommen. Dennoch verringerte sich das Bürgschaftsrisiko um 11.125,1 T€, da den neuen Bürgschaftsübernahmen Tilgungsleistungen der Bürgschaftsnehmer in Höhe von 11.981,1 T€ gegenüberstanden.

Im Jahr 2005 wurde die Stadt Kassel aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich um eine Bürgschaft zur Unterstützung einer Existenzgründung nach § 30 Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Nach dem Scheitern der Existenzgründung und der Rückzahlung der verbleibenden Darlehensforderung in Höhe von 2,7 T € durch die Stadt Kassel wurde die Bürgschaftserklärung von der Bank zurückgegeben und die Bürgschaft damit gegenstandslos.

Von dem Gesamtbetrag der übernommenen Bürgschaften entfallen auf

| <b>Bürgschaftsnehmer</b>                                   | <b>31.12.2005</b>   | <b>31.12.2004</b>   |
|--|---------------------|---------------------|
| Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG                          | 11.686,9 T€         | 13.335,5 T€         |
| Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH                      | 18.677,6 T€         | 18.959,5 T€         |
| Müllheizkraftwerk Kassel GmbH                              | 87.341,9 T€         | 96.794,3 T€         |
| Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH | 15.305,5 T€         | 15.476,8 T€         |
| Sonstige Beteiligungsgesellschaften                        | 9.810,8 T€          | 9.543,6 T€          |
| Existenzgründung § 30 BSHG                                 | 44,5 T€             | 50,9 T€             |
| Sonstige   | 389,3 T€            | 221,1 T€            |
| <i>Gesamtbetrag</i>  | <b>143.256,5 T€</b> | <b>154.381,7 T€</b> |

Zur Abdeckung des Bürgschaftsrisikos wurde in der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 250 T€ angesammelt.

Die Bürgschaftsbeiträge für das Jahr 2005 in Höhe von 257,1 T€ (Vj.: 272,5 T€) sind dem Verwaltungshaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeflossen.

Die Beschlüsse der städtischen Gremien für die neu übernommenen Bürgschaften liegen vor.

## 9 Prüfungen von Baumaßnahmen und Vergaben

### 9.1 HOAI-Verträge, Baugrunduntersuchungen

Bei einem Gesamtbauvolumen von rd. 97.692 T€ (ohne Eigenbetriebe) wurden im Berichtsjahr wieder zahlreiche Aufträge an freiberufliche Architekten und Ingenieure vergeben.

Insgesamt wurden uns 70 Verträge mit einem Honorarvolumen von 2.396 T€ zur Prüfung vorgelegt. Neben Untersuchungsaufträgen für Boden, Wasser und Bauten handelte es sich überwiegend um Vergaben im Bereich der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Bei diesen Verträgen, die freihändig vergeben werden, prüften wir insbesondere, ob leistungsfähige Büros im steten Wechsel beauftragt werden. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Prüfung war die Festlegung der Vertragskomponenten, z. B. Umfang der baulichen Maßnahmen, Auswahl der dem Schwierigkeitsgrad entsprechenden Honorarzone, Bestimmung der abzuarbeitenden Leistungsphasen bzw. derer Teilbereiche, Darstellung der zu erbringenden besonderen Leistungen, Berechnung des vorläufigen Honorars.

Die Aufträge verteilten sich auf die Bereiche

|  |             |
|--|-------------|
| - Hochbau  | 25 Aufträge |
| - Straßen- und Brückenbau                          | 18 Aufträge |
| - Grün- und Sportanlagen, Spielplätze, Freianlagen | 12 Aufträge |
| - Untersuchungen Boden, Wasser, Bauten             | 6 Aufträge  |
| - Sonstige   | 9 Aufträge  |

Bei der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Unstimmigkeiten wurden mit den Fachämtern besprochen und ausgeräumt. Die Prüfung vor Abschluss der Verträge gibt die Möglichkeit, Einfluss auf die rechtlich einwandfreie Formulierung zu nehmen und damit Auseinandersetzungen mit den Auftragnehmern nach Durchführung der Arbeiten weitgehend zu vermeiden.

## **9.2 Technische Prüfung VOB / VOL**

### **9.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Die technische Prüfung von Baumaßnahmen erstreckt sich auf den Bereich der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe (KEB, Die Stadtreiniger). Sie erfolgt baubegleitend und umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung und Abrechnung. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 26.05.1999 sind die Ämter verpflichtet, alle Vergaben, Teil- und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 25 T€ im Hochbaubereich und 50 T€ im Tiefbaubereich dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der durch Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (HMdI vom 27.04.1998 zur „Korruptionsvermeidung in Hess. Kommunen“) vorgegebenen Maßnahmen wird besondere Bedeutung beigemessen.

Die Prüfung der Vergabeunterlagen vor Auftragserteilung soll dazu beitragen, dass die Auftragsvergaben regelkonform und wirtschaftlich erfolgen und zu einer rechts- und kostensicheren Leistungserbringung beitragen. Hierbei wird mit der dafür gebotenen Sorgfalt Wert auf die Auskömmlichkeit des zur Vergabe kommenden Angebotes gelegt. Etwa festgestellte spekulative Angebotspreise werden später bei Vorlage der Schlussrechnung besonders in Augenschein genommen. Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Festgestellte Mängel und Regelverletzungen werden mit den beteiligten Bauleitern, Architekten bzw. Fachingenieuren besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- oder Betriebsleitung auch schriftlich mitgeteilt. Bei Fragen zur VOB /VOL und zu allen den Baubereich betreffenden Regelungen standen die technischen Prüfer den städtischen Ämtern und

Eigenbetrieben beratend zur Verfügung.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach VOB grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Für ständig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten werden nach durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen Rahmenverträge nach bewährtem Muster abgeschlossen.

Häufige förmliche Fehler waren:

- Nachtragsangebote ohne Vorlage des Hauptangebotes
- Nachtragsangebote nach Ausführung der Arbeiten
- fehlende Feststellungsbescheinigungen auf Rechnungen oder Angeboten
- sowie nicht beseitigte Mängel in den Abnahmeprotokollen.

Im Berichtsjahr wurden uns von den Ämtern der Gebäudewirtschaft, dem Straßenverkehrsamt, dem Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ und „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ insgesamt ca. 620 Vorgänge (Vergaben und Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 82,7 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

### **9.2.2 Neubau eines Niederspannungsgebäudes und eines Pumpenschachtes am Regenüberlaufbecken Königinhofstraße (Nachtragsarbeiten)**

Die künftige automatische Reinigung des Regenüberlaufbeckens machte diese Maßnahme zwingend erforderlich. Vorher musste nach jedem Regenereignis das Becken sehr aufwändig von Hand gereinigt werden.

Der Auftrag war Ende 2003 nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an ein auswärtiges Tiefbauunternehmen gegangen. Die Vergabesumme betrug Brutto 134.274,91 € An zweiter Stelle lag das Angebot einer ortsansässigen Firma mit Brutto 137.320,32 €

Im Januar 2005 nahmen wir bei Vorlage der Auftragserweiterung in Höhe von 88.289,10 € (ca. 65 %) zur Kenntnis, dass der Hauptauftrag um diesen Betrag erweitert werden sollte. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauleiter beim KEB waren die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt komplett ausgeführt und die Schlussrechnung lag ihm bereits vor.

Wir hatten in diesem Zusammenhang beanstandet, dass uns das Nachtragsangebot - datiert vom 24.05.2004 - und die damit verbundene Auftragserweiterung nicht zeitnah zur Prüfung vorgelegt wurde. Hierbei wurde von uns auch auf die Verfügung von - II - vom 15.03.2000 (Überschreitung von Bestellzettelbeträgen) hingewiesen, wonach Bestellzettel mit einer Auftragssumme bis zu 5.000 € um höchstens 10 % und solche über 5.000 € um höchstens 5 % überschritten werden dürfen. Bei Überschreitung dieser Grenzen ist vor Beginn oder Weiterführung der Arbeiten ein Zugangsbestellzettel mit einer stichhaltigen Begründung im Rahmen der Vergaberichtlinien auszufertigen.

Wir baten um Stellungnahme.

Der **KEB** antwortete u. a. wie folgt:

„Unser Versäumnis, das Nachtragsangebot zeitnah zur Prüfung vorzulegen, bitten wir zu entschuldigen. Ein Grund dafür ist die lange Krankheit des Sachbearbeiters, der mehrere Wochen im vergangenen Sommer arbeitsunfähig war. Nach seiner Rückkehr musste das laufende Baugeschehen vorrangig bearbeitet werden. Die späte Nachtragsbearbeitung ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit der zusätzlichen Leistungen.“

Wir haben diese Antwort, die für uns unbefriedigend war, zur Kenntnis genommen und damit war die Angelegenheit abgeschlossen.

### **9.2.3 Straßenbauarbeiten in der Pfannkuchstraße von Wilhelmshöher Allee bis Schlangenweg (Auftragserweiterung)**

In der Pfannkuchstraße wurde der Entwässerungskanal erneuert. Bei den anschließenden Straßenbauarbeiten sollten die Parkflächen beiderseits der Pfannkuchstraße mit dem vorher entfernten Basaltgroßpflaster wieder abgedeckt werden.



Im Juli 2004 wurde uns eine Auftragserweiterung über 86.725,21 € vorgelegt. Hierin enthalten war eine Position für die Lieferung von 250 qm Basaltgroßpflaster. Wir haben dies beanstandet und auf das von der Kanalbaufirma entfernte Pflaster hingewiesen.

Es hat sehr lange gedauert, bis wir über den Verbleib des alten Pflasters informiert werden konnten. Am 24.08.2006 hat uns das Straßenverkehrsamt in Kenntnis gesetzt, dass 12.910,80 € als Kostenersatz für 250 qm abhanden gekommenes Basaltgroßpflaster vom KEB überwiesen wurden. Der KEB hat uns auf Anforderung eine Kopie des Zahlungseingangs v. g. Betrages von der Kanalbaufirma vorgelegt.

#### **9.2.4 Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Nordstadtpark (Nachtragsangebot)**

Durch diese Maßnahme soll eine entsprechende Stadtteilaufwertung erreicht werden. Soziale Brennpunkte sollen entschärft und kulturelle Treffpunkte geschaffen werden. Es handelt sich hier um einen integrativen Förderansatz für die Wiederbelebung von benachteiligten Stadtteilen.

Im September 2004 wurde uns das Nachtragsangebot zur Beseitigung von belastetem Erdaushub in Höhe von Brutto 25.102,40 € vom Umwelt- und Gartenamt zur Prüfung vorgelegt. Auf Grund von Laboruntersuchungen wurde die höhere Belastung des anfallenden Bodens definiert. Wir hatten in diesem Zusammenhang bemängelt, dass das Umwelt- und Gartenamt zusammen mit dem beauftragten Büro den geforderten Einheitspreis der Firma - trotz Massenerhöhung von 1.000 auf 2.000 Tonnen - unverändert mit Netto 10,82 €/t festgestellt hatte, obwohl zu diesem Zeitpunkt zusätzliche Massenerhöhungen angekündigt waren. Wir hatten empfohlen, den Nachtragspreis anhand der endgültigen Massen und unter Einsicht der Urkalkulation zu vereinbaren und uns erneut zur Prüfung vorzulegen. Im Frühjahr 2005 erhielten wir vom Büro über das Umwelt- und Gartenamt das überarbeitete Nachtragsangebot mit einem entsprechenden Anschreiben.

Das **Planungsbüro** äußerte sich im Einvernehmen mit dem **Umwelt- und Gartenamt** u. a. wie folgt:

„... Auf Grund der Anmerkungen des Revisionsamtes fand in unserem Büro ein gemeinsames Gespräch mit - 67 -, Firma und Büro statt. Während dieses Gespräches wurde die Urkalkulation geöffnet. Die Firma legte eine Erklärung des Angebotspreises vor. Nach Prüfung dieser Unterlagen reduziert sich der Angebotspreis für die Nachtragsposition von Netto 10,82 EUR/t auf 3,50 EUR/t. Dieser Angebotspreis wurde von der Firma mit Fax bestätigt. Die Addition der vorgelegten Anlieferungsscheine ergibt eine Gesamtmenge von 2.507,60 t. Somit reduziert sich die Angebotssumme des Nachtrags auf Brutto 10.180,86 EUR. ...“

Unsere Einwände führten schließlich zur Einsparung von Brutto 21.292,53 €

### **9.2.5 Auswirkung spekulativer Preise bei Erschließungs- und Wohnumfeldmaßnahmen in der Friedrich-Wöhler-Siedlung (Nachbeauftragung)**

Mit dieser Maßnahme sollte in einer Art Pilotprojekt die städtebauliche Verbesserung des Wohnumfeldes in der Friedrich-Wöhler-Siedlung im Norden der Stadt Kassel erreicht werden. Das Ziel der Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ist ein Schwerpunkt des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“.

Im Juli 2003 wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Eine ortsansässige Firma erhielt den Auftrag als Mindestbietender mit 1.458 T€ Ihr Angebot enthielt eine Vielzahl spekulativ niedrige und einige hohe Preise. An 2. Stelle in der Wertung lag das Angebot einer ebenfalls ortsansässigen Firma mit 1.546 T€

Im Juni 2004 wurde uns dann das Nachtragsangebot 1 vom März 2004 (auch schon nicht zeitnah) in Höhe von 144.077,57 € zur Prüfung vorgelegt. Der Nachtrag war begründet mit anfallendem Trümmerschutt und dessen Entsorgung auf die Deponie. Das Straßenverkehrsamt hat uns zu diesem Zeitpunkt zugesichert, dass keine Auftragserweiterung erforderlich werden würde. Die Kosten sollten statt dessen im Hauptauftrag durch Einsparung bei anderen Positionen aufgefangen werden.

Im Juli 2005 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass doch eine Auftragsverlängerung in Höhe von 333.733,06 € (ca. 23 %) durchgeführt werden sollte zu einem Zeitpunkt, wo

- a) die Arbeiten gemäß Vorlagebericht sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen städt. Bauleiter komplett ausgeführt waren und
- b) die Schlussrechnung über v. g. Arbeiten dem beauftragten Ing.-Büro nicht nur vorlag, sondern offensichtlich auch schon geprüft war.

Wir hatten in diesem Zusammenhang beantragt, dass uns die Nachtragsangebote und die damit verbundene Auftragsverlängerung nicht zeitnah zur Prüfung vorgelegt wurde. Außerdem baten wir um Überprüfung einer eventuellen Bieterverschiebung anhand der zur Ausführung gekommenen Massen.

Die v. g. Überprüfung erbrachte schließlich, dass die bei Ausschreibung an 2. Stelle liegende Firma anhand der zur Ausführung gekommenen Massen um ca. 160 T€ günstiger gewesen wäre. Wir waren der Meinung, dass der Stadt Kassel ein wirtschaftlicher Schaden in dieser Größenordnung entstanden war und baten um Überprüfung, inwieweit das Ingenieurbüro in Regress genommen werden könnte.

Im Gespräch beim Baudezernenten im August 2005 mit allen Beteiligten wurde schließlich festgelegt, dass das Straßenverkehrsamt die bereits vorliegende Schlussrechnung noch einmal überprüft im Hinblick auf die Positionen mit spekulativ niedrigen und hohen Preisen und versucht, die Rechnungssumme durch Verhandlung entsprechend nach unten zu korrigieren. Über die verbleibende Differenz sollte dann versucht werden, das beauftragte Ingenieurbüro schadenersatzpflichtig zu machen.

Die Schlussrechnung wurde uns dann im Dezember 2006 zur Prüfung vorgelegt. Unsere Einwände erbrachten schließlich, dass der Schlussrechnungsbetrag um ca. 22 T€ Netto gekürzt wurde. Im Folgenden haben wir dem Straßenverkehrsamt empfohlen, das Ing.-Büro für den verbleibenden Schaden in die Pflicht zu nehmen. Wir werden zu gegebener Zeit hierüber berichten.

Angebote mit spekulativen Preisen - besonders im Tiefbau - begleiten uns bei der Stadt Kassel seit Jahren. Die Rechtsprechung war und ist auf diesem Gebiet nicht immer konsequent. Solange sich die Bauausführung mit dem Leistungsverzeichnis deckt, spielt Spekulation keine Rolle. Doch gerade im Tiefbaubereich spekulieren die Firmen darauf, dass

bestimmte Positionen nicht zur Ausführung kommen und fordern dort extrem niedrige Preise und dass andere Positionen vermehrt kommen durch Einsetzen sehr hoher Preise. Gerade bei den Letztgenannten tragen Massenerhöhungen, wie in dem behandelten Fall, zu Bieterverschiebungen bei.

Die bisherige Praxis, dass die Bieter nach Aufforderung ein Schreiben vorgelegt haben, in dem z. B. stand: „Unser Angebot ist in seiner Gesamtheit auskömmlich kalkuliert“, sollte aufgegeben werden. Künftig sollte von den Bietern gefordert werden, jeden spekulativen Angebotspreis detailliert aufzuschlüsseln.

### **9.2.6 Heizungsarbeiten im Wilhelmsgymnasium**

Aufgrund einer defekten Heizungsanlage wurde diese im Zuge einer Sanierungsmaßnahme erneuert und die Ausschreibungsunterlagen im März 2005 zur Prüfung vorgelegt.

Eine Firma sollte mit der Angebotssumme in Höhe von 85.401,78 € beauftragt werden. Mit der Vorbereitung der Vergabe war ein Ingenieurbüro beauftragt. Dieses hatte die mindestfordernde Firma mit einer Angebotssumme von 79.946,99 € mit der Begründung ausgeschlossen, dass eine Seite im Angebot fehlte.

Nach Einsichtnahme der Zweitschrift durch das Revisionsamt und der Gebäudewirtschaft wurde festgestellt, dass dort die Seite mit den dazugehörigen Einheitspreisen vorhanden war. Wir stimmten daher dem Vergabevorschlag nicht zu, weil das Angebot der mindestbietenden Firma zu werten ist.

Unsere Einwände führten zur Einsparung von Brutto 5.454,80 € weil das Angebot der zuvor ausgeschlossenen Firma gewertet werden konnte.

### 9.2.7 Dachdecker- und Spenglerarbeiten in der Georg-August-Zinn-Schule

Im Zuge der Generalsanierung und Erweiterung der Turnhalle mit Mehrzwecknutzung wurden die Verdingungsunterlagen der Dachdecker- und Spenglerarbeiten von einem Ingenieurbüro verfasst. Bei der Prüfung der Vergabeunterlagen stellten wir fest, dass bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses weder eine Zeile für die Eintragung der rechtsverbindlichen Unterschrift noch für einen Nachlass oder Skonto vorgesehen war. Aufgrund dessen hat lediglich ein Bieter von insgesamt neun sein Originalangebot unterschrieben. Bei den eingereichten Zweitschriften fehlten ebenfalls die Unterschriften. Fehlende Unterschriften führen zwingend zum Ausschluss. Durch die mangelhaft erstellten Angebotsunterlagen entstand ein finanzieller Schaden, da der Auftrag an den einzigen Bieter, der unterschrieben hatte, erteilt werden musste, obwohl dieses Angebot nicht das günstigste war.

Die **Gebäudewirtschaft** nahm u. a. wie folgt Stellung:

„... Die in diesem Punkt mangelhafte Ausführung des Leistungsverzeichnisses wird von uns missbilligt, ist aber in dieser Phase nicht zu korrigieren. Die Durchsetzung von Regressansprüchen halten wir für nicht Erfolg versprechend. Letztendlich wird sich die fehlerhafte Arbeit in der Leistungsbeurteilung des beauftragten Architekturbüros niederschlagen und bei weiteren zu erteilenden Aufträgen Berücksichtigung finden.“

Mit Einführung der EVM-Vordrucke (Einheitliche Vergabe Muster) durch Verfügung des Baudezernenten vom 27.03.2006 sind einige Ausschreibungsmängel behoben worden.

### 9.2.8 **Stahlbauarbeiten Fluchttreppe / Fluchtsteg im Anne-Frank-Haus**

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsmaßnahme wurde die Kindertagesstätte durch einen Stahlsteg mit dem Jugendhaus verbunden.

Zwischen der Öffentlichen Ausschreibung und der Auftragsvergabe hatte es das Ingenieurbüro versäumt, die Zuschlags- und Bindefrist zu verlängern. Die mindestbietende Firma hatte den Auftrag abgelehnt, weil die Bindefrist abgelaufen war. Durch die vom Ingenieurbüro zu vertretende Verzögerung entstand ein Schaden in Höhe von 2.907,59 €, der sich aus der Auftragssummendifferenz des ersten zum zweiten Bieter errechnet.

Die **Gebäudewirtschaft** nahm u. a. wie folgt Stellung:

„... Die Zuschlags- und Bindefrist ist am 11. August 2005 abgelaufen. Wie bekannt lehnt der Mindestbietende den Auftrag nach Ablauf der Frist ab. Gemäß VOB ist der Auftrag an den zweitgünstigsten Bieter zu vergeben. Dem o. a. beschriebenen Ablauf folgend ist der mutmaßlich entstandene Schaden von 2.907,59 € nur bedingt auf ein Versäumnis des beauftragten Büros zurückzuführen. Eine entsprechende Regressforderung betrachten wir als nicht Erfolg versprechend.“

Es wurden in dieser Angelegenheit keine weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen.

## 10 Informations- und Kommunikationstechnik

### 10.1 Kamerale Prüfungsfeststellungen

Beim Jahresergebnis 2005 für den Unterabschnitt 06200 - Informations- und Kommunikationstechnik des Verwaltungshaushaltes war auffällig, dass sich gegenüber dem Vorjahr (ohne Berücksichtigung der Haushaltsausgabereste) der Zuschussbedarf um rd. 43 T€ verringert hat. Die Gründe liegen in erster Linie in der Steigerung der Einnahmen um rd. 127 % von 132 T€ auf 236 T€ bei gleichzeitig nur geringer Ausgabenerhöhung von 3 % = 89 T€

Die Einnahmeverbesserung war auf folgende Einmaleffekte zurückzuführen:

|  |                    |
|--|--------------------|
| Rückzahlung überzahlter Beträge (von der ekom21 für LOGA bzw. KGRZ Kassel Schulungskosten) | 11.435,15 €        |
| Erstattungen AFK Personal-/Sachkosten  | 68.157,08 €        |
| Innere Verrechnung 2003/2004 (Kfz-Zulassungsstelle)  | <u>46.530,07 €</u> |
| Summe  | 126.122,30 €       |

Über die Veränderungsliste II waren lediglich zu den Einnahmen der Inneren Verrechnung (Kfz-Zulassungsstelle) Ansätze gebildet worden.

Im Ausgabebereich des Unterabschnittes wird beim Vergleich des Haushaltssolls mit dem Rechnungsergebnis deutlich, dass trotz der Veränderungen über die Veränderungsliste II/2005 (hier vor allem wegen der Führung der Kfz-Zulassungsstelle als kostenrechnende Einrichtung) und trotz neuer Haushaltsreste von mehr als 300 T€ davon aus Vorjahren rd. 100 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 4.447 T€ Wenigerausgaben von 28 % oder 1.265 T€ ausgewiesen sind. Lässt man die Personalausgaben (Ansatz 878 T€ - Anordnungssoll 951 T€ - Mehrausgaben über den SN 1 gedeckt) beim prozentualen Vergleich unberücksichtigt, sind es beim Ansatz von 3.569 T€ 35 % oder mehr als ein Drittel, die trotz erheblicher neuer Haushaltsausgabereste nicht benötigt wurden.

Wir haben dies zum Anlass genommen, beim Personal- und Organisationsamt die Bildung der Haushaltsansätze kritisch zu hinterfragen und am Beispiel der Haushaltsstelle 1.06200.673100.3 - Erstattungen an den Hess. DV-Verbund die u. E. erheblichen Abweichungen exemplarisch deutlich gemacht:

|  |                  |
|--|------------------|
| Ursprünglicher Haushaltsansatz         | 2.004.000 €      |
| Verminderung Veränderungsliste II/2005 | <u>304.000 €</u> |
| Endgültiger Haushaltsansatz 2005       | 1.700.000 €      |

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Rechnungsergebnis 2005   | 1.314.470 €                    |
| Bereinigt um Ausgaben für 2004, die 2005 gezahlt wurden, obwohl für das entsprechende Verfahren für 2005 Entgelte für das gesamte Jahr gezahlt worden sind (LOGA, Bildschirm-Session, Febag u. a.) | <u>37.464 €</u>                |
| Rechnungsergebnis bereinigt  | 1.277.006 € <u>1.277.006 €</u> |
| Wenigerausgaben bereinigt  | 423.000 €                      |

Obwohl der ursprüngliche Haushaltsansatz durch die Veränderungsliste II/2005 um 304 T€ auf 1,7 Mio. € vermindert wurde, ergaben sich dann noch Wenigerausgaben von rd. 385 T€ bei Berücksichtigung des bereinigten Jahresergebnisses sogar von 423 T€

Bei unserer Beurteilung haben wir die Begründungen zu den erheblichen Abweichungen im Erläuterungsbericht zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, auch wenn wir sie z. B. zur Einführung des Verfahrens nsk nicht vollständig nachvollziehen konnten.

Einbezogen in unsere Anmerkungen an das Personal- und Organisationsamt haben wir auch die erheblichen Ansätze für das Jahr 2006 bei den IT-Dienstleistungen und der IT-Fortbildung bei Haushaltsresten von rd. 165,6 T€ davon aus Vorjahren rd. 100 T€ Insgesamt stellte sich für uns die Frage, ob bei der Mittelanmeldung die Möglichkeiten der Umsetzung neuer IT-Projekte mit dem vorhandenen Personal, vor allem bei der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, vom Personal- und Organisationsamt nicht zu optimistisch gesehen werden und es deshalb immer wieder zu Verzögerungen und damit verminderter Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel kommt.



Wir haben empfohlen, bei der Projektanmeldung der Ämter und dem Organisationsmanagement des eigenen Amtes sowie der nachfolgenden Mittelanmeldung künftig kritischer zu hinterfragen, ob mit dem lt. Stellenplan zur Verfügung stehenden Personal diese Projekte auch in dem vorgesehenen Zeitraum tatsächlich realisiert werden können. Dabei sind auch bereits gebildete Haushaltsreste zu berücksichtigen. Anpassungen über eine Veränderungsliste oder einen Nachtragsplan sollten künftig besser genutzt werden.

Verwiesen haben wir auf § 12 GemHVO-Doppik, der u. E. sinngemäß berücksichtigt werden sollte, auch wenn es sich vor allem wegen der Finanzierung nicht um Investitionen im eigentlichen Sinne handelt.

In seiner Antwort hat das Personal- und Organisationsamt ausführlich dargelegt, warum es zu den erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2005 gekommen ist. Neben dem zeitlichen Abstand zwischen Mittelanmeldung und Haushaltsausführung sind u. a. auch Probleme bei der Projektdurchführung eingeräumt worden.

Auf unsere Empfehlung hat das **Personal- und Organisationsamt** ausgeführt:

„Dennoch ist es auch richtig und notwendig, auf der Basis dieser Erkenntnisse im Bereich der Projektarbeit, intensiv zu prüfen, inwiefern eine Umsetzbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr wahrscheinlich ist. Es wird daher versucht, auf strategischer Ebene zwischen den Abteilungen -111- und -114- konvergente Projektplanung zu etablieren, deren Einhaltung und Fortschreibung mittels moderner Managementstools sichergestellt werden soll. Nicht zuletzt wurden die Haushaltsansätze für 2007 ggü. dem Haushaltsjahr 2006 im Ergebnishaushalt bereits um ca. 12 % (ohne Vorabdotierungen) und im investiven Bereich um ca. 60 % vermindert.“

Die Feststellungen bei der Belegprüfung konnten überwiegend im Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern des Personal- und Organisationsamtes ausgeräumt werden.

Beanstandet als Verstoß gegen das Gemeindefinanzrecht (§ 7 GemHVO) haben wir die Verbuchung von Fortbildungskosten „Kfm. Buchführung“ bei einem Wirtschaftsprüfer in diesem Unterabschnitt Informations- und Kommunikationstechnik. Die Verbuchung hätte u. E. im Unterabschnitt 02210 - Aus- und Fortbildung vorgenommen werden müssen. Das

Personal- und Organisationsamt hat in seiner Antwort als Begründung für die Zuordnung auf die enge Verbindung zur Einführung des neuen DV-Verfahrens im Finanzwesen „newsystem kommunal“ verwiesen.

Festgestellt hatten wir, dass auch die Nachbesserungen für eine Schnittstelle vom Verfahren netzing (Abrechnung der Rettungswagengebühren durch die Feuerwehr) zum neuen Verfahren „newsystem kommunal“ von der Stadt getragen worden waren, obwohl uns auf Nachfragen bestätigt worden ist, dass wegen einer fehlerhaften Programmvorgabe durch das KGRZ Kassel/ekom21 diese Nachbesserungen erforderlich wurden. Auf Grund unserer Empfehlung wurde die Erstattung der Kosten von 2.204,00 € beim KGRZ/ekom21 angefordert. Das Rechenzentrum hat den Betrag gezahlt.

Die Erstattungen an das KGRZ Kassel erfolgen auf der Basis eines von der Verbandsversammlung beschlossenen Entgeltverzeichnisses. Viele Entgelte werden nach Fallzahlen ermittelt, also Konto je Abgabeart, Buchung, Fahrzeug, Abfrage, Mitarbeiter usw.

Die vom Rechenzentrum erstellten Rechnungen weisen diese Fallzahlen aus und die Fachämter sollen die sachliche und rechnerische Richtigkeit dieser Fallzahlen feststellen. Seriös kann diese Feststellung nicht erfolgen, da nicht bekannt ist, mit welchen Fallzählprogrammen diese Zahlen ermittelt worden sind und wer diese Programme geprüft hat. Sofern eine Prüfung durch eine Prüfungseinrichtung nicht nachgewiesen werden kann haben wir empfohlen, beim KGRZ Kassel als Mitglied des Verbandes eine Umstellung des Entgeltverzeichnisses auf Festpreise oder leichter nachprüfbare Mengeneinheiten zu beantragen.

Auf unsere Empfehlung hat das **Personal- und Organisationsamt** ausgeführt:

„Der Hinweis auf im KGRZ verwendete Fallzählprogramme wird aufgegriffen und das KGRZ angeschrieben, dazulegen, welche Programme Verwendung finden und ob diese durch eine Prüfungseinrichtung geprüft wurden. Es wurde mit Schreiben vom 12.09.06 beim KGRZ angeregt, für den Bereich des Finanzverfahrens „nsk“ einen fallzahlunabhängigen Festpreis zu vereinbaren. Für die weiteren betroffenen Verfahren werden wir ebenfalls die Umstellung auf angemessene Festpreise bzw. besser nachprüfbare Fallzahlen beantragen.“

Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

## 10.2 Prüfung von DV-Verfahren

### 10.2.1 Verfahrensprüfungen im Sozialwesen

Entsprechend dem Prüfungsauftrag gem. § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO sowie ergänzend dem Auftrag des KGRZ Kassel in Absprache mit den Anwendern des Rechenzentrums und gegen Kostenerstattung haben wir die (begleitende) Verfahrensprüfung von **OPEN/PROSOZ** der PROSOZ Herten GmbH fortgesetzt.

Dabei lag neben der Prüfung der laufenden Änderungen durch neue Versionen und Patches unser Schwergewicht auf den Bereichen, die bei der Grundprüfung (zusammengefasst im Prüfungsbericht vom 13.07.2005) bisher unberücksichtigt geblieben waren wie zum Beispiel das Rentenauskunftsverfahren.

Bei der Prüfung der Verfahrensänderungen haben wir uns entsprechend der Absprache mit dem KGRZ Kassel und dem Sozialamt konsequent auf solche beschränkt, die nach den Informationen des Verfahrenserstellers finanzrelevante Auswirkungen haben und bei der Stadt tatsächlich genutzt werden. Ein Mehr ist unter Berücksichtigung unserer personellen Ressourcen sowie der Kostenerstattung nicht vertretbar.

Die Einzelprüfungsfeststellungen haben wir direkt dem KGRZ Kassel in der vereinbarten Form zugeleitet. Leider mussten wir konstatieren, dass - auf Grund der personellen Situation im Rechenzentrum - die Bearbeitung und Weiterleitung dieser Meldungen an die Prosoz Herten GmbH nur schleppend erfolgt. Das Problem des Fehlermanagements - auch beim Verfahrensersteller - wurde auch von den Anwendern zuletzt beim Kundentreffen am 23. Mai 2006 gerügt. Sowohl KGRZ Kassel als auch Prosoz Herten GmbH haben - auch durch die Einführung einer neuen Software „Taskmanager“ für die Dokumentation der Fehlermeldungen mit Zugriffsmöglichkeiten für Anwender und Revisionsamt - Optimierungen bis Ende 2006 zugesagt. Bis zum Redaktionsschluss (30.11.2006) konnten wir allerdings, vor allem was die Bearbeitung unserer Fehlermeldungen im KGRZ Kassel betrifft, keine gravierenden Verbesserungen feststellen.

Nach einem Schlussgespräch mit Vertretern des KGRZ Kassel sowie des Sozialamtes haben wir die Prüfungsergebnisse der Version 2.2 (im Prüfbereich installiert am 23.08.2005) sowie der folgenden Patches (Stand 20.01.2006) in einem zweiten Prüfungsbericht vom 08.05.2006 zusammengefasst. Bedenken gegen eine Verfahrensfreigabe durch die jeweils zuständige örtliche Stelle des Anwenders gem. § 5 Abs. 5 und 6 GemKVO wurden von uns nicht erhoben.

In seiner Stellungnahme vom 18.05.2006 zum Prüfungsbericht führt das **KGRZ Kassel** unter anderem aus:

„Natürlich werden wir uns bemühen, nicht nur das Fehlermanagement zu verbessern, sondern zusammen mit dem Verfahrenshersteller noch bestehende oder neu auftretende Fehler kurzfristig zu beseitigen.“

Unter dem 10.07.2006 wurde vom Sozialamt die Verfahrensfreigabe erklärt. Unsere Empfehlungen an das Amt wurden durch Änderungen in der bestehenden Arbeitsanleitung zu OPEN/PROSOZ berücksichtigt.

Wir werden die Prüfung fortsetzen und in den kommenden Schlussberichten weiter berichten.

## **10.2.2 Prüfung von Verfahren im Finanzwesen**

Wie unter Ziffer 10.2.2 im Schlussbericht 2004 ausführlich dargestellt, ist durch Beschluss 1226 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2004 die Einführung der doppelten Buchführung und gleichzeitig die Einführung des DV-Systems für die Finanzwirtschaft newsystem kommunal - nsk - ab dem Jahre 2006 festgelegt worden. Nsk ersetzt nicht nur das bisherige Betriebswirtschaftliche-Kameralistische-Finanzwesen (BKF), sondern auch das Kommunale Finanzwesen des DV-Verbundes für die wiederkehrenden (Steuern und Abgaben) und übrig wiederkehrenden Einnahmen (Personenkontenführung). Somit stellt die Umstellung nicht nur des Buchführungssystems, sondern auch der Kernbereiche der DV-Systeme der Finanzwirtschaft vor allem für die Verwaltung, aber auch für uns, eine erhebliche Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Im Prüfungszeitraum haben wir vor allem durch Mitarbeit in den Projektgruppen die Einführungsvorbereitung begleitet. Gleichzeitig haben wir unter Berücksichtigung unserer Personalsituation eine Festlegung getroffen, mit welcher Prüfmethode wir durch eine begleitende Prüfung anhand der Produktionsergebnisse ein hinreichendes Maß an Erkenntnissen erlangen, um eine Aussage zur Einsatzfähigkeit des Verfahrens nsk entsprechend § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO machen zu können. Wir werden in Prüfungstabellen (Checklisten) die Prüfungsinhalte auf Grund allgemeiner Anforderungen bei Einsatz von DV-Verfahren, den gesetzlichen Vorgaben (u. a. HGO, jetzt GemKVO-Doppik, GemKVO, Grund- und Gewerbesteuergesetz, Satzungen), den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), dem aus dem Anforderungsprofil bei der Verfahrensauswahl in die Leistungsbeschreibung geflossenen Festlegungen und die im Laufe der Produktionsverarbeitung erzielten Erkenntnisse aufnehmen. Anschließend werden wir durch Prüfung anhand der Produktionsergebnisse in bzw. durch nsk, Informationen bei den zuständigen Stellen der Verwaltung und Auswertung von Fehlerlisten der Ämter sowie der ekom21 versuchen festzustellen, inwieweit durch nsk die Anforderungen erfüllt sind.

Mit dem Aufbau der Checklisten haben wir unter den Arbeitstiteln

- Allgemeines, Organisation, Verfahrensdokumentation, Verfahrensergonomie, Plausibilitäten, Berechtigungen, Schulung
- Haushaltsplanung einschl. Nachtrag, üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen, Sperren
- Finanzbuchhaltung einschl. Mittelüberwachung, Debitoren- und Kreditorenbuchführung, Tages- und Monatsabschluss
- Steuern, Abgaben, Finanzadressen
- Anlagenbuchhaltung
- Datenübernahme, Schnittstellen, Ergänzungsprodukte
- Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, konsolidierter Jahresabschluss und Gesamtabchluss

begonnen. Nicht berücksichtigen werden wir nach dem bisherigen Kenntnisstand den Bereich Kosten- und Leistungsrechnung, da nach den uns bisher vorliegenden Informationen des Amtes Kämmerei und Steuern keine finanzrelevante Anwendung vorgesehen ist. Dies haben wir dem Amt mit Schreiben vom 11.01.2005 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 05.12.2005 hat das Amt Kämmerei und Steuern die Verfahrensfreigabe von nsk beim zuständigen Personal- und Organisationsamt für den Produktionseinsatz ab 01.01.2006 beantragt. Da ein Prüfungstestat bisher nicht vorlag und liegt hat uns die freigebende Stelle um Stellungnahme gebeten, die wir umfassend unter dem 22.12.2005 abgegeben haben. Darin haben wir auf die Rechtslage (u. a. fehlende verbindliche rechtliche Grundlagen bei der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung; keine Ausnahmegenehmigung nach § 133 HGO), die noch nicht abschließenden Systemeinstellungen in nsk und laufenden Verfahrensänderungen hingewiesen.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir nicht beanstanden werden, dass die formellen gesetzlichen Festlegungen des § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO (Verfahrensprüfung vor Einsatz) nicht vorliegen. Der den Produktionseinsatz ab 01.01.2006 freigebenden Stelle muss jedoch klar sein, dass mit dieser Entscheidung auch die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Verfahrens übernommen wird; nsk also in seiner Gesamtheit den fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und sonstigen Anforderungen entspricht.

Unter dem 25.01.2006 wurde vom Personal- und Organisationsamt mit von dem Amt für Kämmerei und Steuern zu erfüllenden Auflagen die vorläufige Verfahrensfreigabe für nsk erteilt.

Durch den Erlass der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik) sowie der Änderung der Gemeindekassenverordnung - GemKVO - jeweils vom 02.04.2006 ist hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben Klarheit geschaffen. Außerdem wurde durch Erlass vom 22.06.2006 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wegen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes eine umfassende Ausnahmegenehmigung gem. § 133 HGO erteilt, so dass erwartet werden kann, dass auf den Einzelantrag der Stadt vom 16.12.2005 keine Entscheidung mehr ergeht.

Bis zum Redaktionsschluss (30.11.2006) haben wir anhand der Produktionsergebnisse im Jahre 2006 Schnittstellen von anderen DV-Verfahren zu nsk zum Teil bereits abschließend geprüft und entsprechende Prüfungsberichte erstellt. Konkret eingehen werden wir auf die Berichte mit dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006.

Wir werden uns bemühen, bis zu diesem Zeitpunkt auch erste Teilberichte zur Verfahrensprüfung nsk vorzulegen und dies dann im Schlussbericht 2006 entsprechend darstellen.

Neben der begleitenden Prüfung von nsk waren im Bereich des Finanzwesens Verfahrensänderungen für das Verwaltungsvollstreckungsverfahren Vollkomm sowie dem Abbuchungsverfahren S-Firm zu prüfen. Auf Grund der Prüfungstestate wurde anschließend die Freigabe erteilt.

### **10.2.3 Sonstige Verfahrensprüfungen**

Im Berichtszeitraum haben wir Änderungen im Verfahren Kassenautomaten bei der Kfz-Zulassungsstelle geprüft. Unser Testat führte zur Verfahrensfreigabe.

Die Prüfung für das DV-Verfahren zur Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten - Owi21 -, in Kassel nur eingesetzt für die Festsetzung der Verwarnungsgelder, wurde von einem anderen Revisionsamt in Hessen vorgenommen. Unter Beachtung des Befreiungserlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO vom 03.02.1999 haben wir den Prüfungsbericht ausgewertet und dem Ordnungsamt empfohlen, vor der endgültigen Verfahrensfreigabe zunächst einige Fragen zur Verfahrensanwendung aus dem Prüfungsbericht zu klären und Vorschläge zu notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu machen. In einem Gespräch mit Vertretern des Amtes und der Stadtkasse wurden einvernehmliche Festlegungen getroffen. So soll u. a. durch Erlass einer Dienstanweisung, die auf die speziellen Belange der als Zahlstelle im Sinne der GemKVO fungierenden „Verwarngeldstelle“ ausgerichtet ist, den Empfehlungen im Prüfungsbericht Rechnung getragen werden. Die Vorlage im Entwurf wurde für Anfang 2007 zugesagt.

Geprüft haben wir die Änderungen der finanzrelevanten Teile des Verfahrens WinBiap - Bibliotheksverwaltungsprogramm für die Stadtbibliothek. Die Verfahrensfreigabe wurde anschließend vom Kulturamt und Denkmalpflege erteilt.

## 11 Kassenprüfungen

### 11.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 39 Abs. 1 GemKVO sind in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Durch die Kassenprüfung ist entsprechend § 40 Abs. 2 GemKVO vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

1. der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
2. die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
3. die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
4. der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
5. die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind  
und
6. im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.



## **11.2 Durchführung der Prüfungen**

### **11.2.1 Inhalt und Umfang**

Am 16.03.2005 und 16.06.2005 führten wir zwei regelmäßige, am 13.09.2005 sowie 19.12.2005 zwei unvermutete Kassenprüfungen durch. Die Kassenbestandsaufnahme war jeweils Teil der Kassenprüfungen.

Das Bargeld und die Werte wurden vom Kassierer vorgezählt, die Bank-, Sparkassen- und Postbankguthaben unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

### **11.2.2 Bescheinigung der Richtigkeit von Tagesabschlüssen**

Wir hatten festgestellt, dass in einem Fall der Tagesabschluss der Barkasse unrichtig war. Die Übernahme des Kassensollbestandes des Vortages war nicht korrekt und die Addition von Beträgen falsch. Diese „Schreibfehler“ führten jedoch bei korrekter Berechnung nicht zu einer Änderung des Kassensollbestandes. Gleichwohl war die Richtigkeit des Abschlusses (dreifach) unterschriftlich bescheinigt worden. Zudem wiesen eine Reihe von Barkassenabschlüssen nicht die erforderliche Bescheinigung der Richtigkeit des Abschlusses durch den Sachgebietsleiter noch den Sichtvermerk des Kassenverwalters auf.

Das Amt Kämmerei und Steuern erklärte hierzu, dass offensichtlich die notwendigen Gegenkontrollen nicht vorgenommen worden seien.

Im Rahmen einer stichprobenhaften Bestandsprüfung im Tresorraum hatten wir festgestellt, dass dort Depotauszüge hinterlegt worden waren, obgleich entsprechend der Dienstanweisung über die Verwahrung von Wertgegenständen bei der Stadtkasse lediglich Depotscheine als verwahrungsfähig zu betrachten sind.

Die entsprechenden Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich im Sinne unserer Empfehlungen behoben.

Die über die Kassenbestandsaufnahme hinausgehenden und stichprobenweise durchgeführten Prüfungen nach § 40 GemKVO ergaben ansonsten keine wesentlichen Beanstandungen.

### 11.2.3 Versäumte Verjährungsunterbrechung

Das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht wies uns mit Schreiben vom 12.04.2005 darauf hin, dass ihm von der Stadtkasse verschiedene Vorgänge zugeleitet wurden, bei denen die Forderungen verjährt seien, weil über längere Zeiträume keine Beitreibungsversuche mehr erfolgt waren. Die Beträge sollten aufgrund der Verjährung in Abgang gestellt werden.

Auf entsprechende Anforderung übersandte uns - 63 - eine Liste mit weiteren verjährten Forderungen. Es handelte sich dabei um 14 Einzelforderungen mit einem Gesamtbetrag von 2.887,21 €

Angesichts dieser Versäumnisse haben wir - 20 - darum gebeten uns mitzuteilen, ob außer den vorstehend erwähnten weitere Forderungsverjährungen eingetreten seien.

- 20 - teilte hierzu mit Schreiben vom 08.11.2005 mit, dass die Abgangstellungen von verjährten Forderungen im Rahmen einer durchgeführten Kontenbereinigungsaktion wegen der Einführung des neuen Finanzwesens „newsystem kommunal“ veranlasst worden seien. Dabei sei festgestellt worden, dass bei vereinzelt Rückständen Forderungsverjährung eingetreten war, welche auf eine Erhöhung der Anzahl der Vollstreckungsfälle sowie auf zeitweilige personelle Unterbesetzung zurückzuführen war.

Eine Übersicht über die Anzahl der insgesamt betroffenen Kassenkonten und die Summe der in Abgang gestellten Forderungen war nicht geführt worden.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde ergänzend hinzugefügt, dass auf Grund der dezentral aufbewahrten Unterlagen eine konkrete Feststellung aller diesbezüglichen Abgangstellungen nur mittels eines unverhältnismäßig hohen zeitlichem und personellem Aufwandes möglich sei.

Wir haben festgestellt, dass die Kasse zur rechtzeitigen Einziehung der Einnahmen verpflichtet ist. Diese Verpflichtung im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens beinhaltet, durch geeignete Maßnahmen eine drohende Verjährung zu unterbrechen. Auf die entsprechende Beachtung der Richtlinien für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen haben wir dabei besonders hingewiesen.

## **11.3 Prüfung der Zahlstellen**

### **11.3.1 Umfang der Prüfungen**

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen als Teile der Gemeindekasse eingerichtet werden (§ 3 GemKVO).

Sie können organisatorisch den Dienststellen zugeordnet sein, bei denen sie eingerichtet werden, unterstehen aber fachlich dem Kassenverwalter.

Die im Berichtsjahr eingerichteten 14 Zahlstellen und die Betriebsmittelvorschüsse der Jugendwohngruppen Auguste Förster sowie die beim Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ eingerichtete Gebührenkasse wurden von uns geprüft.

### **11.3.2 Ergebnis der Prüfungen**

Bei den Zahlstellen der Verwarngeldstelle des Ordnungsamtes und der Kfz-Zulassungsstelle wurden die Tages- bzw. Monatsabschlüsse in Art und Umfang nicht entsprechend den vorgegebenen Anforderungen durchgeführt. Die Führung eines Kassenbuches entsprach nicht den kassenrechtlichen Vorgaben (z. B. keine Loseblattheftung; fortlaufende Nummerierung der Seiten; unterschriftliche Bestätigung der errechneten Summen).

## **12 Prüfung nach besonderem Auftrag**

Neben den in § 131 Abs. 1 HGO definierten Pflichtaufgaben können dem Revisionsamt nach § 131 Abs. 2 HGO jeweils durch

- die Stadtverordnetenversammlung,
- den Magistrat,
- den Oberbürgermeister und
- den Stadtkämmerer

weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden.

### **12.1 Einmalige Prüfungsaufträge**

#### **12.1.1 documenta mobil**

Der Oberbürgermeister hatte am 15.11.2005 den Auftrag erteilt, zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb des documenta mobilis Stellung zu nehmen.

Unter Ziffer 6.4.5 haben wir das Ergebnis unserer Prüfung dargestellt.

### **12.1.2 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.**

Wir erhielten vom Kämmerer am 24. März 2005 einen Prüfungsauftrag gemäß § 131 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung. Gegenstand der Prüfung sollte insbesondere die Frage sein, inwieweit vom Verein für soziale Arbeit e. V. die vereinbarten vertraglichen Bestimmungen ab dem Jahr 2001 tatsächlich umgesetzt worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung haben wir unter 6.5.9 dargestellt.

### **12.1.3 Leerung der Parkscheinautomaten und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren**

Mit Schreiben vom 25.09.2006 erteilte uns der Oberbürgermeister gem. § 131 (2) HGO den Auftrag, die Leerung der Parkscheinautomaten und die Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber der Stadt Kassel umfassend zu prüfen, da „große Zweifel an einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung und gleichzeitig“ ein „Verdacht pflichtwidrigen Verhaltens“ bestanden.

Wir führten unsere Prüfung in der Zeit vom 26.09.2006 bis zum 26.10.2006 durch und kamen zu den in unserem Prüfungsbericht vom 27.10.2006 dargestellten Ergebnissen.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2006 wurde ein Ausschuss „zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend Parkscheinautomaten“ gebildet. Zweck dieses Ausschusses war die „Aufklärung des Verlustes der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten“. Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes war die Arbeit des Ausschusses allerdings noch nicht abgeschlossen.

## **12.2 Ständige Prüfungsaufträge**

### **12.2.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung**

Die Lenoir'sche Stiftung ist rechtlich selbständig und wird nach ihrer Verfassung vom Magistrat der Stadt Kassel verwaltet, der zugleich die Funktion des Stiftungsvorstandes wahrnimmt.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 9 (1) der Stiftungsverfassung nach den für die Stadt Kassel geltenden Bestimmungen zu führen, d. h. die einschlägigen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechtes (HGO, GemHVO) sind sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen.

Der Magistrat hat den Haushaltsplan der Lenoir'schen Stiftung für das Jahr 2005 in seiner Sitzung am 03.12.2003 (Doppelhaushalt 2004 / 2005) beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden wie folgt festgesetzt:

- Verwaltungshaushalt            jeweils        156,6 T€
- Vermögenshaushalt            jeweils        50,3 T€

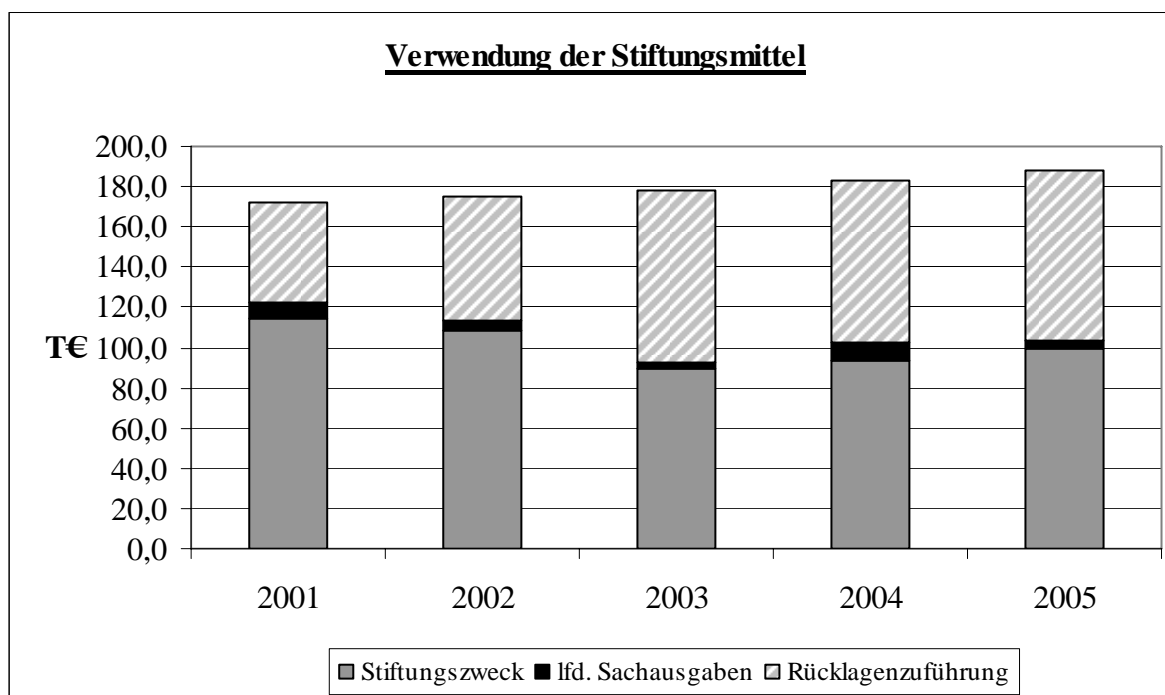
Die Haushaltsvorgänge im Verwaltungshaushalt beziehen sich hauptsächlich auf die Vereinnahmung der Vermögenserträge sowie die Ausgaben für die Verwaltung der Stiftung und die Grundstücksunterhaltung, die Gewährung von Zuwendungen nach dem Stiftungszweck und die Abführung des Einnahmeüberhanges an den Vermögenshaushalt zur Weiterleitung an die gebildete Sonderrücklage.

Die haushaltsrechtlich notwendigen Abwicklungen der Vorgänge im Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse sowie der Rücklagenzuführung wurden im Vermögenshaushalt vorgenommen.

Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand die Jahresrechnung 2005 in seiner Sitzung am 06.03.2006 aufgestellt und anschließend dem Revisionsamt der Stadt Kassel zur Prüfung zugeleitet.

Nach der Jahresrechnung 2005 wurden 99,3 T€ (Vj.: 93,2 T€) aus Stiftungsmitteln für die Förderung von Institutionen und Projekten ausgegeben, die dem Zweck der Stiftung, unterstützungsbedürftige Kinder zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen, dienen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Erträge der Stiftung in Höhe von 84,3 T€ (Vj.: 80,6 T€) der Sonderrücklage zugeführt. Dadurch erhöhte sich das Geldvermögen der Stiftung, welches der Stadt Kassel gegen Verzinsung als Kassenbestandsverstärkung überlassen wurde, auf 2.891,7 T€. Das der Stadt Kassel aus Stiftungsmitteln gewährte verzinssliche Darlehen reduzierte sich durch entsprechende Tilgungsleistungen auf 47,2 T€ per 31.12.2005. Die Verwendung der Stiftungsmittel ist, auch im Vergleich der Vorjahre, aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



Wie bereits in den Schlussberichten für die Jahre 2003 und 2004 dargestellt, erteilte uns das Amt Kämmerei und Steuern auf Grund einer entsprechenden Aufforderung durch die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 04.05.2004 den Auftrag, die Jahresrechnungen 2000 bis 2003 der Lenoir'schen Stiftung ergänzend zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern vom 10.08.2005 um das Geschäftsjahr 2004 erweitert.

Zur Beurteilung der Einhaltung des Stiftungszwecks, der verfassungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel sowie der Einhaltung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit war die Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise erforderlich. Die angeforderten Verwendungsnachweise lagen erst im März 2006 vor, so dass der o. a. Prüfungsauftrag erst zu diesem Zeitpunkt abschließend bearbeitet werden konnte. Einen entsprechenden Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2005 erhielten wir im November 2006. Das geforderte Testat konnte noch im November 2006 angebracht werden.

## 12.2.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner

Die Stiftung Brückner-Kühner (Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor) wurde 1984 von den in Kassel lebenden Schriftstellern Christine Brückner und Otto Heinrich Kühner zunächst als unselbständige Stiftung gegründet. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt gem. § 5 (1) der Stiftungsverfassung in der Fassung vom 14.10.2004 durch den Magistrat der Stadt Kassel. Auf Grund der inzwischen erlangten Bedeutung und des Umfangs der Stiftung erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2005 im Einvernehmen zwischen Stiftungsvorstand und Stiftungsrat die Umwandlung in eine selbständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Durch die Umwandlung ist es der Stiftung nunmehr möglich, in eigener Rechtspersönlichkeit die gezielte Anwerbung von Zustiftungen zu betreiben und auch öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Stiftung Brückner-Kühner hat ihren Sitz gem. § 1 (3) der Stiftungsverfassung in Kassel. Geschäftsjahr ist gem. § 1 (4) der vorgenannten Stiftungsverfassung das Haushaltsjahr der Stadt Kassel.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 3 (2) der Stiftungsverfassung nach den für die Stadt Kassel geltenden Bestimmungen zu führen, d. h. die einschlägigen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechtes (HGO, GemHVO) sind sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen. Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand den Haushaltsplan der Stiftung Brückner-Kühner für das Jahr 2005 in seiner Sitzung am 21.03.2005 beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden wie folgt festgesetzt:

- Verwaltungshaushalt 105,1 T€
- Vermögenshaushalt 9,2 T€

Die Jahresrechnung 2005 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 06.03.2006 aufgestellt und anschließend dem Revisionsamt der Stadt Kassel zur Prüfung zugeleitet.

Das Vermögen der Stiftung Brückner-Kühner setzt sich aus

- Wertpapieren
- Geldanlagen KBV (Kassenbestandsverstärkung)
- Grundvermögen (Grund und Boden und Gebäude Hans-Böckler-Straße 5 in Kassel)
- Hausinventar sowie
- künstlerischem Nachlass von Christine Brückner und Otto Heinrich Kühner zusammen.



Nach der Jahresrechnung 2005 handelt es sich bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt (127,5 T€) hauptsächlich um die Vereinnahmung der Vermögenserträge (92,1 T€) und der Lizenzgebühren (16,4 T€).

Die dem Verwaltungshaushalt zugeflossenen Erträge der Stiftung wurden im Jahr 2005 für folgende Verwendungszwecke eingesetzt:

- Förderung des Stiftungszwecks (99,9 T€)
- Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen (1,7 T€)
- Grundstücksabgaben und Versicherungen (3,2 T€)
- Sonstige Ausgaben (1,2 T€)
- Zuführung zur Rücklage der Stiftung (21,5 T€).

Durch die Zuführung der nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Erträge der Stiftung in Höhe von 21,5 T€ zur Sonderrücklage erhöhte sich das Geldvermögen der Stiftung, welches der Stadt Kassel gegen Verzinsung als Kassenbestandsverstärkung überlassen wurde, auf 872,7 T€. Über die Zuführung zur Sonderrücklage hinaus erfolgten im Vermögenshaushalt keine Ausgaben.

Auf Grund einer entsprechenden Aufforderung durch die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel erteilte uns das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 01.08.2006 den Auftrag, die Jahresrechnung 2005 der Stiftung Brückner-Kühner ergänzend im Hinblick auf

- die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens
  - die verfassungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel
  - die Beachtung der Bestimmungen der Abgabenordnung, insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit, sowie
  - die Erfüllung des Stiftungszwecks
- zu prüfen.

Unsere Prüfung führte nicht zu nennenswerten Beanstandungen, so dass unser Bericht für das Regierungspräsidium mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk abgeschlossen werden konnte.

### **12.2.3 URBACT**

Die Stadt Kassel ist als eine von 12 deutschen Städten in das Förderprogramm der Gemeinschaftsinitiative URBAN II aufgenommen worden (siehe Schlussbericht 2003, Ziff. 11.2.2). Begleitend zu dieser Initiative wurde das EU-Programm URBACT - Internationaler Erfahrungsaustausch von URBAN-Städten - aufgelegt, für welches der Stadt Kassel (Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht) die Federführung (Leadership) auf Antrag übertragen worden ist. Die federführende Institution hat das Revisionsamt der Stadt Kassel als Prüfstelle für die Kontrollaufgaben gem. Art. 4 VO (EG) Nr. 438/01 vorgeschlagen. Der entsprechende Prüfauftrag ist dem Revisionsamt gem. § 131 Abs. 2 HGO übertragen und diese Entscheidung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter dem 23.08.2005 mitgeteilt worden. Der Prüfstelle obliegt in erster Linie die laufende Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Durchführung des Programms eingesetzten Mittel, wobei es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Durchführung von und der Teilnahme an den Arbeitsseminaren handelt.

## **13 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist**

### **13.1 Inhalt und Umfang der Prüfung**

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel vom 16.10.2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 (2) Ziffer 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde. Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Gemeinde an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Gemeinde ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Gemeinde im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Gemeinde genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, hatten wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

## 13.2 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

### 13.2.1 Allgemeine Angaben

Gegenstand des Eigenbetriebes: Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen.

Die Durchführung dieser Geschäfte kann auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallwirtschaft und die Straßenreinigung sowie Leistungen im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst umfassen. In diesem Zusammenhang ist der Eigenbetrieb berechtigt, im Rahmen der Grenzen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung am Wettbewerb teilzunehmen und zur Auslastung vorhandener Kapazitäten ergänzende Dienstleistungen zu entwickeln. Dies gilt auch für Leistungen, die ausgehend vom Eigenbetriebsstandort Kassel, im Radius von bis zu 50 Kilometern erbracht werden.

Die Zentralwerkstatt darf Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Abgasuntersuchungen an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die den betriebseigenen Fahrzeugen vergleichbar sind.

Stammkapital: 511.300,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

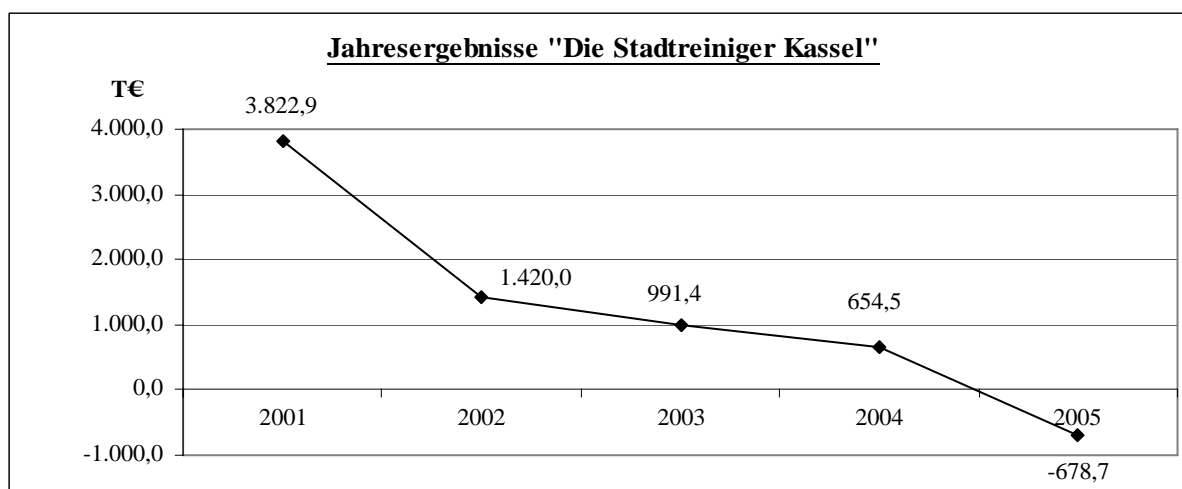
Beteiligungen: Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH 50,0 %

### 13.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Ausgehend von dem testierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2005 verringerte sich das „Jahresergebnis“ im Vorjahresvergleich um 1.333,2 T€ auf nunmehr - 678,7 T€. Hierbei ist das Betriebsergebnis um rd. 1.392,2 T€ gesunken; dieser Rückgang begründet sich insbesondere durch eine Abnahme der Gebühreneinnahmen um 2.176,8 T€. Dieses resultiert im Wesentlichen aus der am 13.12.2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und am 01.01.2005 in Kraft getretenen Gebührensenkung im Bereich der Abfallentsorgung. Gleichzeitig ist der Materialaufwand aufgrund des gesunkenen Verbrennungsentgeltes um 679,4 T€ zurückgegangen.

Betrachtet man die verschiedenen Gebührenbereiche, so ist festzustellen, dass der o. a. Rückgang des Jahresergebnisses sich mit rd. - 618,5 T€ auf den Bereich „Restabfall“, mit - 399,4 T€ auf den Gebührenbereich „Straßenreinigung“ und mit - 315,3 T€ auf den Gebührenbereich „Bioabfall“ aufteilt.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Durch den Jahresverlust 2005 in Höhe von 678,7 T€ sank der Anteil des Eigenkapitals an der gleichzeitig gestiegenen Bilanzsumme auf 47,8 % (Vj.: 52,6 %). Die Eigenkapitalquote lag damit auch weiterhin über der vom Institut für Wirtschaftsprüfer für angemessen erachteten Eigenkapitalquote von 30,0 % bis 40,0 %. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist daher zum Bilanzstichtag 31.12.2005 als gut anzusehen.

In ihrer Sitzung am 13.11.2006 stellte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes fest und stimmte der Entnahme des Jahresverlustes 2005 aus der Rücklage zu.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich daher wie folgt:

| <b>Rücklagenentwicklung</b> |                        |                        |                     |                        |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------|
| Bezeichnung                 | Gesamtbetrag<br>T€     | Restabfall<br>T€       | Bioabfall<br>T€     | Straßenreinigung<br>T€ |
| Bilanzansatz 01.01.2005:    | 15.241,1               | 14.456,9               | 474,9               | 309,3                  |
| Veränderung 2004:           | + 654,5                | + 560,2                | + 179,7             | - 85,4                 |
| Bilanzansatz 31.12.2005:    | <u>15.895,6</u>        | <u>15.017,1</u>        | <u>654,6</u>        | <u>223,9</u>           |
| Veränderung 2005*):         | - 678,7                | - 58,3                 | -135,6              | - 484,8                |
| Endstand 2005*):            | <u><b>15.216,9</b></u> | <u><b>14.958,8</b></u> | <u><b>519,0</b></u> | <u><b>- 260,9</b></u>  |

\*) Verrechnung erfolgt in der Bilanz 2006

### 13.2.3 Gebührenbereich „Restabfall“

Der Gebührenbereich „Restabfall“ schloss das Geschäftsjahr 2005 unter Berücksichtigung außerordentlicher und periodenfremder Erträge mit einem anteiligen „Jahresverlust“ in Höhe von - 58,3 T€ ab. Dieser Rückgang von rd. 110,4 % (- 618,5 T€) resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gebühreneinnahmen für die Restabfallentsorgung gegenüber dem Vorjahr um - 1.332,0 T€ geringer ausgefallen sind. Ursache hierfür ist insbesondere die zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gebührensatzung, die zu einer Gebührensenkung zwischen 4,2 % und 4,7 % - je nach Behältergröße und Abfuhrhythmus - führte. Gleichzeitig war auch die Restabfallmenge leicht rückläufig (- 4,4 %).

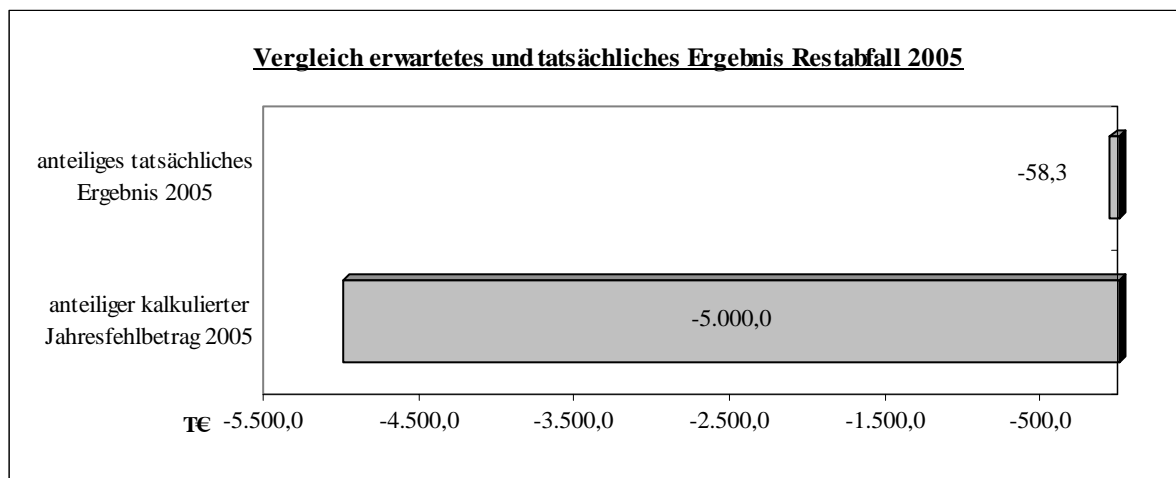
Da der Auftrag der DSD AG zur Erfassung von Leichtverpackungen zum 31.12.2004 beendet wurde, sanken die Erlöse des Betriebes gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ um rd. 1.278,1 T€ auf 870,4 T€

Gegenläufig war die Entwicklung der Erlöse für den Abfall zur Verwertung. Der Anstieg um rd. 1.060,7 T€ ist darauf zurückzuführen, dass die am Markt zu erzielenden Preise im Berichtsjahr deutlich stiegen.

Dadurch, dass die der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH zur Verbrennung angediente Abfallmenge gesunken ist, erfolgte auch ein Rückgang der Kosten für die thermische Behandlung des Abfalls um rd. 1.489,4 T€ auf 14.773,2 T€ (- 9,1 %).

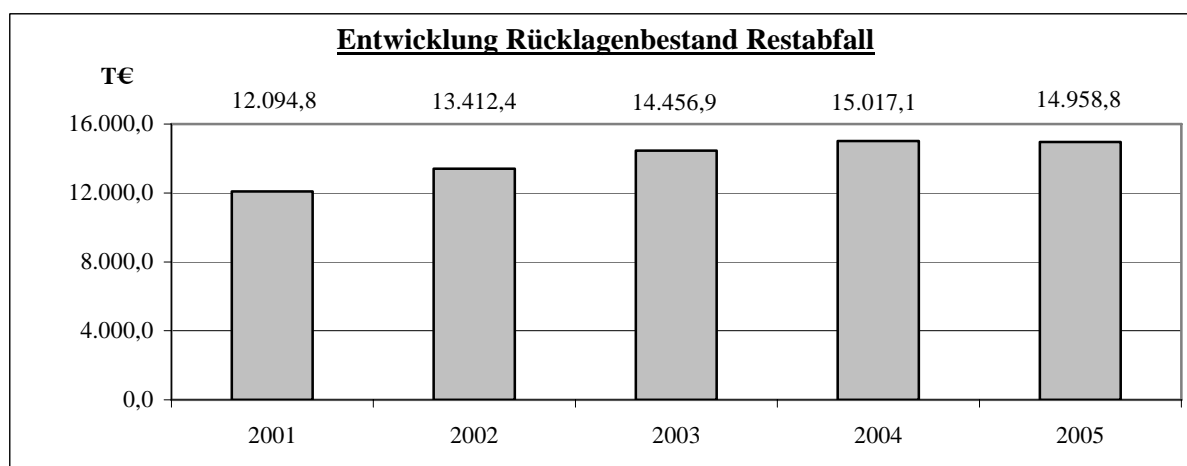
Trotz dieser Verschlechterung des Ergebnisses des Gebührenbereichs Restabfall im Vergleich zum Vorjahr um 618,5 T€ auf - 58,3 T€ lag dieses Ergebnis erheblich über dem in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2005 - 2007 vorgesehenen Betrag.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich ist, ergab sich gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung ein um 4.941,7 T€verbessertes Ergebnis:



So sehr diese Entwicklung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch zu begrüßen ist, bleibt jedoch festzuhalten, dass eine der Grundannahmen der Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2005 - 2007 nicht umgesetzt wurde. Zum Ausgleich der im Gebührenbereich „Restabfall“ in Vorjahren angesammelten Rücklage wurde in die Gebührenkalkulation eine Rücklagenentnahme in Höhe von 15.000,0 T€ (5.000,0 T€/ a) eingestellt. Dies bedingt einen anteiligen kalkulierten Jahresfehlbetrag von 5.000,0 T€ pro Jahr, der durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen werden sollte. Inwieweit dies auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit ausreichend sein wird, um eine nachhaltige Rücklagenreduzierung zu erzielen, erscheint unter Betrachtung der Entwicklung in 2005 unwahrscheinlich.

Die Rücklage „Restabfall“ entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

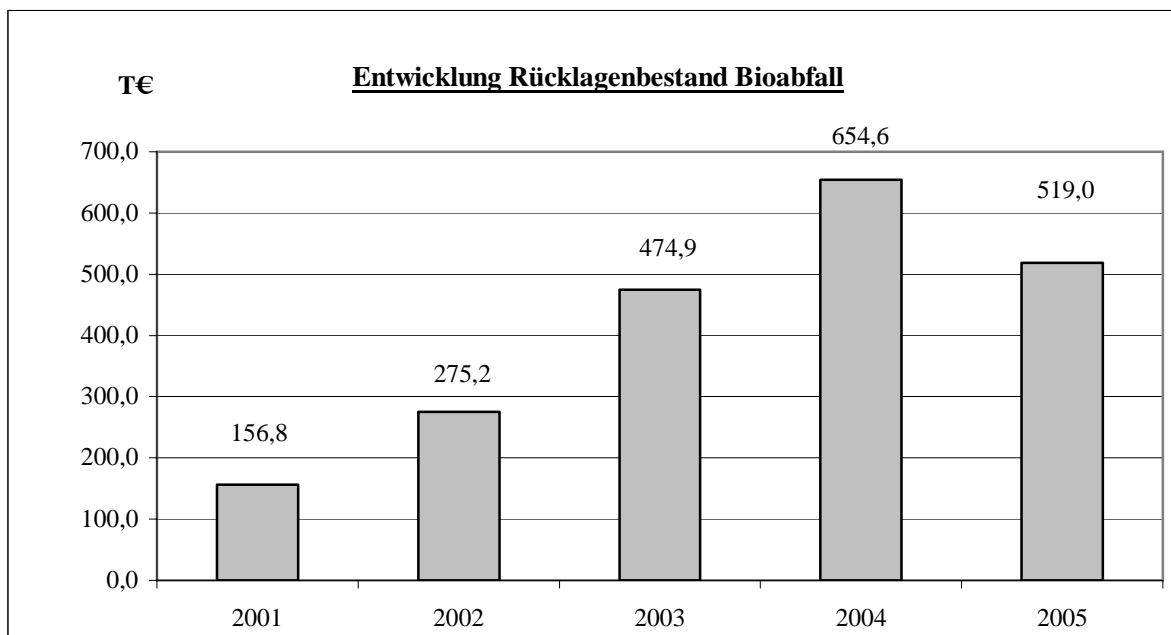


### 13.2.4 Gebührenbereich „Bioabfall“

Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Gebührenbereiches „Bioabfall“ um 315,3 T€ deutlich vermindert. Dies führt bei einem Jahresergebnis von - 135,6 T€ (Vj: + 179,7 T€) zu einem Kostendeckungsgrad von 92,7 % (Vj: 110,7 %). Dieser Verlust wurde, wie unter Tz. 13.2.2 dargestellt, der Rücklage entnommen.

Als wesentliche Veränderung ist insbesondere die Verminderung der Gebühreneinnahmen aus der Bioabfallentsorgung zu benennen (- 142,4 T€ - 7,8 %). Auch dieser Rückgang ist bedingt durch die neue Gebührensatzung ab dem 01.01.2005. Die Gebühren sanken hier je nach Behältergröße zwischen 3,4 % und 13,1 %.

Die Rücklage „Bioabfall“ entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Zum Ausgleich der im Gebührenbereich „Bioabfall“ angesammelten Rücklage wurde in die Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2005 - 2007 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 480,0 T€ (160,0 T€/ a) berücksichtigt.

Somit sind für 2005 mit rd. 135,6 T€ insgesamt 24,4 T€ weniger der Rücklage entnommen worden, als anteilig in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt wurde.



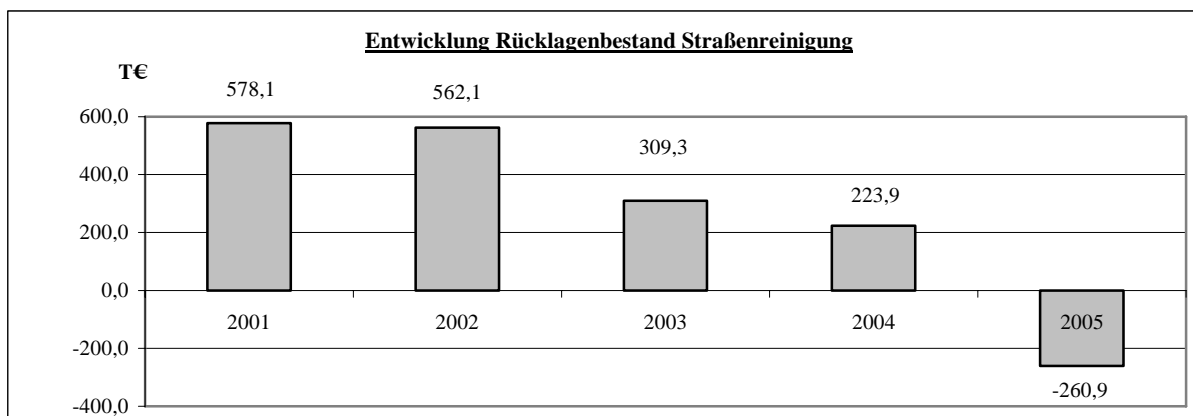
### 13.2.5 Gebührenbereich „Straßenreinigung“

Innerhalb des Gebührenbereichs „Straßenreinigung“ ergab sich für das Berichtsjahr ein Fehlbetrag von - 13,1 T€ (Vj.: - 128,1 T€), was einem Kostendeckungsgrad von 99,9 % (Vj.: 98,5 %) entspricht.

Im Vorjahresvergleich sind die Erträge um 630,5 T€(7,5 %) gestiegen. Begründet wird dieser Anstieg insbesondere durch deutliche Umsatzsteigerungen bezüglich der Erlöse der Betriebe gewerblicher Art. Die Steigerung bezüglich der Straßenreinigung von 32,9 % (+ 50,1 T€) resultiert aus der Ausdehnung von Reinigungsleistungen bei gewerblichen Kunden. Der Anstieg von 21,8 % bei dem Winterdienst lässt sich einerseits dadurch erklären, dass Neukunden gewonnen wurden (insbesondere Gehwegwinterdienst), andererseits durch den witterungsbedingten Anstieg der Einsätze (insbesondere Fahrbahnwinterdienst). Auch die Mehrkosten (+ 386,0 T€) für den Winterdienst, die mit der Stadt Kassel abgerechnet werden, sind witterungsbedingt. Der Anstieg der Erträge aus Schadenersatzleistungen um 69,9 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Unfallschaden einer Gehwegkehrmaschine.

Trotz eines leicht rückläufigen Personalbestandes (- 6,6 %) erfolgte eine Erhöhung der Personalkosten um 116,5 T€ diese Erhöhung begründet sich insbesondere durch die verstärkten Winterdiensteinsätze. Auch stieg der Streumittelbedarf aufgrund der Witterung um 111,3 T€ Durch diesen verstärkten Winterdiensteinsatz begründet sich auch die Steigerung der Kosten für Kfz-Ersatzteile (inklusive Schmierstoffe und Putzmittel) um 80,4 T€ In 2005 erfolgten umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einem Mehraufwand von rd. 99,9 T€ führten.

Unter Berücksichtigung periodenfremder Aufwendungen und Erträge erfolgte eine Rücklagenentnahme, wie unter Tz. 13.2.2 bereits dargestellt, von rd. 484,8 T€ Der Rücklagenbestand des Bereichs Straßenreinigung entwickelte sich somit wie folgt:



Wegen einer möglichen Gebührenanpassung zum Ausgleich des vorstehend dargestellten Defizits des Gebührenbereichs „Straßenreinigung“ ist hierbei die weitere Entwicklung zu beobachten.

### **13.2.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb**

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb wird im Unterabschnitt 67500 (Straßenreinigung) bzw. 72000 (Abfallwirtschaft) vorgenommen. Im städtischen Haushalt werden jedoch nur noch die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen, die Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches - einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens - zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen.

Die gebührenrechtlich notwendige anteilige Erstattung der dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten für die Behandlung des Abfalls im Müllheizkraftwerk Kassel durch die Stadt erfolgt in den Unterabschnitten 81600 und 81601.

Auf Grund der unterschiedlichen Regelungen zwischen Kameralistik und kaufmännischer Buchführung, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, ist eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen Ergebnisse aber nicht mehr gegeben. Während sich aus der Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes in der Regel die tatsächlichen Kosten, z. B. für die von der Stadt Kassel zu finanzierenden Winterdienstleistungen, ergeben, werden in der städtischen Haushaltsrechnung normalerweise nur Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen aus den Vorjahresabrechnungen nachgewiesen.

Auffällig im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang der Einnahmen aus Abfallgebühren um - 1.475,0 T€(- 6,6 %) und damit verbunden auch eine Reduzierung der Ausgaben zur Weiterleitung dieser Gebühren an den Eigenbetrieb in gleicher Größenordnung. Dieses begründet sich, wie schon erwähnt, aus der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gebührensenkung.

Darüber hinaus war eine leichte Zunahme der Zahlungen für die aus allgemeinen Haushaltsmitteln anteilig zu finanzierenden Verbrennungsentgelte des Müllheizkraftwerkes Kassel um 357,3 T€ (8,3 %) festzustellen, insbesondere weil die Überzahlungen des jeweiligen Vorjahres mit den Abschlagszahlungen des nachfolgenden Jahres verrechnet werden. Zum 31.12.2005 ergab sich eine deutliche Überzahlung von 4.800,2 T€ (Vj.: 820,1 T€), die sich dadurch begründet, dass die von dem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ angelieferte Verbrennungsmenge um 6.163 t auf 84.730 t gesunken ist.

## **13.3 Kasseler Entwässerungsbetrieb**

### **13.3.1 Allgemeine Angaben**

Gegenstand des Eigenbetriebes: Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Weiter gehören zum Aufgabebereich hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der HGO, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Der KEB betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Stammkapital: 13.000.000,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

Der bisherige Betriebsleiter ist mit Ablauf des 31.01.2005 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Nachdem die Dienstgeschäfte bis zum 31.05.2005 der stellvertretende Betriebsleiter geführt hat, steht der KEB seit dem 01.06.2005 unter neuer Betriebsleitung.

### **13.3.2 Vermögenslage**

1996 wurde dem Eigenbetrieb das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen der ehemaligen Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes im Gesamtwert von 184.585,6 T€ übertragen. Als Gegenleistung übernahm der KEB sämtliche Verbindlichkeiten, die sich auf 166.189,1 T€ beliefen. Als Annuität wurden 21.054,7 T€ jährlich festgeschrieben. Die Laufzeit beträgt 11,4 Jahre und endet am 01.06.2007; die Verzinsung erfolgt mit 7 % bzw. 6,75 % ab dem 01.01.1999.

Im Jahr 2005 erfolgten Tilgungen in Höhe von 18.418,7 T€ so dass sich die Restschuld zum 31.12.2005 auf 27.444,2 T€ verringerte. Der Zinsaufwand belief sich auf 2.636,0 T€

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2005 um 18.760,3 T€ auf 168.967,4 T€

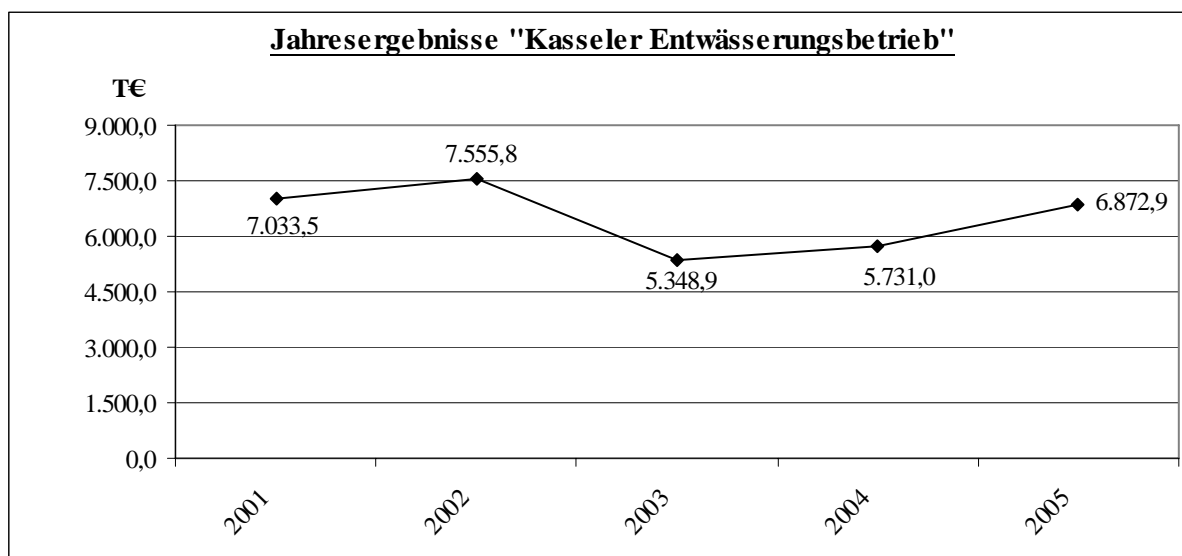
Die zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

| Bezeichnung              | Gesamtbetrag<br>T€ | Abwasser<br>T€   | Abscheider<br>T€ |
|--------------------------|--------------------|------------------|------------------|
| Bilanzansatz 01.01.2005: | 47.107,3           | 46.230,6         | 876,7            |
| Veränderung 2005:        | <u>+ 5.348,9</u>   | <u>+ 5.343,1</u> | <u>+ 5,8</u>     |
| Bilanzansatz 31.12.2005: | 52.456,2           | 51.573,7         | 882,5            |

### 13.3.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2005 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 6.872,9 T€ Damit konnte der KEB auch im neunten Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen. Aus diesem Überschuss und einem Teilbetrag der erwirtschafteten Abschreibungen muss allerdings die Tilgung der von der Stadt Kassel übernommenen Verbindlichkeiten finanziert werden.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



### **13.3.4 Gebühren**

Seit dem 01.01.1999 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 2,27 €/m<sup>3</sup> und die Gebühren für Regenwasser 0,74 €/m<sup>2</sup> zu entwässernde Fläche.

### **13.3.5 Abscheiderentleerung**

Um die nach der Satzung über die Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel festzulegenden Gebühren ermitteln zu können, werden die Aufwendungen und Erträge für die Abscheiderentleerung gesondert ermittelt.

### **13.3.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb**

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb wird im Unterabschnitt 70000 vorgenommen. Im städtischen Haushalt werden die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen zwischen Kameralistik und kaufmännischer Buchführung, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, ist eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen Ergebnisse aber nicht mehr gegeben. Während sich aus der Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes in der Regel die tatsächlichen Kosten ergeben, werden in der städtischen Haushaltsrechnung normalerweise nur Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen aus den Vorjahresrechnungen nachgewiesen.

### **13.3.7 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2005 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2006 gemäß § 5 EigBGes festgestellt.

Nach dem o. g. Beschluss wurde der Überschuss des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 6.872,9 T€ auf neue Rechnung des Jahres 2006 vorgetragen. Eine abschließende Entscheidung über die Verwendung des Überschusses 2005 wird nach Feststellung des Ergebnisses 2006 getroffen.

### **13.3.8 Zusammenfassung**

Als Folge des gestiegenen Umweltbewusstseins werden die Anforderungen an die Reinigungsleistung neuer moderner Kläranlagen ständig heraufgesetzt. Der KEB hat diese hoheitliche Aufgabe im Bereich der Abwasserableitung und Abwasserreinigung als wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zu erfüllen.

Dies erforderte auch 2005 wieder erhebliche Investitionen. So wurden im Jahr 2005 insgesamt rd. 13,5 Mio. € für Neubau und Bauunterhaltung (Kläranlage und Kanal) verausgabt. Die Maßnahmen wurden durch die technische Revision begleitet und stichprobenartig geprüft.

## **13.4 Offenlegung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist**

Die Stadt Kassel darf nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nur dann Gesellschaften gründen bzw. sich an Gesellschaften beteiligen, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft wird. Insoweit ist eine Einordnung der kommunalen Gesellschaften in eine der Größenklassen des § 267 HGB und den damit ggf. verbundenen Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht von Bedeutung. Dies wurde in der Regel auch in die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen der Gesellschaften aufgenommen.

Gemäß gutachterlicher Stellungnahme des Rechtsamtes vom 21.5.2003 ist § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO auch auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse der kommunalen Gesellschaften mit der Folge anzuwenden, dass diese Jahresabschlüsse unabhängig von der Größe der jeweiligen Gesellschaft nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen offen zu legen sind.

Offenlegung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften bedeutet, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht (Bilanz nach vollem Schema gemäß § 266 HGB; Gewinn- und Verlustrechnung nach vollem Schema gemäß § 275 HGB sowie der Anhang mit allen erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 - 287 HGB), der Vorschlag und Beschluss zur Gewinnverwendung, der Bestätigungsvermerk sowie der Bericht des Aufsichtsrates zunächst im Bundesanzeiger bekannt zu machen und diese Bekanntmachung inklusive der Unterlagen zum zuständigen Handelsregister einzureichen sind (§ 325 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 HGB).

Als letzten Termin für die Offenlegung sieht § 325 Abs. 1 HGB vor, dass die Bekanntmachung spätestens vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass die Jahresabschlüsse 2004 bis zum 31.12.2005 offen zu legen waren.

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte über die Jahresabschlussprüfung 2005 wurde von uns, auf Grund von Erläuterungen der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, festgestellt, dass eine Vielzahl von städtischen Beteiligungsgesellschaften ihre Jahresabschlüsse 2004 nicht ordnungsgemäß offen gelegt hat, wobei in diesem Zusammenhang zwei verschiedene Problemkreise zu unterscheiden sind:

Entweder erfolgte keine Offenlegung oder aber es wurde nur eine Offenlegung entsprechend den Vorschriften für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgenommen. Letzteres bedeutet, dass statt den gesamten o. g. Unterlagen nur eine Mitteilung im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, bei welchem Registergericht die Unterlagen hinterlegt (Hinterlegungs-bekanntmachung) worden sind.

Mit diversen Schreiben, zuletzt vom 20.09.2005, wurde das Amt Kämmerei und Steuern auf das Problem einer nicht ordnungsgemäßen Offenlegung der Jahresabschlüsse 2003 und insbesondere auf die Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften anzuwendenden Vorschriften hingewiesen.

Gleichzeitig regten wir eine Überprüfung der an die Offenlegung der Jahresabschlüsse kommunaler Gesellschaften zu stellenden rechtlichen Anforderungen mit dem Ziel an, die handelsrechtlichen Erleichterungen für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften - soweit rechtlich zulässig - in Anspruch nehmen zu können. Dies wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern jedoch zu Gunsten der bisherigen Offenlegungspraxis verworfen.

Mit Schreiben vom 14.11.2006 wurde das Amt Kämmerei und Steuern bezüglich der o. g. nicht ordnungsmäßigen Offenlegung der Jahresabschlüsse 2004 um Stellungnahme gebeten. Eine Stellungnahme lag bis zum Redaktionsschluss allerdings noch nicht vor.

Die bisherige Rechtsfolge einer unterlassenen Offenlegung war ein Ordnungsgeldverfahren gemäß § 335a HGB, welches gemäß § 335a Satz 3 HGB nur auf Antrag erfolgt. Jedoch kann, da hierbei ein besonderes Interesse nicht belegt werden muss, jeder diesen Antrag beim Registergericht stellen. Dies führt ggf. dazu, dass die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft mit einem Ordnungsgeld von 2.500,00 € bis 25.000,00 € belegt werden können.

Aufgrund des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) erfolgt ab 01.01.2007 in diesem Zusammenhang eine gravierende Änderung. Ab diesem Zeitpunkt wird die Offenlegung von Jahresabschlüssen von dem neu geschaffenen Bundesamt für Justiz von Amts wegen verfolgt.

Mit § 334 Abs. 1a HGB wurde ein Ordnungswidrigkeitstatbestand eingeführt und der Sanktionsrahmen wurde in diesem Zusammenhang auf bis zu 50.000 € erhöht.

Durch § 335 Abs. 1 Satz 2 HGB n. F. wurde erstmals geregelt, dass das Ordnungsgeldverfahren auch gegen die Gesellschaft selbst durchgeführt werden kann.

Diese neuen Offenlegungsvorschriften gelten für alle Jahresabschlüsse, deren Wirtschaftsjahr nach dem 31.12.2005 beginnt.



## **13.5 Infrastrukturkostenhilfe 2004**

Durch das Revisionsamt ist der Verwendungsnachweis im Zusammenhang mit der Infrastrukturkostenhilfe zu prüfen. Die Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen dient grundsätzlich der Verbesserung des lokalen öffentlichen Personen-Nachverkehrs (ÖPNV) und ist vorrangig zur Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen zum lokalen ÖPNV bzw. als Zuwendung zu den Vorhaltekosten der lokalen Infrastruktur zu verwenden.

Mit der Auszahlung der Infrastrukturkostenhilfe durch den Nordhessischen VerkehrsVerbund an die Stadt Kassel als Aufgabenträger ist die Auflage verbunden, eine rechtsverbindliche Erklärung und einen entsprechenden Nachweis, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind, abzugeben.

Dieser Nachweis ist durch Testat des Revisionsamtes zu bestätigen.

Mit Schreiben vom 14.11.2005 wurde dem Revisionsamt der Verwendungsnachweis über die der Stadt Kassel vom Nordhessischen VerkehrsVerbund im Geschäftsjahr 2004 zur Verfügung gestellte Infrastrukturkostenhilfe zum Zwecke der Prüfung übersandt.

Dieser Verwendungsnachweis enthält erstmals die Position „hoheitliche Aufgaben“ ab 08/2004. Ein nachvollziehbarer Nachweis konnte für diese Position, trotz mehrfacher Aufforderung durch das Amt Kämmerei und Steuern, durch die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG nicht vorgelegt werden. Daher musste das Testat vom 05.01.2007 insoweit eingeschränkt werden, dass diese Position im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geprüft werden konnte.

## 14 Übersicht über die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorhergehenden Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Empfehlungen aus den Schlussberichten 2002 bis 2004, soweit diese nicht bereits zum Zeitpunkt der Beratung im Revisionsausschuss am 13.09.2006 erledigt waren.

(Stand: 15.04.2007)

| Seite    | Textziffer | Empfehlung / Anregung  | Bemerkung  |
|----------|------------|--|--|
| aus 2004 |            |  |  |
| 33       | 6.1.3      | <b>Disziplinarverfahren</b>  | Das Verfahren wurde in 2007 eingestellt (Tz. 6.1.3)                                      |
| 121      | 14         | <b>Schulverwaltungsamt</b><br>Überlassung von Schulräumen an Dritte<br>Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Erzielung eines höheren Ausgabendeckungsgrades (aus dem Schlussbericht 2002, S. 48) | Die neue Benutzungs- und Tarifordnung vom 13.07.2006 ist am 21.07.2006 in Kraft getreten |
| 121      | 14         | <b>Kulturhaus Dock 4</b><br>Überlassung von Räumen an Dritte<br>Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Erzielung eines höheren Ausgabendeckungsgrades (aus dem Schlussbericht 2002, S. 50)        | Die neue Nutzungs- und Entgeltordnung vom 27.11.2006 ist am 09.12.2006 in Kraft getreten |

## **15 Prüfungsbestätigung**

Die Ergebnisse unserer Prüfungen sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir Auffälliges dargestellt. Unsere Feststellungen ergaben keinen Anhalt dafür, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt nicht geordnet war.

Ob bei den vorstehend erwähnten Auffälligkeiten im Einzelfall personalrechtliche bzw. strafrechtliche Verfahren einzuleiten waren, entzieht sich unserer Beurteilung.

Über eine Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung 2005 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Kassel, 26. April 2007

Der Leiter des Revisionsamtes  
der Stadt Kassel

## 16 Anlagen

### 16.1 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 22.07.2005

|   |  |
|---|--|
| Dezernat I<br>Oberbürgermeister Bertram Hilgen  | Dezernat II<br>Finanzen, Beteiligungen und Soziales<br>Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  |
| IG Gleichstellungsbeauftragte<br>10 Hauptamt <sup>2)</sup><br>11 Personal- und Organisationsamt<br>14 Revisionsamt<br>16 Büro der Stadtverordneten-<br>versammlung<br>30 Rechtsamt<br>52 Sportamt | 20 Kämmerei und Steuern<br>23 Liegenschaftsamt<br>50 Sozialamt<br>55 Ausgleichsamt<br>56 Arbeitsförderung Kassel GmbH<br>(AFK) <sup>3)</sup>   |
| Dezernat III<br>Kultur, Ordnung und Sicherheit<br>Bürgermeister Thomas-Erik Junge   | Dezernat IV<br>unbesetzt   |
| 32 Ordnungsamt<br>33 Einwohner- und Standesamt<br>36 Veterinärwesen und Verbraucher-<br>schutz<br>37 Feuerwehr<br>41 Kulturamt und Denkmalpflege<br>70 Die Stadtreiniger Kassel <sup>1)</sup>     |  |
| Dezernat V<br>Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit<br>Stadträtin Anne Janz  | Dezernat VI<br>Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und<br>Bauen<br>Stadtbaurat Norbert Witte   |
| 40 Schulverwaltungsamt<br>51 Jugendamt<br>53 Gesundheitsamt<br>VF Frauenbüro  | 60 Bauverwaltungsamt<br>62 Vermessung und Geoinformation<br>63 Stadtplanung und Bauaufsicht<br>64 Wohnungsamt<br>65 Gebäudewirtschaft<br>66 Straßenverkehrsamt<br>67 Umwelt- und Gartenamt<br>71 Kasseler Entwässerungsbetrieb <sup>1)</sup> |

1) Eigenbetrieb

2) Die Geschäftsstelle für Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeirat ist dem Hauptamt zugeordnet

3) Übertragene Aufgaben nach SGB II

## 16.2 Abkürzungen

### A

|      |  |
|------|--|
| ABM  | Arbeitsbeschaffungsmaßnahme(n)                               |
| ADGA | Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel   |
| AFK  | Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH                           |
| AVR  | Allgemeine Vergaberichtlinien für die Stadtverwaltung Kassel |

### B

|      |                          |
|------|--------------------------|
| BA   | Bundesanstalt für Arbeit |
| BGH  | Bundesgerichtshof        |
| BSHG | Bundessozialhilfegesetz  |

### D

|    |                   |
|----|-------------------|
| DV | Datenverarbeitung |
|----|-------------------|

### G

|        |  |
|--------|--|
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung                                  |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung                                     |
| GoBS   | Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme |
| GSiG   | Grundsicherungsgesetz  |

### H

|       |  |
|-------|--|
| HAR   | Haushaltsausgabereinst(e)  |
| HGB   | Handelsgesetzbuch  |
| HGO   | Hessische Gemeindeordnung  |
| HGRG  | Haushaltsgrundsätzegesetz  |
| HOAI  | Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure |
| HSchG | Hessisches Schulgesetz   |
| HSOG  | Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung                  |

## **I**

|       |   |
|-------|---|
| I-u-K | Informations- und Kommunikationstechnik |
| IT    | Informationstechnik                     |

## **K**

|      |                                   |
|------|-----------------------------------|
| KEB  | Kasseler Entwässerungsbetrieb     |
| KGRZ | Kommunales Gebietsrechenzentrum   |
| KVG  | Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG |

## **L**

|     |                        |
|-----|------------------------|
| LHO | Landeshaushaltsordnung |
|-----|------------------------|

## **N**

|     |   |
|-----|---|
| nsk | newsystem kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft) |
|-----|---|

## **P**

|     |   |
|-----|---|
| PHG | Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH |
|-----|---|

## **R**

|    |                   |
|----|-------------------|
| RE | Rechnungsergebnis |
|----|-------------------|

## **S**

|      |  |
|------|--|
| SAKD | Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung |
| SB   | Schlussbericht                                     |
| SGB  | Sozialgesetzbuch                                   |
| SN   | Sammelnachweis                                     |

## **T**

|     |  |
|-----|--|
| TuI | Technikunterstützte Informationsverarbeitung |
| Tz  | Textziffer                                   |

## **U**

|    |                |
|----|----------------|
| UA | Unterabschnitt |
|----|----------------|

**V**

|     |   |
|-----|---|
| VE  | Verpflichtungsermächtigung  |
| VN  | Verwendungsnachweis   |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                      |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen                                   |
| VRB | Vergaberichtlinien für Bauleistungen für die Stadtverwaltung Kassel |
| VSN | Verkehrsmanagement- und Service-GmbH Nordhessen                     |

## **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2008 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2011.“

### **Begründung:**

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden seit der Überarbeitung der HGO im Frühjahr 2005 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ab dem Jahr 2006 betreibt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern mit doppelter Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit derzeit nur sehr begrenzt zu.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 (GemHVO-Doppik) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte können



zudem nicht von der Stadt allein umgesetzt werden, sondern bedürfen überörtlicher Vereinbarungen oder wie die Gemeindefinanzreform und die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen. Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2007 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden von dem veränderten Leistungsspektrum betroffen werden. Damit zukünftig echte Überschüsse erreicht werden können, wird sich die Stadt Kassel auch weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau des Altfehlbetrages bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.11.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) der Stadt Kassel 2008 - 2011**

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom)

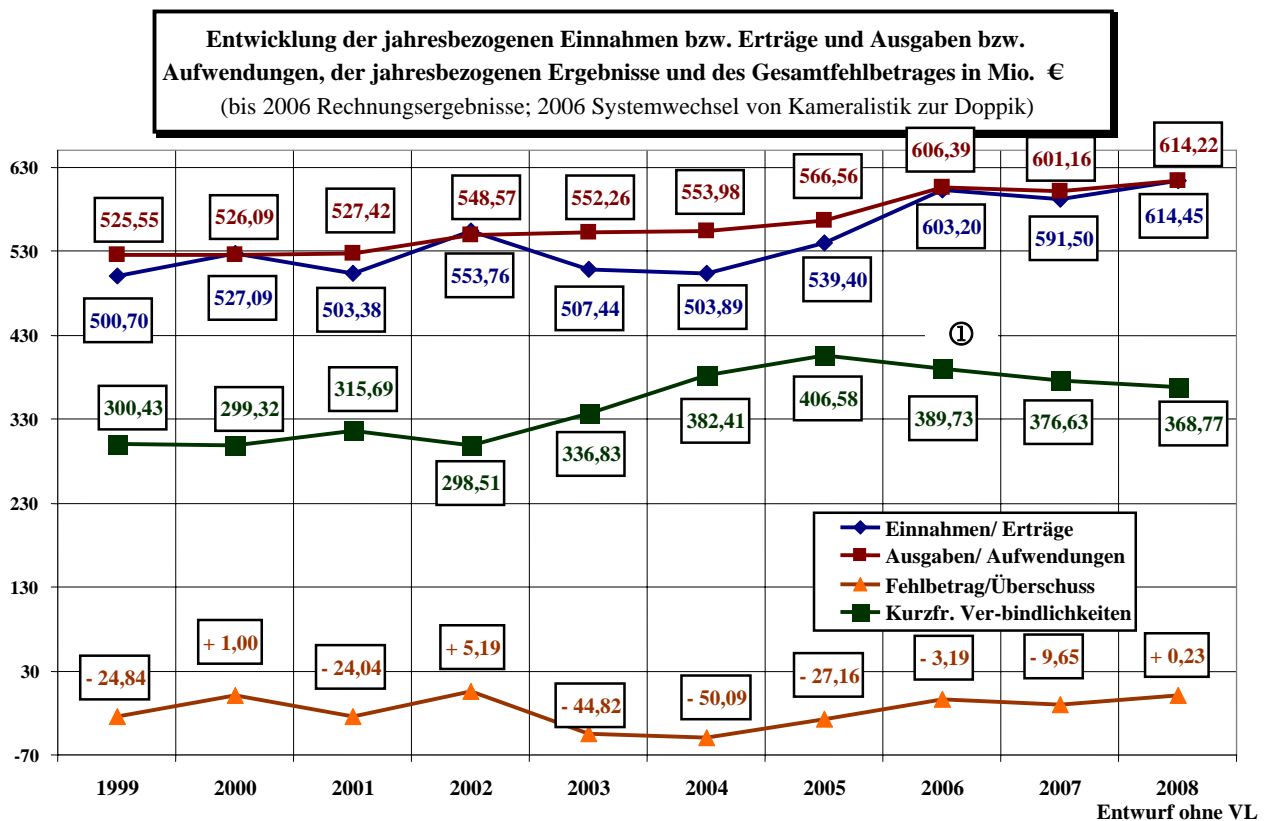
# 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, vom 20.04.2006), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt Kassel war seit dem Jahr 2000 zweimal in der Lage, ihren kameraleen Verwaltungshaushalt auszugleichen und niedrige jahresbezogene Überschüsse zu erwirtschaften. Im Jahr 2006 wurden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 708,20 Mio. € festgestellt, davon sind 368,77 Mio. € kurzfristige Verbindlichkeiten. Die auf diese Summe aufzubringenden Zinsausgaben belasten den Haushalt der Stadt Kassel mit rd. 18 Mio. € und bilden so auch einen wesentlichen Faktor des strukturellen Fehlbedarfs.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 1998 im Überblick.



① Durch den Systemwechsel von Kameralistik zur Doppik in 2006 wurde von der bisherigen Darstellung des sog. Gesamtfehlbetrages abgewichen und stattdessen die Betrachtung der „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ eingeführt. In 2006 kommt es

hier wegen der im Zuge der Doppik zu erwirtschaftenden Abschreibungen und der Auflösungen aus Sonderposten zu einem zahlenmäßigen Bruch in der grafischen Darstellung! Somit sind die Daten ab 2006 inhaltlich nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses führen soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik sondern, wie bereits erwähnt, nach denen der doppelten Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich wird der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zum Ausweisen weiterer jährlicher Fehlbeträge führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

## **2 Historische Entwicklung**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nur auf die großen Fakten beschränkt dargestellt werden.

Die Lagebeschreibung muss bis auf den bereits in den 60er Jahren einsetzenden Verlust industrieller Arbeitsplätze durch den Strukturwandel und die nachteilige Lage an der innerdeutschen Grenze zurückgreifen, die vor Ort nicht gleichwertig ersetzt werden konnten. Hinzu kam der schärfer werdende interkommunale Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Dieser erreichte mit dem Bau eines Zweigwerkes der Volkswagen AG unmittelbar an der Stadtgrenze, aber außerhalb der Stadt, einen Höhepunkt.

Auch die kommunale Gebietsreform um 1970, bei der die Zusammenfassung der Stadtrandgemeinden im Umland forciert wurde und die Stadt Kassel als eine der wenigen deutschen Großstädte ohne sinnvolle Arrondierung blieb, hat die wirtschaftliche Basis der Stadt nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus verlor Kassel im Rahmen der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft bei vielen der noch hier tätigen Firmen Zug um Zug die Leitungs- und Entscheidungsebene. Dadurch fehlt häufig die örtliche Bindung zu den Auswirkungen von Investitionen und Strukturmaßnahmen.

Alle diese Faktoren zehrten nach und nach stärker an der Finanzkraft der Stadt und machten sie für allgemein zu verzeichnende wirtschaftliche Schwächeperioden anfälliger. Schon damals sind rückblickend die aufkommenden Strukturprobleme zu erkennen. Langsam stieg sowohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger als auch die Arbeitslosenquote, die bereits im Jahr 1985 bei 16,9% lag. Im Gegensatz dazu hatten z. B. Wiesbaden und Darmstadt eine Quote von lediglich 6,6% zu verzeichnen.

Gleichzeitig musste die Stadt Kassel erhebliche Wanderungsverluste hinnehmen, die überwiegend Gutverdienende, die sich im Umland ansiedelten, betraf.

Mit der Wiedervereinigung verbanden sich hohe Erwartungen, die auf die zentrale Lage der Stadt und ihre gute verkehrstechnische Erschließung über Straße und Schiene begründet waren. Tatsächlich hat die Stadt durch die Wiedervereinigung und die gleichzeitige Eröffnung der ICE-Strecke deutlich gewonnen. Kassel ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Infrastrukturausstattung ein attraktiver Standort. Die Veränderungen im Umfeld des ICE-Bahnhofes, die Entwicklung der Marbachshöhe und der Beschäftigungsanstieg in den 90er Jahren belegen dies. Dass nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, ist auf folgende zwei Aspekte zurückzuführen:

- die hohe Förderung, die in den neuen Bundesländern für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Unternehmen gezahlt wurde und mit denen die Stadt Kassel aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht konkurrieren konnte und
- die noch heute fehlende direkte Autobahnverbindung nach Thüringen.

In 1993 war erstmals ein so hoher Haushaltsfehlbetrag zu verzeichnen, dass dieser über eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht mehr ausgeglichen werden konnte und damit die strukturelle Schwäche des Haushalts deutlich aufzeigte.

Die Stadt hat auf die erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit reagiert und über die allgemein formulierten Sparauflagen hinaus mehrere Konsolidierungskonzepte mit konkret formulierten Maßnahmen beschlossen.

Das noch in 1993 beschlossene Konsolidierungskonzept umfasste sowohl organisatorische Maßnahmen wie den Einstieg in organisatorische Änderungen des Verwaltungsaufbaus, eine erste Aufgabenkritik und dauerhaft angelegte Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben. Hierdurch gelang es zwar, den Fehlbetrag zu senken, ein dauerhafter Haushaltsausgleich blieb gleichwohl unerreichbar.

Der 1996 wieder deutlich gestiegene jahresbezogene Fehlbetrag führte zu einem zweiten Konsolidierungsprogramm, das ähnlich angelegt war wie sein Vorgänger und bis zum Jahr 2000 ein Konsolidierungspotential von annähernd 30 Mio. € erbrachte. Hier verlagerten sich die Einspareffekte deutlich zu den Personalkosten. Es zeigte sich, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten nicht nur weitgehend ausgeschöpft waren, es traten auch Einbußen an der Qualität des Infrastrukturvermögens zutage.

Zwar konnte der Haushalt im Jahr 2000 aufgrund günstiger Umstände mit einem kleinen jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden, das Jahr 2001 wies dagegen bereits wieder einen Fehlbetrag aus, der nur wenig unter dem von 1999 lag. Als wesentliche Ursache kann hier das Nettoergebnis der Gewerbesteuer genannt werden, das um über 18 Mio. € schlechter ausfiel als im Vorjahr.

Obwohl sich 2002 aufgrund positiver Vorgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich und einer starken Steigerung des Gewerbesteueraufkommens günstig entwickelte, wurde ein neues - äußerst ehrgeiziges - Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dieses sollte per saldo zum Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite führen und mit weiterer Unterstützung des Landes langfristig den Abbau der Altschulden bewirken. Die Ziele konnten jedoch nur teilweise erreicht werden. Strukturell am schwersten zu verkraften waren und sind dabei die praktisch ausgebliebene Ge-

meindefinanzreform und die parallel dazu rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Gleichzeitig führten die verschiedenen Stufen der Unternehmens- und Einkommensteuerreform auch zu Steuerausfällen beim Land, die sich über die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs wiederum in Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlugen und mit der fehlenden Abundanz Frankfurts die Haushaltslage verschärften. Erst im Laufe des Jahres 2005 setzte hier zögernd eine Kehrtwende ein.

### **3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise**

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

#### **3.1 Unzureichende Steuerkraft**

Die Stadt Kassel nimmt im Vergleich zu den südhessischen Städten Darmstadt und Wiesbaden je Einwohner deutlich weniger Steuern ein. Diese unzureichende Steuerkraft ist Ergebnis der wirtschaftlichen Schwäche und der Abwanderung steuerpflichtiger Familien in die Umlandgemeinden. Während die Stadt in den letzten Jahren bei der Gewerbesteuer deutlich aufgeholt und inzwischen Anschluss an die Vergleichsstädte Wiesbaden und Darmstadt gefunden hat, ist der Einkommensteueranteil weiterhin völlig unzureichend. Obwohl der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden konnte, verliert Kassel - wie alle Oberzentren - weiterhin Einkommensteueranteile an die Umlandgemeinden.

Der Rückgang der Einkommensteuer vom Jahr 2000 bis 2006 um 6 Mio. € ist im Wesentlichen jedoch auch auf die steuersenkenden Reformen der Bundesregierung zurückzuführen. Der relative Nachteil Kassels resultiert aus dem niedrigeren Durchschnittseinkommen und dem vergleichsweise hohen Anteil von Transfereinkommensbeziehern an der Gesamtbevölkerung, die keine Steuern zahlen.

Bei der Gewerbesteuer kann eine deutlich positivere Entwicklung festgestellt werden. Der Gewerbesteueraufschwung ist relativ breit getragen und zeigt seit mehreren Jahren eine stabile Tendenz, ohne solche extremen Ausschläge wie z. B. in Darmstadt wo der Nettoertrag der Gewerbesteuer je Einwohner aufgrund einer Sonderentwicklung von rd. 400 € in 2004 auf über 910 €/Einwohner in 2005 gestiegen ist und 2006 einen entsprechenden Einbruch erfahren hat. Die wirtschaftsfreundliche Politik der Stadt und das gute Angebot an erstklassigen Gewerbeflächen in Waldau hat zu der Verstetigung ganz wesentlich beigetragen. Da in Waldau das Angebot an Gewerbeflächen nahezu erschöpft ist, kann diese positive Entwicklung nur fortgesetzt werden, wenn weitere Gebiete und insbesondere das „Lange Feld“ erschlossen werden.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen. Die Stadt verliert weiterhin dauerhaft pro Jahr rd. 5 Mio. €.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2008.

## 4 Kinder- und Jugendpolitik

### 4.1 Kindertagesstätten

Die auf allen Ebenen geführte Diskussion um den Ausbau von Plätzen der Tagesbetreuung in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Tagespflegestellen (vorwiegend Tagesmütter) stellt die Kommunen vor ständig neue Herausforderungen. Mittlerweile steigt die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter Dreijährige und für Grundschulkinder kräftig an. Das ist nicht nur in Kassel so, darüber berichten alle Kommunen.

Die nachfolgend abgebildete Tabelle macht die Platznachfrage für die Tagesbetreuung in Einrichtungen seit 2001 deutlich.

**Platzentwicklung\*)**  
**Tagesbetreuung in Einrichtungen insgesamt**

| Träger               | 2001         |                         | 2002         |                         | 2003         |                     | 2004         |                  | 2005         |                  | 2006         |                  | 2007         |                  |
|----------------------|--------------|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|---------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|
|                      | Pl.          | da-<br>von<br>HAT*<br>) | Pl.          | da-<br>von<br>HAT*<br>) | Pl.          | da-<br>von<br>HT**) | Pl.          | da-<br>von<br>HT | Pl.          | da-<br>von<br>HT | Pl.          | da-<br>von<br>HT | Pl.          | da-<br>von<br>HT |
| Stadt Kassel         | 2.943        |                         | 3.008        |                         | 3.137        |                     | 3.259        | 1.667            | 3.223        | 1.559            | 3.220        | 1.435            | 3.317        | 1.379            |
| Kirchliche Träger    | 1.735        |                         | 1.768        |                         | 1.782        |                     | 1.805        | 989              | 1.781        | 974              | 1.815        | 959              | 1.807        | 937              |
| Übrige KITAS         | 1.373        |                         | 1.841        |                         | 2.062        |                     | 2.126        | 792              | 2.248        | 806              | 2.356        | 769              | 2.398        | 713              |
| <b>Ge-<br/>samt:</b> | <b>6.051</b> |                         | <b>6.617</b> |                         | <b>6.981</b> |                     | <b>7.190</b> | <b>3.448</b>     | <b>7.252</b> | <b>3.339</b>     | <b>7.391</b> | <b>3.163</b>     | <b>7.522</b> | <b>3.029</b>     |

\*) jeweils belegte Plätze

\*\*) statistisch in den Jahren 2001 -2003 nicht aufbereitet

Die Maßgaben der Hessischen Mindeststandards für die Gruppengrößen sind da, wo es räumlich, aufgrund der Gruppenstruktur (alterserweiterte Gruppen und Gruppen mit Integrationsplätzen dürfen maximal 20 Kinder aufnehmen) und aufgrund der sozialen Lage der Familien und ihrer Kinder möglich war, in 87 von 262 Kingartengruppen umgesetzt worden.

Eine Anpassung/Überprüfung der Angebotstruktur in den städt. Einrichtungen, aber auch den Einrichtungen freier Träger findet aufgrund der jeweiligen aktuellen Anmeldesituation grundsätzlich in jedem Frühjahr (März/April) vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres (1. August) statt. Dieses Verfahren ermöglicht eine hohe Auslastung der Einrichtungen. Demografische Veränderungen in einzelnen Wohngebieten finden dabei ebenso Berücksichtigung, wie die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen und die dadurch bedingten Veränderungen in der Nachfrage von Betreuungsplätzen. Auf

diese Weise wurden zum Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 fünf Kindergartengruppen geschlossen; mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 hingegen wurden neun neue Gruppen für die Grundschulkindbetreuung und 80 neue Plätze für unter Dreijährige neu eingerichtet.

Die Hessischen Mindeststandards finden sowohl bei den städt. Einrichtungen wie auch denen der freien Träger weiter Anwendung.

Die darüber hinaus durch die Kienbaum Organisationsuntersuchung eingeleiteten Veränderungen für die Erhöhung der Quadratmeterzahl bei den Reinigungsflächen, die weitgehende Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleister von Außen, die Auslagerung der Mittagessenversorgung, bei Verzicht auf die Selbstzubereitung von Tiefkühlkost durch städtische Mitarbeiterinnen und die Reduzierung der Leitungsfreistellungen sind vollzogen.

#### **4.2 Allgemeiner Sozialer Dienst**

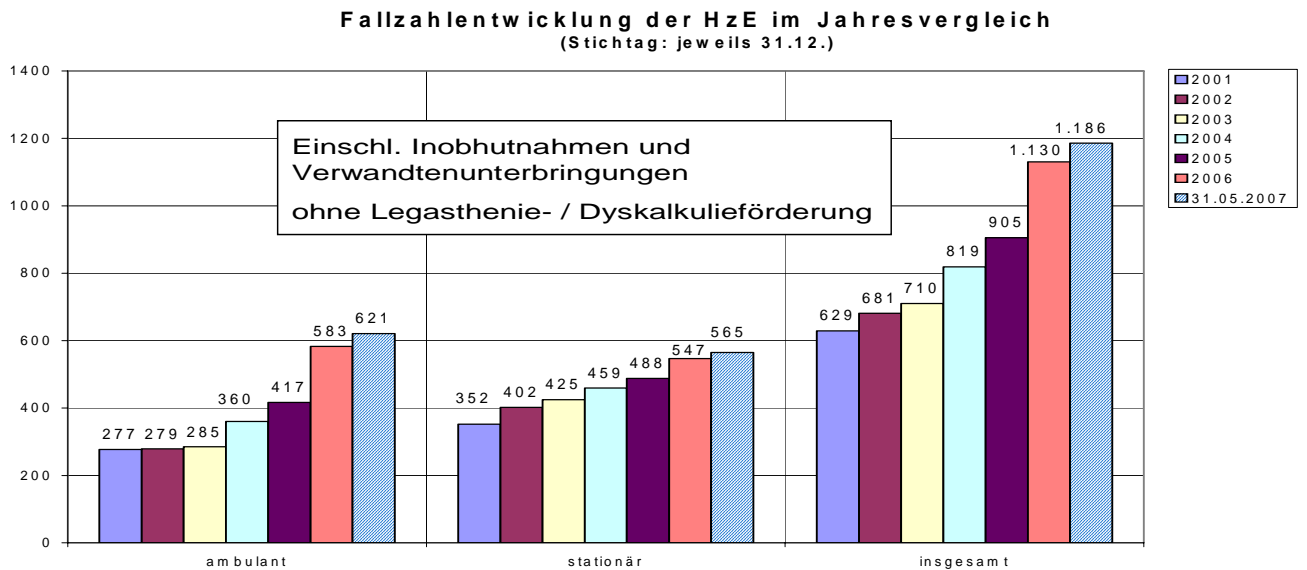
Die in der Organisationsuntersuchung 2003 für die Senkung der einzelnen Formen der erzieherischen Hilfen entwickelten Vorschläge wurden umgesetzt.

Durch die Einführung sozialräumlicher Organisations- und Budgetstrukturen findet ein effektives Controlling, sowohl in qualitativer wie auch auf finanzieller Hinsicht statt. Fall- und Ausgabenverwaltung sind organisatorisch zusammengefasst worden.

Mit der Initiierung (2005) des Modellprojektes "Flexibler erzieherischer Hilfen im Kasseler Osten" (FEKO) wird das Ziel verfolgt, passgenaue, am Bedarf der Hilfesuchenden orientierte Hilfen zu entwickeln und umzusetzen. Dies führt zu einer noch stärker auf den Einzelfall bezogenen Form bei den Hilfen zu Erziehung. Weg von klassischer "Versäulung" der Hilfen, wie sie das SGB VIII in den §§ 27 ff. vorsieht, hin zu mehr flexiblen Formen nach § 27, 2. Wie bereits Anfang der 80er Jahre mit dem Konzept „Offensive Jugendhilfe in Kassel“ beschreitet die Stadt Kassel hier neue Wege unter Einbeziehung der freien Träger der Erziehungshilfe, die in den vier Ortsbeiratsbezirken östlich der Fulda tätig sind. Kernstück dieser Zusammenarbeit ist ein Regionalbudget, zunächst für die ambulanten und die teilstationären Hilfen und eine vertraglich festgelegte Entscheidungsfindung, die die richtige erzieherische Hilfe zur richtigen Zeit am richtigen Ort ermitteln und umsetzen helfen soll.

Die Fallzahlen für den gesamten Bereich der erzieherischen Hilfen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) betragen im Jahresdurchschnitt 2004 818, sie stiegen in 2005 auf 905, in 2006 auf 1.130 und im ersten Halbjahr 2007 auf 1.186. Die nachfolgende Grafik bildet diese Entwicklung ab.





Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Kostenentwicklung nicht in gleichem Maße diesen Fallzahlsteigerungen folgte. Das ist der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung der in der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes in 2003 formulierten Zielvorgaben und der daraus abgeleiteten Steuerung zu verdanken. Ausdruck finden diese Bemühungen u. a. darin, dass beim angestrebten Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen im dritten Quartal 2006 eine Verschiebung von 60 % : 40 % erreicht wurde (ambulant geht vor stationär). Das ist insofern von Bedeutung, weil es sich bei den stationären Hilfen (Heimunterbringungen) einzelfallbezogen um die kostenträchtigsten Aufwendungen für die Erziehungshilfe insgesamt handelt. In diesen beiden Bereichen der jeweiligen Anteile von ambulanten und stationären Hilfen erreichte das Jugendamt der Stadt Kassel 2006 mit seinen Steuerungsbemühungen jeweils die Spitzenstellung im interkommunalen Städtevergleichsring der mittleren deutschen Großstädte. Getrübt wird dieses Bild allerdings durch hohe einzelfallbezogene Aufwendungen bei den stationären Unterbringungen. Den Gründen und Ursachen für diese Entwicklung wird einzelfallbezogen und strukturell nachzugehen sein, zumal Kassel die einzige hessische Großstadt ist, die an dem Vergleichsring teilnimmt.

Von den am 31.12.2006 fremd untergebrachten 547 Kindern und Jugendlichen (ohne Inobhutnahmen) befinden sich mehr als die Hälfte (2006: 53%; 2005: 55%) in einer Ersatzfamilie (bei Verwandten oder in einer Pflegefamilie) und weniger als die Hälfte (2006: 47%; 2005: 45%) in Heimerziehung.

Die Gründe, warum der Anteil der in Ersatzfamilien untergebrachten Kinder sinkt, liegen u.a. an einem größeren Anteil auffälliger bzw. geschädigter Kinder, z. B. der steigenden Zahl von Kindern drogenabhängiger Eltern. Für diese Kinder Pflegefamilien zu finden, ist sehr schwierig. Wurden früher Kinder unter zehn Jahren grundsätzlich in Pflegefamilien untergebracht, gelingt dies häufig nur noch bei unter 7jährigen, einigermaßen "gesunden" Kindern.

Vor dem Hintergrund der sich weiter stark verändernden Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist es notwendig, neue Steuerungsziele, wie sie mit

dem FEKO-Konzept und der Umsetzung des Grundsatzes, ambulant geht vor stationär, derzeit erprobt werden, zu formulieren und umzusetzen.

Trotz dieser Anstrengungen wird es im Jahr 2007 zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen auf rd. 29,5 Mio € kommen.

## 5 Sozialhilfe

Zur Entwicklung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch-12. Buch (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter/SGB XII) und dem Sozialgesetzbuch-2. Buch (Grundsicherung Arbeitssuchende/SGB II) ist festzustellen, dass insbesondere die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) nicht im erwarteten Umfang zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte geführt hat.

Für die Stadt Kassel wird der Zuschussbedarf für die Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft) in 2008 gegenüber den Planwerten des Haushaltsjahres 2007 trotzdem um ca. 3,5 Mio. € vermindert. Ursachen hierfür sind die Absenkung des Anspruches auf die Transferleistungen nach dem SGB II durch mehr Erwerbseinkommen in den Bedarfsgemeinschaften und insbesondere die Erhöhung des Bundesanteils für die Kosten der Unterkunft und Energiekosten von 29,1 % auf 31,2 %. Das Ziel, den Zuschussbedarf 2006 nicht zu überschreiten, konnte im Haushaltsplanentwurf 2008 erreicht werden.

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
- der geplanten Reform der Pflegeversicherung,
- der Änderungen im SGB II und SGB XII (vor allem Hilfe zur Pflege),
- der trotz konjunkturellen Aufschwung und Erfolgen in der Vermittlung in Arbeit noch zu hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose Arbeitssuchende mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen,
- und einer im Hinblick auf den demographischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege

kann jedoch weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2008 abgegeben werden. Die Arbeitslosigkeit der Langzeitarbeitslosen konnte zwar durch die gezielte Vermittlung und Integrationsarbeit der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) signifikant in 2006 und 2007 vermindert werden: So sind die Fallzahlen im Bereich des SGB II vom Juni 2006 bis Juni 2007 um 11,5 % auf jetzt 14.826 Bedarfsgemeinschaften/Haushalte (BG) gesunken. Die Anzahl der BG mit Erwerbseinkommen wurde erhöht. Im gleichen Zeitraum ist jedoch in der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 10,1 % auf z. Zt. 2.015 gestiegen.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und Eingliederungsmaßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die Arbeitsförderung

Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit einer wesentlichen Senkung der Fallzahlen auch in 2008 nicht zu rechnen. Die „Fluktuationsquote“ lag im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2007 bei rd. 52 % an allen Bedarfsgemeinschaften. Durch relativ geringe Einkommen in der Erwerbstätigkeit bestehen z. Zt. für knapp 4.000 Haushalte ergänzende Leistungsansprüche; das ist ein Anteil von 24,2 %, bei wachsender Tendenz. Vor allem wegen weiteren Umstrukturierungen in den Unternehmen auch mit dem Abbau von Arbeitsplätzen, durch Insolvenzen und Befristungen der Arbeitsverhältnisse haben Langzeitarbeitslose primär mit Vermittlungshemmnissen in hoher Zahl erneut Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB II. Das bedeutet vor allem für die Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft weiterhin keine erkennbare Entspannung.

Die Rahmenbedingungen der strukturell hohen Arbeitslosigkeit, der fehlenden Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment, des hohen Anteils älterer Menschen in Kassel mit geringem Einkommen, der wachsenden Belastungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege usw. können von der Stadt Kassel nicht bzw. nur in geringem Maße beeinflusst werden, wirken sich jedoch weiter auf das Niveau der Aufwendungen für die Sozialhilfe und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II aus.

Einsparpotenziale im sozialen Bereich werden durch ein gezieltes Berichtswesen und internen Zielvereinbarungen auf der Leitungsebene erkannt und konsequent, z. B. durch eine veränderte Ablauforganisation bzw. einer geänderten Bewilligungspraxis, umgesetzt.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des demografischen Wandels in unserer Stadt umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

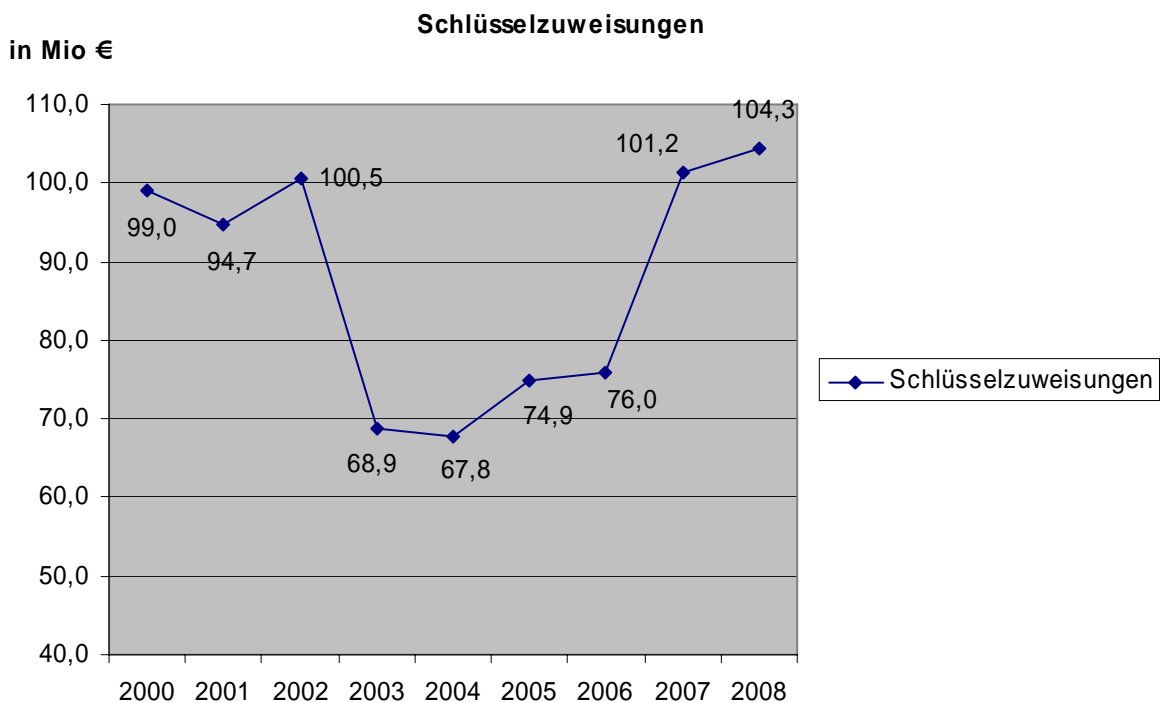
## **6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)**

Über den kommunalen Finanzausgleich wird die Steuerschwäche und die damit korrespondierenden hohen Belastung bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichendem Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den strukturschwachen Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in den vergangenen Jahren rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche hat in der augenblicklichen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional belastet. Hier deutete sich in der Haushaltsplanung des Landes für 2007 auf der Grundlage der deutlich steigenden Steuereinnahmen eine Trendwende an, die sich sowohl in deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen, hier noch verstärkt durch die Abundanz der Stadt Frankfurt, als auch in einer überproportional gewachsenen Dotierung der Investitionspauschalzuweisungen niederschlagen soll. Diese Zuwächse aber auch der vorgesehene Abbau der Soziallastenausgleiche sind in den Haushaltsplan 2007 eingeflossen. Für 2008 ist jedoch mit einem erheblichen

Rückgang der Steigerungsrate zu rechnen. Dies konnte jedoch nicht mehr in die Haushaltsplanung 2008 aufgenommen werden, da diese neuen Daten erst im September 2007 zur Verfügung standen.

Die folgende Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisung weist für 2008 bereits den in den Orientierungsdaten genannten Betrag aus, der über die Veränderungsliste 1 in die Haushaltsberatungen eingebracht wird. Noch nicht berücksichtigt ist eine Erhöhung in 2007 durch das angekündigte Vorziehen des „Spitzenausgleichs 2006.“

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt:



## 7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen mobilisiert werden.

- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Das Haushaltssicherungskonzept unterstellt, dass steigende Ausgabenbedarfe hervorgerufen durch die Altersstruktur im Personalbestand und durch Steuerrechtsänderungen - wie die im Koalitionsvertrag zur Bildung der Bundesregierung vereinbarte Erhöhung der Umsatzsteuer - im Haushaltsvollzug aufgefangen werden müssen.

Bevor in die Darstellung der geplanten, zum Teil aber auch schon eingeleiteten und in dem Haushalt 2007 veranschlagten Maßnahmen eingestiegen wird, soll zur Verdeutlichung der Lage der Stadt auf die 91. Überörtliche Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ eingegangen werden. Diese Prüfung, die auf der Datenbasis des außerordentlich positiven Haushaltsjahres 2002 durchgeführt wurde, schloss mit der Feststellung, dass die Stadt Kassel aufgrund der strukturellen Probleme nicht aus eigener Kraft in der Lage sein würde, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese Aussage zeigt deutlich die Schwere der zu bewältigenden Aufgabe, kann und darf die Stadt aber nicht von weiteren, auch schmerzhaften, Konsolidierungsschritten abhalten. Die Prüfung belegte zudem, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Der Sachstand der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt. Nachfolgend werden zu einzelnen Punkten noch zusätzliche Erläuterungen gegeben.

### **Erläuterung einzelner Punkte**

#### **zu 1) Gemeindefinanzreform**

Im Rahmen einer Fortführung bzw. einer neuen Runde der Reform der Gemeindefinanzen verfolgen die Kommunalen Spitzenorganisationen weiterhin intensiv das Ziel, die gemeindlichen Steuerquellen - insbesondere die Gewerbesteuer - zu stabilisieren und die Ertragskraft zu stärken.

**Stand:** Die Unternehmenssteuerreform ist verabschiedet und wird ab 2008 umgesetzt.

Bundesweit ist mit zwei Mrd. Euro Einnahmeausfällen zu rechnen. Die Auswirkungen für die Stadt Kassel können derzeit noch nicht exakt abgeschätzt werden. Nach Verprobung ist jedoch in den ersten Jahren mit einem hohen Ausfall zu rechnen.

#### **zu 2) Reform des Kommunalen Finanzausgleichs**

Der Kommunale Finanzausgleich ist in mehreren Bereichen neu zu ordnen. Zum einen ist die Verteilung der Finanzmassen zumindest den Einwohnerrelationen anzupassen. Die Anpassung des Schlüsselmassenanteils von 20,1% auf 22,6% würde den kreisfreien Städten einen Massenzuwachs von rd. 40 Mio. € bringen, von denen wiederum rd. 30% auf Kassel entfielen. Zum anderen ist das Instrument der Mindestschlüsselzuweisung für abundante Kommunen zu hinterfragen. Es sind die so genannten "kleinen Töpfe" sukzessive abzuschaffen bzw. diese Programme zu Gunsten der Schlüsselmassen auslaufen zu lassen.

**Stand:** Die Hessische Landesregierung hat für das Jahr 2007 noch keine Reformvorschläge vorgelegt. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass eine Neuregelung frühestens im Jahre 2009 zu erwarten ist. Der Wegfall des Sozialhilfelasenausgleichs und der Zuweisung für erhöhte Arbeitslosigkeit führt trotz des erstmals in 2007 eingeführten Härtefallausgleichs wegen Minderzuweisung im Bereich Soziales zu einer Netto-Mehrbelastung bei der Stadt Kassel von rd. 6 Mio. €. Ob die vorliegenden Vorschläge der Landesregierung zu einer Verbesserung führen, scheint durchaus zweifelhaft, da die derzeitigen Modelle eine Stärkung des kreisangehörigen Bereichs bewirken.

### **zu 3) Regionalreform**

Die bisher getroffenen Vorarbeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden zielgerichtet vorangetrieben, um die erkannten Konsolidierungspotenziale zeitnah umzusetzen und haushaltswirksam werden zu lassen.

Die einzelnen Projekte wie die Fusion der Volkshochschulen und die Fusion der Gesundheitsämter werden in den jeweiligen Bereichen separat dargestellt.

**Stand:** Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel und der Magistrat führen laufend Gespräche über ein Konzept einer Regionalreform. Einzelmaßnahmen, wie die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen, der Gesundheitsämter, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen, sind bereits umgesetzt. Weiterhin werden in Arbeitsgruppen Aufgaben der Stadt und des Landkreis daraufhin überprüft, ob sie regionalisierungsfähig sind. Es wurde der Ausschuss zur Entwicklung der Region gebildet, der bereits in der ersten konstituierenden Sitzung beschlossen hat, mit dem entsprechenden Ausschuss des Landkreises gemeinsame Themenstellungen zu erarbeiten

### **zu 4) Einführung einer zentralen Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung**

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung sind die Möglichkeiten zur Optimierung der Buchhaltung zu prüfen. Die optimierte Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sichert eine effiziente Bearbeitung, reduziert Buchungsfehler und vermindert drastisch den Schulungsbedarf. Die Optimierung der Buchhaltung dient in erster Linie der Qualitätssicherung, ohne die fachliche Steuerung des Haushalts durch die Ämter einzuschränken. Eine Festlegung über mögliche Auswirkungen ist erst nach Abschluss des Projektes möglich.

**Stand:** Der Einführungs- und Anpassungsaufwand durch die Neueinführung des Datenverarbeitungssystems newsystem kommunal (nsk) ist größer als gedacht. Um die notwendige Neueinführung nicht zu gefährden, kann die organisatorische Prüfung dieses Vorschlages erst im Jahre 2007 und etwaige Umsetzung erst im Jahre 2008 bzw. 2009 erfolgen. Die Prüfung des Vorschlages erfolgt seit Ende 2007 im Rahmen eines Projektes.

### **zu 5) Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)**

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zu-

sätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten (bei angenommenen Durchschnittskosten von 40.000,- € / Stelle), weil im Jahr 2010 erstmals diese 90 Stellen durchgehend nicht besetzt wären. Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wird von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

|         |   |             |
|---------|---|-------------|
| 2006    | 10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam) = | 200.000 €   |
| 2007    | 20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam) =   | 400.000 €   |
| 2008    | 30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam) =   | 1.200.000 € |
| 2009    | 30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam) =   | 2.400.000 € |
| ab 2010 | 90 Stellen weniger mit insgesamt                  | 3.600.000 € |

lfd. Personalkosteneinsparungen.

Eine Einschätzung der anstehenden Personalabgänge wegen Erreichens von Altersgrenzen oder im Rahmen einer anderen regelmäßigen Fluktuation zeigt, dass die angestrebte Größenordnung von 90 Stellen theoretisch machbar sein wird. Voraussetzung dabei wird jedoch sein, dass insbesondere die aufgabenkritische Komponente der Maßnahmen trägt; organisatorische und ablauforientierte Optimierungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren weitestgehend ausgeschöpft.

#### **zu 6) Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)**

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger / -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

| Dauer der Altersteilzeit | Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen | Zusätzliche Altersteilzeitssperre | Insgesamt   |
|--------------------------|---|-----------------------------------|-------------|
| 1 Jahr                   | 6 Monate                                      | 2 Monate                          | 8 Monate    |
| 2 Jahre                  | 6 Monate                                      | 3,5 Monate                        | 9,5 Monate  |
| 3 Jahre                  | 6 Monate                                      | 5,5 Monate                        | 11,5 Monate |
| 4 Jahre                  | 6 Monate                                      | 7 Monate                          | 13 Monate   |
| 5 Jahre                  | 6 Monate                                      | 9 Monate                          | 15 Monate   |
| 6 Jahre und mehr         | 6 Monate                                      | 9 Monate                          | 15 Monate   |

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

**zu 7) Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV**  
Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 8) Sportstätten**  
Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 9) Gleichstellungsbeauftragte**  
Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 10) Bäder**  
Unter Beachtung der RP-Verfügung zur Haushaltskonsolidierung sind auch die Vorgaben des Hessischen Rechnungshofes im Rahmen seiner Prüfungen grundsätzlich umzusetzen.

In diesem Sinne wurde bei der 91. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes im Schlussbericht 2004 für den Bereich der Bäder bereits ein Konsolidierungspotenzial festgestellt.

Auf der Basis der Vergleichskennzahl „Einwohner je Bad“ ergab sich für Kassel ein Wert von 32.358 Einwohnern je Bad. Damit lag die Bäderdichte in Kassel über dem Durchschnitt. Als Vergleichsmaßstab wurde hierbei der Wert von Frankfurt am Main (45.000 Einwohner je Bad) zugrunde gelegt. Hiernach ergab sich für Kassel ein Einsparpotenzial von 29,6 % des Zuschussbedarfs bzw. von zwei Bädern.

Zwischenzeitlich wurde aktuell der erhöhte Sanierungsbedarf bei den städtischen Bädern festgestellt. Die Städtische Werke AG hat den Auftrag erhalten, ein Sanierungskonzept zu erstellen und hierbei die Bäder mit dem Ziel einer effizienten und bedarfsorientierten Angebotsstruktur zu untersuchen. Eindeutige Vorgabe der Stadt Kassel ist hierbei, dass der Status quo für den Schul- u. Vereinsschwimmsport im Hinblick auf die Wasserflächen und Belegungszeiten erhalten bleibt.

Über konkrete Ergebnisse und evtl. Kostenreduzierungen wird nach Abschluss der Untersuchungen berichtet.

**zu 11) GWG-Darlehen**  
Im Jahr 2002 wurde steuerlich optimiert eine Sonderausschüttung der GWG an die Stadt Kassel in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet. Gleichzeitig hat die Stadt Kassel von



dem Ausschüttungsbetrag wieder einen Betrag von 5,1 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zu sichern.

Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung durch den RP Kassel wurden mit der Geschäftsführung der GWG für die Jahre 2006 und 2007 jeweils Sonderzahlungen von 400.000 € vereinbart. In 2008 erfolgt die reguläre Schlusszahlung von rd. 785.000 €. Die Restlaufzeit des Darlehens verkürzt sich damit um ein Jahr. Für die Stadt Kassel ergibt sich hierdurch ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung.

Über weitere Konsolidierungsbeiträge ab 2009 wird in 2008 entschieden.

#### **zu 12) Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung**

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt. Diese Voraussetzung ist bei der Kasseler Sparkasse per 31.12.2004 erfüllt.

Der Verwaltungsrat hat jedoch unter Würdigung der konkreten wirtschaftlichen Situation der Kasseler Sparkasse beschlossen, den Jahresüberschuss 2004 insgesamt der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Ab dem Jahr 2008 werden uns brutto 500 T€, nach Abzug der Steuern 420.875 €, zufließen. Auf eine höhere Ausschüttung wurde verzichtet, um der Sparkasse die Möglichkeit zur Stärkung der Stillen Reserven und damit zur weiteren langfristigen Unternehmenssicherung einzuräumen.

#### **zu 13) Konzern Gesundheit Nordhessen**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

#### **zu 14) Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)**

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach aufgeschobenen Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

Für die Zeit ab 2008 soll der Konsolidierungsvertrag neu konzipiert und die finanziellen Folgen für die Stadt gemindert werden. Die Verhandlungen sollen zeitnah abgeschlossen werden.

#### **zu 15) Zuschussreduzierungen an wirtschaftliche Beteiligungen**

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, kassel tourist) zur Verfügung zu stellen.

**zu 16) Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe**

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €.

**zu 17) Sozialamt**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 18) Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen**

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Weitere Anmerkungen siehe in der Tabelle im Anhang.

**zu 19) Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 20) Bezirksstellen**

Siehe Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 21) Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 22) Artothek**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 23) Fusion der Volkshochschulen**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 24) Musikakademie**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 25) Staatstheater**

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages verzichtet.

**zu 26) Stadtbibliothek**

**• Optimierung der Abläufe**

Die Optimierung der Abläufe ist schon realisiert (4.000 €).

**• Schließung von Zweigstellen**

Eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

**zu 27) Kürzung von Förderverträgen**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 28) Gastschulbeiträge**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 29) Rabattregelung für Schülerfahrkarten**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 30) Kindertagesstätten**

**Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur**

Für die Bedarfsplanung der Angebote in den Kindertagesstätten wird eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung - bezogen auf die 26 Grundschulbezirke der Stadt - praktiziert. Die erforderliche Platzauslastung und die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage wird durch Stichtagserhebungen dokumentiert und in Absprache mit den freien Trägern umgesetzt.

Wesentliches Instrumentarium ist neben den Stichtagserhebungen, die jeweils im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden, eine Abstimmung der Anmeldungen in den Kindertagesstätten der 26 Grundschulbezirke. Dies gilt sowohl für die städtischen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen der freien Träger. Auf diese Weise können Minderauslastungen vermieden, Platzkapazitäten genutzt und Kosten eingespart werden.

Das Platzangebot für unter Dreijährige Kinder wird bezogen auf den Stand des Kindergartenjahres 2005/2006 um 160 Plätze auf 493 Plätze in 2008 erweitert.

**zu 31) Kindertagesstätten**

**Anhebung der Gruppenstärken in Kitas, Anpassung an Hess. Mindeststandards**

Gemäß der Verordnung der Mindestvoraussetzungen in den Tageseinrichtungen in Hessen vom 28.06.2001 wird die Gruppenstärke auf 25 Kinder in den Gruppen erhöht, in denen das bisher noch nicht der Fall war. Auch in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen der Standards in den Kindertagesstätten bleiben die Gruppen ausgenommen, die unter Dreijährige aufnehmen, die im Wege der Einzelintegration behinderte Kinder aufnehmen und die Gruppen in Einrichtungen, deren Standort in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemen liegt, sowie Gruppen, bei denen die räumlichen Bedingungen nicht gegeben sind bzw. die Nachfrage nicht vorhanden ist. Ebenso ist die Umsetzung unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts vorzunehmen. Es gilt weiter der Wohnquartiersbezug und ein nachgewiesener Bedarf.

**zu 32) Organisationsuntersuchung Jugendamt**

**Allg. Soziale Dienste / Wirtschaftliche Hilfen (ISA-Gutachten)**

Zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des „Instituts für soziale Arbeit“, Münster, in diesem Bereich aus dem Jahre 2001/2002 und der anschließenden Umsetzungsbegleitung der ermittelten Optimierungsvorhaben, wird ein fall- und finanzbezogenes Berichtswesen eingesetzt, das Entwicklungen rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen lässt. Mit dem Konzept flexibler erzieherischer Hilfen im Kasseler Osten (FEKO) wird auf der Basis der ISA-Erkenntnisse in der danach vorgenommenen Umstrukturierung jetzt ein weiterer Versuch unternommen, sozialräumlich orientiert die Ressourcen der freien Träger und des öffentlichen Trägers zu bündeln. Hier geht es in erster Linie darum, teure Fremdplatzierungen soweit wie möglich zu vermeiden und soziale Potenziale in den vier Ortsbeiratsbezirken des Kasseler Ostens zu erschließen. Zug um Zug sollen von den erzieherischen Hilfen ausgehend auch alle anderen Einrichtungen, Verbände und Träger im Kasseler Osten in dieses Konzept einbezogen werden (einschließlich der Schulen und Kindertagesstätten).

In 2006 ist die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen um 18 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Durch die in dem Konsolidierungsvorschlag genannten Maßnahmen

konnte erreicht werden, dass die Kostenentwicklung nicht in dem gleichen Maße wie der Anstieg der Fallzahlen verlief.

**zu 33) Gesundheitsamt**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 34) Gebäudemanagement**

**• Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft**

Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.

Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

**• Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung**

Die Vereinbarung zwischen Magistrat und Personalrat, dass 20% der Flächen mit eigenem Personal gereinigt werden, war bis Ende 2006 befristet. Erst danach bestand Gestaltungsspielraum.

**zu 35) Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser**

Die Bemühungen, Kaufinteressenten bzw. Betreiber für die kleinen Parkhäuser

- *Am Karlsplatz*
- *Philipp-Scheidemann-Haus*
- *Philosophenweg*
- *Twernegeasse*

zu finden, werden fortgesetzt. Mittelfristig sollen die betroffenen Parkhäuser privatisiert werden. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Rechtssituation an den Grundstücken können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Termine zur Umsetzung und Einsparungen benannt werden.

**zu 36) Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau**

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2008 wurden für die Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2011 voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erlöse / Buchgewinne) in einer Größenordnung zwischen 3,0 Mio. € (Plan 2008) und 1,0 Mio. € (Plan 2011) angesetzt.

Das vom Magistrat am 20.06.2005 beschlossene Wohnbauland-Entwicklungsprogramm bedarf insofern einer Aktualisierung und Anpassung, als dass verschiedene Baugebiete nach jetzigen Erkenntnissen nicht entwickelt werden können, bzw. einige Bereiche zwischenzeitlich fertig gestellt wurden.

**Neu aufgenommene Maßnahmen:**

**zu 37) Reisekosten des Magistrats**

Die Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten werden reduziert.

**zu 38) Bürgschaftsrisikobeiträge**

Für die von der Stadt zu übernehmenden Bürgschaften für die Eigenbetriebe sind nach den gleichen Regularien wie bei den Eigengesellschaften Risikobeiträge zu erheben.

**zu 39) Kündigung eines Mietvertrages**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 40) Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 41) Betreuungskosten Spätaussiedler**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 42) Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

**zu 43) Optimierung der Abfallentsorgung**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag   | Betrag 2006 | davon umgesetzt                             | Betrag 2007                          | Betrag 2008 | Betrag 2009 | Bemerkungen   |
|----------|------|---|-------------|---|--------------------------------------|-------------|-------------|---|
| 1        |      | Gemeindefinanzreform  |             | In Vorbereitung                             |                                      |             |             | Siehe Anmerkungen im Text.  |
| 2        |      | Reform des Kommunalen Finanzausgleichs  |             |   |                                      |             |             | Reform ist voraussichtlich ab 2009 durch die Landesregierung geplant. Siehe auch Anmerkungen im Text.   |
| 3        |      | Umsetzung der Regionalreform  |             | Einzelmaßnahmen in Umsetzung                |                                      |             |             | Siehe Anmerkungen im Text.  |
| 4        |      | Bildung einer zentralen Buchhaltung   |             | Umsetzung im Laufe 2008, Projektbeginn 2007 |                                      |             |             | Die Erfahrungen mit dem Abschluss 2006 haben gezeigt, dass das Projekt weiterverfolgt werden sollte. Weitere Anmerkungen im Text.   |
| 5        | -11- | Stellenabbau<br><br>Aufgabenkritische Untersuchung der gesamten Stadtverwaltung mit dem Ziel der Stelleneinsparung (insges. 90 Stellen) | 200.000     | 202.500                                     | 578.920<br><br>Bis 31.08.07 erreicht | 1.200.000   | 2.400.000   | In 2006 wurden 6 Stellen finanzwirksam abgebaut. Für 2007 sind zur Zeit 17,73 Stellen identifiziert, die voraussichtlich entweder im laufenden Jahr zu einem Stellenabbau führen oder durch weitere Maßnahmen wie Personalkostenerstattungen oder Gebührenerhöhungen den städtischen Haushalt im entsprechenden Umfang entlasten. Da nicht alle abgebauten Stellen vom 1. Januar des ersten Jahres an den Haushalt entlasten, wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass eine Hälfte der Stellen zu 100 % und eine Hälfte zu 50 % finanzielle Wirkungen entfaltet. Erst im Folgejahr liegt die Entlastung bei 100 %. Weitere zusätzliche Anmerkungen siehe Text. |

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag  | Betrag 2006 | davon umgesetzt | Betrag 2007                      | Betrag 2008 | Betrag 2009 | Bemerkungen  |
|----------|------|--|-------------|-----------------|----------------------------------|-------------|-------------|--|
| 6        | -11- | Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen | 470.000     | 519.000         | 944.000<br>Bis 31.08.07 erreicht | 470.000     | 470.000     | Voraussichtl. Einsparung 2007: 973.000 €<br><br>Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Die oben genannten Zahlen gehen davon aus, dass diese Regelung in 70 % der Altersteilzeitfälle umgesetzt werden konnte. In den anderen Fällen lagen Gründe vor, die eine schnellere Wiederbesetzung erforderlich machten. |
|          |      |  |             |                 |                                  |             |             | Für 2006 ergeben sich insgesamt 197,8 Monate, in denen Stellen aufgrund der Sperrfrist nicht besetzt waren; für 2007 sind es voraussichtlich 370,7 Monate; hierzu hat die hohe Anzahl von Altersteilzeitverträgen in 2006 und 2007 beigetragen.  |
|          |      |  |             |                 |                                  |             |             | Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entstehen zum Teil kompensiert, d. h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären. Weitere Anmerkungen siehe Text.  |

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag  | Betrag 2006 | davon umgesetzt | Betrag 2007                     | Betrag 2008 | Betrag 2009 | Bemerkungen  |
|----------|------|--|-------------|-----------------|---------------------------------|-------------|-------------|--|
| 7        | -11- | Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens | 400.000     | 305.625         | 71.250<br>Bis 31.08.07 erreicht | 400.000     | 400.000     | Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungs-verfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. In 2006 wurden vollzeitäquivalente Stellen im Umfang von insgesamt 81,5 Monaten freigehalten. Das Aufkommen 2006 der externen Einstellungen im Rahmen des KBV, die mit dieser sechsmonatigen Verzögerung durchgeführt wurden war wesentlich geringer als in den Vorjahren. Insofern ergibt sich ein geringerer theoretischer Einsparbeitrag für 2006 als ursprünglich erwartet. |
|          |      |  |             |                 |                                 |             |             | In 2007 sind bis zum 31.08.07 insgesamt 19 Monate Stellensperre anrechenbar. Da die Stellensperren auch über den Jahreswechsel hinaus wirksam werden, kann eine endgültige Bewertung für 2007 erst Mitte 2008 erfolgen. Der als Erwartung angesetzte Betrag von 400.000 € wird voraussichtlich nicht erreicht.   |
|          |      |  |             |                 |                                 |             |             | Dies liegt zum größten Teil daran, dass diese Entwicklung mit den steigenden Einsparungen, die durch die Aufgabenkritik erreicht werden (siehe Ausführungen zu dem Vorschlag Nr. 5) gekoppelt ist. In den Fällen, in denen wegen Stellenabbau keine Wiederbesetzung erfolgt kann natürlich hier auch kein Erfolg eingerechnet werden. Die Auswirkungen zeigen sich aber bei der Aufgabenkritik und sind dort höher als zunächst erwartet.  |



| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag  | Betrag 2006                 | davon umgesetzt                                 | Betrag 2007              | Betrag 2008            | Betrag 2009          | Bemerkungen   |
|----------|------|--|-----------------------------|---|--------------------------|------------------------|----------------------|---|
| 8        | -52- | Sportstätten<br>Umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten  | Vermeidung von Mehrausgaben | Umgesetzt                                       | 989.944                  | 577.990                | 48.450               | umgesetzt   |
| 9        | -IG- | Gleichstellungsbeauftragte<br>Einsparungen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung einer Stelle          | nicht umsetzbar             |   | nicht umsetzbar          | nicht umsetzbar        | nicht umsetzbar      | Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten, als auch die Stelle der Mitarbeiterin im Gleichstellungsbüro, mit dem Umfang jeweils einer vollen Stelle, ergeben sich beide aus der gesetzlichen Vorgabe gem. § 18 (2) des novellierten Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Der genannte Vorschlag ist daher obsolet. Das HGIG wurde Ende des Jahres 2006 novelliert und hat die Freistellung beider Personen weiterhin als rechtliche Vorgabe verankert. Für das Haushaltssicherungskonzept 2007 und 2008 ergeben sich somit keine Einsparmöglichkeiten im Bereich -IG-. |
| 10       | -20- | Bäder  | noch nicht bezifferbar      | Die Neustrukturierung der Bäder steht noch aus. |                          |                        |                      | Wegen erkennbarem Sanierungsbedarf keine Konsolidierung möglich. Siehe auch Anmerkungen im Text.  |
| 11       | -20- | Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft<br>- Rückführung des Darlehens                                    | siehe Text                  | 400.000<br>Sondertilgung                        | 400.000<br>Sondertilgung | Resttilgung<br>regulär |                      | Ab 2009 kann über eine Dividende neu verhandelt werden. Siehe auch Anmerkungen im Text.   |
| 12       | -20- | Kasseler Sparkasse<br>Gewinnabführung  | 225.000                     |   | 330.000                  | 447.250                | 447.250              | Siehe Anmerkungen im Text.  |
| 13       | -20- | Klinikum Kassel<br>- Neustrukturierung (letztmalig in 2006)<br>- Anteilsverkäufe der Holding             | 7.500.000                   | 7.500.000                                       | siehe<br>Bemerkungen     | siehe<br>Bemerkungen   | siehe<br>Bemerkungen | Letztmalig in 2006. Anteilsverkäufe der Holding stehen aktuell nicht an.  |
| 14       | -20- | Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH<br>Reduzierung des städtischen Zuschusses | 2.200.000                   | 2.200.000                                       | 2.200.000                | 8.000.000              | 10.000.000           | Siehe Anmerkungen im Text.  |

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag  | Betrag 2006 | davon umgesetzt | Betrag 2007 | Betrag 2008 | Betrag 2009 | Bemerkungen  |
|----------|------|--|-------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|--|
| 15       | -20- | Reduzierung der Zuschüsse an wirtschaftliche Beteiligungen (Kassel Tourist / documenta GmbH / Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH) | 124.700     | 124.700         | 174.700     | 174.700     | 174.700     | Betrag 2007 wird überwiegend realisiert. Weitere Anmerkungen siehe Text.   |
| 16       | -20- | Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe   | 810.678     | 810.678         | 810.678     | 810.678     | 810.678     | Einsparung 2007 wird voraussichtlich erreicht; ist im HH 2007 auch veranschlagt. Weitere Anmerkungen siehe Text.   |
| 17       | -50- | Sozialamt  | 247.470     | 247.470         | 292.470     | 302.470     | 312.470     | Vom Betrag 2007 wurden 5.785 € bereits umgesetzt (Globalbudget). 76.685 € werden im Bereich Schuldnerberatung erreicht. 210.000 € Kriegsopferfürsorge werden vorauss. erreicht.  |
| 18       | -32- | Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen   | 630.000     | 630.000         | 320.400     | 306.200     | 306.200     | Die Beträge für die Jahre 2007, 2008 und 2009 wurden um rd. 61.230,00 € reduziert. Dieser Betrag ist die Einnahme, den die Zulassungsbehörde vor der Fusionierung nach Abzug der Kosten (die seit der Fusionierung der Zulassungsbehörde als kostenrechnende Einheit belastet werden) erwirtschaftet hat. Im Ergebnis stehen jetzt für die Jahre 2007 - 2009 die tatsächliche Mehreinnahme die durch die Fusionierung im jeweiligen Jahr erwirtschaftet und als Konsolidierung ausgewiesen wird. Für das Jahr 2007 kann gesagt werden, das nach derzeitigem Stand der angestrebte Betrag i.H.v. 320.400 € erreicht wird. |

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag   | Betrag 2006            | davon umgesetzt | Betrag 2007            | Betrag 2008            | Betrag 2009            | Bemerkungen  |
|----------|------|---|------------------------|-----------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
| 19       | -32- | Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel       | noch nicht bezifferbar |                 | noch nicht bezifferbar | 45.000                 | 45.000                 | Im Rahmen der Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel wird ab dem Jahr 2008 durch direkte Synergiegewinne der Zuschussbedarf des Ordnungsamtes zum Betreiben der Ausländerbehörde um 45.000,00 € reduziert. Durch bessere Auslastung von vorhandenen Ressourcen kommt es ab dem gleichen Zeitraum innerhalb der kompletten Stadtverwaltung zu weiteren Synergieeffekten, die jedoch nicht beziffert werden können. |
| 20       | -33- | Bezirksstellen  | noch nicht bezifferbar |                 | noch nicht bezifferbar | noch nicht bezifferbar | noch nicht bezifferbar | Es ist weiterhin unklar, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Räumlichkeiten ein zentrales Bürgeramt realisiert werden kann. Die Verhandlungen wegen der Anmietung von Räumen sind noch nicht abgeschlossen. Das mit einer zentralen Lösung zu erzielende Einsparvolumen kann erst beziffert werden, wenn diese Punkte geklärt sind.  |
| 21       | -33- | Staatsangehörigkeitsrecht, Reduzierung der Personalausstattung für Einbürgerung | 27.500                 | 27.500          | 27.500                 | 27.500                 | 27.500                 | Der Zeitpunkt der weiteren Einsparung ist noch unklar, da die Umsetzung der 0,5 Stelle A 10 noch nicht realisiert werden konnte.   |
| 22       | -41- | Artothek, Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr                        | 10.000                 |                 | 836                    | 10.000                 | 10.000                 | Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Die Ausleihgebühren wurden mit dem Ziel erhöht, perspektivisch einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Die Stadtbibliothek ist aktuell dabei, durch gezielte Werbemaßnahmen die bisherigen Ausleihen weiter zu steigern. Für 2007 ist die angestrebte Einnahmesteigerung von 10.000 € voraussichtlich nicht zu erreichen.  |

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag   | Betrag 2006            | davon umgesetzt | Betrag 2007            | Betrag 2008            | Betrag 2009            | Bemerkungen   |
|----------|------|---|------------------------|-----------------|------------------------|------------------------|------------------------|---|
| 23       | -41- | Volkshochschule<br><br>Einsparpotenziale aus der Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel | siehe Text             |                 | 55.250                 | 121.000                | 121.000                | Im Rahmen der durch die Fusionierung der vhs eingetretenen Veränderung des Verteilerschlüssels (Wohnortprinzip) hat die Stadt Kassel zukünftig 42 % des Gesamtzuschussbedarfes zu leisten. Der hierdurch bedingte Einspareffekt ist für das Jahr 2007 mit 50.000 € veranschlagt. Weitere Einsparpotenziale/ -ziele liegen im Abbau von 3 Stellen innerhalb der nächsten 3 Jahre ( ca. 100.000 € auf städtischer Seite). Von den avisierten Stellen wurde eine Stelle im Verwaltungsbereich bereits zu Jahresbeginn 2007 abgebaut. Die Einführung der höheren Kursentgelte auf das städtische Niveau wurde zwischenzeitlich beschlossen. Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € jährlich erwartet. Der Einspareffekt auf städtischer Seite beträgt 42% von 50.000 € pro Jahr, sofern entsprechend veranschlagte Mehreinnahmen erzielt werden. |
| 24       | -41- | Musikakademie<br><br>Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni Kassel                 | noch nicht bezifferbar |                 | noch nicht bezifferbar | noch nicht bezifferbar | noch nicht bezifferbar | Der Prozess der Neuordnung der Musikakademie Kassel ist noch nicht abgeschlossen. Synergieeffekte, die sich aus der Neustrukturierung ergeben, können deshalb momentan noch nicht beziffert werden. Ziel ist, im Rahmen der Verwirklichung des Bologna-Prozesses (europaweit einheitliche Anerkennung von Universitätsabschlüssen) auch eine dauerhafte Absicherung der musikalischen Ausbildung an der Musikakademie zu erreichen.   |

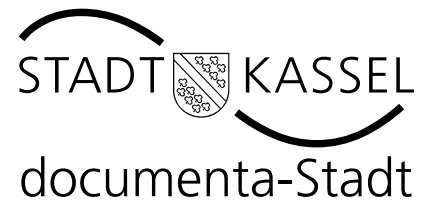
| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag   | Betrag 2006 | davon umgesetzt | Betrag 2007 | Betrag 2008 | Betrag 2009 | Bemerkungen   |
|----------|------|---|-------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|---|
| 25       | -41- | Staatstheater<br>dauerhafte Entlastung über Kommunalen<br>Finanzausgleich | 1.000.000   | 1.000.000       | 1.000.000   | 1.000.000   | 1.000.000   | Siehe Anmerkungen im Text.  |
| 26       | -41- | Stadtbibliothek   | 4.000       | 4.000           | 4.000       | 4.000       | 4.000       | Es handelt sich um Einsparungen beim<br>Bibliothekstransport. Früher wurde dafür<br>zusätzliches Personal und ein Fahrzeug der<br>Städt. Werke in Anspruch genommen,<br>heute erledigt dies eigenes Personal. Die<br>Einsparung wurde erreicht.   |
| 27       | -41- | Grundsätzlich 10%ige Kürzung der<br>Förderverträge                        | 5.000       |                 | 44.000      | 37.000      | 37.000      | Bereits im Rahmen der<br>Haushaltsberatungen zum Haushalt 2007<br>wurde anstatt einer 10 % igen Kürzung der<br>Förderverträge ab 2007 eine Kürzung der<br>Allgemeinen Projektfördermittel um 35.000<br>€ ab 2007 festgesetzt. 27.000 € für die<br>Komödie werden ab 01.09.2007 dauerhaft<br>eingespart. Ab 2008 wurden 25.000 €<br>Förderung für Conference und Art neu<br>zugewiesen, so dass nur noch eine<br>Einsparung von 37.000 € möglich ist.  |
| 28       | -40- | Kostendeckende Gastschulbeiträge  | 250.000     | 286.500         | 500.000     | 500.000     | 500.000     | Wurde auf der Grundlage der mit dem<br>Landkreis Kassel angestrebten öffentlich-<br>rechtlichen Vereinbarung über die Zahlung<br>der doppelten Gastschulbeiträge festgelegt.<br>Diese Vereinbarung wurde nicht<br>abgeschlossen. Es gibt jedoch eine Zusage<br>des Landkreises Kassel, für das Schuljahr<br>2006/2007 pauschal 500.000 € zu zahlen.<br>Davon wurden 100.000 € im Jahr 2006<br>überwiesen, die restlichen 400.000 € sollen<br>Ende 2007 für das Jahr 2007 gezahlt<br>werden. |
| 29       | -40- | Rabattregelung für Schülerfahrkarten (KVG-<br>Jahreskarten)               | 36.500      | 20.000          | 0           | 0           | 0           | Die Rabattregelung ist aus grundsätzlichen<br>Tariferwägungen nicht umsetzbar.  |

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag  | Betrag 2006            | davon umgesetzt | Betrag 2007            | Betrag 2008 | Betrag 2009 | Bemerkungen   |
|----------|------|--|------------------------|-----------------|------------------------|-------------|-------------|---|
| 30       | -51- | Kindertagesstätten<br>- Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur<br>- Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt/ Jugendamt                 | 295.600                | 348.100         | 295.600                | 295.600     | 295.600     | Einsparung 2007 wird voraussichtlich erreicht. Siehe auch Anmerkungen im Text.  |
| 31       | -51- | Kindertagesstätten<br>Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandards   | 40.000                 | 40.000          | 40.000                 | 40.000      | 40.000      | Einsparung 2007 wird voraussichtlich erreicht. Siehe auch Anmerkungen im Text.  |
| 32       | -51- | Organisationsuntersuchung Jugendamt<br>Allg. Soziale Dienste /Wirtschaftliche Hilfen, Senkung der Einzelfallkosten   | 1.000.000              | siehe Text      | 1.000.000              | 1.000.000   | 1.000.000   | Das ist als die Verhinderung von Mehrkosten zu sehen. Siehe auch Anmerkungen im Text.   |
| 33       | -53- | Gesundheitsamt<br>- Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis<br>- Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung | 50.000                 | 118.000         | 144.000                | 250.000     | 250.000     | Im Vorfeld der zum 01.01.2008 anstehenden Fusion ergeben sich aus der Abordnung der Amtsleitung im Jahre 2007 Erträge aus Personalkostenerstattungen durch den Landkreis von ca. 40.000 €. Für 2007 wurde ein realisierter Konsolidierungsbetrag von 0,5 VZÄ (entspricht 20.000 €) und rund 84.000 € anerkannt. |
| 34       | -65- | Gebäudewirtschaft<br>- Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft<br>- Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung                           | 200.000                | 375.000         | 200.000                | 200.000     | 200.000     | Kein neuer Sachstand, Konsolidierungsziel wird erreicht. Weitere Anmerkungen siehe Text.  |
| 35       | -66- | Parkhäuser<br>Privatisierung der sog. "Kleinen Parkhäuser"   | noch nicht bezifferbar | siehe Text      | noch nicht bezifferbar |             |             | Der Klärungsprozess, welche "Kleinen Parkhäuser" einer Vermarktung zugeführt werden können, ist noch nicht abgeschlossen.   |
| 36       | -23- | Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau  |                        |                 |                        |             |             | Siehe Anmerkungen im Text.  |
|          |      | <b>Summe aller Beträge</b>   | 15.726.448             | 14.759.073      | 10.023.548             | 16.219.388  | 18.899.848  |   |

| Lfd. Nr. | Amt  | Vorschlag  | Betrag 2006 | davon umgesetzt | Betrag 2007 | Betrag 2008 | Betrag 2009 | Bemerkungen  |
|----------|------|--|-------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|--|
|          |      | <b>Neue Konsolidierungsvorschläge</b>  |             |                 |             |             |             |  |
| 37       | -10- | Verschiedene Einzelmaßnahmen, u.a. Reisekosten des Magistrats etc.             |             |                 | 4.600       | 4.600       | 4.600       |  |
| 38       | -20- | Bürgerschaftsprovisionen   |             |                 | 1.447.195   | 686.078     | 757.836     | Betrag 2007 bereits umgesetzt. Siehe auch Text.  |
| 39       | -50- | Kündigung eines Mietvertrags   |             |                 | 7.000       | 7.000       | 7.000       | Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“, aufgrund des offenen Wohnungsmarkts besteht kein Bedarf zur Vorhaltung. |
| 40       | -50- | Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler        |             |                 | 10.000      | 10.500      | 10.500      | Betrag 2007 wird erreicht werden. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch rückläufige Zuwanderungszahlen.                                  |
| 41       | -50- | Betreuungskosten Spätaussiedler  |             |                 | 20.000      | 20.000      | 20.000      | Betrag 2007 wird erreicht werden. Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf durch rückläufige Zuwanderungszahlen            |
| 42       | -50- | Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst; Änderung der Leistungsgewährung    |             |                 | 30.000      | 30.000      | 30.000      | Betrag 2007 wird erreicht werden.  |
| 43       | -67- | Optimierung der Abfallsammlung/-entsorgung (Umstellung auf Pressmüllcontainer) |             |                 | 6.000       | 12.000      | 12.000      | Betrag 2007 wird erreicht werden.  |
|          |      |  | 15.726.448  | 14.759.073      | 11.548.343  | 16.989.566  | 19.741.784  |  |

# Stadtverordnetenversammlung

## **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke. ASG und FDP**



Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 10.12.2007

Vorlage-Nr. 101.16.779

### **Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In Anerkennung und Würdigung ihrer langjährigen Tätigkeit  
als Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung  
wird

**Frau Elke Gast**

die Bezeichnung

**Ehrenschriftführerin**

der Stadtverordnetenversammlung Kassel  
verliehen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnetenvorsteher Kaiser

Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Eva Kühne-Hörmann MdL  
Fraktionsvorsitzende CDU

Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender  
Kasseler Linke.ASG

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender FDP



**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie  
Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 vom 14.08.2007,
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2011
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Stand vom 14.08.2007 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

**Begründung:**

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2008 wird der dritte Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach der Systematik der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung aufgestellt wurde.

Nach der Verabschiedung der einschlägigen Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 wurde am 02. April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft gesetzt. Detailänderungen im Verwaltungskontenplan werden von der Stadt Kassel im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2009 umgesetzt. Allerdings werden sich hierdurch keine wesentlichen Brüche zur derzeitigen Darstellung ergeben. Seitens des Landes Hessen wird bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften eine praxisnahe Handhabung verfolgt.

Erstmals nach der Umstellung der Haushaltssystematik ist nun ein direkter Vergleich mit einem Rechnungsergebnis des Vorjahres möglich. Die vergleichende Darstellung 2006 ist daher eingearbeitet.

### Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

### Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
  - a. im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b. im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2007 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) lag im Februar 2006 bei rd. 404 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2008 nicht verändert.

## 2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2008 in der Fassung vom 14.08.2007** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

|                  | 2008          |
|------------------|---------------|
| Erträge          | 614.449.113 € |
| Aufwendungen     | 614.218.923 € |
| Jahresüberschuss | 230.190 €     |

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2006 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2007 unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht in dem Begleiterlass zur Genehmigung des Haushaltsplans 2007 und der Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002 – 2006 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2007. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2008 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2008 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Ein reiner Zahlenvergleich mit dem Haushaltsfehlbedarf des Jahres 2007 weist eine Verbesserung um rd. 9,9 Mio. € aus. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass bedingt durch die gute Konjunktur höhere Einnahmen zu erzielen sind. Insgesamt tragen die im früheren kameralen System nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und die dagegen zu rechnende Auflösung von Sonderposten mit einer per Saldo verschlechternden Auswirkung von knapp 21 Mio. € zum Ergebnis bei.

## 3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit

582.785.783 €

|  |                    |                |
|--|--------------------|----------------|
| Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | -<br>564.558.942 € |                |
| Cash Flow aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit  | 18.226.841 €       | 18.226.841 €   |
| <hr/>  |                    |                |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von<br>Vermögensgegenständen,<br>Investitionszuweisungen und Beiträge zu<br>Investitionsmaßnahmen | 36.291.490 €       |                |
| Auszahlungen für Investitionen,<br>Investitionsfördermaßnahmen und<br>Finanzanlagen insgesamt                                      | - 79.568.350 €     |                |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit  | - 43.276.860 €     | - 43.276.860 € |
| <hr/>  |                    |                |
| Aufnahme von Krediten  | 74.466.120 €       |                |
| Tilgung von Krediten   | - 60.322.540 €     |                |
| Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit   | 14.143.580 €       | 14.143.580 €   |

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Kreditbedarf ohne Umschuldungen | 42.466.120 € |
| Verpflichtungsermächtigungen    | 34.176.000 € |

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 43 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. € für die Kapitalausstattung der KVV, die Ablösung der Kirchenbaulasten, die Investitionen zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Multifunktionsarena, die Sanierung des Staatstheaters, die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und die weitere Sanierung des Auestadions aufgenommen werden.

Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

#### 4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2008 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2008 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

## 5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2008.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 03.09.2007 beraten.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.712

Kassel, 23.10.2007

**Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH  
Liquidation**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH sowie deren Beteiligungen RH Kassel gemeinnützige GmbH und SWA gemeinnützige GmbH zum nächst möglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

**Begründung:**

Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der Wohlfahrt Kassel gGmbH.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Zukunftssicherung Klinikum Kassel“ wurde im Geschäftsjahr 2002 das sog. Perpetuierungsmodell realisiert. Kern dieses Modells war, dass die Gesellschaft „Klinikum Kassel gGmbH“ ihren steuerlichen Status nicht beendete, sondern perpetuiert, d.h. mit einer anderen gemeinnützigen Zielrichtung fortsetzt. Aus der Klinikum Kassel gGmbH wurde durch Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftszwecks die gemeinnützige „Wohlfahrt Kassel gGmbH“. Der Geschäftsbetrieb der Klinikum Kassel gGmbH wurde an die neu gegründete und nicht gemeinnützige Klinikum Kassel GmbH verkauft. Der Übergang des Geschäftsbetriebes wurde zum 31.8.2002 vollzogen. Der erzielte Kaufpreis wurde im Zeitablauf von fünf Jahren durch die Wohlfahrt Kassel gGmbH über den Haushalt der Stadt Kassel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Die Zahlung der letzten Kaufpreistrate erfolgte im Jahr 2006. Es besteht daher keine Notwendigkeit mehr, die Gesellschaft fortzuführen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Klinikum Kassel GmbH  
Verschmelzung des Kinderkrankenhauses Park Schönfeld GmbH mit der  
Klinikum Kassel GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der beabsichtigten Verschmelzung durch Aufnahme der Kinderkrankenhause Park Schönfeld GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Klinikum Kassel GmbH als aufnehmende Gesellschaft zum 1. Januar 2008 wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Verschmelzungsvertrages zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

**Begründung:**

Es ist beabsichtigt, die Kinderkrankenhause Park Schönfeld GmbH (KKPS-GmbH) als übertragende Gesellschaft mit der Klinikum Kassel GmbH (KK GmbH) als übernehmende Gesellschaft auf der Grundlage von §§ 2 Nr. 1, 46 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) ohne die Gewährung von Gesellschaftsrechten zu verschmelzen. Die Übernahme soll im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2008 erfolgen. Die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates ergibt sich nach § 11 Nr. 7 der Satzung der GNH AG.

Die Verschmelzung der KKPS GmbH mit der KK GmbH war ursprünglich nach Fertigstellung des Mutter-Kind-Zentrums im Jahr 2007 vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Übernahme und Fortführung des Kinderkrankenhauses Park Schönfeld bzw. der KKPS GmbH ab dem 01.10.2003 war zwischen der KKPS GmbH und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine tarifvertragliche Vereinbarung geschlossen worden. Danach richteten sich die Arbeitsverhältnisse ab dem 01.10.2003 weiterhin nach den Allgemeinen Vertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes (AVR)., Ab dem 01.01.2008 soll nach dieser tarifvertraglichen Vereinbarung das für die

Beschäftigten der KK GmbH geltende Tarifrecht zur Anwendung kommen. Eine Vereinheitlichung des Tarifrechts hat daher bereits zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

Zwar kann der Umzug wegen der geänderten Pläne und der Entscheidung für die „C3 Planung“ noch nicht realisiert werden, gleichwohl soll die Änderung bereits zum 01.01.2008 erfolgen. Durch die Verschmelzung vor der Zusammenlegung der Standorte wird rechtzeitig eine gemeinsame Leitungs- und Organisationsstruktur eingeführt, die für die Zusammenlegung von Kinderklinik und Kinderkrankenhaus Park Schönfeld erforderlich ist. Geplant ist, die Bereiche Chirurgie, Pädiatrie, Anästhesie und Radiologie auch nach der Zusammenlegung der beiden Standorte als eigenständige Abteilungen der neuen Kinderklinik der KK GmbH zu erhalten. Die Chefarzte, die diesen Bereichen bislang in der KKPS GmbH vorstanden, sollen in dieser Position in die KK GmbH übernommen werden. Die bisherige „Kinderklinik“ der KK GmbH soll nach der Zusammenlegung der Standorte mit der bisherigen Abteilung „Pädiatrie“ zusammengeführt werden und weiterhin unter der Leitung von Prof. Dr. Tegtmeier stehen.

Die Verschmelzung vor der Zusammenlegung der Standorte führt neben der gemeinsamen Geschäftsführung für das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld und die Kinderklinik zu einer größeren Flexibilität im personalwirtschaftlichen Bereich, da die Beschäftigten nicht mehr verschiedene, sondern nur einen Arbeitgeber haben.

Die steuerlichen Aspekte wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner, Kassel, geprüft. Im ungünstigsten Fall ergibt sich eine Ertragssteuerlast aufgrund des Verschmelzungsgewinns in Höhe von 12.500 €. Hinsichtlich des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sind keine negativen Konsequenzen zu befürchten. Grunderwerbsteuern fallen bei einem von den Wirtschaftsprüfern geschätzten Bodenrichtwert von 170 € in Höhe von rund 67.000 € an. Der Bodenrichtwert beträgt jedoch nach Auskunft des Gutachterausschusses 105 €, so dass von einem geringeren Betrag ausgegangen werden kann.

Mit der Verschmelzung sind die nachfolgend aufgeführten wesentlichen rechtlichen Auswirkungen verbunden:

Ab dem 01.01.2008 sollen alle Geschäfte der KKPS GmbH auf Rechnung der KK GmbH vorgenommen werden.

Da die übernehmende KK GmbH sämtliche Geschäftsteile der übertragenden KKPS GmbH hält, ist eine Kapitalerhöhung bei der übernehmenden KK GmbH gemäß § 54 Abs. 1 UmwG ausgeschlossen. Die Übertragung des Vermögens im Wege der Verschmelzung erfolgt daher ohne Gegenleistung.

Die Geschäftsführung der KK GmbH wird unverändert bleiben.

Die Verschmelzung wird für die MitarbeiterInnen der KK GmbH keine arbeitsrechtlichen Folgen haben. Für die MitarbeiterInnen der KKPS GmbH führt die Verschmelzung zum Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die KK GmbH. Die Arbeitsverhältnisse werden so wie sie sind auf die KK GmbH übergehen. Die arbeitsvertraglichen Bestimmungen der einzelnen Beschäftigten werden unverändert fortgelten, wobei der Vertragspartner



mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung nicht mehr die KKPS GmbH, sondern die KK GmbH sein wird.

Die KK GmbH ist Mitglied im Kommunalen Arbeitsgeberband Hessen e. V.. Damit werden die MitarbeiterInnen der KKPS GmbH ebenfalls vom fachlichen und betrieblichen Geltungsbereich der für die KK GmbH geltenden Tarifverträge erfasst. Dabei handelt es sich insbesondere um den TVöD und TV-Ärzte/VKA sowie die Sonderregelungen in den Landesbezirkstarifverträgen Nr. 39/2006 und 40/2006 für die Beschäftigten des Konzerns der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Die Zusatzversorgung der Beschäftigten der KKPS GmbH bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (ZVK) im Abrechnungsverband II soll von der KK GmbH fortgesetzt werden. Nach der Verschmelzung soll der Betrieb der KKPS GmbH bis zum Ablauf der Amtszeit als eigenständiger Betrieb im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes fortgeführt werden. Die Betriebsvereinbarungen der KKPS GmbH sollen für diesen Zeitraum ihre Gültigkeit behalten. Die ArbeitnehmerInnen der KKPS GmbH werden nach der Verschmelzung berechtigt sein, an den folgenden Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der KK GmbH mitzuwirken.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH (KAF)**

➤ **Liquidation**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der KAF zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Durchführung des Liquidationsverfahrens erforderlichen Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben.

**Begründung:**

Gegenstand und Ziel der Gesellschaft ist die Beschäftigung arbeitsloser und insbesondere langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger in sozialversicherungspflichtigen und tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen und/oder die Organisation solcher Arbeitsverhältnisse vorrangig im Bereich der Stadt Kassel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 € und verteilt sich wie folgt:

|  |             |      |
|--|-------------|------|
| Stadt Kassel                                     | 15.338,75 € | 60 % |
| Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH          | 5.112,92 €  | 20 % |
| HWK Gesellschaft zur Förderung des Handwerks mbH | 5.112,92 €  | 20 % |

Die Gesellschafter haben auf das Stammkapital 50 % eingezahlt.

Zwischenzeitlich ist bedingt durch die Arbeitsmarktreform mit der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Aufgabenverlagerung auf die Arbeitsförderung Kassel – Stadt GmbH (AFK) eingetreten. Die AFK ist damit Träger der Leistungen nach dem SGB II.

Der KAF sind damit wesentliche Bereiche ihres Aufgabengebietes entfallen, so dass die Weiterführung der Gesellschaft nicht mehr gerechtfertigt ist und die Liquidation empfohlen wird. Die noch verbleibende Aufgabe, entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen anzubieten und durchzuführen, wird zukünftig von der JAFKA gGmbH wahrgenommen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 dieser Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH**

➤ **Umstrukturierung**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Übernahme der Gesellschaftsanteile des Vereins JAFKA e. V. an der JAFKA gemeinnützigen GmbH zum Nominalwert in Höhe von 25.564,59 € durch die Stadt Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Geschäftsanteils-Kaufvertrages zugestimmt.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

**Begründung:**

Die JAFKA gGmbH ist eine Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft, die sich in ihrem Kernbereich mit Berufsvorbereitung und Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zum modernen Dienstleister für soziale und personale Projekte weiterentwickelt. In vielfältigen Ausschreibungen und Bietergemeinschaften konnte die Gesellschaft ihre Marktposition in den letzten Jahren deutlich festigen. Die JAFKA gGmbH wird bisher zu 62,6 % von der Stadt Kassel und zu 37,4 % von dem Verein JAFKA e. V. getragen.

Gegenstand und Ziel der Kommunalen Arbeitsförderung Kassel gGmbH - KAF - ist die Beschäftigung arbeitsloser und insbesondere langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger in sozialversicherungspflichtigen und tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen und/oder die Organisation solcher Arbeitsverhältnisse vorrangig im Bereich der Stadt Kassel.

Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktreform mit der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Bildung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt -AFK - als Träger der Leistungen nach dem SGB II ist es nicht mehr sinnvoll, zwei Gesellschaften zur Aus- und Fortbildung Jugendlicher/junger Erwachsener und zur Integration Langzeitarbeitsloser zu betreiben.

Die verbliebenen Aufgaben der KAF gGmbH und die Aufgaben der JAFKA gGmbH sollen daher zusammengeführt und die KAF gGmbH zeitgleich liquidiert werden.

Eine neue strategische Ausrichtung der JAFKA gGmbH ist nunmehr jedoch erforderlich. Dazu soll das Aufgabenspektrum der JAFKA gGmbH mit dem Ziel erweitert werden, Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration langzeitarbeitsloser Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. dem SGB XII anzubieten und durchzuführen.

Im ersten Schritt ist beabsichtigt, die Gesellschaftsanteile des JAFKA e. V. entsprechend des als Anlage beigefügten Entwurfs des Geschäftsanteils-Kaufvertrages zum Nominalwert in Höhe von 25.564,59 € durch die Stadt Kassel zu übernehmen (Anlage 1). Dies ermöglicht insbesondere eine flexiblere Nutzung des Know How der JAFKA gGmbH im Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsmarkt. Darüber hinaus besteht dadurch die Möglichkeit der Vergabe von Inhouse-Geschäften.

Nachfolgend ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den entsprechenden Passagen notwendig (Anlage 2). In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die erforderliche Euro-Umstellung vorzunehmen sowie das Stammkapital der Gesellschaft auf volle zehntausend Euro aufzurunden, und zwar um 1.640,28 € auf 70.000,00 €. Die Änderungen werden in der beigefügten Synopse dargestellt (Anlage 3).

Ausreichende Haushaltsmittel stehen bei Kostenstelle 900 00 060, Konto 130 001 100, zur Verfügung.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins JAFKA e. V. hat am 10.10.2007 der Übernahme des Vereinsanteils an der JAFKA gGmbH durch die Stadt Kassel zugestimmt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.11.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.721

Kassel, 30.10.2007

## **Betriebsführungsvertrag KEB**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Städtischen Werke AG Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines Betriebsführungsvertrages für den Kasseler Entwässerungsbetrieb aufzunehmen. Dieser Vertrag soll folgende Eckpunkte beinhalten:

1. Die Gebührenbelastung der Bürger bleibt mindestens in den nächsten 5 Jahren unverändert.
2. Vorhandene Synergien werden voll ausgeschöpft. Ziel soll sein, neben der Gebührenstabilität 1 bis 2 Mio. € zusätzliche Dividende zu erwirtschaften.
3. Die Städtischen Werke AG und der Kasseler Entwässerungsbetrieb werden auf Dauer gestärkt und gesichert.
4. Die Möglichkeiten einer regionalen Ausweitung der Betriebe werden vergrößert.
5. Der Einfluss der städtischen Gremien ist zu erhalten.

Über das Ergebnis der Verhandlungen ist in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Die geplante Erhöhung der Abwassergebühren wird bis zum Abschluss der Verhandlungen ausgesetzt.

### **Begründung:**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

## **Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10.03.2008 aufgehoben und somit zurückgezogen.**

---

### **Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
Oberbürgermeister Hilgen

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

#### **Begründung:**

Im neuen Hessischen Wassergesetz (HWG) von 2005 wurde als eine der wesentlichen Änderungen die Überwachungspflicht für alle Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal verankert. Der neue § 43 Abs. 2 HWG lautet: „Die Abwasserbeseitigungspflichtigen haben den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.“ Unter Zuleitungskanälen sind sämtliche Grundstücksentwässerungsleitungen auf dem Grundstück außerhalb der Gebäude und die Anschlussleitungen ab der Grundstücksgrenze bis zum öffentlichen Kanal zu verstehen. In Kassel kann man von 40.000 - 50.000 dieser Zuleitungskanäle mit dahinterliegenden privaten Kanalnetzen ausgehen. Dazu kommen noch die Kanäle zur Straßenentwässerung von den Straßenabläufen (Gullys) bis zum öffentlichen Kanal. Dadurch erhöht sich das zu überwachende Kanalnetz von derzeit rund 840 km auf schätzungsweise auf das Doppelte. Genaue Längen der Zuleitungskanäle sind aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Grundstücke (Einfamilienhäuser, Reihenhausbebauung, Gewerbe- und Industrieflächen) unbekannt.

Da die Zustandsuntersuchungen und Sanierungen nach wasserwirtschaftlichen Kriterien Straßen- bzw. Quartiersweise flächendeckend über Kassel abgearbeitet



werden müssen, ist es notwendig, dass der Abwasserbeseitigungspflichtige Art und Lage des Anschlusses, Führung, Lage und lichte Weite der Anschlusskanäle sowie Art, Ausführung und Lage des Übergabeschachtes bestimmt. Arbeiten sollen nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der Anschließer in der tatsächlich entstandenen Höhe.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Schäden an den Zuleitungskanälen entsprechend des Alters der jeweiligen Grundstücksentwässerungsanlage erheblich sein werden. Grundsätzlich erwartet der Kasseler Entwässerungsbetrieb ähnliche Schadensbilder wie an den öffentlichen Kanälen. Dichte Anschlusskanäle werden wahrscheinlich nur die Erschließungsanlagen aus jüngerer Vergangenheit aufweisen. Es entsteht zukünftig ein erheblicher Mehraufwand mit entsprechenden Mehrkosten bei der Beratung, im Rahmen der Überwachung und bei der Schadensbehebung bzw. deren Durchsetzung.

So soll unter Berücksichtigung der Werterhaltung der städtischen Verkehrsflächen und in Anbetracht der engen gesetzlichen Vorgaben eine Koordination der Untersuchung und Schadensbehebung inklusive der ordnungsgemäßen Umsetzung erfolgen. Durch die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel soll hier zügig agiert werden können. Derzeit steht immer noch ein Zeitraum bis zum Jahr 2015 zur Diskussion, in dem alle Erstüberprüfungen abgearbeitet sein sollen.

Diese gravierende Aufgabenerweiterung für die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen führt neben dem zusätzlichen Aufwand zu erheblichen Veränderungen im kommunalen Satzungsrecht. Daher wird die Abwassersatzung der Stadt Kassel nicht als Änderung überarbeitet, sondern nach 1992 erstmalig wieder neu gefasst.

Im Vorfeld wurden die wesentlichen Änderungen am „runden Tisch“ mit Betroffenen aus Kassel erörtert (Haus- und Grundbesitzer, Wohnungsbaugesellschaften, IHK, Handwerkskammer) und im Rahmen der Diskussion deren Anregungen, wenn möglich, übernommen. Dem Wunsch nach Übernahme der privaten Anschlusskanäle in das Vermögen der Abwasseranstalt konnte nach Prüfung durch das Rechtsamt nicht entsprochen werden.

Neben den gesetzesbedingten Änderungen ist vorgesehen, die Satzung zu entfrachten und einige Passagen den Mustersatzungen anzugleichen.

Gleichzeitig wurde eine Ungleichbehandlung bei der Nutzung von Brauchwasseranlagen beseitigt, sodass jetzt alle Grundstücksbesitzer, nicht nur die, die ihr Grundstück zu Wohnzwecken nutzen, Zisternen- und Brauchwasservolumina mit der versiegelten Fläche verrechnen können.

Bei den Überwachungsparametern zur Kontrolle der Indirekteinleiter ist der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) als Summenparameter für oxidierbare Stoffe weggefallen. Die darin enthaltenen Kohlenstoffe werden für die weitergehende Abwasserreinigung im Klärwerk gebraucht und sollen daher nicht mehr im Vorfeld begrenzt werden.

Neue Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen und Änderungen an bestehenden Anlagen sind zukünftig genehmigungspflichtig. Dadurch erhält der Grundstückseigentümer automatisch die nach Hessischem Wassergesetz notwendige

Erstüberprüfung und hat dadurch Gewissheit, einen dichten Zuleitungskanal in Betrieb zu nehmen.

Was die in §§ 31 und 39 vorgesehene Gebührenanhebung von 2,27 € auf 2,46 € bzw. von 0,74 € auf 0,78 € betrifft, so ist auf folgendes hinzuweisen:

Zum 01.01.1999 wurden die Gebühren für das Schmutzwasser auf 4,44 DM (ab 01.01.2002 auf 2,27 Euro) und das Niederschlagswasser auf 1,44 DM (ab 01.01.2002 auf 0,74 Euro) festgesetzt. Diese Gebührensatzung wurde in den folgenden 9 Jahren nicht verändert. Da im Jahre 2007 der bei Gründung des Eigenbetriebes im Jahre 1996 übernommene Kreditbestand aus Vorjahren getilgt

ist, wird der Eigenbetrieb um Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 21,05 Mio. Euro jährlich entlastet. In Erwartung dieser Entlastung wurden die Gebühren nicht erhöht und bis zum 31.12.2006 ein Verlustvortrag in Höhe von 13,5 Mio. Euro gebildet. Der Wirtschaftsplan 2007 sieht einen Überschuss von 301.495 Euro vor, sodass der voraussichtliche Verlust zum 31.12.2007 13,2 Mio. Euro betragen wird.

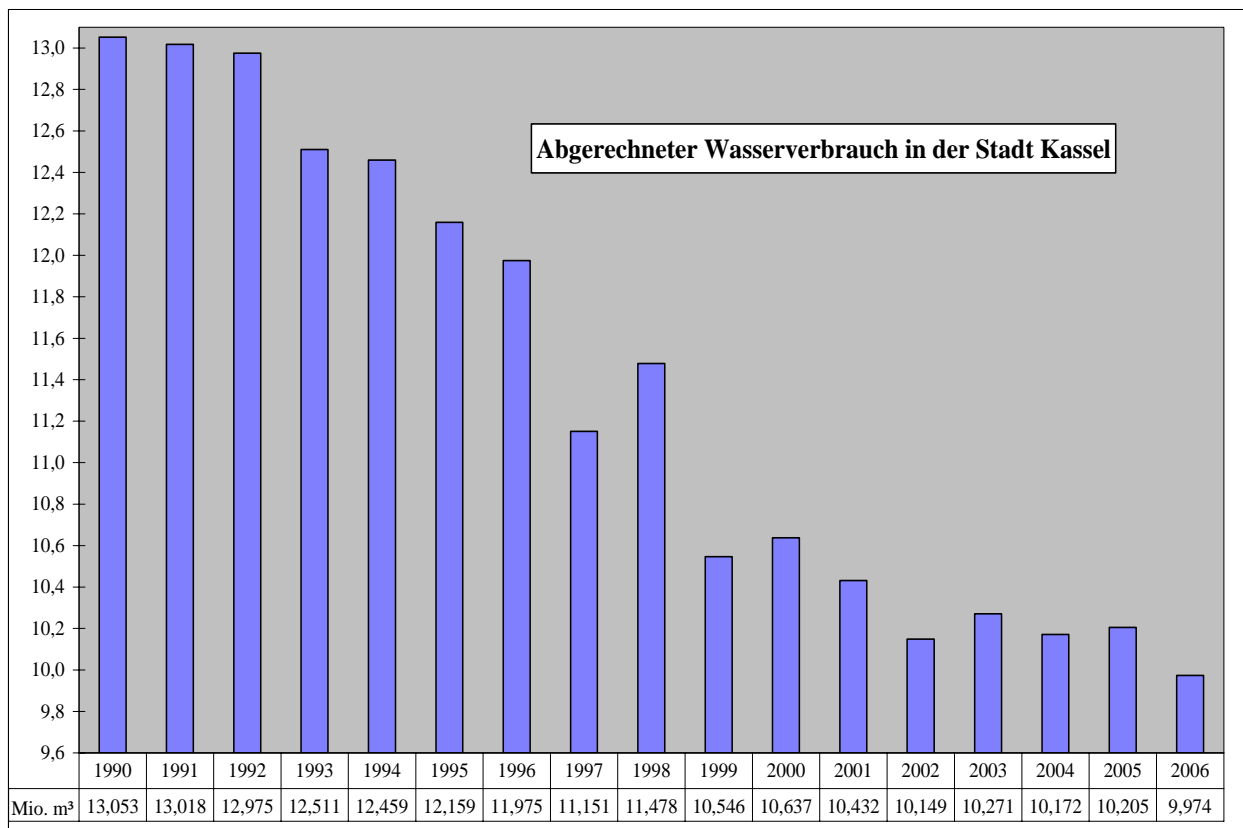
Der Verlustvortrag des Kasseler Entwässerungsbetriebes setzt sich wie folgt zusammen:

|                                  | Ergebnis       | Rücklage               |
|----------------------------------|----------------|------------------------|
|                                  | Euro           | Euro                   |
| <b>Rücklage am 31.12.2001</b>    |                | <b>+ 4.255.401,06</b>  |
| Verlust 2002                     | - 271.924,13   | + 3.983.476,93         |
| Verlust 2003                     | - 2.684.391,58 | + 1.299.085,35         |
| Verlust 2004                     | - 3.709.690,81 | - 2.410.605,46         |
| Verlust 2005                     | - 4.067.241,65 | - 6.477.847,11         |
| Verlust 2006                     | - 7.062.294,66 | - 13.540.141,77        |
| Planung 2007                     | + 301.495,00   |                        |
| <b>Verlustvortrag 31.12.2007</b> |                | <b>- 13.238.646,77</b> |

Die Abdeckung dieses Verlustes ist nach der Planung der Jahre 2008 bis 2010 wie folgt möglich:

|                   | 2008           | 2009          | 2010          |
|-------------------|----------------|---------------|---------------|
| Verlust zu Beginn | - 13.238.647 € | - 9.757.325 € | - 8.109.666 € |
| Planung Ergebnis  | + 3.481.322 €  | + 1.647.659 € | - 582.336 €   |
| Verlust am Ende   | - 9.757.325 €  | - 8.109.666 € | - 8.692.002 € |

In einer weiteren Hochrechnung bis zum Jahre 2012 wird der Verlust voraussichtlich auf ca. 15,1 Mio. Euro steigen. Ausgabensteigerung sind in vielen Bereichen zu erwarten. Die zwischenzeitlich erfolgte Erhöhung der Umsatzsteuer um 3%, die rasant gestiegenen Energiepreise für Gas und Strom (Strompreise seit 1998 + 20,9 %) sowie tarifliche Anhebungen der Gehälter und Löhne ermöglichen es nicht, den Verlust in voller Höhe durch die ersparten Zinsen und Tilgungen aus dem Gründungsdarlehen abzudecken. Außerdem erfolgte in 2006 ein weiterer dramatischer Einbruch bei dem Verbrauch von Frischwasser. Im Jahre 2006 wurde erstmals weniger als 10,0 Mio. m<sup>3</sup> Frischwasser verbraucht. Lag der Frischwasserverbrauch bei Gründung des Eigenbetriebes 1996 noch bei 11.975.319 m<sup>3</sup> so sank er bis zum Jahre 2006 kontinuierlich auf 9.974.317 m<sup>3</sup>.



Auf der Basis einer Schmutzwassergebühr von 2,27 Euro/m<sup>3</sup> führte dies zu jährlichen Einnahmeausfällen von rd. 4,5 Mio. Euro. Trotz intensiver Einsparungen in den vergangenen Jahren kann der Kasseler Entwässerungsbetrieb nicht mehr auf eine Gebührenerhöhung verzichten.

Der bis zum 31.12.2006 angefallene Verlustvortrag beträgt 13.540.141,77 Euro. Nach § 11 Abs. 6 EigBGes ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Für die Abwasserbeseitigung werden im **Wirtschaftsjahr 2008 bis 2010** die in der **(Anlage 1)** dargestellten Erträge und Aufwendungen erwartet.

In den Abschreibungen/Tilgungen sind nur die bisher bestehenden Tilgungsleistungen eingerechnet. Auf eine nach dem Kommunal Abgabengesetz mögliche Kalkulation nach den Wiederbeschaffungszeitwerten wurde verzichtet. Für Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen 2008 bis 2010 sind keine Tilgungen veranschlagt. Bei Neuaufnahmen wird davon ausgegangen, dass für die ersten 5 Jahre keine Tilgung erfolgt.

Nach der als **(Anlage 2)** beigefügten Gebührenbedarfsberechnung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2008 und der Prognose bis zum Jahre 2010 ist zum Ausgleich des unvermeidlichen Defizits des Eigenbetriebes eine Anhebung der Benutzungsgebühren für die Schmutzwasser- und Oberflächenwasserreinigung unumgänglich.

Bei der Kalkulation des Gebührenbedarfs wurde unterstellt, dass das Schmutzwasseraufkommen im Durchschnitt ca. 10,00 Mio. m<sup>3</sup> beträgt und die veranlagten Flächen mit ca. 12,85 Mio. m<sup>2</sup> unverändert bleiben. Der aufgelaufene Verlust wurde auf die Jahre 2008 bis 2011 aufgeteilt.

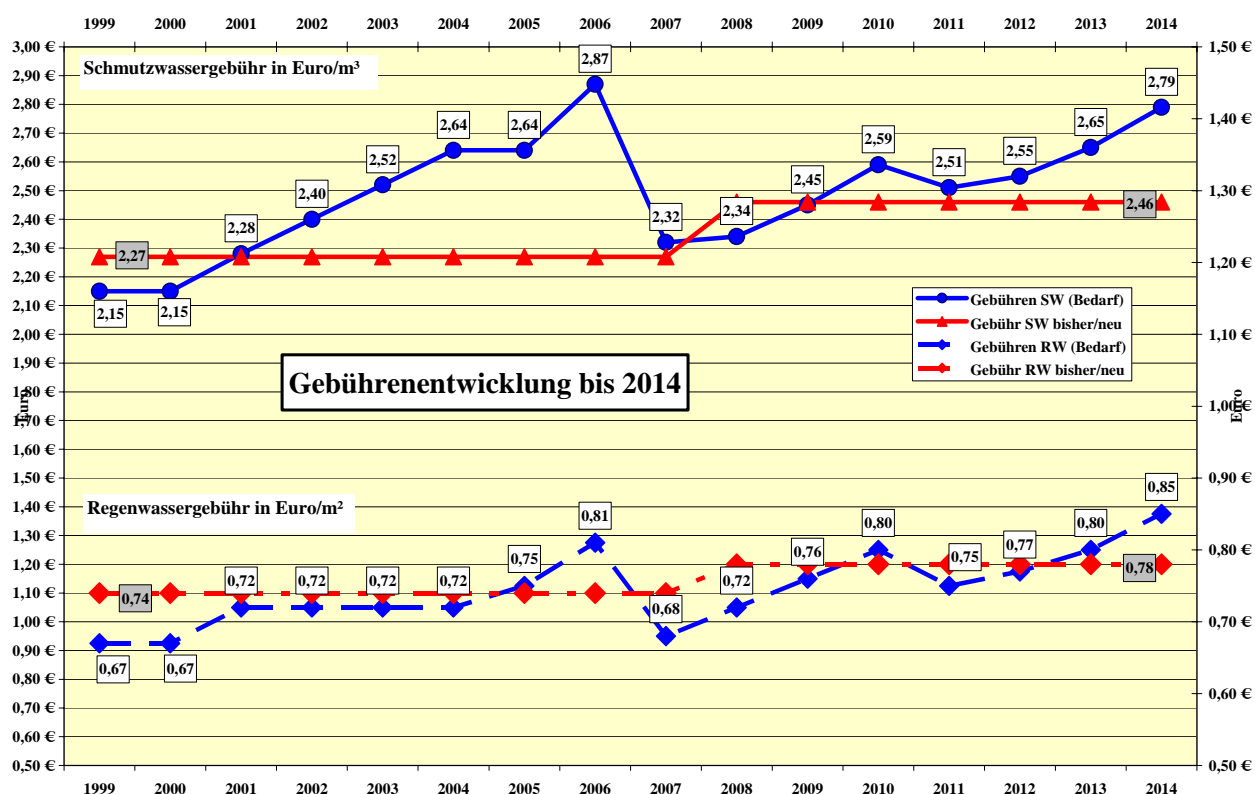
Nach der Gebührenbedarfsberechnung ergeben sich folgende Veränderungen:

| Bezeichnung                  | Gebühr alt | Gebühr neu | Erhöhung |
|------------------------------|------------|------------|----------|
| Schmutzwasserableitung       | 2,27 Euro  | 2,46 Euro  | 8,37 %   |
| Niederschlagswasserableitung | 0,74 Euro  | 0,78 Euro  | 5,41 %   |
| Gesamtbelastung              | 3,01 Euro  | 3,24 Euro  | 7,64 %   |

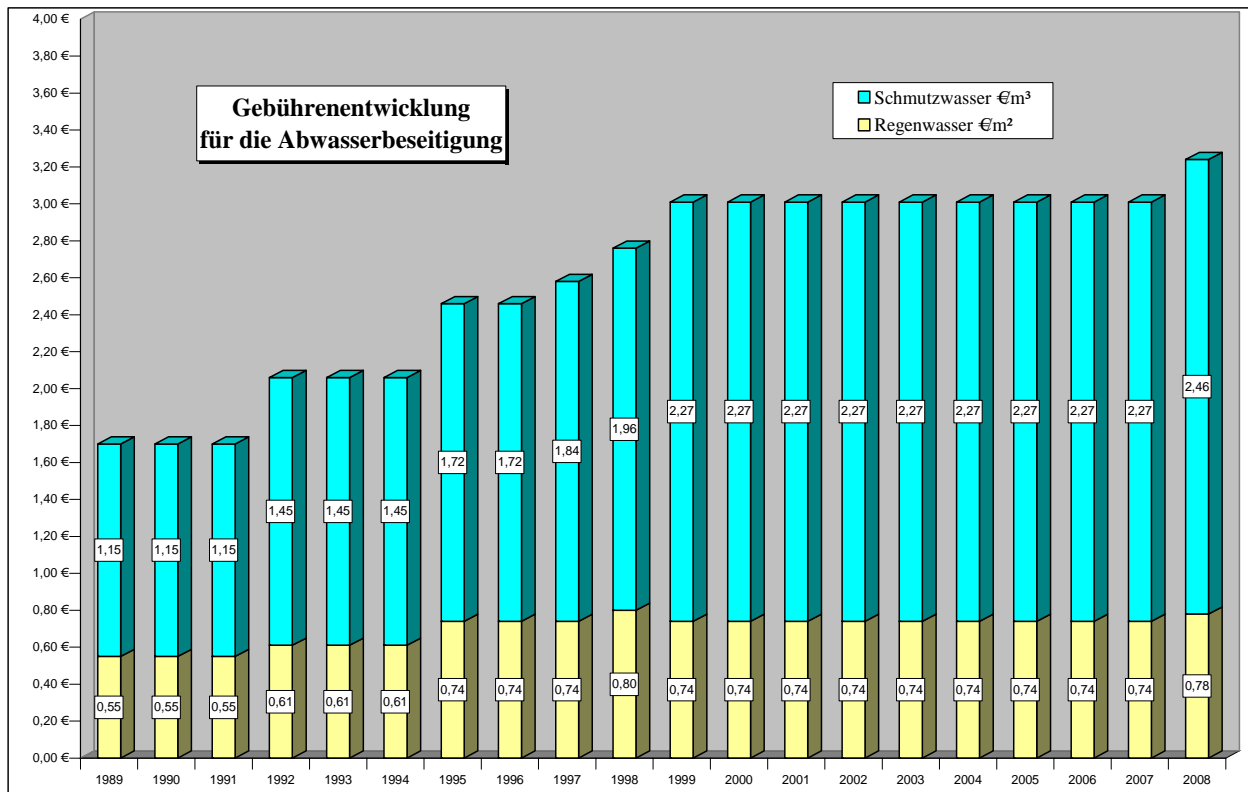
Unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung wird sich die Abdeckung des Verlustes unter der Voraussetzung der o.a. Planung wie folgt entwickeln:

|                   | 2008           | 2009          | 2010          |
|-------------------|----------------|---------------|---------------|
| Verlust zu Beginn | - 13.238.648 € | - 7.200.828 € | - 2.695.881 € |
| Planung Ergebnis  | + 6.037.820 €  | + 4.504.947 € | + 2.616.566 € |
| Verlust am Ende   | - 7.200.828 €  | - 2.695.881 € | - 79.315 €    |

Über die Entwicklung der Gebühren in den Jahren 1999 bis voraussichtlich 2014 gibt nachstehende Grafik Auskunft:



Eine Übersicht über die Gebührenentwicklung von 1991 - 2008 ist nachstehend dargestellt.



Nach einer Vergleichsberechnung beträgt die durchschnittliche zusätzliche Belastung für ein Einfamilienhaus mit 4 Personen im Haushalt bei 175 m<sup>3</sup> Schmutzwasser im Jahr und 150 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche 9,81 Euro pro Person im Jahr oder 0,82 Euro pro Person im Monat.

Die Gesamtjahreskosten betragen 547,50 Euro gegenüber bisher 508,25 Euro. Die Jahressteigerung beträgt 39,25 Euro oder 7,72 %.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kasseler Entwässerungsbetrieb hat der Neufassung der Satzung in ihrer Sitzung am 13.09.2007 zugestimmt.

Die gültige Satzung und die Neufassung der Abwassersatzung sind in Form einer Synopse als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 05.11.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Anlage 1

| <b>Kasseler Entwässerungsbetrieb</b>              | <b>Voranschlag</b>   | <b>Voranschlag</b>   | <b>Voranschlag</b>   |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Eigenbetrieb</b>                               | <b>2010</b>          | <b>2009</b>          | <b>2008</b>          |
| <b>UA6900/7000/7001</b>                           | <b>EURO</b>          | <b>EURO</b>          | <b>EURO</b>          |
| Schmutzwasser                                     | 22.700.000,00        | 22.700.000,00        | 22.700.000,00        |
| Regenwasser                                       | 9.509.000,00         | 9.509.000,00         | 9.509.000,00         |
| Eigenanteil Regenwasser                           | 5.076.678,00         | 4.777.154,00         | 4.534.018,00         |
| Grundwassereinleitung                             | 30.600,00            | 30.600,00            | 30.000,00            |
| Abscheider (7001)                                 | 280.000,00           | 280.000,00           | 280.000,00           |
| Benutzungsentgelt Umland                          | 1.200.000,00         | 1.200.000,00         | 1.235.982,00         |
| Abwasserabgabe Umland                             | 160.000,00           | 160.000,00           | 0,00                 |
| Benutzungsentgelte Kleinklärgruben/Kleineinleiter | 170.100,00           | 170.100,00           | 170.100,00           |
| <b>Summe Umsatzerlöse</b>                         | <b>39.126.378,00</b> | <b>38.826.854,00</b> | <b>38.459.100,00</b> |
| <b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>        | <b>1.050.000,00</b>  | <b>1.050.000,00</b>  | <b>1.078.420,00</b>  |
| <b>Zinserträge</b>                                | <b>90.000,00</b>     | <b>90.000,00</b>     | <b>92.800,00</b>     |
| <b>Gesamterträge</b>                              | <b>40.266.378,00</b> | <b>39.966.854,00</b> | <b>39.630.320,00</b> |
| Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe          | 243.308,00           | 232.890,00           | 255.500,00           |
| Strom   | 1.575.000,00         | 1.550.000,00         | 1.500.000,00         |
| Wasser  | 70.000,00            | 68.000,00            | 64.000,00            |
| Gas   | 215.000,00           | 210.000,00           | 200.000,00           |
| Schlammbehandlung                                 | 570.000,00           | 560.000,00           | 550.000,00           |
| Abscheiderkosten (7001)                           | 280.000,00           | 280.000,00           | 280.000,00           |
| Abwasserüberwachung                               | 40.000,00            | 35.000,00            | 30.000,00            |
| Sonstige bezogene Leistungen                      | 445.214,00           | 435.210,00           | 425.500,00           |
| <b>Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>      | <b>3.438.522,00</b>  | <b>3.371.100,00</b>  | <b>3.305.000,00</b>  |
| <b>Löhne, Gehälter einschl. soziale Abgaben</b>   | <b>9.883.800,00</b>  | <b>9.690.000,00</b>  | <b>9.500.000,00</b>  |
| <b>Tilgungen/Abschreibungen</b>                   | <b>8.308.100,00</b>  | <b>6.943.900,00</b>  | <b>5.942.400,00</b>  |
| Abwasserabgabe                                    | 825.000,00           | 820.000,00           | 816.000,00           |
| Versicherungen                                    | 185.000,00           | 180.000,00           | 177.000,00           |
| Gutachten/Untersuchungen                          | 200.000,00           | 200.000,00           | 200.000,00           |
| Innere Verrechnungen (VKA)                        | 735.000,00           | 725.000,00           | 715.000,00           |
| Innere Verrechnungen(Leistungen)                  | 160.000,00           | 150.000,00           | 145.000,00           |
| Instandhaltung                                    | 2.800.000,00         | 2.700.000,00         | 2.637.500,00         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                | 1.301.090,00         | 1.309.402,00         | 1.274.600,00         |
| <b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>   | <b>6.206.090,00</b>  | <b>6.084.402,00</b>  | <b>5.965.100,00</b>  |
| <b>Zinsaufwand</b>                                | <b>12.220.537,00</b> | <b>11.779.875,00</b> | <b>11.287.500,00</b> |
| <b>Steuern</b>                                    | <b>6.763,00</b>      | <b>6.630,00</b>      | <b>6.500,00</b>      |
| <b>Gesamtaufwand</b>                              | <b>40.063.812,00</b> | <b>37.875.907,00</b> | <b>36.006.500,00</b> |
| <b>Gebührenergebnis Überschuß/Fehlbetrag (-)</b>  | <b>202.566,00</b>    | <b>2.090.947,00</b>  | <b>3.623.820,00</b>  |
| Mehreinnahme nach Gebührenerhöhung.               |                      |                      |                      |
| Erhöht Position Schmutzwasser und Regenwasser!    | 2.414.000,00         | 2.414.000,00         | 2.414.000,00         |
| Für Verlustabdeckung verfügbar                    | 2.616.566,00         | 4.504.947,00         | 6.037.820,00         |
| Verwendung des Überschusses                       |                      |                      |                      |
| Abdeckung Verlust aus Vorjahren                   | -2.616.566,00        | -4.504.947,00        | -6.037.820,00        |

Gebührenbedarf Abwasserbeseitigung 2008 bis 2010

| Voranschlag 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 |
|------------------|------------------|------------------|
|------------------|------------------|------------------|

|                      |                      |                      |                      |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Gesamtaufwand        | 37.119.198,00 €      | 38.895.207,00 €      | 41.083.112,00 €      |
| Verteilungsschlüssel | Schmutzwasser 63,00% | Schmutzwasser 63,00% | Schmutzwasser 63,00% |
|                      | Regenwasser 37,00%   | Regenwasser 37,00%   | Regenwasser 37,00%   |
| Eigenschaft          | 23.385.094,74 €      | 13.734.103,26 €      | 24.503.980,41 €      |
|                      | 4.534.018,00 €       | 4.777.154,00 €       | 5.076.678,00 €       |

|                                      |        |         |        |        |        |        |
|--------------------------------------|--------|---------|--------|--------|--------|--------|
| Gebühr bei 10.000.000 m <sup>3</sup> | 2,34 € | 0,72 €  | 2,45 € | 0,75 € | 2,59 € | 0,79 € |
| Gebühr bei 12.850.000 m <sup>3</sup> | 2,27 € | 0,74 €  | 2,27 € | 0,74 € | 2,27 € | 0,74 € |
| Gebühr bisher                        | 2,27 € | 0,74 €  | 2,27 € | 0,74 € | 2,27 € | 0,74 € |
| Erhöhung Euro                        | 0,07 € | -0,02 € | 0,18 € | 0,01 € | 0,32 € | 0,05 € |
| Erhöhung Prozent                     | 3,08%  | -2,70%  | 7,93%  | 1,35%  | 14,00% | 6,76%  |

|                  |        |        |        |        |        |        |
|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Mittel 2008/2010 | 2,46 € | 0,78 € | 2,46 € | 0,78 € | 2,46 € | 0,78 € |
| Erhöhungsschlag  | 0,19 € | 0,04 € | 0,19 € | 0,04 € | 0,19 € | 0,04 € |
| Erhöhung Euro    | 0,19 € | 0,04 € | 0,19 € | 0,04 € | 0,19 € | 0,04 € |
| Erhöhung Prozent | 8,37%  | 5,41%  | 8,37%  | 5,41%  | 8,37%  | 5,41%  |

Mehreinnahmen nach Gebührenerhöhung 1.900.000,00 € 514.000,00 € 1.900.000,00 € 514.000,00 € 1.900.000,00 € 514.000,00 €

## SATZUNG

### über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I Seite 666), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I Seite 218), in Ausführung der §§ 1 - 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I Seite 54), sowie aufgrund des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 30.05.2005 (GVBl. I Seite 305) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

#### Abschnitt I: Allgemeines

- § 1 Städtische Abwasseranstalt
- § 2 Begriffsbestimmungen

#### Abschnitt II: Grundstücksentwässerung

- § 3 Anschluss und Benutzung
- § 4 Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht
- § 5 Auskunft- und Meldepflichten
- § 6 Zulässige und unzulässige Einleitungen, Benutzungsbeschränkungen
- § 7 Abwasserüberwachung in eigener Anstaltszuständigkeit
- § 8 Abwasserüberwachung nach Eigenkontrollverordnung
- § 9 Art der Anschlüsse
- § 10 Ausführung und Unterhaltung der Anschlusskanäle
- § 11 Eigentum
- § 12 Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 13 Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 14 Grundstückskläreinrichtungen
- § 15 Zutrittsrecht und Nachschau
- § 16 Schadenshaftung
- § 17 Betriebsstörungen
- § 18 Anschluss benachbarter Gemeinden



### Abschnitt III: Kostendeckung

#### Titel 1 Allgemeine Vorschriften

- § 19 Art und Weise der Kostendeckung
- § 20 Veranlagungseinheit

#### Titel 2 Beitrag

- § 21 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 22 Berechnung des Beitrags
- § 23 Ermittlung der Geschossflächenzahl in beplanten Gebieten
- § 24 Ermittlung der Geschossflächenzahl in unbeplanten Gebieten
- § 25 Entstehung der Beitragspflicht
- § 26 Beitragspflichtiger
- § 27 Vorausleistungen
- § 28 Festsetzung und Fälligkeit

#### Titel 3 Benutzungsgebühr für Schmutzwasserableitung

- § 29 Maßstab für die Benutzungsgebühr
- § 30 Wassermenge
- § 31 Höhe der Benutzungsgebühr
- § 32 Gebührenermäßigungen
- § 33 Überlaufwasser
- § 34 Entstehung der Gebührenpflicht
- § 35 Gebührenpflichtiger
- § 36 Festsetzung und Fälligkeit
- § 37 Erlöschen der Gebührenpflicht
- § 38 Anzeigepflicht

#### Titel 4 Benutzungsgebühr für Niederschlagswasserableitung

- § 39 Maßstab für die Benutzungsgebühr
- § 40 Erhebung der Benutzungsgebühr
- § 41 Entstehen und Erlöschen der Gebührenpflicht
- § 42 Festsetzung und Fälligkeit
- § 43 Anzeigepflicht

#### Titel 5 Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen

- § 44 Gebühren für das Entleeren und Beseitigen der in Grundstückskläreinrichtungen anfallenden Stoffe

#### Titel 6 Abwasserüberwachung

- § 45 Überwachungsgebühren

Titel 7 Private Kanalanlagen

§ 46 Übernahme privater Kanalanlagen

Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

§ 47 Ordnungswidrigkeiten

§ 48 Inkrafttreten

Anhang I

- Grenzwerte gem. § 6 Abs. 4

Anhang II

- Gebührentarif für die Untersuchung von Abwasser gemäß §§ 7, 8, 46

Anhang III

Genehmigungsgebühren

## Abschnitt I: Allgemeines

### § 1

#### **Städtische Abwasseranstalt**

Die Stadt Kassel (Abwasserbeseitigungspflichtige), im weiteren Text „Anstalt“ genannt, stellt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Beseitigung der Abwässer von Grundstücken des Stadtgebiets ihre Abwasseranlagen als öffentliche Abwasseranstalt bereit.

Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Sammelgruben auch das Entleeren und Transportieren der Inhalte.

Die Anstalt überwacht den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal oder lässt sich entsprechende Nachweise vorlegen.

Die Anstalt bestimmt Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

### § 2

#### **Begriffsbestimmungen**

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

##### Abwasser:

- (1) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser.
- (2) Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Grundstückskläreinrichtungen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.
- (3) Beim Abwasser ist zwischen häuslichem und nichthäuslichem Abwasser zu unterscheiden.  
Häusliche Abwässer sind solche, die durch haushaltsüblichen Gebrauch (z. B. Baden, Waschen, Spülen, Toilettenspülen u. ä.) lediglich in haushaltsüblichen Mengen und Zusammensetzungen anfallen. Alle anderen Abwässer sind nichthäusliche Abwässer. Die Entscheidung, ob häusliches oder nichthäusliches Abwasser vorliegt, trifft die Anstalt.

### Abwasseranlagen:

- (1) Öffentliche Abwasseranlagen sind alle Einrichtungen zur Sammlung, Ableitung und Reinigung bzw. Beseitigung von Abwasser. Dies sind insbesondere:
  - 1.1 die von der Anstalt betriebenen und unterhaltenen Schmutz- und Mischwasserkanäle, die an städtische Kläranlagen angeschlossen sind,
  - 1.2 die von der Anstalt betriebenen und unterhaltenen Regenwasserkanäle, Entlastungskanäle der Regenüberläufe, Regenbecken, Sonderbauwerke und Kläranlagen,
  - 1.3 die Kanäle im Bereich der Stadtgrenze, die direkt oder indirekt an das Kanalnetz der Anstalt angeschlossen sind.
- (2) Keine öffentlichen Abwasseranlagen im Sinne des Abs. 1 sind
  - 2.1 die Kanäle, die der Entwässerung einzelner städtischer Grundstücke dienen (z. B. Schulen, Krankenhäuser u. ä.),
  - 2.2 Anschlusskanäle von Straßenabläufen,
  - 2.3 städtische Schmutz- und Mischwasserkanäle, die der Anstalt nicht gehören.

### Anschließer:

Anschließer sind Grundstückseigentümer, wirtschaftliche Eigentümer gem. § 39 Abgabenordnung, Erbbauberechtigte, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie diejenigen zur Nutzung oder zum Gebrauch der Grundstücke dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. In Fällen des § 70 Abs. 3 Bewertungsgesetzes ist Anschließer auch der Eigentümer des aufstehenden Gebäudes.

### Abwassereinleiter:

Abwassereinleiter sind Anschließer und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere Pächter, Mieter, usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

### Anschlusskanäle:

Kanäle von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke bzw. bis zur ersten Revisionsöffnung (z. B. Übergabeschacht).

Brauchwasseranlagen:

Brauchwasseranlagen sind an ein hausinternes Brauchwassernetz angeschlossene Speicher, insbesondere für das auf Dach- und Terrassenflächen anfallende Niederschlagswasser zur Sammlung und Verwertung als Brauchwasser, welches unmittelbar oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.

Fachbetriebe:

Fachbetriebe sind zugelassene Betriebe, denen die Sachkunde von der Anstalt bescheinigt wurde. Die Bescheinigung kann bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Satzung entzogen werden.

Grundstück:

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Grundstücksentwässerungsanlagen:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen auf Grundstücken, die der Sammlung, Vorbehandlung und Ableitung des Abwassers dienen.

Grundstückskläreinrichtungen:

Grundstückskläreinrichtungen sind Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben im Sinne der EN 12566 und des § 40 der Hessischen Bauordnung.

Regentonnen:

Regentonnen sind unabhängig von einem hausinternen Brauchwassernetz zum Zwecke der Gartenbewässerung betriebene Speicher zur Sammlung von Niederschlagswasser.

Sammelkanäle:

Sammelkanäle sind Kanäle der öffentlichen Abwasseranlage zur Sammlung des von angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers vom Anfangsschacht bis zur Abwasserbehandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer einschließlich der zugehörigen abwassertechnischen Bauwerke im öffentlichen Kanalnetz.

### Zuleitungskanäle:

Zuleitungskanäle im Sinne dieser Satzung sind

- Kanäle der Grundstücksentwässerungsanlage zwischen Gebäudeinnenkante und Übergabeschacht bzw. Grundstücksgrenze,
- Anschlusskanäle und
- Kanäle zwischen Straßenabläufen bzw. Sinkkästen und der öffentlichen Abwasseranlage.

## Abschnitt II: Grundstücksentwässerung

### **§ 3**

#### **Anschluss und Benutzung**

- (1) Für jedes Grundstück, auf dem Abwasser anfällt und das durch eine betriebsfähig hergestellte öffentliche Abwasseranlage erschlossen ist, bestehen hinsichtlich des Abwassers, das der Beseitigungspflicht nach § 43 HWG Abs. 1 und der Überlassungspflicht nach § 43 Abs. 3 HWG unterliegt, das Recht und die Pflicht zum Anschluss und zur Benutzung. Angefallenes Abwasser ist der Anstalt zu überlassen. Die Anstalt kann bestimmen, wie ihr das Abwasser zu überlassen ist. Sie kann insbesondere vorschreiben, dass das Abwasser vor der Überlassung behandelt werden muss. Jedes Grundstück ist gesondert und unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. Die Anstalt kann gestatten oder anordnen, dass mehrere Grundstücke über einen Anschluss entwässert werden, wenn die baurechtlichen Belange bezüglich Baulasteintragung oder Sicherung im Grundbuch erfüllt sind. In diesen Fällen gilt jeder der Beteiligten als Anschließer.
- (2) Sofern Grundstücke Zugang zu einer Straße mit einer öffentlichen Abwasseranlage haben, ohne daran anzugrenzen, findet Abs. 1 entsprechende Anwendung (mittelbarer Anschluss). Das gleiche gilt, wenn zwischen der Straße und dem anzuschließenden Grundstück eine Fläche im Eigentum der Stadt gelegen ist.
- (3) Mehrere Anschließer sind nebeneinander berechtigt und verpflichtet. Eine Verpflichtung des Grundstückseigentümers ist neben der anderer Anschließer vorrangig.
- (4) Vorsorglich von der Anstalt bereits hergestellte Anschlusskanäle sind vom Anschließer mit Beginn der Anschlusspflicht gemäß Abs. 1 gegen Kostenerstattung (§ 19 Abs. 4) zu übernehmen.

- (5) Sowohl der Anschluss eines Grundstückes als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Anstalt erfolgen. Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt, modifiziert oder in Fällen, bei denen die Herstellung einer öffentlichen Abwasseranlage nicht zumutbar ist, verweigert werden.

#### **§ 4**

#### **Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht**

- (1) Von der Anschluss- und Benutzungspflicht kann unter Vorbehalt des Widerrufs abgewichen werden, wenn einer der Ausnahmetatbestände nach § 43 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 43 Abs. 4 Satz 1 HWG vorliegt.
- (2) Die Pflicht zur Überlassung des angefallenen Abwassers entfällt:
- 2.1 für Abwasser, dessen Einleitung in ein Gewässer wasserrechtlich erlaubt ist, für die Dauer der Erlaubnis;
- 2.2 für Abwasser aus land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder Gärtnereibetrieben, das in dem Betrieb, in dem es angefallen ist, unter Beachtung der abwasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen zur Bodenbehandlung verwendet wird;
- 2.3 für Niederschlagswasser, das aufgrund einer kommunalen Satzung nach § 43 Abs. 4 HWG oder mit Erlaubnis der Wasserbehörde versickert wird;
- 2.4 für Niederschlagswasser, das zur Gartenbewässerung verwendet wird;
- 2.5 für Niederschlagswasser, das von öffentlichen Verkehrsflächen im Außenbereich abfließt.
- (3) Im Übrigen soll Niederschlagswasser nach Maßgabe des § 42 Abs. 3 HWG verwertet werden.

#### **§ 5**

#### **Auskunfts- und Meldepflichten**

- (1) Der Anschließer ist verpflichtet, alle für die Prüfung der Entwässerungsanlagen, die Errechnung der Beiträge, Gebühren und Erstattungsansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- (2) Der Abwassereinleiter hat der Anstalt unverzüglich jede Betriebsstörung oder Beschädigung seiner Abwasseranlage mitzuteilen. Bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist die Anstalt berechtigt, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen auf Kosten des Verursachers einzuleiten.
- (3) Wenn sich Art, Menge, Verschmutzungsgrad oder Schlammanteil des Abwassers wesentlich ändern, hat der Abwassereinleiter dies unaufgefordert der Anstalt mitzuteilen.
- (4) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Anstalt vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 6 Zulässige und unzulässige Einleitungen, Benutzungsbeschränkungen**

- (1) In die öffentlichen Abwasseranlagen dürfen kein Abwasser und keine Stoffe eingeleitet oder eingebracht werden, welche die mit der Wartung und Instandsetzung der Anlage beauftragten Personen oder die Anlagen selbst gefährden, die Benutzbarkeit der Anlagen beeinträchtigen, die Reinigung der Abwässer stören, die Klärschlamm Entsorgung beeinträchtigen oder den Gewässerzustand nachhaltig beeinflussen oder sich sonst umweltschädigend auswirken.
- (2) Unter das Verbot des Absatz 1 fallen insbesondere:
  - 2.1 Feste Stoffe, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den Abwasseranlagen führen können, z. B. Schutt, Asche, Glas, Schlacke, Sand, Baustoffe, Steine, Müll, Treber, Borsten, Hefe, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, Pappe, Papier, Stroh, Sägespäne, Abfälle aus Zerkleinerungsmaschinen sowie Stoffe, die in den Abwasseranlagen erhärten können, z. B. Zement, Mörtel, Kalkhydrat. Diese Stoffe dürfen auch nicht in zerkleinertem Zustand eingebracht werden;
  - 2.2 Gase in Abwässern mit giftigen Einwirkungen, z. B. Kohlenoxid, Chlor, Chlordioxid, Zyanwasserstoff, Schwefeldioxid. Dies gilt auch für solche Abwässer, deren Inhaltsstoffe an sich keine Schädlichkeit zeigen, die aber nach Mischung mit Stoffen eines anderen Abwassers durch Reaktion Gase abgeben können, z. B. Reaktion von Säuren und Sulfiden oder Hypochloriden. Weiterhin ist das Einbringen von Stoffen, die mit Wasser gefährliche Gase entwickeln können, nicht gestattet, z. B. Acetylenentwicklung aus Karbidresten;



- 2.3 Abwässer und andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten, z. B. Schwefelwasserstoff, Beizereiabwässer, Abwässer aus Dung- oder Abortgruben, Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft;
  - 2.4 Benzin, Heizöl, Schmieröle, tierische, pflanzliche oder synthetische Öle und Fette;
  - 2.5 feuergefährliche oder zerknallfähige, radioaktive, seuchenverdächtige Stoffe;
  - 2.6 unbehandelte Kondensate aus Feuerungsanlagen mit Ausnahme solcher Kondensate aus bauartzugelassenen Gasfeuerungsanlagen bis 25 kW.
  - 2.7 wassergefährdende Stoffe, z. B. Säuren, Laugen, Laborchemikalien, fotochemische Abwässer, Fixierbäder, Ammoniaklösungen, Bleichbäder, Entwicklerbäder, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel oder vergleichbare Chemikalien sowie alle Stoffe, für die nach gültigem Abfallrecht eine getrennte Entsorgung vorgeschrieben ist;
  - 2.8 Abwässer, die gentechnisch verändertes Material enthalten.
- (3) Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat frei von gefährlichen Stoffen ist und im übrigen die für nichthäusliches Abwasser geltenden Grenzwerte unterschritten werden.
- (4) Vor dem Einleiten von nichthäuslichem Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage ist die Schadstofffracht des Abwassers den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend zu minimieren. Die in der Abwasserverordnung und seinen Anhängen erlassenen Anforderungen sind einzuhalten. Die für die Erfüllung o.g. Anforderungen notwendigen Anlagen (Vorbehandlungsanlagen) bedürfen unbeschadet anderweitiger öffentlich-rechtlicher Genehmigungen der Genehmigung der Anstalt. Kommt der Einleiter den Auflagen der Genehmigung nicht nach, kann die Anstalt die Einleitung untersagen. Für die Abwasser- und Abwasserinhaltsstoffe gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Bescheide die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist - die Grenzwerte, die in dem einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Anhang I angegeben sind.
- (5) Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung und/oder Klärschlamm Entsorgung können in Einzelfällen höhere, niedrigere und/oder zusätzliche Grenzwerte und/oder Frachtbegrenzungen - auch an innerbetrieblichen Vorbehandlungsanlagen - unter dem Vorbehalt des Widerrufs festgelegt werden.

- (6) Eine Verdünnung des Abwassers mit Frisch-/Niederschlags-/Betriebswasser und/oder Abwasser aus Kühlsystemen und der Betriebswasseraufbereitung oder ähnlichen Wässern zum Erreichen der in der Anlage genannten Grenzwerte ist unzulässig.
- (7) Das Einleiten von Grund-, Quell- und Drainagewasser in öffentliche Abwasseranlagen ist grundsätzlich unzulässig. Sofern diese Wässer keine schädlichen Stoffe in unzulässiger Konzentration und/oder Fracht enthalten, sollen sie unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in ein Gewässer eingeleitet werden. Die Anstalt kann auf Antrag Ausnahmen zulassen. Dies gilt auch für die Einleitung von Kühlwasser.
- (8) Im Gebiet des Trennverfahrens darf Schmutzwasser sowie aus Niederschlagswasser gewonnenes Brauchwasser nicht in Regenwasserkanäle und Niederschlagswasser nicht in Schmutzwasserkanäle geleitet werden. Die vorübergehende Einleitung von Niederschlagswasser in Schmutzwasserkanäle kann gestattet werden.
- (9) Stoßartige Einleitungen von Abwasser, die zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Abwasseranlagen führen, sind zu vermeiden bzw. zu vergleichmäßigen (z. B. durch Vorschalten von Misch- und Ausgleichsbecken).
- (10) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.

## **§ 7**

### **Abwasserüberwachung in eigener Anstaltszuständigkeit**

- (1) Die Anstalt ist im Rahmen der ihr obliegenden Gewährleistung der Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Sicherheit der dort Beschäftigten berechtigt, unabhängig von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zur Überwachung der Einleitungen bzw. der Einleitungsbeschränkungen gemäß § 6 Abwasserproben auf dem Grundstück des Einleiters zu entnehmen und diese selbst zu untersuchen oder durch Dritte entnehmen und untersuchen zu lassen.
- (2) Bestätigt die Untersuchung der Abwasserprobe, dass dem § 6 der Satzung zuwidergehandelt worden ist, so hat der Anschließer das für die Unterbindung Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.
- (3) Der Anschließer hat die Kosten der Abwasseruntersuchung zu tragen, wenn durch das Untersuchungsergebnis festgestellt wird, dass es sich um Abwasser handelt, das nach § 6 der Satzung nicht eingeleitet werden darf. Das gleiche gilt für zwei Untersuchungen, die als Folgeuntersuchungen von zuvor festgestellten, nicht statthaften Einleitungen von Abwassern oder Stoffen nach § 6 der Satzung durchgeführt werden.

- (4) Die Betriebsüberwachung, die Entnahme von Abwasserproben sowie die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Beauftragten der Anstalt erfolgen in der Regel unangemeldet. Die Anstalt legt Art und Umfang der Untersuchung fest. Grundsätzlich ist der Anschließer an der Probenahme zu beteiligen. Ebenso ist die Anstalt berechtigt, automatische Probenahmegeräte und selbstaufzeichnende Messgeräte zur Überwachung einzusetzen.
- (5) Die Anstalt kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Anstalt zu bestimmenden Stelle ein automatisches Probeentnahmegerät auf seine Kosten einzurichten und dauerhaft - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. Die Anstalt kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zu erfüllen hat. Die Anstalt kann die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. zur Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen. Probenahme- und Messdaten sind zwei Jahre aufzubewahren.
- (6) Für eine gemäß Abs. 3 kostenpflichtige Untersuchung wird eine Gebühr gemäß § 45 dieser Satzung erhoben.

## § 8

### Abwasserüberwachung nach Eigenkontrollverordnung

- (1) Über die Untersuchungen gemäß § 7 dieser Satzung hinaus überwacht die Anstalt die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der nach § 46 Abs. 2 HWG erlassenen Rechtsverordnung (Eigenkontrollverordnung) in der jeweils geltenden Fassung. Die Anstalt kann mit der Überwachung eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle beauftragen. Die Überwachung erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde geforderten oder gesetzlich vorgeschriebenen Überwachung.

Sie erfolgt im übrigen unter Zugrundelegung der in Anhang I festgelegten Einleitungsgrenzwerte sowie der in wasserrechtlichen Bescheiden enthaltenen Vorgaben.

- (2) Die Anstalt erstellt aus den Daten aller Einleiter von nichthäuslichem Abwasser ein Abwasserkataster und ein Messprogramm. Hierfür hat der Anschließer alle notwendigen Unterlagen (z. B. Blockschema der Entwässerung, Entwässerungspläne) auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Der Anschließer ist im Übrigen verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Abwasserüberwachung stehenden sonstigen Auskünfte zu erteilen. Im Messprogramm werden die Entnahmestellen für Abwasserproben, die Untersuchungsparameter sowie Art und Umfang der Untersuchungen unter Berücksichtigung von Art und Beschaffenheit des eingeleiteten Abwassers festgelegt.

- (3) Übergabestellen werden von der Anstalt festgelegt. Sie sind in der Regel diejenigen Stellen, an denen das Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage eintritt. Die Übergabestelle kann auch der letzte auf dem Grundstück befindliche Schacht sein, wenn gewährleistet ist, dass das Abwasser bis zum Eintritt in die Kanalisation nicht mehr durch Zufluss weiteren Abwassers verändert wird. An der Übergabestelle in die öffentliche Abwasseranlage und am Ablauf von Vorbehandlungsanlagen sind geeignete und jederzeit leicht zugängliche Probenahmevorrichtungen zu schaffen. Die Kosten dafür hat der Anschließer zu tragen. Im Übrigen findet § 7 Abs. 2 und 4 entsprechend Anwendung.
- (4) Für die Überwachung werden Gebühren gemäß § 45 dieser Satzung erhoben.

## **§ 9 Art der Anschlüsse**

- (1) Jeder Anschluss muss die für die Gesamtleistung erforderliche lichte Weite haben, mindestens jedoch 15 cm.
- (2) Außerhalb des Grundstücks des Anschließers sollen Anschlusskanäle mit ihrer Oberkante in der Regel mindestens 2,00 m unter der Straßenoberfläche liegen.
- (3) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage hat sich jeder Anschließer gem. den allg. anerkannten Regeln der Technik selbst zu schützen. Als Höhe der Rückstauenebene gilt die Straßen- oder Geländeoberkante an der Anschlussstelle an die öffentliche Abwasseranlage.
- (4) Bei Grundstücken, die durch Hochwasser von Wasserläufen, welche höher als die Straßenoberkante anstehen, gefährdet sind, ist der Einbau von Abläufen unzulässig. Ausnahmen können nur widerruflich bei genügender Sicherung der Abläufe durch Hochwasserverschlüsse gestattet werden.
- (5) Die Anstalt ist berechtigt, den Einbau von Sicherungen gegen Rückstau nachträglich zu fordern.
- (6) Fehlt es an dem für die Ableitung von Abwasser erforderlichen freien Gefälle, kann die Anstalt den Einbau einer zur ordnungsmäßigen Grundstücksentwässerung erforderlichen Hebeanlage oder einer anderen entsprechenden Einrichtung verlangen.

- (7) Die Anstalt bestimmt Anzahl, Art, lichte Weite, Beschaffenheit, Lage und den Zeitpunkt der Herstellung und Erneuerung der Anschlüsse nach den Verhältnissen des jeweiligen Grundstücks. Begründete Wünsche der Anschließer sind dabei nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Anstalt ist berechtigt, Zuleitungskanäle selbst zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.
- (8) Stellt die Anstalt fest, dass Zuleitungskanäle z. B. bezüglich Lage und Dichtigkeit nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, hat der Anschließer die festgestellten Mängel zu beseitigen.

## § 10

### Ausführung und Unterhaltung der Anschlusskanäle

- (1) Anschlusskanäle bedürfen der Genehmigung und der Abnahme durch die Anstalt (vgl. § 13). Sie dürfen nur auf Antrag von durch die Anstalt zugelassenen Fachfirmen untersucht, hergestellt, erneuert, geändert, instand gesetzt oder beseitigt werden.  
Für die Genehmigung und die Abnahme werden Gebühren erhoben (Anhang III).
- (2) Werden zur Beseitigung von Verstopfungen oder aus sonstigen Gründen, z. B. zu Untersuchungszwecken Aufgrabungen im öffentlichen Gelände erforderlich, so gilt Absatz 1 entsprechend. Die Kosten hierfür trägt einschließlich der Straßenwiederherstellung der Anschlussnehmer.
- (3) Auf gesonderten Antrag werden die Arbeiten nach den Absätzen 1 und 2 Satz 1 von der Anstalt oder deren Beauftragten ausgeführt und die hierfür anfallenden Kosten durch Heranziehungsbescheid geltend gemacht. In diesem Fall ist ein Vorschuss in Höhe der voraussichtlichen Kosten zu zahlen.
- (4) Die Unterhaltung (Reinigen, Spülen, Untersuchen, Überwachen und Instand halten) der Anschlusskanäle ist Sache des Anschließers. Der ordnungsgemäße betriebsfähige Zustand inkl. der Dichtheit der Anlage ist auf Verlangen nachzuweisen.  
Die Anstalt hat gemäß § 43 (2) HWG den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Anschlusskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Eine Dichtheitsprobe gem. EN 1610 ist auf Verlangen der Anstalt auf Kosten des Anschließers auszuführen.
- (5) Wird ein angeschlossenes Gebäude zerstört oder abgebrochen, so hat der bisherige Anschließer den Anschlusskanal im Einvernehmen mit der Anstalt auf seine Kosten zu verschließen oder zu beseitigen.

## **§ 11 Eigentum**

Der Anschlusskanal steht als Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage bis zur Einmündung in die öffentliche Abwasseranlage im Eigentum des Anschliebers und zwar auch dann, wenn der Anschluss in städtischem Grund und Boden verlegt worden ist.

## **§ 12 Grundstücksentwässerungsanlagen**

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden wasser- und baurechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden.
- (2) Sie dürfen nur auf Antrag von durch die Anstalt zugelassenen Fachfirmen untersucht, hergestellt, erneuert, geändert, instand gesetzt oder beseitigt werden. Für die Genehmigung und die Abnahme werden Gebühren erhoben (Anhang III).
- (3) Die Anschließer haben die Grundstücksentwässerungsanlagen stets in einem ordnungsgemäßen betriebsfähigen Zustand zu erhalten, zu reinigen und zu spülen. Sie sind verpflichtet, auf eigene Kosten nach Maßgabe der Anstalt Kontroll- und Übergabeschächte zu errichten. Kanaleinstiege und Schachtanlagen sind ständig frei und zugänglich zu halten. Die Anstalt hat gem. § 43 Abs. 2 HWG den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb, vor allem die Dichtheit der im Erdreich verlegten Anlagenteile (Zuleitungskanäle) zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.

## **§ 13 Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Anschlusskanälen**

- (1) Nach dieser Satzung bedürfen einer Genehmigung:
  - die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen unterhalb und außerhalb von Gebäuden sowie auf Grundstücken,
  - die Herstellung und Änderung sämtlicher Entwässerungsanlagen, die gewerbliches oder industrielles Abwasser aufnehmen, behandeln und ableiten und
  - die Herstellung und Änderung der Anschlusskanäle einschl. des Anschlusspunktes.

- (2) Vor Planung der Grundstücksentwässerungsanlage ist eine Auskunft über Art, Nennweite und Führung des öffentlichen Kanals (Kanalangaben) bei der Anstalt einzuholen (Bitte amtlichen Lageplan 1:1000 mit Angaben über Eigentümer und Grundstücksgröße beifügen).
- (3) Mit dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung sind folgende Unterlagen, rechtskräftig unterschrieben, in doppelter Ausführung einzureichen:
  1. Amtlicher Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1:1000 mit Eintragung der vorhandenen und geplanten Bauten einschließlich Entwässerungsanlagen
  2. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen einschließlich des Anschlusskanals an den städt. Kanal, die Grundstücksgrenzen und eine vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage erkennbar sind, vorhandener Baumbestand ist einzutragen.
  3. Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und des Anschlusskanals im Maßstab 1:100 mit höhenbezogenen Angaben auf NN
  4. Rohrnetzberechnungen (für die Bemessung von Niederschlagswasserleitungen ist eine Abflussspende von 300 L/s zugrunde zu legen)
  5. Bei Anfall von gewerblichem oder industriellem Abwasser sind weitere Angaben über
    - Abwasser erzeugende Betriebsvorgänge (Beschreibung der Abwasseranfallstellen)
    - Menge und Zusammensetzung des zum Einleiten bestimmten Abwassers
    - die Einleitungszeiten
    - die Verfahren zur Abwasserbehandlung mit entsprechenden Bemessungsnachweisen zu machen.
  6. Nachweis eines gesicherten Leitungsrechts, wenn eine Abwasserableitung über fremde Grundstücke erfolgt.
- (4) Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Unbeschadet anderer Vorschriften werden Abscheide-, Hebeanlagen und Abwasservorbehandlungsanlagen nur widerruflich genehmigt.
- (5) Mit der Herstellung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Anschlusskanälen darf erst nach schriftlicher Genehmigung der Anstalt begonnen werden. Nach Abschluss der Arbeiten darf die Verfüllung erst erfolgen, wenn die Anstalt die Beschaffenheit und Lage überprüft und abgenommen hat. Festgestellte Mängel sind innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Die Beseitigung der Mängel ist der Anstalt zur Nachprüfung anzuzeigen.
- (6) Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen Bestimmungen bleibt durch diese Genehmigung unberührt.

- (7) Der Beginn von Arbeiten an Entwässerungseinrichtungen ist der Anstalt drei Tage vorher anzuzeigen.
- (8) Bei Trennkanalisation sind die Grundstücksentwässerungsanlagen für Regen- und Schmutzwässer vor deren Inbetriebnahme durch Farbproben auf vorschriftsmäßige Einleitung und Abführung der anfallenden Abwässer zur überprüfen.
- (9) Die Genehmigung und die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Anstalt befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

#### **§ 14 Grundstückskläreinrichtungen**

- (1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten nach den jeweils geltenden wasser- und baurechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses ordnungsgemäß angelegt und betrieben werden, wenn in die öffentliche Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf, oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist.
- (2) Grundstückskläreinrichtungen sind nach dieser Satzung genehmigungspflichtig. Die Anstalt kann die Änderung, die Erweiterung oder den Neubau der Grundstückskläreinrichtung verlangen, wenn die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden oder der bauliche Zustand nicht mehr den in Abs. 1 genannten Anforderungen entspricht.
- (3) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die öffentliche Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt. Mit dem Anschluss des Grundstücks hat der Anschließer auf seine Kosten alle Grundstückskläreinrichtungen und Kanalleitungen, soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage werden, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren, zu reinigen und/oder mit setzungsfreiem Material zu verfüllen.
- (4) Das Einleiten von Niederschlagswasser, wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen in die Grundstückskläreinrichtung ist unzulässig.
- (5) Die Anschließer sind verpflichtet, ihre Grundstückskläreinrichtungen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, durch die Anstalt oder deren Beauftragte entleeren und die Inhaltsstoffe beseitigen zu lassen. Wird eine Entleerung der Grundstückskläreinrichtung notwendig, so hat der Anschließer dies mindestens zwei Wochen vorher der Anstalt mitzuteilen.



- (6) Bereitet die Entleerung wegen der besonderen Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen Gründen erhebliche Schwierigkeiten oder sind besondere Maßnahmen erforderlich, so hat der Anschließer die anfallenden Mehrkosten zu tragen.
- (7) Für die Entleerung und Beseitigung nach Abs. 5 werden Gebühren gemäß § 44 dieser Satzung erhoben.

### **§ 15 Zutrittsrecht und Nachschau**

Den Bediensteten der Anstalt oder deren Beauftragten ist auf Verlangen jederzeit ungehindert Zutritt zu allen in Frage kommenden Betriebsgrundstücken und Räumen sowie Anlagen auf den Grundstücken - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu gewähren, um eine Überprüfung zu ermöglichen. Die Anlagen, insbesondere Schächte, Reinigungsöffnungen und Rückstausicherungen müssen jederzeit zugänglich sein.

### **§ 16 Schadenshaftung**

- (1) Der Anschließer haftet für alle der Anstalt entstandenen Schäden, die durch Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Satzung, die darin in Bezug genommenen Vorschriften oder gegen die aufgrund der Satzung erlassenen Anordnungen entstehen.
- (2) Der Anschließer hat die Anstalt insbesondere von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die gegen die Anstalt in ursächlichem Zusammenhang mit dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasseranlagen erhoben werden. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden im Einzelfall nicht auf einen schuldhaft herbeigeführten mangelhaften Zustand oder eine schuldhaft satzungswidrige Benutzung des Anschlusses durch den Anschließer oder solcher Personen zurückzuführen ist, für deren Verhalten der Anschließer einzustehen hat. Der Anschließer hat zu beweisen, dass die Voraussetzungen des Satzes 2 vorliegen.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
- (4) Weitergehende Haftungsverpflichtungen aufgrund sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bleiben unberührt.

## **§ 17 Betriebsstörungen**

- (1) Der Anschließer hat gegen die Anstalt keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn der Schaden durch Störung im Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage infolge von Naturereignissen (z. B. durch Rückstau bei Hochwasser, Wolkenbrüche und sonstige starke Niederschläge, Schneeschmelze) oder durch Hemmung des Abflusses in den städtischen Abwasseranlagen (z. B. durch Verwurzelungen oder Versagen der Vorflut) verursacht worden ist, und keinen Anspruch auf Minderung oder Erlass des Beitrages oder der Benutzungsgebühr, es sei denn, dass Bedienstete der Anstalt oder deren Beauftragte ihre Sorgfalts- und Überwachungspflichten schuldhaft verletzt haben.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn ein Schaden durch Ausbesserungsarbeiten an öffentlichen Abwasseranlagen oder durch deren Außerbetriebsetzung verursacht worden ist, es sei denn, der Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit Bediensteter der Anstalt oder solcher Personen entstanden, für deren Verhalten die Anstalt einzustehen hat.

## **§ 18 Anschluss benachbarter Gemeinden**

Die Stadt Kassel kann benachbarten Gemeinden/ Gemeindeverbänden den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen auf der Grundlage der Bestimmungen der §§ 1 bis 17 dieser Satzung im Wege besonderer vertraglicher Vereinbarungen gestatten.

### Abschnitt III: Kostendeckung

#### Titel 1 Allgemeine Vorschriften

## **§ 19 Art und Weise der Kostendeckung**

- (1) Von den Kosten für die Ableitung des Niederschlagswassers in der Stadt Kassel übernimmt die Stadt vorab einen Anteil von 37 v. H. für die Entwässerung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen im Sinne des Hessischen Straßengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im übrigen erhebt die Anstalt

- 2.1 Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Schaffung der öffentlichen Abwasseranlagen nach Maßgabe der §§ 21 bis 28,
  - 2.2 Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme (Benutzung) der öffentlichen Abwasseranlagen und die Übernahme der von der Anstalt nach dem Abwasserabgabengesetz zu zahlenden Abwasserabgabe - mit Ausnahme des auf den Kostenanteil nach Abs. 1 entfallenden Anteils dieser Abgabe - soweit es
    - 2.2.1 die Ableitung von Schmutzwasser anbelangt, nach Maßgabe der §§ 29 bis 38,
    - 2.2.2 die Ableitung von Niederschlagswasser betrifft, nach Maßgabe der §§ 39 bis 43.
  - 2.3 Gebühren für die Beseitigung von Schlamm und Abwasser aus Grundstückskläreinrichtungen nach Maßgabe des § 44.
  - 2.4 Überwachungsgebühren nach Maßgabe des § 45.
- (3) Führen Störungen in der Abwasserbehandlung durch besondere Schadstoffe zu einer Erhöhung der Abwasserabgabe nach Abwasserabgabengesetz (AbwAG) oder zu einem Verlust der ohne diese Störungen erreichbaren Vergünstigungen nach AbwAG, so werden die Einleiter der dafür ursächlichen Schadstoffe der Schädlichkeit entsprechend zu der durch die Störung verursachten Abgabenerhöhung herangezogen. Haben mehrere Zuleiter die Erhöhung der Abwasserabgabe verursacht, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (4) Die Kosten für die Herstellung der Anschlusskanäle, die nach § 3 Abs. 5 vorsorglich hergestellt werden, sind von dem Anschließer des betreffenden Grundstücks der Anstalt auf Anforderung zu erstatten.

## **§ 20 Veranlagungseinheit**

Veranlagungseinheit für Benutzungsgebühren ist das jeweilige Grundstück, für das eine Anschluss- und Benutzungspflicht besteht. Satz 1 gilt entsprechend, soweit ein Anschluss- und Benutzungsrecht von der Anstalt eingeräumt worden ist.

## Titel 2 Beitrag

### § 21 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, bei denen nicht nur vorübergehend die Möglichkeit einer Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage besteht.

### § 22 Berechnung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird für jedes Grundstück nach der beitragspflichtigen Grundstücksfläche und der Geschossfläche berechnet, und zwar aus

- 1.1 0,77 € für jeden angefangenen m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und
- 1.2 0,51 € für jeden m<sup>2</sup> zulässige Geschossfläche.

Von den sich danach errechnenden Beträgen werden bei einem

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Mischwasserkanal   | 100 % |
| Regenwasserkanal   | 65 %  |
| Schmutzwasserkanal | 35 %  |

von den Beitragspflichtigen erhoben. Veranlasst das besondere Interesse eines Anschließers eine erhebliche Vermehrung der Kanalbaukosten, so sind diese Kosten von ihm selbst zu tragen. Der Beitrag kann auf Antrag bei Grundstücken, die Sport- und Erholungszwecken dienen, bei Parkanlagen oder bei kleingärtnerisch genutzten Grundstücken auf bis zu einem Fünftel des Beitrages ermäßigt werden.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt

- 2.1 in Gewerbe- und Industriegebieten, unabhängig davon, ob ein Bebauungsplan besteht, die gesamte Fläche des Grundstücks,
- 2.2 im übrigen die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche oder gewerbliche Nutzungsfestsetzung bezieht, und
- 2.3 wenn kein Bebauungsplan besteht,
  - 2.3.1 die Fläche, die an die Erschließungsanlage angrenzt, jedoch höchstens bis zu einer Tiefe von 50 m;

2.3.2 bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen, aber durch einen Weg mit dieser verbunden sind, die Flächen zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden gedachten Linie.

In den Fällen der Ziffern 2.2 und 2.3 ist bei einer über die genannten Begrenzungen hinausgreifenden baulichen Ausnutzung die Tiefe der übergreifenden Bebauung maßgebend.

- (3) Bei Grundstücken, die nicht oder nur beschränkt baulich oder gewerblich nutzbar sind, aber Bauland im Sinne des § 133 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch darstellen, ist für die Berechnung der Grundstücksflächen die durchschnittliche Tiefe der baulich oder gewerblich nutzbaren Grundstücke der näheren Umgebung maßgeblich.
- (4) Die zulässige Geschossfläche des einzelnen Grundstücks ergibt sich durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 2 und 3 mit der Geschossflächenzahl.

Die Berechnungsart gemäß Abs. 1 bis 4 gilt auch für Grundstücke, die eine Anschlussmöglichkeit bzw. einen tatsächlichen Anschluss an die bereits früher fertig gestellte bzw. teilfertig gestellte öffentliche Kanalanlage erhalten. Erhält ein bereits vor 1975 angeschlossenes Grundstück einen weiteren Anschluss, so ermäßigt sich der Beitrag auf 50 v. H. des Gesamtbeitrages.

## § 23

### Ermittlung der Geschossflächenzahl in beplanten Gebieten

- (1) Für die Geschossflächenzahl ist der Bebauungsplan maßgebend.
- (2) Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl festgesetzt, so ist die Geschossflächenzahl durch Teilung der Baumassenzahl durch 5 zu ermitteln.
- (3) Ist im Bebauungsplan lediglich die Zahl der zulässigen Vollgeschosse festgesetzt, so ergibt sich die zulässige Geschossflächenzahl aus nachstehender Tabelle.

| Bezeichnung des Baugebietes | Zahl der Vollgeschosse | Geschossflächenzahl |
|-----------------------------|------------------------|---------------------|
| Kleinsiedlungsgebiete (WS)  | I                      | 0,3                 |
|                             | II                     | 0,4                 |
| reine Wohngebiete (WR)      | I                      | 0,4                 |

|                                |          |     |
|--------------------------------|----------|-----|
| allgemeine Wohngebiete<br>(WA) | II       | 0,5 |
| besondere Wohngebiete<br>(WB)  | III      | 0,9 |
| und Mischgebiete (MI)          | IV u.m.  | 1,0 |
| Dorfgebiete (MD)               | I        | 0,5 |
|                                | II       | 0,6 |
| Kerngebiete (MK)               | I        | 1,0 |
|                                | II       | 1,2 |
|                                | III      | 1,6 |
|                                | IV       | 2,4 |
|                                | V u. m.  | 2,5 |
| Gewerbegebiete (GE)            | I        | 1,0 |
|                                | II       | 1,2 |
|                                | III      | 1,6 |
|                                | IV u. m. | 2,0 |

- (4) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, ist als zulässige Geschossflächenzahl 1,0 anzusetzen. Das gleiche gilt für Grundstücke, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Geschossflächenzahl ausgewiesen sind. Soweit diese Ausweisung allerdings Friedhöfe, Schwimmbäder, Sportplätze sowie Grundstücke betrifft, für die im Bebauungsplan eine nichtgewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine Bebauung mit Garagen festgesetzt ist, gilt 0,3 als zulässige Geschossflächenzahl.

## § 24

### Ermittlung der Geschossflächenzahl in unbeplanten Gebieten

- (1) Soweit weder Geschossflächenzahl noch Baumassenzahl festgesetzt sind, ist die Geschossfläche zu ermitteln, indem
- 1.1 die Art des Baugebietes entsprechend den §§ 2 ff. Baunutzungsverordnung,
  - 1.2 die in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene tatsächliche Geschosszahl festgestellt - und sodann
  - 1.3 die Geschossflächenzahl unter entsprechender Anwendung der Tabelle des § 23 Abs. 3 ermittelt wird.

Ergibt die Ermittlung nach Ziffer 1.1, dass es sich um Industriegebiet handelt, so errechnet sich die Baumassenzahl aus dem in der näheren Umgebung durchschnittlich vorhandenen Maß der Nutzung; die Geschossflächenzahl ist zu ermitteln, indem die Baumassenzahl durch 5 geteilt wird.

- (2) Lässt sich die Art des Baugebietes nicht eindeutig bestimmen, so ergibt sich die Geschossflächenzahl, unabhängig davon, ob das Grundstück noch unbebaut ist, aus dem in der näheren Umgebung durchschnittlich vorhandenen Maß der Nutzung.

## **§ 25**

### **Entstehung der Beitragspflicht**

- (1) Die Beitragspflicht entsteht vorbehaltlich des Abs. 2 mit der Fertigstellung der öffentlichen Abwasseranlagen. Die Stadt Kassel stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Beiträge können für einzelne Teile einer öffentlichen Abwasseranlage selbständig erhoben werden, sobald diese Teile nutzbar sind. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Sind Grundstücke im Zeitpunkt der Fertigstellung (Abs. 1) oder Teilfertigstellung (Abs. 2) noch nicht baulich oder gewerblich nutzbar, entsteht die Beitragspflicht für diese Grundstücke mit dem Eintritt der baulichen oder gewerblichen Nutzbarkeit oder dem tatsächlichen Anschluss.

## **§ 26**

### **Beitragspflichtiger**

Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

## **§ 27**

### **Vorausleistungen**

Vorausleistungen auf die voraussichtliche Beitragsschuld können bis zu deren voller Höhe vom Beginn des Jahres abverlangt werden, in dem mit dem Bau der öffentlichen Abwasseranlage oder einem Teil davon begonnen wird. § 26 gilt entsprechend.

**§ 28**  
**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Der Beitrag und evtl. Vorausleistungen werden von der Stadt Kassel - Bauverwaltungsamt - durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und angefordert.
- (2) Die Fälligkeit tritt einen Monat nach der Zustellung des Beitragsbescheides oder des Vorausleistungsbescheides ein.
- (3) Zur Vermeidung unbilliger Härten kann im Einzelfall zugelassen werden, dass der Beitrag oder die Vorausleistung in Raten oder in Form einer Rente gezahlt wird.

Titel 3 Benutzungsgebühr für die Schmutzwassereinleitung

**§ 29**  
**Maßstab für die Benutzungsgebühr**

- (1) Die Inanspruchnahme bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Wassers, insbesondere
  - 1.1 nach der von der Städtische Werke AG gelieferten Frischwassermenge und
  - 1.2 nach der für das Grundstück aus Gewässern (einschließlich Grundwasser) entnommenen Wassermenge.
- (2) Die Inanspruchnahme von Wasserversorgungsunternehmen für Rohrspülungen des Wasserleitungsnetzes und von Wasserversorgungsanlagen bemisst sich nach der jeweils verwendeten Wassermenge.
- (3) Wasser, das in den Fällen der Ziffer 1.2 ausschließlich zu Kühlzwecken benutzt und unmittelbar danach in einen der in § 2 (Abwasseranlagen) genannten Wasserläufe eingeleitet wird, bleibt für die Berechnung der Benutzungsgebühr außer Betracht.

**§ 30**  
**Wassermenge**

- (1) Die nach § 29 Abs. 1 und 2 maßgebliche Wassermenge bemisst sich nach dem Stand von eingebauten Wasserzählern. Falls Wasserzähler in den Fällen des § 29 Abs. 1, Ziffer 1.2, fehlen, sind sie, sofern die Anstalt den Einbau wünscht, auf Kosten des Anschließers anzubringen.



- (2) Die Anzeigen des Wasserzählers gelten als richtig, wenn der Unterschied zwischen ihren Anzeigen und dem Durchfluss nicht mehr als +/- 5 % beträgt. Solange Wasserzähler fehlen, ist die Menge des Wassers vom Anschließer auf andere Weise glaubhaft zu machen. Wird ein glaubhafter Nachweis nicht oder nicht ausreichend geführt, so wird die maßgebliche Menge des Wassers geschätzt.
- (3) In den Fällen, in denen Wasserzähler offensichtlich nicht oder nicht richtig angezeigt haben, wird für die Berechnung der Benutzungsgebühr der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten seit der Feststellung der fehlerhaften Anzeigen bezogenen Wassermenge zu Grunde gelegt.
- (4) Falls Wasser noch keine zwölf Monate lang bezogen worden ist, wird vom Durchschnitt des tatsächlichen Bezugs ausgegangen. Soweit danach die jeweils maßgebende Frischwassermenge nicht feststellbar ist, gilt Abs. 2 Satz 3 entsprechend.

### **§ 31**

#### **Höhe der Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserableitung beträgt 2,46 € pro Kubikmeter für die Menge des gemäß § 30 verbrauchten Wassers.

### **§ 32**

#### **Gebührenermäßigungen**

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, werden auf Antrag von der nach § 30 Abs. 1 für die Gebührenberechnung anzusetzenden Wassermenge insoweit abgesetzt, als sie 20 m<sup>3</sup> jährlich übersteigen.
- (2) Die Voraussetzungen für eine Ermäßigung nach Abs. 1 hat der Gebührenpflichtige durch geeichte Messeinrichtungen (Zwischenwasserzähler), die er auf seine Kosten zu beschaffen, einzubauen und zu unterhalten hat, glaubhaft nachzuweisen. Sind Messgeräte nicht vorhanden, so sind andere prüfungsfähige Unterlagen (z. B. Gutachten, Wasserverbrauch des Vorjahres) vorzulegen.
- (3) Anträge auf Ermäßigung nach Abs. 1 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides für den Abrechnungszeitraum bei der Stadt Kassel - Kämmerei und Steuern - zu stellen.

### **§ 33 Überlaufwasser**

Soweit ein Grundstück an öffentliche Abwasseranlagen im Sinne des § 1 der Satzung in der Weise angeschlossen wird, dass die Abwässer durch eine Grundstückskläreinrichtung oder eine andere gleichwertige Art der Vorbehandlung vorgeklärt werden und nur das Überlaufwasser abgeleitet wird, ohne der Kläranlage zugeleitet zu werden, werden die nach den vorstehenden Vorschriften anfallenden Gebühren nur in halber Höhe erhoben.

### **§ 34 Entstehung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht für die Ableitung von Schmutzwasser entsteht mit dem Beginn der tatsächlichen Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen. Eine Benutzung in diesem Sinne liegt dann vor, wenn ein Grundstück einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen erhalten hat und Schmutzwasser eingeleitet werden kann.

### **§ 35 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Anschließer im Sinne von § 2 ist.  
Als Gebührenpflichtiger gilt auch, wer ohne zu dem in Satz 1 genannten Personenkreis zu gehören, Abwasser der Abwasseranstalt zuleitet (Abwassereinleiter).
- (2) Beim Wechsel des Anschließers geht die Gebührenpflicht auf den neuen Anschließer mit dem nachfolgenden Monatsersten über. Melden der bisherige oder der neue Anschließer die Rechtsänderung nicht an, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Gebühren für die Zeit ab Rechtsübergang bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Anstalt von der Rechtsübertragung Kenntnis erhält.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 36 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr für die Schmutzwasserableitung wird durch die Stadt Kassel - Kämmerei und Steuern - durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und angefordert. Er hat so lange Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

Der Bescheid kann in Verbindung mit der Anforderung anderer Grundstücksabgaben ergehen.

- (2) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Berechnungsgrundlage bildet die nach § 30 maßgebliche Wassermenge. Der Abrechnungszeitraum kann auch größer oder kleiner als 12 Kalendermonate sein.  
Zur Berechnung der Gebühren wird der Wasserverbrauch auf einen Monatsverbrauch umgerechnet. Bei der Umrechnung sind Kalendermonate jeweils als volle Kalendermonate anzusetzen.
- (3) Die Gebühr für die Schmutzwasserableitung wird als Vorauszahlung erhoben. Die Vorauszahlung beträgt 1/4 der Jahresgebühr, die sich bei der letzten Abrechnung ergeben hat. Die Gebühren sind am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.
- (4) Wird die Gebühr für die Schmutzwasserableitung zusammen mit anderen Gemeindeabgaben (z. B. Grundsteuer) in einem Bescheid festgesetzt, so wird sie zusammen mit den anderen Abgaben zu den in dem betreffenden Abgabenbescheid genannten Terminen fällig. Bei Nachveranlagungen wird die Gebührenschuld einen Monat nach dem Zugang des entsprechenden Bescheides fällig.
- (5) Sind für die Festsetzung von Vorauszahlungen keine Wassermengen zu ermitteln, werden diese nach Durchschnittsverbräuchen geschätzt.
- (6) Die Stadt Kassel kann nach einer Änderung der Höhe der Benutzungsgebühr die Vorauszahlungen entsprechend anpassen.
- (7) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen können die Vorauszahlungen abweichend von Absatz 3 zum 01.07. in einer Jahressumme entrichtet werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Rückkehr zur Regelung des Absatzes 3 beantragt wird.
- (8) Die für einen Erhebungszeitraum festgesetzten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld angerechnet. Ist die Gebührenschuld größer als die Summe der anzurechnenden Vorauszahlungen, so ist der Unterschiedsbetrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten.
- (9) Ist die Gebührenschuld kleiner als die Summe der anzurechnenden Vorauszahlungen, so wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung verrechnet bzw. erstattet.

### **§ 37 Erlöschen der Gebührenpflicht**

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserableitung erlischt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Anschluss beseitigt oder auf dem Grundstück aus sonstigen Gründen kein Wasser mehr verbraucht wird.
- (2) Wird ein Grundstück, für das bisher eine Gebührenpflicht bestand, in der Weise geteilt, dass die Voraussetzungen für die Entrichtung von Benutzungsgebühren nur noch für einen Grundstücksteil fortbestehen, so endet die Gebührenpflicht für den anderen Grundstücksteil mit dem auf die grundbuchliche Eintragung der Teilung folgenden Monatsersten.

### **§ 38 Anzeigepflicht**

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, alle die Gebührenpflicht begründenden oder ändernden und die Höhe der Gebühr beeinflussenden Tatsachen innerhalb von zwei Wochen, nachdem er von solchen Tatsachen Kenntnis erlangt hat, der Stadt Kassel Kassel - Kämmerei und Steuern - schriftlich anzuzeigen und auf Verlangen die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

#### **Titel 4 Benutzungsgebühr für die Niederschlagswassereinleitung**

### **§ 39 Maßstab für die Benutzungsgebühr**

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser wird nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen für Zwecke der Niederschlagswasserableitung vom Grundstück berechnet. Die Inanspruchnahme bemisst sich nach der bebauten und der befestigten Quadratmeterfläche des Grundstücks, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen abfließen kann. Für jeden Quadratmeter dieser Fläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,78 € pro Jahr erhoben.
- (2) Wird Niederschlagswasser, das auf einer Fläche im Sinne des Absatzes 1, Satz 2 anfällt, nach § 4 Abs. 2 versickert, wird diese Fläche nur zu 50 v. H. der Gebührenberechnung zugrunde gelegt unter der Voraussetzung, dass diese Fläche an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist. Dies gilt nicht für die nach § 4 Abs. 2, Ziffer 2.4, verwendeten Wassermengen. Im Falle von Vegetationsdächern wird die Fläche im Sinne des Abs. 1 Satz 2 zu 50 v. H. der Gebührenberechnung zugrunde gelegt.

- (3) Werden auf Grundstücken Niederschlagswasserspeicher für die Gartenbewässerung vorgehalten, ermäßigt sich die anrechenbare bebaute oder befestigte Fläche um volle 10 m<sup>2</sup> für jeweils 0,5 m<sup>3</sup> Behältervolumen unter der Voraussetzung, dass die zu bewässernde Fläche mindestens 200 m<sup>2</sup> beträgt.
- (4) Die Voraussetzungen für die Freistellung von der Gebührenpflicht bzw. für die Ermäßigung der Gebühr sind der Stadt Kassel - Kämmerei und Steuern - unverzüglich unter Angabe des Zeitpunktes, von dem an die Versickerung/Verwertung erfolgt, nachzuweisen.

#### **§ 40**

##### **Erhebung der Benutzungsgebühr**

Die Erhebung der Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser erfolgt durch die Stadt Kassel - Kämmerei und Steuern -. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 34 bis 38 sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 41 bis 43 Abweichendes ergibt.

#### **§ 41**

##### **Entstehung und Erlöschen der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht für die Ableitung von Niederschlagswasser entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem von der bebauten oder befestigten Grundstücksfläche Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen abfließen kann. Sie erlischt mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen zur Erhebung der Gebühr weggefallen sind. Ändert sich die für die Bemessung der Gebühr maßgebliche Grundstücksfläche, so gelten Satz 1 und 2 sinngemäß für Beginn und Ende der Erhebung der höheren oder niedrigeren Gebühr.
- (2) Bei einer Veräußerung des Grundstücks geht die Gebührenpflicht mit dem Beginn des auf den Eigentumsübergang folgenden Monats auf den oder die Rechtsnachfolger über.

#### **§ 42**

##### **Festsetzung und Fälligkeit**

Die Gebühr für die Niederschlagswasserableitung wird als Jahresgebühr durch die Stadt Kassel - Kämmerei und Steuern - mittels schriftlichen Bescheides festgesetzt und angefordert. Der Bescheid kann in Verbindung mit der Anforderung anderer Grundstücksabgaben ergehen.

### **§ 43 Anzeigepflicht**

- (1) Führt ein Bauvorhaben nach § 41 zur Entstehung einer Gebührenpflicht für die Ableitung von Niederschlagswasser, so hat der nach § 35 zukünftige Gebührenpflichtige spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaues anzugeben, welche Grundstücksfläche zu diesem Zeitpunkt bebaut und/oder befestigt ist. Sind zu diesem Zeitpunkt die für die Gebührenberechnung maßgebenden Grundstücksflächen noch nicht bekannt, muss die bebaute Fläche mindestens 2 Wochen vor der abschließenden Fertigstellung des Gebäudes, die befestigte Fläche unmittelbar nach Fertigstellung mitgeteilt werden. Die Angaben sind schriftlich der Stadt Kassel - Kämmerei und Steuern - zu machen; die bauaufsichtsbehördliche Abnahme des Bauvorhabens entbindet hiervon nicht.
- (2) Der Gebührenpflichtige hat danach und in anderen Fällen als denen des Absatzes 1 Tatsachen, die die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren für die Niederschlagswasserableitung entstehen lassen oder auf sie von Einfluss sind, innerhalb von zwei Wochen, nachdem er von solchen Tatsachen Kenntnis erlangt hat, der Stadt Kassel - Kämmerei und Steuern - anzuzeigen.
- (3) Als anzeigepflichtige Tatsache im Sinne der Absätze 1 und 2 gilt insbesondere auch jeder Wechsel des Eigentums oder eines nach § 3 Abs. 2 gleichgestellten Rechts.

#### **Titel 5 Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen**

### **§ 44 Gebühren für das Entleeren und Beseitigen der in Grundstückskläreinrichtungen anfallenden Stoffe**

- (1) Die Gebühr wird nach der Menge berechnet. Sie beträgt je angefangenen Kubikmeter 25,56 €.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Entleerung der Grundstückskläreinrichtung.
- (3) Gebührenpflichtig ist der Verpflichtete nach § 2 (Anschließer). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebühr wird innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## Titel 6 Abwasserüberwachung

### **§ 45 Überwachungsgebühren**

Für die Abwasseruntersuchungen gemäß §§ 7 und 8 dieser Satzung werden Gebühren erhoben, die sich aus dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Gebührentarif (Anhang II) ergeben. Für mehrere besondere Leistungen nach dem Gebührentarif werden die darin vorgesehenen Gebühren nebeneinander erhoben, auch wenn diese Leistungen in zeitlichem oder sachlichem Zusammenhang stehen. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Entnahme der Probe; die Untersuchungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## Titel 7 Private Kanalanlagen

### **§ 46 Übernahme privater Kanalanlagen**

Werden private Kanalanlagen von der Anstalt als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen übernommen, so sind vom Zeitpunkt der Übernahme an für den Anschluss und die Benutzung Gebühren und Beiträge nach dieser Satzung zu entrichten. Der Zeitpunkt der Übernahme einer privaten Kanalanlage ist öffentlich bekannt zu machen. Näheres kann in gesonderten Ausbau- und Übereignungsverträgen geregelt werden.

## Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

### **§ 47 Ordnungswidrigkeitsverfahren**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm durch § 3 Abs. 1, 2, 4, § 5, § 6 Abs. 1 - 10, § 7, Abs. 2 und 3, § 8 Abs. 3, § 9, § 10, § 12; § 14, Abs.1, 4 und 7, § 38 und § 43 obliegenden Pflichten verletzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis zu 100.000,00 € in jedem Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß der Geldbuße hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

**§ 48**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 23.11.1992 in der Sechsten Änderung vom 15.05.2006. Diese tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## Anhang I

zur Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel  
(§ 6 Abs. 4)

### Grenzwerte für die Einleitung von Abwasser oder Stoffen in die Abwasseranlage

#### 1. Allgemeine Parameter

- |     |            |  |
|-----|------------|--|
| 1.1 | Temperatur | 35° C  |
| 1.2 | pH-Wert    | 6,50 bis 9,50  |
| 1.3 | Farbstoffe | nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Ablauf der Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint |

#### 2. Metalle (gelöst und ungelöst)

- |      |                 |           |
|------|-----------------|-----------|
| 2.1  | Arsen           | 0,10 mg/L |
| 2.2  | Blei            | 0,50 mg/L |
| 2.3  | Cadmium         | 0,05 mg/L |
| 2.4  | Chrom, gesamt   | 1,00 mg/L |
| 2.5  | Chromat (Cr VI) | 0,20 mg/L |
| 2.6  | Cobalt          | 1,00 mg/L |
| 2.7  | Kupfer          | 1,00 mg/L |
| 2.8  | Molybdän        | 1,00 mg/L |
| 2.9  | Nickel          | 1,00 mg/L |
| 2.10 | Quecksilber     | 0,05 mg/L |
| 2.11 | Selen           | 1,00 mg/L |
| 2.12 | Silber          | 0,50 mg/L |
| 2.13 | Zink            | 2,00 mg/L |
| 2.14 | Zinn            | 2,00 mg/L |

|     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 3.  | anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)   |             |
| 3.1 | Chlor gesamt  | 1,00 mg/L   |
| 3.2 | Chlor frei  | 0,50 mg/L   |
| 3.3 | Cyanid gesamt   | 1,00 mg/L   |
| 3.4 | Cyanid leicht freisetzbar   | 0,20 mg/L   |
| 3.5 | Fluorid   | 60,00 mg/L  |
| 3.6 | Sulfat  | 400,00 mg/L |
| 4.  | Organische Stoffe   |             |
| 4.1 | AOX   | 1,00 mg/L   |
| 4.2 | BETX (Summe aus Benzol, Ethylbenzol, Toluol und Xylol)  | 0,50 mg/L   |
| 4.3 | LHKW (Summe aus 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen, Dichlormethan, Trichlormethan, Tetrachlormethan) | 0,50 mg/L   |
| 4.4 | PAK (Summe polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)  | 0,50 mg/L   |
| 4.5 | Phenolindex<br>(berechnet als C <sub>6</sub> H <sub>5</sub> OH)   | 20,00 mg/L  |
| 4.6 | Mineral-Kohlenwasserstoffe  | 20,00 mg/L  |
| 4.7 | Schwerflüchtige lipophile Stoffe<br>(z.B. Fette, Öle)   | 250,00 mg/L |

## Anhang II

### Gebührentarif für Untersuchungen von Abwasser §§ 7, 8, 45):

|      |                      |            |
|------|----------------------|------------|
| 1.   | Allgemeine Parameter |            |
| 1.1  | absetzbare Stoffe    | 6,40 Euro  |
| 1.2  | Trockensubstanz      | 6,40 Euro  |
| 1.3  | Glühverlust          | 6,40 Euro  |
| 2.   | Metalle              |            |
| 2.1  | Arsen                | 25,60 Euro |
| 2.2  | Blei                 | 17,10 Euro |
| 2.3  | Cadmium              | 25,60 Euro |
| 2.4  | Chrom, gesamt        | 17,10 Euro |
| 2.5  | Chromat (Cr VI)      | 17,10 Euro |
| 2.6  | Cobalt               | 17,10 Euro |
| 2.7  | Kupfer               | 17,10 Euro |
| 2.8  | Molybdän             | 17,10 Euro |
| 2.9  | Nickel               | 17,10 Euro |
| 2.10 | Quecksilber          | 25,60 Euro |
| 2.11 | Selen                | 25,60 Euro |
| 2.12 | Silber               | 17,10 Euro |
| 2.13 | Zink                 | 17,10 Euro |
| 2.14 | Zinn                 | 25,60 Euro |
| 3.   | anorganische Stoffe  |            |
| 3.1  | Ammonium             | 13,30 Euro |
| 3.2  | Chlor gesamt         | 11,80 Euro |

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| 3.3 Chlor frei                        | 11,80 Euro |
| 3.4 Chlorid                           | 7,90 Euro  |
| 3.5 Cyanid gesamt                     | 26,60 Euro |
| 3.6 Cyanid leicht freisetzbar         | 26,60 Euro |
| 3.7 Fluorid                           | 10,20 Euro |
| 3.8 Gesamtstickstoff (TKN)            | 18,40 Euro |
| 3.9 Nitrat                            | 18,40 Euro |
| 3.10 Nitrit                           | 13,30 Euro |
| 3.11 Phosphat, gesamt                 | 21,20 Euro |
| 3.12 Phosphat, ortho                  | 21,20 Euro |
| 3.13 Sulfat                           | 19,40 Euro |
| 4. organische Stoffe                  |            |
| 4.1 AOX                               | 43,70 Euro |
| 4.2 BETX                              | 43,70 Euro |
| 4.3 BSB <sub>5</sub>                  | 15,90 Euro |
| 4.4 CSB                               | 15,90 Euro |
| 4.5 Formaldehyd                       | 23,50 Euro |
| 4.6 LHKW                              | 31,40 Euro |
| 4.7 PAK                               | 43,70 Euro |
| 4.8 Phenolindex                       | 23,50 Euro |
| 4.9 Mineral-Kohlenwasserstoffe        | 30,70 Euro |
| 4.10 schwerflüchtige lipophile Stoffe | 30,70 Euro |
| 4.11 TOC (Gesamtkohlenstoff)          | 23,00 Euro |

- 5. Abwasserprobenahme
  - 5.1 automatisch 66,00 Euro
  - 5.2 manuell einschl. pH-Wert,  
Leitfähigkeit, Temperatur 60,00 Euro
- 6. Dauerbetrieb mit automatischen  
Probenahmegeräten und/oder  
selbstaufzeichnenden Mess-  
geräten, pauschal 250,00 Euro

## **Anhang III**

### **Genehmigungsgebühren**

#### **Gebühren für die Genehmigungen des Anschlusses (§ 13)**

1. **Genehmigungsgebühr je Antrag pauschal**

Neuanschluss                      250,00 Euro

Änderung/Erweiterung    150,00 Euro

2. **Abnahmegebühr je Abnahmetermin  
pauschal**

Abnahme                              100,00 Euro

Vorlage-Nr. 101.16.734

Kassel, 05.11.2007

**Die Vorlage wurde mit Beschluss des Magistrats vom 11.02.2008 zurückgezogen.**  
(Neu siehe Vorlage-Nr. 101.16.821)

---

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2008 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2008 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2007 bis 2011 Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 13.09.2007 gebilligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2008 schließt – unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und einer Gebührenerhöhung – mit einem Überschuss von 6.037.820 Euro ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2007 dargestellt:

| <b>Bezeichnung</b>                         | <b>Ansatz 2008<br/>EURO</b> | <b>Ansatz 2007<br/>EURO</b> | <b>Abweichung<br/>EURO</b> | <b>Abweichung<br/>%</b> |
|--|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse                               | 38.459.100                  | 39.548.398                  | -1.089.298                 | -2,75                   |
| Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen       | 1.171.220                   | 1.112.300                   | 58.920                     | 5,30                    |
| <b>Summe Erträge</b>                       | <b>39.630.320</b>           | <b>40.660.698</b>           | <b>-1.030.378</b>          | <b>-2,53</b>            |
| Materialaufwand                            | 3.305.000                   | 3.182.700                   | 122.300                    | 3,84                    |
| Personalaufwand                            | 9.500.000                   | 8.971.000                   | 529.000                    | 5,90                    |
| Abschreibungen/<br>Tilgungen               | 9.942.400                   | 10.500.000                  | -557.600                   | -5,31                   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern | 5.971.600                   | 5.204.900                   | 766.700                    | 14,73                   |
| Zinsaufwendungen                           | 11.287.500                  | 11.477.029                  | -189.529                   | -1,65                   |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                  | <b>40.006.500</b>           | <b>39.335.629</b>           | <b>670.871</b>             | <b>1,71</b>             |
| Kaufmännisches Ergebnis                    | -376.180                    | 1.325.069                   | -1.701.249                 |                         |
| Tilgung / Verlustvortrag                   | 4.000.000                   | -1.023.575                  | 5.023.575                  |                         |
| Gebührenerhöhung                           | 2.414.000                   | 0                           | 2.414.000                  |                         |
| <b>Ergebnis Wirtschaftsplan</b>            | <b>6.037.820</b>            | <b>301.494</b>              | <b>5.736.326</b>           |                         |

Bedingt durch den Einbruch des Frischwasserverbrauches (erstmalig in 2006 unter 10 Mio. m<sup>3</sup>) verringern sich die Einnahmen um rd. 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2007.

Die Steigerung im Materialaufwand um 122.300 Euro ist im wesentlichen mit höheren Energiekosten zu begründen.

Im Aufwandsbereich ist bei den Abschreibungen der nach HGB ermittelte Abschreibungsbetrag ermittelt worden.

In der Erhöhung des Personalaufwandes sind die Veränderungen auf Grund künftiger Tarifvereinbarungen, notwendiger Neubesetzungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Überstunden sowie den Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 766.700 Euro ist im wesentlichen mit dem Ende der Befreiung von der Abwasserabgabe auf Grund der Beendigung der Anrechnung einer Investitionsmaßnahme zu begründen.



Der Zinsaufwand sinkt um 189.529 Euro durch eine geringere Kreditaufnahmen und die vollständige Rückzahlung des Gründungsdarlehens.

Der Wirtschaftsplan weist im kaufmännischen Ergebnis einen Fehlbetrag von 376.180 Euro aus. Der bis zum 31.12.2006 aufgelaufene Verlustvortrag aus den Jahren 2004 bis 2006 beträgt 13.540.141,77 Euro.

Nach § 11 Abs. 6 EigBGes ist ein Jahresverlust, „soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen“. Da ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln nicht möglich ist, ist es erforderlich zum Ausgleich der Verlustvorträge und zur Abdeckung der Mehraufwendungen bzw. Mindererträge, die Gebühren zu erhöhen. Auf die besondere Vorlage zur Neufassung der Satzung und Erhöhung der Gebühren wird verwiesen.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmende Kredite auf 15,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2008 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 05.11.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 "Feldbach"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 „Feldbach“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

|              |  |
|--------------|--|
| Ziffer 4.1:  | Deutsche Telekom AG                                  |
| Ziffer 6.2:  | Hess.-Waldeck. Gebirgs- und Heimatverein Kassel e.V. |
| Ziffer 7.2:  | Zweckverband Raum Kassel                             |
| Ziffer 7.3:  | Zweckverband Raum Kassel                             |
| Ziffer 10:   | Regierungspräsidium Kassel                           |
| Ziffer 11.2: | Kasseler Entwässerungsbetrieb                        |
| Ziffer 12.1: | Liegenschaftsamt                                     |
| Ziffer 12.2: | Liegenschaftsamt                                     |
| Ziffer 12.3: | Liegenschaftsamt                                     |
| Ziffer 13.3: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung       |
| Ziffer 13.6: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung       |
| Ziffer 13.7: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Immissionsschutz         |
| Ziffer 14:   | Umwelt- und Gartenamt, Untere Naturschutzbehörde     |
| Ziffer 15.2: | Amt für Straßen- und Verkehrswesen                   |
| Ziffer 18:   | Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie         |

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

|              |  |
|--------------|--|
| Ziffer 8:    | Straßenverkehrsamt                             |
| Ziffer 13.5: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung |
| Ziffer 17:   | Umwelt- und Gartenamt, Untere Wasserbehörde    |

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

|              |   |
|--------------|---|
| Ziffer 1:    | ehem. Amt für Bauordnung und Denkmalpflege,<br>jetzt: Stadtplanung + Bauaufsicht, Abteilung Bauaufsicht |
| Ziffer 6.1:  | Hess.-Waldeck. Gebirgs- und Heimatverein Kassel<br>e.V.   |
| Ziffer 13.1: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung  |

Folgende Anregungen werden als Hinweis zur Kenntnis genommen:

|              |  |
|--------------|--|
| Ziffer 2:    | Kämmerei und Steuern                           |
| Ziffer 3:    | Bauverwaltungsamt                              |
| Ziffer 4.2:  | Deutsche Telekom AG                            |
| Ziffer 5:    | iesy Hessen GmbH u. Co. KG                     |
| Ziffer 7.1:  | Zweckverband Raum Kassel                       |
| Ziffer 9:    | Städtische Werke AG                            |
| Ziffer 11.1: | Kasseler Entwässerungsbetrieb                  |
| Ziffer 12.4: | Liegenschaftsamt                               |
| Ziffer 13.2: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung |
| Ziffer 13.4: | Umwelt- und Gartenamt, Abt. Landschaftsplanung |
| Ziffer 15.1: | Amt für Straßen- und Verkehrswesen             |
| Ziffer 16:   | Feuerwehr                                      |

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 „Feldbach“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

### **Begründung:**

Der Ortsbeirat Waldau hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25.09.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.10.2007 und 05.11.2007 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und die Behandlung der Anregungen (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 „Feldbach“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

### **E r l ä u t e r u n g**

#### **Planungsanlass und Ziele**

Das Plangebiet südlich der Kasseler Straße am südlichen Ortsrand des Stadtteils Waldau wurde bisher überwiegend ackerbaulich genutzt. Nur im nördlichen Bereich direkt entlang der Kasseler Straße befinden sich drei Wohngebäude in Einzel- bzw. Doppelhausbebauung, die ohne Bebauungsplan im Rahmen von § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bereits genehmigt werden konnten, sowie eine alte Hofstelle mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Da dieser landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben wurde, sind die angrenzenden und bisher als Ackerflächen genutzten Grundstücke frei geworden. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan von 1974 sowie der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan 2007 sehen für diesen Bereich Wohnbaufläche vor. Mit dem Bebauungsplan soll - entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan - eine Erschließung und Bebauung der ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen für eine Wohnnutzung ermöglicht werden. Die ehemalige Hofstelle soll dabei als Mischgebiet erhalten bleiben.

#### **Erschließung über Straßen- und Kanalausbauvertrag**

Erschlossen werden die Grundstücke im Plangebiet über die Kasseler Straße sowie über eine neu zu bauende Ringstraße, den zukünftigen „Feldbachring“. Durch einen Fußweg wird das Gebiet zusätzlich an den südlichen Landschaftsraum angebunden. Das über den Feldbachring zu erschließende Gelände gehört einem einzelnen Grundstückseigentümer, der auch diese Ringstraße bauen lassen wird. Ein Straßen- und Kanalausbauvertrag, der am 04.04.2007 unterzeichnet wurde, regelt die Erschließung durch den privaten Bauherrn. Diese umfasst die erstmalige Herstellung der Straße Feldbachring inklusive der Errichtung der Beleuchtung und der Entwässerung des Baugebiets sowie der südlichen Fußwegeverbindung. Später ist eine Übernahme als öffentliche Straße durch die Stadt vorgesehen. Die Bauherrin verpflichtet sich in diesem Vertrag auch zur Zahlung eines Ablösebetrags für gründenordnerische Maßnahmen.

## Planungsinhalte und Festsetzungen

Der Bebauungsplan sieht im Bereich der ehemaligen Hofstelle die Ausweisung eines Mischgebietes mit bis zu vier Wohneinheiten pro Gebäude und im übrigen Bereich die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für zweigeschossige Einzel- und Doppelhausbebauung mit jeweils maximal zwei Wohneinheiten pro Gebäude vor. Insgesamt entstehen etwa 38 Baugrundstücke. Aus städtebaulichen und klimatischen Aspekten wird eine offene Bauweise, eine Zweigeschossigkeit sowie eine maximale Firsthöhe bzw. Gebäudehöhe festgesetzt. Das Neubaugebiet soll in die vorhandene Bebauungsstruktur integriert und zum südlichen Landschaftsraum optisch eingebunden werden. Die geplante Bebauung ist städtebaulich als Fortsetzung und Weiterentwicklung der westlich und östlich vorhandenen Wohnbebauung (Ein- / Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser auf kleinen bis mittelgroßen Grundstücken) zu sehen. Im Wohngebiet liegen die empfohlenen Grundstücksgrößen zwischen ca. 290 m<sup>2</sup> und 700 m<sup>2</sup> und sind damit an die vorhandene Struktur angepasst. Die Bebauung ist entlang der Kasseler Straße sowie entlang der neu herzustellenden Ringstraße Feldbachring angeordnet und wird auch über diese erschlossen. Die Baufenster - insbesondere der südlichen Bauzeile - sind straßenorientiert angeordnet, damit die Gärten und die in diesem Bereich geplante dichte Baum-/Strauchzone zur angrenzenden Feldflur (Landschaftsschutzgebiet Zone I) ausgerichtet sind.

## Zusammenfassung des Umweltberichts

Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen werden als Misch- bzw. Wohngebiet festgesetzt. Im Gebiet entstehen bis zu zweigeschossige Ein-/Zweifamilienhäuser mit strukturreichen Gärten. Durch eine breite Laubholzhecke entlang des neuen Siedlungsrandes wird das Neubaugebiet optisch integriert und mit vorhandenen Grünstrukturen vernetzt. Durch grünordnerische, naturschutzfachliche und Lärmschutzmaßnahmen werden geplante Eingriffe und Vorbelastungen für Natur- und Landschaft sowie für die Bewohnerschaft minimiert bis ausgeglichen. Mit Ausnahme des Schutzgutes "Boden" wirken sich die geplanten Eingriffe durch Überbauung und Versiegelung nicht nachhaltig auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie Mensch und Wohnumfeld aus. Als zusätzliche Kompensationsmaßnahme werden 3.300 m<sup>2</sup> Gehölzflächen im Bereich eines im nahen Umfeld herzustellenden Lärmschutzwalles durchgeführt. Die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens werden die derzeitige Situation für die Bereiche Tiere/Pflanzen, Klima/Luft, Wasser, Landschaftsbild und Mensch/Wohnumfeld nicht wesentlich verändern, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Maßnahmen zur Verbesserung bzw. dem Erhalt der Umweltqualität umgesetzt werden. Mit erheblichen Auswirkungen ist daher nicht zu rechnen. Bezüglich des Eingriffs in das Schutzgut "Boden" sind die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen ausreichend. Durch die Ausweisung des Bebauungsplanes werden die Flächen des Geltungsbereiches als überwiegend gut durchgrüntes, in weiten Teilen durch gartengeprägte Siedlungsformen bestimmtes städtisches Siedlungs-/Wohngebiet mit überwiegend guter wohnungsnaher Freiraumversorgung weiterentwickelt und begrünte Straßenfreiräume sowie eine strukturierte Siedlungsrandzone als Freiraumergänzungs- und Naherholungsbereiche sowie kleinklimatische Ausgleichsräume gesichert. Damit entspricht der Bebauungsplan dem formulierten Leitbild / Ziel des Landschaftsplan-Entwurfes (März 2006).

## Verfahren

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb der Satzungsgrenze nach § 34 BauGB. Am 23.09.2002 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel der Aufstellungsbeschluss gefasst und damit das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. VII/61 "Feldbach" im Stadtteil Waldau eingeleitet. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte per Aushang vom 14.05.2004 bis 28.05.2004. Dabei gingen keine dem Plan entgegenstehenden Anregungen ein. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.03.2005 bis 08.04.2005. Die eingebrachten Stellungnahmen wurden behandelt und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Nicht berücksichtigt wurden dabei folgende Anregungen: Änderung des Bezugspunktes der First- und Traufhöhe (Amt für Bauordnung und Denkmalpflege), Verzicht auf Straßenbäume (Straßenverkehrsamt), 10 m breite Eingrünung entlang des neuen Ortsrandes (Umwelt- und Gartenamt, Landschaftsplanung), Ausgleichsmaßnahmen reichen nicht aus - anstatt 1.500 m<sup>2</sup> sind 3.300 m<sup>2</sup> Pflanzfläche außerhalb des Geltungsbereiches vorzusehen (Umwelt- und Gartenamt, Untere Naturschutzbehörde), keine weitere Versiegelung der Landschaft + Ausgleich reicht nicht aus (Hess.-Waldeck. Gebirgs- und Heimatverein). Die Nichtberücksichtigung der vorgenannten Anregungen wurde in der Abwägung begründet. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.04.2006 bis 05.05.2006. Es wurden lediglich die vom Umwelt- und Gartenamt bereits vorgebrachten Anregungen wiederholt. Zwischenzeitlich wurde die Erarbeitung des Umweltberichtes nach 2 a BauGB und dessen Einarbeitung in die Begründung erforderlich. Die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 erfolgte in der Zeit vom 25.09.2006 bis 26.10.2006. Während dieser Auslegung wurden Anregungen zum Umfang der Ausgleichsmaßnahmen erneut von der Unteren Naturschutzbehörde sowie zur Berücksichtigung der 2. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) vom Umwelt- und Immissionsschutz vorgebracht; beide Anregungen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Weiter wurden die in der Stellungnahme vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie vom 07.12.2006 geforderten Auflagen für Versickerungsmaßnahmen in den Bebauungsplan eingearbeitet. Es wird vorgeschlagen, die im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Anregungen gemäß der Anlage 2 zu behandeln und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 15.08.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/61 „Feldbach“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

| <b>Anregungsgebende Institution</b>   | <b>Ziffer</b> | <b>Datum</b> | <b>Anregung (z.T. stichpunktartig)</b>  | <b>Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag</b>   |
|---|---------------|--------------|---|---|
| ehem. Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, jetzt: Stadtplanung + Bauaufsicht, Abteilung Bauaufsicht (-63.2-) | Ziffer 1      | 07.03.2005   | 1.1 Der Bezugspunkt für die max. First- und Traufhöhen sollte vor der endgültigen Herstellung der Straße auf die vorhandene Baustraßenhöhe festgelegt werden, da zur Zeit der Genehmigung der Häuser die endgültige Straßenhöhe meist noch nicht festliegt. | In der Entwurfsplanung der Straße ist die Höhe der fertigen Straße bereits festgelegt, so dass bei Herstellung der Baustraße auch die endgültige Straßenhöhe bekannt ist. Die Baustraßenhöhe als Bezugspunkt zu nehmen, könnte bei den Bauleuten zu Missverständnissen hinsichtlich der Anschlusshöhen führen.<br><br><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b> |
| Kämmerei (-20-)   | Ziffer 2      | 08.03.2005   | 2.1 Die Kosten für die städtischen Maßnahmen sollten für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet werden. Über die Grundstücksveräußerung erfolgt die Refinanzierung.  | <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>   |
| Bauverwaltungsamt (-60-)  | Ziffer 3      | 10.03.2005   | 3.1 Empfehlung den Straßenausbau dem Vorhabenträger zu übertragen. Spätere Übernahme als öffentliche Straße durch Stadt. Ausgleichsmaßnahmen können im Vertrag mitgeregelt werden.  | Diese Punkte werden im Rahmen eines ergänzenden Straßen- und Kanalausbauvertrags geregelt. In der Begründung wird darauf hingewiesen.<br><br><b>Den Anregungen wird entsprochen.</b>  |

|                            |          |            |   |  |
|----------------------------|----------|------------|---|--|
| Deutsche Telekom AG *      | Ziffer 4 | 14.03.2005 | 4.1 Hinweis zur Breite von Leitungszone in Straßen und Gehwegen sowie Beachtung des Merkblattes zu Baumstandorten und unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen in Begründung aufnehmen.   | In die Begründung wird aufgenommen: "In allen Straßen bzw. Gehwegen sollten geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden."<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>  |
|                            |          |            | 4.2 Hinweis auf Leitungsplan und schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen.   | Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Kommunikationsleitungen unterirdisch verlegt werden müssen. Eine detaillierte Planung zu den Erschließungsstraßen erfolgt in der Ausführungsplanung. Hier werden auch die entsprechenden Normen für Baumpflanzungen berücksichtigt.<br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> |
| iesy Hessen GmbH u. Co. KG | Ziffer 5 | 14.03.2005 | 5.1 Es wird darauf hingewiesen, dass sich Telekommunikationsanlage der iesy im Planbereich befinden, die ggf. von der Baumaßnahme berührt werden und infolgedessen kostenpflichtig gesichert, verändert oder verlegt werden müssen. Es wird darum gebeten, dass der Bauträger sich mindestens einen Monat vor Baubeginn mit iesy in Verbindung setzt. | Dem Bauträger werden die genannten Hinweise mit der Bitte um Berücksichtigung mitgeteilt.<br><br><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>   |
|                            |          | 05.04.2006 | 5.2 Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der iesy. iesy hat aber an ei-   |  |



|   |             |            |  |  |
|---|-------------|------------|--|--|
|   |             |            | nem Ausbau Interesse und bittet deshalb darum, bezüglich der Bau-<br>maßnahme auf dem Laufenden<br>gehalten sowie in Koordinations-<br>gespräche einbezogen zu werden<br>und die voraussichtlichen Termine<br>der Erschließungsarbeiten mitge-<br>teilt zu bekommen. |  |
| Hess.-Waldeck.<br>Gebirgs- und<br>Heimatverein<br>Kassel e.V. | Ziffer<br>6 | 21.03.2005 | 6.1 Einwände gegen eine weitere<br>Versiegelung der Landschaft für<br>zusätzlichen Wohnraum.   | Städtebaulich ist die Neuausweisung eines<br>Wohngebietes an dieser Stelle sinnvoll, da<br>die vorhandenen Siedungsbereiche von<br>Waldau miteinander verbunden werden.<br><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b>   |
|   |             |            | 6.2 Ausgleich (Neuanpflanzung<br>von Bäumen) reicht nicht aus.   | Die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des<br>Plangebiets umfassen nicht nur Baum-<br>pflanzungen, sondern weitere grünordne-<br>rische Maßnahmen, die in der Begründung<br>zum Bebauungsplan unter Pkt. 5.6 be-<br>schrieben sind. Hinzugekommen sind nun<br>auch noch Ausgleichsmaßnahmen außer-<br>halb des Plangebiets in größerem Umfang,<br>so dass nun eine vollständige Kompensati-<br>on nach dem Biotopwertverfahren gege-<br>ben ist.<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b> |
| Zweckverband<br>Raum Kassel *                                 | Ziffer<br>7 | 24.03.2005 | 7.1 Es wird darauf hingewiesen,<br>dass der derzeitige Flächennut-<br>zungsplan (FNP) Wohngebiet und<br>gemischte Baufläche ausweist, die<br>im Bebauungsplan vorgesehenen   | Der FNP muss im südwestlichen Bebau-<br>ungsplanbereich von Gemischter Baufläche<br>in Wohnbaufläche abgeändert werden.<br>Nach Absprache mit dem Regierungspräsi-<br>dium im Rahmen anderer Verfahren soll  |

|                                     |                 |                   |  |  |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------|--|--|
|                                     |                 |                   | <p>Festsetzungen aber im Entwurf für den FNP 2007 berücksichtigt wurden.</p>   | <p>keine separate Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden, da der FNP 2007, der in Kürze rechtskräftig wird, die notwendige Festsetzung bereits enthält.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>  |
|                                     |                 |                   | <p>7.2 Es wird auf den Inhalt des Landschaftsplans „Freihaltung des Ortsrandes hingewiesen“ hingewiesen sowie auf eine ggfs. geringfügige Reduzierung der geplanten Bebauung im südwestlichen Geltungsbereich. Wegen dem angrenzenden LSG kommt der Gestaltung des Ortsrandes eine besondere Bedeutung zu.</p> | <p>Die Hinweise wurden im Bebauungsplan bereits beachtet, indem die Gärten der südlichen Bauzeile zum Ortsrand orientiert wurden. Diese bilden gemeinsam mit der 5 m breiten, mit Bäumen und Sträuchern zu bepfanzenden Fläche den neuen Ortsrand.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>                                  |
|                                     |                 |                   | <p>7.3 Es wird angeregt, durch das Wohngebiet eine Verbindung zum Ortsrand zu sichern.</p>   | <p>Der Anregung wurde im Bebauungsplan bereits entsprochen. Die fußläufige Verbindung durch das Wohngebiet zum Ortsrand hin ist über einen Fußweg gesichert.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>  |
| <p>Straßenverkehrsamt (-66.21-)</p> | <p>Ziffer 8</p> | <p>29.03.2005</p> | <p>8.1 Die Bäume werden abgelehnt. In Ein- und Zweifamilienhausgebieten sollen keine Bäume mehr vorgesehen werden, wenn die Vorgärten bereits mit genügend Grün ausgestattet sind. Die gewählte Straßenbreite entspricht den Forderungen des Amtes.</p>  | <p>Aufgrund der geringen Tiefe der Vorgartenzone ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich eher keine Bäume gepflanzt werden. Daher wird nicht generell auf Bäume verzichtet, die Anzahl der geplanten Straßenbäume wird aber auf sechs Stück reduziert und diese werden nur noch textlich festgesetzt. Der Standort der Bäu-</p> |

|                              |           |  |  |  |
|------------------------------|-----------|--|--|--|
|                              |           |  |  | <p>me innerhalb des Feldbachrings ist damit variabel. 6 Straßenbäume sind auch bei dem nun auf 6,50 m reduzierten Straßenquerschnitt durch Ausbuchtungen, z.B. in Höhe des Fußweges, aber auch im weiteren Straßenverlauf, möglich.</p> <p><b>Der Anregung wird teilweise entsprochen.</b></p> |
| Städtische Werke AG          | Ziffer 9  | 04.04.2005<br>04.05.2006               | <p>9.1 Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. vorhandene Leitungen zu beachten sind. Der Planungsbe- reich ist versorgungstechnisch zu erschließen. Außerdem ist die Er- richtung einer Straßenbeleuch- tungsanlage erforderlich.</p>                           | <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen.</b></p>   |
| Regierungspräsi- dium Kassel | Ziffer 10 | 04.04.2005<br>27.04.2006<br>05.10.2006 | <p><u>10.1 Abteilung Staatliches Um- weltamt, Dez. Altlasten, Boden- schutz (22.03.2005):</u> Hinweis auf Schreibfehler in der Begründung in Punkt 5.4: statt „1,50 -2,00 m unter der Grundwasseroberflä- che“ muss es „ .... Geländeober- fläche“ heißen.</p> | <p>Der Schreibfehler in der Begründung wird korrigiert.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>   |
|                              |           |  | <p><u>10.2 Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung (29.03.2005):</u> Hinweis auf Lage im Trinkwasser- schutzgebiet. Schutzgebietsver- ordnung ist zu beachten.</p>  | <p>Der Hinweis wird im Bebauungsplan unter dem Punkt „Hinweise“ aufgenommen.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>  |

|  |  |  |  |   |
|--|--|--|--|---|
|  |  |  | <p><u>10.3 Immissionsschutz (24.03.2005):</u> Keine immissionschutzrechtlichen Bedenken oder Anregungen, wenn folgende Hinweise beachtet werden: Es wurden passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Aus der Begründung ist nicht ersichtlich, ob im Rahmen der Vorprüfung die Möglichkeit von aktiven Schallschutzmaßnahmen geprüft wurde. Aktive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände, -wälle) sind Maßnahmen passiver Art an Gebäuden vorzuziehen. Die Möglichkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen auf dem Schallausbreitungsweg sollte im schalltechnischen Gutachten geprüft werden.</p> | <p>Es wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Aufgrund der ermittelten Werte wurden im Gutachten textliche Festsetzungen zu passiven Maßnahmen an Gebäuden empfohlen, die vollständig in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Bei den im Gutachten ermittelten Werten sind Maßnahmen zum passiven Lärmschutz ausreichend.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |
|  |  |  | <p><u>10.4 Naturschutz und Landschaftspflege (02.10.2006):</u> Es wird bedauert, dass die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde zur Behebung des festgestellten Ausgleichsdefizits im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt wurden. Es wird empfohlen, zur Erhöhung der Planungssicherheit und besseren Nachvollziehbarkeit anhand des Biotopwertverfahrens oder eines ähnlich ökologisch abgeleiteten Bewertungsverfahrens</p>  | <p>Den diesbezüglichen Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde wurde nach Ablehnung in den vorangegangenen Verfahrensschritten letzten Endes doch noch entsprochen.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>  |

|  |           |                          |  |   |
|--|-----------|--------------------------|--|---|
|  |           |                          | eine nachvollziehbare Eingriffs- und Ausgleichsberechnung durchzuführen.   |   |
| Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) (-71-) | Ziffer 11 | 04.04.2005<br>26.04.2005 | 11.1 Die Entwässerung des Baugebietes ist im Mischsystem vorgesehen. Die geschätzten Kosten hierfür betragen ca. 120.000 EUR.  | <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>   |
|  |           |                          | 11.2 Zusätzlich zur Mischwasserentwässerung ist die Verwendung von Retentionszisternen bei der Erschließung der jeweiligen Grundstücke festzulegen. Es ist darauf zu achten, dass entsprechendes Rückhaltevolumen vorhanden ist. | In Abstimmung mit dem KEB werden Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und zur verzögerten Ableitung auf den privaten Baugrundstücken festgesetzt.<br><br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b> |
| Liegenschaftsamt (-23-)                    | Ziffer 12 | 05.04.2005               | 12.1 Eindeutige Festsetzung der Planstraße als öffentlich oder privat fehlt.   | Die Planstraße wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>  |
|  |           |                          | 12.2 Falls städtebaulicher Vertrag und Durchführungsvertrag abgeschlossen wird, sind die aufgeführten verpflichtenden Vereinbarun-   | Die aufgeführten verpflichtenden Vereinbarungen wurden geprüft und entsprechend in die Verträge mit dem Vorhabenträger aufgenommen.   |

|  |           |   |   |  |
|--|-----------|---|---|--|
|  |           |   | gen aufzunehmen.  | <b>Der Anregung wird entsprochen.</b>  |
|  |           |   | 12.3 Lt. Schreiben vom RP ist durch Anlegen einer Gasdrainage bei unterkellerten Wohnhäusern der Eintritt von leichtflüchtigen Schadstoffen auszuschließen. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan als Auflage aufzunehmen, sofern vom RP keine anderen Auflagen gefordert werden. | Die vom RP geforderten Auflagen wurden bereits in den Bebauungsplan als Festsetzungen und Hinweise aufgenommen.<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>   |
|  |           |   | 12.4 Empfehlung, die Flächen westlich des Geltungsbereiches bis zur Nürnberger Straße ebenfalls in Richtung Wohnbebauung zu entwickeln und in Abstimmung mit dem vorliegenden Bebauungsentwurf zu prüfen, ob und wie der Bereich künftig erschlossen und baulich genutzt werden kann.           | Das Entwicklungspotential der westlich an den Geltungsbereich angrenzenden Flächen wird geprüft. Der Bebauungsplanentwurf steht einer späteren Wohnbebauung in diesem Bereich nicht entgegen. Die Erschließung müsste unabhängig von der Erschließung des vorliegenden Bebauungsplans separat umgesetzt werden.<br><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> |
| Umwelt- und Gartenamt (-67-), Abteilung Landschaftsplanung sowie Umwelt- und Immissionschutz | Ziffer 13 | 11.04.2005<br>04.05.2006 (Bezug auf<br>15.02.2006 )<br>26.10.2006 | 13.1 Forderung einer 10 m breiten Ortsrandeingrünung  | Als Abschluss eines Wohngebietes, welches im Süden an eine großflächige als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Ackerfläche grenzt, wird die Ausweisung eines 5 m breiten Pflanzstreifens mit der Festsetzung einer dichten Abpflanzung als optische Einbindung und als Einbringung von   |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  |   | linearen Vegetationsstrukturen in einen gehölzfreien Bereich als ausreichend eingeordnet.<br><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b>   |
|  |  | 13.2 Bitte um Erläuterung, warum auf Dachbegrünung verzichtet wird  | Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zur Wasserrückhaltung und zur verzögerten Ableitung auf den privaten Baugrundstücken getroffen. Im Gegenzug wird auf eine Festsetzung zur Dachbegrünung verzichtet.<br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  |
|  |  | 13.3 Forderung nach Änderung des Anteils privater / öffentlicher Ausgleichsanteil in 70% zu 30%.                            | Den privaten Flächen werden 70 % und den öffentlichen 30 % der Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet.<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>  |
|  |  | 13.4 Klärung des endgültigen Verlaufs der nördlichen Geltungsbereichsgrenze, da dies dem Vorentwurf nicht zu entnehmen ist. | Der Geltungsbereich wird auf die Straßemitte der Kasseler Straße verlegt und die vorhandenen Straßenbäume mit Ausnahme der beiden in den Einmündungsbereichen stehenden Bäume als zu erhalten festgesetzt.<br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>   |
|  |  | 13.5 Wegen des verringerten Straßenquerschnittes sind Straßenbaumpflanzungen nicht möglich.                                 | Die Anzahl der ursprünglich geplanten Straßenbäume wurde auf sechs Stück reduziert. Da sie nur noch textlich festgesetzt werden, ist ihr Standort innerhalb des Feldbachrings variabel. Diese wenigen Straßenbäume sind auch bei dem nun auf 6,50 m reduzierten Straßenquerschnitt durch Ausbuchtungen, z.B. in Höhe des |

|                                  |           |                          |   |  |
|----------------------------------|-----------|--------------------------|---|--|
|                                  |           |                          |   | <p>Fußweges, aber auch im weiteren Straßenverlauf, möglich.<br/> <b>Der Anregung wird teilweise entsprochen.</b></p>                       |
|                                  |           |                          | <p>13.6 Die Anforderungen des schalltechnischen Gutachtens an die Luftschalldämmung der Außenbauteile sind unter den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen.</p>   | <p>Die Anforderungen wurden aufgenommen.<br/> <b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>  |
|                                  |           |                          | <p>13.7 Unter die textlichen Festsetzungen sollte folgende Formulierung aufgenommen werden: „Anlagen, die unter der „Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen“ (2. BImSchV) fallen, sind nicht zulässig.“ Begründung: Dem Vorsorgeprinzip entsprechend soll das Betreiben von chemischen Reinigungen, die Stoffe nach der 2. BImSchV verwenden, wegen der daraus folgenden möglichen Beeinträchtigungen für die Anwohner unterbunden werden. Es wird hiermit eine Verlagerung und Zusammenfassung derartiger Anlagen in GE- und GI-Gebieten angestrebt. Annahmestellen bleiben möglich.</p> | <p>Die vorgeschlagenen Inhalte wurden in textliche Festsetzungen und Begründung übernommen.<br/> <b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |
| Umwelt- u. Gartenamt (-67-), Un- | Ziffer 14 | 11.04.2005<br>04.05.2006 | 14.1 Gesamtabwägung bzgl. des   | Ergänzend zu den Ausgleichfestsetzungen  |



|   |                      |                                  |  |  |
|---|----------------------|----------------------------------|--|--|
| <p>tere Naturschutz-<br/>behörde</p>                  |                      | <p>26.10.2006</p>                | <p>erforderlichen Kompensationsbedarfs ist nicht nachvollziehbar. Nach AAV ermitteltes Kompensationsdefizit beträgt 80.000 Punkte. Durch Bepflanzung des gesamten Walles wäre Kompensation rechnerisch gegeben. Da die Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes nur durch entsprechend große Entsiegelungsmaßnahmen und Wiederherstellung der Bodenfunktionen möglich ist (funktionaler Ausgleich), verbleibt selbst bei der Bepflanzung des gesamten Walles (kein funktionaler Ausgleich) ein Kompensationsdefizit. Um eine Zuordnung und Refinanzierung der Kompensation zu ermöglichen, sind die Punkte in Maßnahmen umzusetzen. Unter Anwendung der AAV sind somit 3.300 m<sup>2</sup> Gehölzpflanzungen erforderlich. Weniger kann aus vorgenannten Gründen nicht akzeptiert werden. Die Zuordnung der Eingriffe ist zu 30 % für öffentlich und zu 70 % für privat vorzunehmen.</p> | <p>im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden 3.300 m<sup>2</sup> Gehölzpflanzungen festgesetzt. Diese wurden zu 30 % den öffentlichen und zu 70 % den privaten Flächen zugeordnet.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |
| <p>Amt für Straßen-<br/>und Verkehrs-<br/>wesen *</p> | <p>Ziffer<br/>15</p> | <p>11.04.2005<br/>15.05.2006</p> | <p>15.1 Es wird darauf hingewiesen, dass erforderliche Lärmschutzmaßnahmen allein von der Stadt Kassel zu planen, zu realisieren und zu finanzieren sind oder von</p>  | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>  |

|   |           |            |  |   |
|---|-----------|------------|--|---|
|   |           |            | den jeweiligen Grundstückseigentümern und auf deren Grundstücken oder Gebäuden vorzusehen sind.  |   |
|   |           |            | 15.2 Die Anschlussbereiche der Erschließungsstraßen an die K 26 sollten gemäß den einschlägigen Vorschriften mit ausreichenden Sichtfeldbereichen hergestellt werden.  | Ausreichende Sichtfeldbereiche werden berücksichtigt.<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>  |
| Feuerwehr (-37-)                            | Ziffer 16 | 12.04.2005 | 16.1 Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, wenn die üblichen Auflagen erfüllt werden (Löschwasserversorgung, Brüstungshöhen, Feuerwehrzufahrten...)  | Bei den vorgebrachten allgemeinen brandschutztechnischen Anforderungen handelt es sich um baugenehmigungsrelevante Anregungen, die in den jeweiligen Bauanträgen beachtet werden.<br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>   |
| Umwelt- und Gartenamt, Untere Wasserbehörde | Ziffer 17 | 26.10.2006 | 17.1 Aufgrund der vorhandenen Grundwasserverunreinigung und der laufenden Grundwassersanierung wird einer Regenwasserversickerung von Dachfläche, befestigten Flächen und Verkehrsflächen nicht zugestimmt werden. Entsprechende Anträge würde der RP ablehnen. Es wird empfohlen, eine Niederschlagsversickerung im Bebauungsplan komplett auszuschließen. Andernfalls sind RP Kassel und Hessische Landesamt für Umwelt- und Geologie anzuhören. | Das Hessische Landesamt für Umwelt- und Geologie hat in seiner dazu angeforderten Stellungnahme vom 07.12.2006 Auflagen für Versickerungsmaßnahmen formuliert, die in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Damit wird die Versickerung nicht komplett ausgeschlossen, aber eingeschränkt.<br><b>Der Anregung wird teilweise entsprochen.</b> |

|  |           |            |   |   |
|--|-----------|------------|---|---|
| Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie | Ziffer 18 | 07.12.2006 | 18.1 Es werden Auflagen für Versickerungsmaßnahmen gemacht. | Die geforderten Auflagen wurden eingearbeitet.<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b> |
|--|-----------|------------|---|---|

\* Diese Ämter und Einrichtungen haben bereits im Rahmen der Ankündigung der ersten Offenlage (März 2006) eine Antwort auf ihre Stellungnahme erhalten, die sie im Rahmen der vor der Offenlage durchgeführten Ämter- und Trägerbeteiligung eingereicht hatten. Sie haben im weiteren Verfahren keine neuen Anregungen vorgebracht und die bereits vorgebrachte Anregung dann im Rahmen der Offenlage nicht erneut wiederholt, sondern die Behandlung ihrer Anregung akzeptiert. Die damaligen Antworten haben weiterhin Bestand und sind im weiteren Verfahren nicht mehr aufgrund von erneuten Änderungen angepasst worden. Um das Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen, wird aber wie üblich im Rahmen des Satzungsbeschlusses auch ein Beschluss über die Behandlung der insgesamt vorgebrachten Anregungen und Bedenken gefasst, sofern dies vorher noch nicht geschehen war.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 15.08.2007

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.736

Kassel, 06.11.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 "Döncheweg"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. III/15 „Döncheweg“ für das Gebiet zwischen der Druseltalstraße, der Heinrich-Schütz-Allee, östlich des Döncheweges und den südlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Döncheweg 1 A - 1 F wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen zu Ziffer 1 und 2 wird nicht entsprochen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 „Döncheweg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Brasselsberg hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24.09.2007 nicht zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.10.2007 und 05.11.2007 der Vorlage zugestimmt.

Die zusammenfassende Erklärung zur Vorlage mit Darlegung der Verfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch mit dem Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung (Anlage 1) und die Behandlung der Anregungen (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 „Döncheweg“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

### **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB**

#### **1. Anlass der Planung**

##### **1.1 Bestandsanalyse**

Die Firma Plansecur beabsichtigt zur Verbesserung der innerbetrieblichen Abläufe im Tagungsbereich die Erweiterung ihres Hotels „Wilhelmshöher Tor“ durch einen Neubau. Dieser Neubau soll die Zimmerkapazität von jetzt 23 auf zukünftig ca. 110 erhöhen und zentrale Konferenz- und Seminarräumlichkeiten anbieten.

Ein Alternativstandort kann aus funktionalen Gründen nicht in Betracht gezogen werden, da das Büro- und Akademiegebäude der Firma Plansecur auf der gegenüberliegenden Seite an der Baunsbergstraße seit 1997 ansässig ist und Hotel- und Akademiegebäude in unmittelbarer Nähe stehen müssen.

Zur Zeit befinden sich auf den Grundstücken im Geltungsbereich des Planes Wohnhäuser, ein Hotel Garni mit 23 Betten und ein Gebäude, in dem ein Restaurant eingerichtet ist .

##### **1.2 Planungsrechtliche Situation**

Die Grundstücke des Investors liegen im Geltungsbereich des seit dem 16. Juli 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/9. Festgesetzt ist diesem Bebauungsplan ein Reines Wohngebiet (WR) in offener, zweigeschossiger Bauweise mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5. Innerhalb eines WR und mit der Begrenzung auf 2 Geschosse, wäre ein Hotelneubau in der vorgesehenen Größenordnung nicht möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb am 01.03.2004 beschlossen, für den Bereich südlich der Druseltalstraße, westlich der Heinrich-Schütz-Allee und östlich des Döncheweges einen Bebauungsplan aufzustellen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. III/9 soll in diesen Teilen aufgehoben werden.

Für die Grundstücksflächen des Hotelneubaues wird Mischgebiet (MI) festgesetzt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Kassel weist die Fläche als Wohnbaufläche aus. Eine Anpassung an die zukünftige Festsetzung MI soll laut Stellungnahme des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK) im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden.

### **1.3. Städtebaulicher Vertrag**

Zur Finanzierung des Bebauungsplanes hat die Stadt mit der Dönche GbR einen städtebaulichen Vertrag vereinbart, der vom Magistrat der Stadt Kassel am 09.01.2006 beschlossen wurde. Danach werden vom Investor sämtliche Planungs- und Gutachterkosten übernommen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes ist an ein Planungsbüro vergeben, das öffentlich rechtliche Verfahren führt das Amt Stadtplanung und Bauaufsicht.

## **2. Ziel und Zweck der Planung**

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung und des Neubaus des Hotels der Firma Plansecur.

Neu- und Altbau sollen erdgeschossig miteinander verbunden werden, um die Versorgungseinrichtung gemeinsam nutzen zu können. Für die notwendigen Stellplätze ist die Errichtung einer zweigeschossigen Tiefgarage mit Einfahrt von der Heinrich-Schütz-Allee geplant. Hier befindet sich auch der Haupteingang des Hotels. Die rückseitige Erschließung wird ausschließlich mit Rücksichtnahme auf die Bewohner der angrenzenden Wohnbebauung für die Anlieferung des Küchen- und Hotelbedarfs zu festgesetzten Zeiten genutzt.

Der Baukörper des Hotels ist in zwei wesentliche Teile gegliedert. Aus dem parallel zur Druseltalstraße in Richtung Stadt geneigten Hang entwickelt sich ein massiver Korpus, der gleichzeitig als Sockel und Rücken des Gebäudes wirkt. In ihm befinden sich Versorgungseinrichtungen und Konferenzräume.

Das eigentliche Hotelgebäude, das überwiegend die Einzel- und Doppelzimmer beherbergt, soll sieben Geschosse erhalten mit einer maximalen Höhe von 26,5 m.

Ursprünglich war geplant, notwendige Stellplätze auch auf einem Grundstück westlich des Döncheweges anzulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte entsprechend groß gefasst werden.

Auf die Ausweisung von Stellplätzen auf dem privaten Grundstück wird verzichtet, sodass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf die Flächen östlich des Döncheweges reduziert wurde.

## **3. Zusammenfassung des Umweltberichts**

Durch die geplanten Festsetzungen können im MI insgesamt 2310 m<sup>2</sup> bebaut werden. Gegenüber den bisherigen Festsetzungen ist das ein Zuwachs von ca. 1.350 m<sup>2</sup> überbaubarer Grundstücksflächen.

Es werden daher kompensatorische Festsetzungen zur Dachbegrünung und Fassadenbegrünung aufgenommen um kleinklimatische Beeinträchtigungen zu mildern und Retentionsflächen für Regenwasser zu schaffen. Festsetzungen zu erhaltenswerten Bäumen und Pflanzgebote für neu zu pflanzende Bäume komplettieren die kompensatorischen Maßnahmen.

Würde der Status Quo beibehalten, hätten die Grundstücke in ähnlicher Größenordnung versiegelt werden könne. Denn zur Zeit der Aufstellung des rechtsgültigen Bebauungsplanes III/9 war eine Einschränkung der Flächenversiegelung zum Beispiel durch Stellplätze nicht gegeben. Diese Art von Versiegelung musste nicht in die Grundflächenzahl eingerechnet werden.

Insofern relativiert sich die höhere, bauliche Ausnutzung der Grundstücke im Mischgebiet.

Der Belastung der Bewohner des Allgemeinen Wohngebietes (WA) durch zusätzliche Verkehrsgeräusche durch den Anlieferungsverkehr wird mit einschränkenden Festsetzungen entgegengewirkt. Gleichzeitig wird die Riegelbebauung des Hotelkomplexes an der Druseltalstraße und der Heinrich-Schütz-Allee als Lärmschutz für die angrenzenden Wohngebäude dienen. Die Anfahrt der Tiefgarage ist über die Heinrich-Schütz-Allee festgesetzt.

Eine Beeinträchtigung durch Verschattung durch den 7-geschossigen Hotelneubau für das angrenzende Wohngebiet ist nur in den Sommermonaten in den frühesten Morgenstunden zu erwarten.

Im Ergebnis heißt das, dass Eingriffe stattfinden, die im Grundsatz auch schon vorher in ähnlichem Umfang zulässig waren. Nach Baugesetzbuch (BauGB) §1a(3) ist ein weiterer Ausgleich nicht erforderlich.

#### **4. Verfahren gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

##### **4.1 Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 14.11. - 25.11.2005 statt.

Während dieser Zeit haben mehrere, direkt betroffene Anwohner des Dönchweges, die in unmittelbarer Nähe des geplanten Neubaus wohnen, Anregungen zu den geplanten Festsetzungen erhoben.

Die Anwohner fühlen sich durch die Höhe des geplanten Hotelneubaues und der so möglichen Einsichtnahme ihrer Grundstücke aus den oberen Hotelgeschossen in ihrer Privatsphäre beeinträchtigt und machen durch den geplanten Anlieferverkehr über den vorhandenen Stichweg eine Wertminderung ihrer Liegenschaften geltend.

Eine Minderung der Geschoszahl würde die Erweiterung des Hotels für Plansecur grundsätzlich in Frage stellen. Da der Neubau nördlich der Grundstücke Dönchweg 1 - 1F errichtet werden soll, ist aus städtebaulicher Sicht eine Beeinträchtigung und Wertminderung der Grundstücke nicht erkennbar, zumal die Freiflächen der Häuser südlich angrenzen. Zusätzlich wird durch den geschlossenen Baukörper eine Art „Lärmschutzwand“ gegenüber dem Verkehrslärm von der Druseltalstraße aus errichtet.

Bezüglich des Anlieferverkehrs ist eine einschränkende Festsetzung unter 6.3 getroffen worden, die eine Anlieferung nur von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr zulässt.

Die Höhe des geplanten Hotelneubaues soll deshalb beibehalten bleiben. Die Anregungen werden im Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

#### **4.2 Behördenbeteiligung gem. § 4 BauGB**

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch mit Schreiben vom 04.11.2005 frühzeitig über die beabsichtigte Planung unterrichtet und gebeten, bis zum 02.12.2005 ihre Stellungnahme abzugeben und den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch abzugeben.

Der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) verwies in seiner Stellungnahme vom 15.11.2005 auf die Beachtung des Landschaftsplanes des ZRK. Weitere Angaben zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurden nicht gemacht.

Der aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung erarbeitete Vorentwurf und seine Begründung mit integriertem Umweltbericht wurde den Ämtern und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.06.2006 vorgelegt.

Der daraus entwickelte Bebauungsplanentwurf wurde dem Ortsbeirat Brasselsberg am 05.10.2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplanentwurf am 13.11.2006 zur Offenlage beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf hat nach Ankündigung in der HNA Nr.278 vom 29.11.2006 in der Zeit vom 11.12.2006 bis einschließlich 19.01.2007 öffentlich ausgelegen.

#### **5. Abwägung gem. §1(7) Baugesetzbuch und weiteres Verfahren**

Während und nach der Offenlage sind Anregungen vorgetragen worden, die nicht berücksichtigt werden können (Anlage 2). Sie betreffen insbesondere naturschutzrechtliche Anforderungen, die gem. § 1a(3) Baugesetzbuch nicht erforderlich sind, weil Eingriffe in großem Umfang bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes möglich waren.

Nicht berücksichtigt werden soll auch die Forderung einiger Anwohner zur Reduzierung der Gebäudehöhe (Geschossigkeit), weil damit das wirtschaftliche und städtebauliche Gesamtkonzept in Frage gestellt würde.

Der Bebauungsplan soll so, wie er öffentlich ausgelegen hat, ohne Änderungen als Satzung beschlossen werden.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 01.08.2007



**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/15 „Döncheweg“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

**Ziffer 1**

Vom Umwelt- und Gartenamt wurden mit Schreiben vom 13.06.2006 und 18.01.2007 folgende, nicht berücksichtigte Anregungen vorgetragen:

**1.1**

Erarbeitung einer abschließenden Bilanzierung, damit festgestellt werden kann, ob mit den festgesetzten Maßnahmen die Eingriffe in die betrachteten Schutzgüter kompensiert werden.

**1.2**

Streichung von Niedrigtemperatur-Heizungsanlagen als Feuerungsanlagen.

**Stellungnahme**

**zu Ziffer 1.1**

Die Bilanzierung ist verbal-argumentativ erfolgt. Ein 100% Ausgleich ist nicht erforderlich. Die Eingriffe waren durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan in großem Umfang auch vorher schon zulässig. Damit kann §1a (3) Satz 5 angewendet werden.

**zu Ziffer 1.2**

Es ist erklärte Absicht der Stadt, die Feuerungsanlagen für Neubauvorhaben nicht auf die Brennwerttechnik zu beschränken. Auch Niedrigtemperaturfeuerungsanlagen halten die vom Gesetzgeber geforderten Grenzwerte bei weitem ein und tragen in erheblichem Maß zur Verbesserung der Luftqualität bei.

Den Anregungen soll nicht entsprochen werden.

**Ziffer 2**

Von einem Bürger und 29 Mitunterzeichnern wurden mit Schreiben vom 26.04.2004 folgende Anregungen vorgetragen.

## 2.1

Reduzierung der Geschossigkeit mit der Begründung:

Das geplante Hotelgebäude ist mit 7 Geschossen an diesem Standort überdimensioniert. Es führe zu Verschattungen, wirke für die Wohngebäude am Döncheweg erdrückend und mindere den Wert der eigenen Immobilien.

## 2.2

Beachtung der Parkplatzsituation im engeren Umfeld.

Mit dem Hotelneubau müssen gleichzeitig ausreichend Stellplätze errichtet werden.

### Stellungnahme

#### zu Ziffer 2.1

Die Investoren haben auf Grund der Bürgereingaben ihr Konzept überprüft. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Konstruktion nur in einem 7-geschossigen Gebäude möglich ist.

Die Befürchtungen der Nachbarn werden nicht geteilt, da der Gebäudekomplex nördlich der vorhandenen Wohnbebauung errichtet wird und eine Verschattung der Gebäude wenn überhaupt dann nur in den Sommermonaten zu frühester Morgenstunde geschieht. Die Grundstücke der Anwohner sind vom Hotelkomplex weg nach Süden orientiert. Gleichzeitig bietet der Hotelneubau gegen über der erheblichen Lärmbelastung durch die Druseltalstraße einen Lärmschutz, der die Wertstellung der Grundstücke eher erhöht.

#### zu Ziffer 2.2

Unter dem Hotelneubau werden in einer Tiefgarage alle gem. Stellplatzsatzung der Stadt Kassel notwendigen Stellplätze untergebracht. Eine Ablösung von Stellplätzen kommt nicht in Betracht. Über die Ansätze in der Stellplatzsatzung hinaus können keine Stellplätze gefordert werden.

Den Anregungen zu Ziffer 2.1 und 2.2 soll nicht entsprochen werden.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 01.08.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ - jetzt Universität Kassel, 1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

|              |                            |
|--------------|----------------------------|
| Ziffer 3.1:  | Liegenschaftsamt           |
| Ziffer 3.3:  | Liegenschaftsamt           |
| Ziffer 3.4:  | Liegenschaftsamt           |
| Ziffer 3.6:  | Liegenschaftsamt           |
| Ziffer 3.8:  | Liegenschaftsamt           |
| Ziffer 6.2:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.3:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.4:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.5:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.7:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.8:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.9:  | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 6.12: | Hessisches Baumanagement   |
| Ziffer 8.1:  | Regierungspräsidium Kassel |
| Ziffer 9.1:  | Umwelt- und Gartenamt      |

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| Ziffer 3.7: | Liegenschaftsamt         |
| Ziffer 6.1: | Hessisches Baumanagement |

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

|              |                          |
|--------------|--------------------------|
| Ziffer 6.6:  | Hessisches Baumanagement |
| Ziffer 6.10: | Hessisches Baumanagement |
| Ziffer 6.11: | Hessisches Baumanagement |
| Ziffer 9.3:  | Umwelt- und Gartenamt    |

Folgende Anregungen werden als Hinweis zur Kenntnis genommen:

|             |                               |
|-------------|-------------------------------|
| Ziffer 1:   | Kasseler Entwässerungsbetrieb |
| Ziffer 2:   | Feuerwehr                     |
| Ziffer 3.2: | Liegenschaftsamt              |
| Ziffer 3.5: | Liegenschaftsamt              |
| Ziffer 4:   | Straßenverkehrsamt            |
| Ziffer 5:   | Deutsche Telekom AG           |
| Ziffer 7:   | Zweckverband Raum Kassel      |
| Ziffer 8.2: | Regierungspräsidium Kassel    |
| Ziffer 8.3: | Regierungspräsidium Kassel    |
| Ziffer 9.2: | Umwelt- und Gartenamt         |

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ - jetzt Universität Kassel, 1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

### **Begründung:**

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.09.2007 nicht zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.10.2007 und 05.11.2007 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und die Behandlung der Anregungen (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

## **E r l ä u t e r u n g**

### **Planungsanlass und Ziele**

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Arrondierungsfläche der Universität Kassel. Es liegt an der südlichen Peripherie des Universitätsquartiers, unmittelbar an der Ecke Kurt-Wolters-Straße / Mönchebergstraße. Lange Zeit befand sich das Grundstück im Besitz privater Nutzer. Zuletzt stand hier ein Autohaus. Eine gewerbliche Nachnutzung konnte sich nicht etablieren. Das Land Hessen hat das Grundstück erworben, alle Gebäude sowie Oberflächenbefestigungen abgebrochen und plant hier den Neubau für die bisher nur provisorisch und sehr beengt auf dem Universitätsgelände untergebrachten Erziehungs-, Sprach- und Wirtschaftswissenschaften. Dadurch wird der innerstädtische Standort der Universität gestärkt und im südwestlichen Bereich eingefasst. Ziel des Bebauungsplans ist es, die Erweiterung des Universitätsgeländes rechtlich zu sichern und den bisher gültigen Bebauungsplan V/32A, der für dieses Grundstück eine gewerbliche Nutzung festsetzt, über die Festsetzung „Sondergebiet Universität“ an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei soll gleichzeitig die Grün- und Fußwegeverbindung entlang der Ahna bis zur Kurt-Wolters-Straße fortgeführt sowie die Freilegung des letzten noch verrohrten Abschnittes der Ahna ermöglicht werden.

### **Städtebaulicher Wettbewerb**

Um für diese exponierte Lage eine möglichst hohe städtebauliche Qualität zu erzielen, wurde in 2004 ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit dient als Grundlage für die anstehende bauliche Realisierung und lag auch dem Bebauungsplan zugrunde. Sie sieht eine Neubebauung in zwei Bauabschnitten vor und knüpft mit zwei Einzelgebäuden an die vorhandenen raumprägenden Solitäre auf dem Universitätsgelände an. Durch einen begrünten Vorplatz am Haupteingang des 1. Bauabschnittes entsteht eine neue Eingangssituation an der Straße „An der Ahna“. Rückwärtig gibt es jeweils eine introvertierte Atriumszone, die im Verbund mit der freizulegenden Ahna und dem historischen Fassadenfragment des benachbarten Gießhauses zwei qualitativ hochwertige Hofbereiche formuliert.

### **Planungsinhalte und Festsetzungen**

Das gesamte Plangebiet ist als Sondergebiet für die Universität vorgesehen. Durch den Bachlauf der Ahna, der als offene Wasserfläche festgesetzt ist, wird das Gelände in zwei Baufelder geteilt. Bezüglich der Grundflächenzahl werden die Höchstmaße der Baunutzungsverordnung nicht ausgenutzt, um die auf dem angrenzen-

den Hochschulgrundstück begonnene qualitätvolle Freiraumgestaltung mit einer Verlängerung des Ahnagrünzuges fortsetzen zu können. Die eingeschränkte Ausnutzung der Grundfläche ermöglicht zudem den gewünschten Abstand zur historischen Fassade des Gebäudes Technik III/1.BA sowie die geforderten Sichtbeziehungen in Richtung des historischen Gießhauses. Diese werden durch die Festlegung von Bereichen, die von der Bebauung freizuhalten sind, besonders gesichert. Die Geschossflächenzahl ist in dem Bereich der ersten Bauabschnitts mit 3,3 verhältnismäßig hoch, ist aber gerechtfertigt, da eine hohe Bebauungsdichte an dieser städtebaulich markanten Stelle wünschenswert ist und eine wirtschaftliche Nutzung bei diesem ungünstigen Grundstückszuschnitt andernfalls nicht möglich wäre. Die festgesetzten Gebäudehöhen orientieren sich an der umgebenden Bebauung. Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie aus gestalterischen Gründen werden verschiedene grünordnerische Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. So werden zum Beispiel drei „grüne Bereiche“ mit Pflanzbindungen festgesetzt sowie der Erhalt der Baumreihe entlang der Straße „An der Ahna“.

### **Erschließung**

Das Gebiet ist voll erschlossen, der östliche Teil über die Mönchebergstraße, der westliche Teil über die private Zufahrtsstraße „An der Ahna“, die von der Kurt-Wolters-Straße aus auf das Universitätsgelände führt und im Bebauungsplan als private Verkehrsfläche festgesetzt wird, da sie sowohl für die Erschließung als auch als Feuerwehrezufahrt eine entscheidende Rolle spielt. Gleichzeitig stellt sie eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Park am Katzensprung und dem Ahnagrünzug auf dem Universitätsgelände her. Die Erschließung für Fußgänger und Radfahrer wird über entsprechende Geh- und Fahrrechte zugunsten der Allgemeinheit auf der Privatstraße, entlang der Ahna sowie zum Teil in den Hof- und Platzbereichen gesichert. Der Nachweis von erforderlichen Stellplätzen erfolgt im Rahmen des bestehenden Gesamtstellplatznachweises für das Hochschulgelände an zentraler Stelle im Bereich der Moritzstraße und nicht im Plangebiet. So kann das ohnehin schon dicht bebaute Grundstück unnötigen zusätzlichen Versiegelungen freigehalten werden.

### **Zusammenfassung des Umweltberichts**

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes werden bestehende, teilweise bewachsene Schotterflächen zum großen Teil bebaut, befestigt und nur in Teilen als Grünflächen angelegt. Damit gehen die Flächenanteile mit Funktionen für den Naturhaushalt - speziell die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima - erheblich zurück. Durch die Baumaßnahme entstehende Belastungen und Verluste von offenen Flächen können durch Freihaltung und Entwicklung neuer Grünflächen mit standortangepasster Pflanzung von Gehölzen gemindert und die ökologische Funktion der Flächen verbessert werden. Vor allem die Offenlegung und der dadurch mögliche naturnahe Ausbau der Ahna tragen wesentlich zur Verbesserung der Umweltbelange bei. Berücksichtigt man, dass die Flächen bis vor wenigen Jahren komplett versiegelt waren und nur in Aussicht auf die Hochschulnutzung frei geräumt wurden, ist mit der Maßnahme und der Umsetzung der im Grünordnungsplan formulierten, in den Bebauungsplan übernommenen, umweltrelevanten Ziele und Maßnahmen, grundsätzlich die Chance zur Verbesserung der Umweltbelange verbunden. Die vorgesehene Öffnung und der damit in Zukunft möglich werdende naturnahe Umbau der Ahna, die damit verbundene Fortsetzung des Ahnagrünzugs und der Fußwegeverbindung sind dabei für Mensch, für Flora und Fauna, für Wasser und

Klima ein wichtiger Baustein. Insgesamt ist davon auszugehen, dass keine umfangreichen erheblichen Umweltbelastungen eintreten werden. Durch eine entsprechende Überwachung von Seiten der Stadt Kassel wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen umweltrelevanten Belastungen auftreten.

## Verfahren

Bisher ist die Fläche im derzeit gültigen Bebauungsplan V/32 A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ aus dem Jahre 1979 als Gewerbegebiet festgesetzt. Die Anpassung der bauleitplanerischen Festsetzungen an die neue Nutzung durch die Universität ist vorzunehmen. Am 14.11.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den rechtverbindlichen Bebauungsplan entsprechend zu ändern, um die Erweiterung des Universitätsgeländes rechtlich sicherzustellen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte per Aushang vom 27.03.2005 bis 13.04.2005. Das ließ auf wenig Interesse und eine geringe Brisanz der Änderung schließen, so dass auf eine Vorstellung im Ortsbeirat verzichtet wurde. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 22.03.2006 bis einschließlich 13.04.2006 durch schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme. Die eingebrachten Stellungnahmen wurden behandelt und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Nicht berücksichtigt wurde dabei die Anregung des Umwelt- und Gartenamtes, den zu fällenden Gehölzbestand gleichwertig zu ersetzen. Die Nichtberücksichtigung der vorgenannten Anregung wurde in der Abwägung begründet. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 08.01.2007 bis zum 09.02.2007 statt. Seitens der Bürger gab es, wie schon bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, keine Anregungen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel dazu. Folgende Anregungen des Hessischen Baumanagements wurden nicht in den Bebauungsplan eingearbeitet: Verzicht auf Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, Reduzierung der Wegebreite entlang der Ahna, Bitte zum Zugrundelegen der ursprünglich versiegelten Flächen statt der „anthropogen veränderte Abbruch- und Schotterflächen“ im Biotopwertverfahren. Die Festsetzungen zur Renaturierung wurden ganz herausgenommen, da die Maßnahmen auch ohne Festsetzung im Bebauungsplan möglich sind und die Festsetzung wirkungslos ist, weil sie rechtlich nicht als Ausgleichmaßnahme vorgeschrieben werden kann. Es wird lediglich weiterhin die Freilegung der verrohrten Ahna dargestellt. Die Bilanzierung des Biotopwertverfahrens wurde daher geringfügig angepasst. Alle Änderungen sind redaktioneller Art und erfordern keine erneute Offenlage. Es wird vorgeschlagen, die im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Anregungen gemäß der Anlage 2 zu behandeln und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 16.08.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

| Anregungsgebende Institution  | Ziffer   | Datum      | Anregung  | Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag  |
|-------------------------------|----------|------------|---|---|
| Kasseler Entwässerungsbetrieb | Ziffer 1 | 15.01.2007 | <p>1.1 Die in die öffentliche Kanalisation und in die Ahna einzuleitenden Wassermengen bedürfen der Zustimmung und Genehmigung des Kasseler Entwässerungsbetriebes.</p> | <p>Der konkrete Umfang an abzuleitender Menge von Niederschlägen kann erst ermittelt werden, wenn das konkrete Bauvorhaben bekannt ist. Dies wird im Zusammenhang mit der Baugenehmigung berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Einleitungsgenehmigung nach § 31 HWG vom Bauherrn eingereicht. Das Hessische Baumanagement wird vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht darauf hingewiesen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> |
|                               |          |            | <p>1.2 Bei der geplanten Öffnung und Renaturierung der Ahna wird um rechtzeitige und umfassende Beteiligung gebeten.</p>  | <p>Bereits im Rahmen des Förderantrags für das Programm „Naturnahe Gewässer“ hat eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule bzw. Hessischem Baumanagement stattgefunden. Das Hessische Baumanagement wird bezüglich der weiteren Planung vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht auf die geforderte Beteiligung hingewiesen.</p>   |



|           |             |                          |   |  |
|-----------|-------------|--------------------------|---|--|
|           |             |                          |   | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>   |
| Feuerwehr | Ziffer<br>2 | 11.04.2006<br>07.02.2007 | <p>Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, wenn nachfolgende Punkte erfüllt werden:</p> <p>2.1 Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung (DVGW, Arbeitsblatt W405) mit Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m.</p> <p>2.2 Bei Gebäuden mit Brüstungshöhen über 8 m über Gelände sei je ein Fenster pro Wohneinheit über Feuerwehrdrehleitern zu erreichen (Feuerwehrumfahrt / -zufahrt). Feuerwehruzufahrten seien erforderlich, wenn der Verbindungsweg vom Haupteingang zu einer befahrbaren öffentlichen Straße oder einer privaten Zufahrt mehr als 50 m betrage.</p> <p>2.3 Feuerwehruzufahrten seien nach DIN 14090 auszuführen.</p> <p>2.4 Wenn Gebäude nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße lägen, sei durch gut sichtbare Hinweise ein schnelles Erreichen der Einsatzziele sicherzustellen.</p> | <p>Die genannten Punkte sind im Baugenehmigungsverfahren abschließend zu regeln. Die Ausbildung von Feuerwehruzufahrten wurde zudem durch die Festsetzung „von der Bebauung freizuhalten Flächen“ berücksichtigt und ist bei der Umsetzung der Planung konkret zu beachten.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> |

|                       |             |            |   |   |
|-----------------------|-------------|------------|---|---|
| Liegenschafts-<br>amt | Ziffer<br>3 | 07.02.2007 | <p>3.1 Da der Kasseler Entwässerungsbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit ist, ist in den textlichen Festsetzungen (Fläche GF) ein Fahrrecht zugunsten der Stadt Kassel vorzusehen.</p> | <p>Die entsprechende textliche Festsetzung wird angepasst.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>   |
|                       |             |            | <p>3.2 Im Bereich der Ahna sind Grunderwerbsregelungen erforderlich, die das Liegenschaftsamt nach Freilegung des Grundstücks mit dem Land Hessen abstimmen wird.</p>                       | <p>Das Hessische Baumanagement wird vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht darüber in Kenntnis gesetzt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>   |
|                       |             |            | <p>3.3 An dem nördlichen Rand des SO1 überschneiden sich die von der Bebauung freizuhaltenen Flächen und die Baufelder.</p>   | <p>In den textlichen Festsetzungen ist erläutert, dass die Überbauung der Privatstraße bzw. die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche in dem durch Baugrenzen festgesetzten Bereich nur <u>oberhalb der angegebenen lichten Höhe zulässig</u> ist. Von daher ist die Überlagerung logisch und begründet. Zur Verdeutlichung und korrekten Darstellung im Plan wird das Feld „LH ≥ 4,50 m“ aber weiter in die entsprechende Fläche gerückt und eine zweite Baugrenze zur Abgrenzung des Erdgeschosses eingefügt</p> <p>.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  | <p>3.4 Im südlichen Bereich der Ahna ist der Verlauf der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche nicht klar definiert.</p>   | <p>Die von der Bebauung freizuhaltende Fläche wird durch Fortführung der Signatur am südlichen Ende der Ahna klarer definiert.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>  |
|  |  |  | <p>3.5 Bei der Überquerung der Ahna (Fläche G) ist statt eines Gehrechtes für die Allgemeinheit ein Gehrecht zugunsten des Eigentümers des Universitätsgeländes (Land Hessen) vorzusehen. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ahna ist Eigentum der Stadt Kassel. Bei der vorgesehenen Eintragung des Wegerechts wäre im Grundbuch ein Recht zugunsten der Stadt Kassel auf einem städtischen Grundstück einzutragen.</li> <li>- Das Land Hessen benötigt das Wegerecht, damit eine bessere Nutzung der beiden Grundstücke östlich und westlich der Ahna möglich ist.</li> <li>- Die öffentliche Wegeverbindung setzt sich auf der Ostseite der Ahna nicht fort.</li> </ul> | <p>Der geplante Steg, für den das Gehrecht vorgesehen war, muss aus Gründen der technischen Realisierbarkeit (einzuhaltende Breite für Wartungsweg des Kasseler Entwässerungsbetriebs) vermutlich entfallen und ist auch aufgrund der Verkürzung des freizulegenden Ahna-Bereichs im Bereich der Kurt-Wolters-Straße nicht mehr unbedingt notwendig. Damit ist die Festlegung eines Gehrechtes nicht mehr erforderlich. Der Steg wird nur noch als Option in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> |

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  | <p>3.6 Das vorgesehene Fahrrecht zugunsten der Feuerwehr wird für nicht zweckdienlich gehalten. Die dingliche Sicherung ist nicht möglich, da der Berechtigte nicht hinreichend bestimmt ist. Es wird angeregt, eine andere Festsetzung zur Sicherung der Fläche als Feuerwehrezufahrt in Erwägung zu ziehen.</p>  | <p>Die Benutzung von Flächen durch Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge wird im Baugenehmigungsverfahren festgelegt, so dass eine Sicherung von Geh- und Fahrrechten zu diesem Zweck im Bebauungsplan nicht erforderlich ist, da das Land Hessen Eigentümer der kompletten Fläche ist – abzüglich des Ahna-Grundstücks, das als städtisches Grundstück in dem weiterhin überdeckelten Bereich ohnehin von der Feuerwehr zu befahren ist.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |
|  |  |  | <p>3.7 Der Bebauungsplanentwurf sieht für die Straße an der Ahna weder ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit noch zugunsten der Feuerwehr vor, obwohl die Privatstraße als wichtige Wegeverbindung und Feuerwehrezufahrt beschrieben wird. Auch die laut Begründung (5.7) vorgesehene planungsrechtliche Sicherung der Versorgungsleitungen über die private Erschließungsstraße ist nicht ersichtlich.</p> | <p>Auf der Privatstraße wird ein Gehrecht und ein Fahrrecht für Radfahrer zugunsten der Allgemeinheit sowie ein Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger festgesetzt (Fläche GFL). Das angeregte Fahrrecht zugunsten der Feuerwehr ist nicht erforderlich, da wie unter 3.6. beschrieben, eine Sicherung im Baugenehmigungsverfahren erfolgt.</p> <p><b>Der Anregung wird teilweise entsprochen.</b></p>  |
|  |  |  | <p>3.8 Gemäß den textlichen Festsetzungen ist der Ahnebach freizulegen, nach den zeichneri-</p>  | <p>Es wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt, dass die Ahna nur in dem als Wasserfläche festgesetzten Teil freigelegt</p>  |

|                     |          |            |   |   |
|---------------------|----------|------------|---|---|
|                     |          |            | schen Festsetzungen gilt dies nicht für den gesamten Planbereich.   | werden kann.<br><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>   |
| Straßenverkehrsamt  | Ziffer 4 | 09.02.2007 | 4.1 Nach § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG), Absatz 3, Satz 3, ist die koordinierte Verlegung der Leitungen im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme in der Regel unterirdisch auszuführen. Das Amt fordert für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf diese unterirdische Verlegung und bittet, dies im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von den Diensteanbietern zu verlangen.   | Die Diensteanbieter werden vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht schriftlich darauf hingewiesen.<br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> |
| Deutsche Telekom AG | Ziffer 5 | 08.01.2007 | Es wird auf die Stellungnahme vom 05.04.2006 verwiesen:<br><br>5.1 Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für eine rechtzeitige und abgestimmte Abwicklung sollten die Erschließungsmaßnahmen 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt | Die Hochschule wird darauf vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht hingewiesen.<br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>                    |

|                               |             |            |   |   |
|-------------------------------|-------------|------------|---|---|
|                               |             |            | werden.   |   |
| Hessisches Bau-<br>management | Ziffer<br>6 | 02.02.2007 | <p>Zum Thema Ausgleichsregelung/grünordnerische Festsetzungen werden folgende Anmerkungen gemacht:</p> <p>6.1 Die Inhalte der Eingriffs- und Ausgleichsplanung und die damit verbundenen grünordnerischen Festsetzungen sollten überprüft werden, da nur die Eingriffe auszugleichen sind, die über das nach dem alten Bebauungsplan zulässige Maß hinausgehen. Nach Einschätzung des Einwenders wird die Eingriffs-/Ausgleichsregelung jedoch auf den aktuellen Zustand des Planungsgebiets bezogen.</p> | <p>§1a (3) Satz 5 regelt, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Das bedeutet, dass auf den Ausgleich im Rahmen der Abwägung verzichtet werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Betrachtung ausgeblendet werden dürfen und auf grünordnerische Festsetzungen verzichtet werden muss. Um Verwirrungen zu vermeiden, wird die Darstellung der Eingriffe unter dem Punkt „Eingriffsregelung“ deshalb nun weggelassen. Es besteht trotzdem die Pflicht, sich mit den erkennbaren nachteiligen Folgen des Plans zu befassen. Sie werden daher im Umweltbericht beschrieben und bewertet sowie in der Abwägung berücksichtigt. Bei dieser Beschreibung und Bewertung muss laut BauGB auf den aktuellen Zustand eingegangen werden und nicht auf den Zustand des Erlaubten laut altem B-Plan. Ausgleichsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Es gibt jedoch grünordnerische Festsetzungen, die aus gestalterischen Gründen sowie aus landschaftsplanerischer Sicht (Grünordnungsplan) getroffen wurden und in der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und</p> |

|  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
|  |  |  |   | <p>der Landschaftspflege in der Abwägung begründet sind. Die diesbezüglichen Festsetzungen wurden aufgrund dieser Anregung auf Eindeutigkeit hin überprüft und die Formulierung ggf. angepasst.</p> <p><b>Der Anregung wird teilweise entsprochen.</b></p>   |
|  |  |  | <p>6.2 In den Erläuterungen zum Bebauungsplan wird an vielen Stellen (1.1, 2.3.1, 4.1, 4.2, 4.4, 5.5, 5.6, 6.1.1, 6.2, 6.3, 7.1.1, 7.1.2, 7.4, 9, 10) davon ausgegangen, dass die Ahna in diesem Bereich freigelegt und renaturiert wird. Da der Antrag auf Gewährung von Landeszuwendungen in seiner Gesamtheit nicht bewilligt wurde, ist es möglich, dass die Ahna nicht freigelegt wird, da bei der Baumaßnahme hierfür keine Haushaltsmittel veranschlagt sind. Es wird darum gebeten, alle entsprechenden Textpassagen so zu ändern, dass für das Land keinerlei Verpflichtung besteht, die Ahna freizulegen und zu renaturieren.</p> | <p>Bei einem Bebauungsplan handelt es sich um eine Angebotsplanung. Die Darstellung als Wasserfläche verpflichtet das Land Hessen nicht automatisch zur Freilegung der Ahna, da die Freilegung keine notwendige Ausgleichsmaßnahme darstellt. Zudem befindet sich die Ahna in städtischem Eigentum. Die Festsetzungen zur Renaturierung wurden ganz herausgenommen, da die Maßnahmen auch ohne Festsetzung im Bebauungsplan möglich sind und die Festsetzung wirkungslos ist, weil sie nicht dem Ausgleich dient. Alle Texte werden zur Klarstellung dahingehend überarbeitet, dass aus der Formulierung ganz eindeutig keine Verpflichtung zur Freilegung und Renaturierung der Ahna durch das Land Hessen abzuleiten ist.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |

|  |  |  |   |   |
|--|--|--|---|---|
|  |  |  | <p>Zu den einzelnen Punkten der Begründung wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>6.3 Zu Punkt 2.3.1 u. weitere: Die Entdeckelung und der naturnahe Umbau der Ahna sollten nicht als Ausgleichsmaßnahme formuliert werden, sondern als anzustrebendes längerfristiges Ziel.</p> <p>6.4 Zu Punkt 3.5: Der Röt-Verwitterungshorizont beginnt nicht bei 11 m, sondern bei etwa 6,50 m unter OK Gelände.</p> <p>6.5 Zu Punkt 4.2 u. weitere: Selbst wenn die Ahna freigelegt werden sollte, entfällt der Steg aus Kosten- und Platzgründen, da ansonsten der geforderte Wartungsweg entlang der Ahna nicht durchgängig realisiert werden kann. Bitte textlich und zeichnerisch ändern.</p> | <p>vgl. Stellungnahme zu 6.2</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> <hr/> <p>Der Text wird entsprechend geändert.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> <hr/> <p>Durch die Reduzierung der Ahnafreilegung auf die Kante des Gebäudes Technik III/1. BA (aufgrund von Hochwasserproblematik, städtebaulichen Gründen und besserer haustechnischer Verbindung beider Bauabschnitte) ist eine ausreichende Verbindung der beiden Grundstücke auch ohne die Stege gegeben. Plan und Text werden daher entsprechend geändert. Sollte später noch einmal von Seiten des Landes Hessen ein Steg gewünscht werden, kann eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Landes Hessen eingetragen werden.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |
|--|--|--|---|---|



|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  | <p>6.6 Zu Punkt 5.2: Einer exakten Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe über NN kann nicht zugestimmt werden, da diese von der noch durchzuführenden Ausführungsplanung abhängig ist. Sollte eine konventionelle Be- und Entlüftungsanlage eingebaut werden, würden sich die übermittelten Geschosshöhen um jeweils 50 cm erhöhen, so dass sich das sechsgeschossige Gebäude an der Kurt-Wolters-Straße um 3 m, im Bereich des siebengeschossigen Kopfbaus um 3,50 m erhöhen würde.</p> | <p>Nach Mitteilung des beauftragten Architekturbüros vom 13.04.2007 ist entschieden worden, keine konventionelle Be- und Entlüftungsanlage einzubauen, so dass die festgesetzten Höhen, die sich an der umgebenden Bebauung orientieren und aus städtebaulichen Gründen so gewählt wurden, eingehalten werden können.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b></p> |
|  |  |  | <p>6.7 Zu Punkt 5.4 u. weitere: Das Niederschlagswasser auf den Freiflächen kann nur in Teilbereichen direkt in die Ahna geleitet werden. Ca. 45 % der Freiflächen müssen aus technischen Gründen an das Mischwassernetz der Stadt Kassel angeschlossen werden.</p>  | <p>Textliche Festsetzungen und Begründung werden insofern angepasst, als dass das Niederschlagswasser, das auf mindestens 50 % der Flächen anfällt, direkt in die Ahna abgeführt werden soll.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>   |

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
|  |  | <p>6.8 Zu Punkt 5.4 u. weitere: Exklusive der Ahna sind derzeit 9 % der Freiflächen als Vegetationsflächen ausgebildet. Wenn die Fläche der Ahna nicht mit in die Bilanz der entsiegelten Flächen aufgenommen werden kann, ist der in den Festsetzungen genannte Anteil von 25 % aufgrund der vielen Ansprüche, wie Feuerwehruzufahrten etc., nicht umsetzbar.</p> | <p>Die Fläche der Ahna wird nicht in die Flächenberechnung einbezogen. Aufgrund der problematischen Umsetzbarkeit wird der Anteil von 25 % auf 10 % reduziert. Textliche Festsetzungen und Begründung werden entsprechend angepasst.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>   |
|  |  | <p>6.9 Zu Punkt 5.5: Die Festsetzung eines offenen Geländers widerspricht in Teilbereichen dem Hochwasserschutz, da der errechnete Hochwasserspiegel im HQ100-Fall erheblich über der Geländeoberkante liegt und somit eine geschlossene Ufermauer auszubilden ist.</p>  | <p>Die Festsetzung wird insoweit eingeschränkt, als dass nur in den Bereichen, in denen der Hochwasserschutz es ermöglicht, ein offenes Gelände hergestellt werden soll.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>   |
|  |  | <p>6.10 Zu Punkt 5.6: An den Gebäudeecken genügt für den Weg entlang der Ahna eine Breite von 2,80 m (gemäß Absprache mit dem KEB). Dies wurde auch in den textlichen Festsetzungen zum B-Plan so festgehalten.</p>  | <p>In den textlichen Festsetzungen sind 3,00 m vorgegeben und nicht 2,80 m. Generell fordert der KEB für Unterhaltungswege eine Breite von 3,50 m, in Ausnahmefällen sind auch 3,00 m in Ordnung. Ein Abstand von 2,80 m an den Gebäudeecken ist eine absolute Notlösung und wird vom KEB nur befürwortet, wenn auf anderem Wege keine sinnvolle Bebauung möglich</p> |

|  |  |  |   |   |
|--|--|--|---|---|
|  |  |  |   | <p>wäre. Mit dem beauftragten Architekturbüro wurde vor der Offenlage abgestimmt, dass auch ein Abstand von 3,00 m zu erfüllen ist.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b></p>  |
|  |  |  | <p>6.11 Zu Punkt 6.1.1: Bei der Berechnung wurden nicht die richtigen Ausgangsdaten zugrunde gelegt. Bei dem Grundstück handelt es sich wie unter 3.2 vermerkt, um eine Gewerbebrache, die durch Gebäude- und Asphaltflächen nahezu vollständig versiegelt war. Um die geplanten Institutsgebäude errichten zu können, wurden die dort befindlichen Gebäude und Asphaltflächen abgerissen und entsorgt. Der Berechnung wurden jedoch nicht diese versiegelten Flächen zugrunde gelegt, sondern „anthropogen veränderte Abbruch- und Schotterflächen“.</p> | <p>Einer Berechnung im Biotopwertverfahren wird immer der aktuelle Zustand des Grundstücks zugrunde gelegt. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, wie die Fläche vorher aussah und aus welchen Gründen hier etwas im Vorfeld verändert wurde. Diese Gegebenheit kann dann später in der Abwägung berücksichtigt werden. Im Umweltbericht wurde auch auf diesen Zusammenhang eingegangen. Letzten Endes hat die Berechnung in diesem konkreten Fall keine Auswirkung. Denn da der Eingriff laut altem Bebauungsplan bereits möglich war, ist hier überhaupt kein Ausgleich erforderlich. Darauf wurde am Ende der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz auch hingewiesen. Die grünordnerische Festsetzungen wurden aus gestalterischen Gründen sowie aus landschaftsplanerischer Sicht (Grünordnungsplan) getroffen. Sie wurden aufgrund dieser Anregung auf Eindeutigkeit hin überprüft und die Formulierung ggf. angepasst.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b></p> |

|                             |             |            |  |  |
|-----------------------------|-------------|------------|--|--|
|                             |             |            | <p>6.12 Zeichnerische Änderung: Selbst wenn die Entdeckelung der Ahna langfristig realisiert werden sollte, wird die freigelegte Ahna südlich mit dem bestehenden Technik III/1-Gebäude abschließen. Die letzten Untersuchungen haben gezeigt, dass aus strömungstechnischen Gründen das Einlaufbauwerk an dieser Stelle am besten platziert ist. Zudem sprechen städtebauliche Gründe dafür, da aufgrund des HQ-100-Hochwasserfalles an dieser Stelle eine hohe geschlossene Ufermauer herzustellen wäre.</p> | <p>Die Zeichnung wird angepasst.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>  |
| Zweckverband<br>Raum Kassel | Ziffer<br>7 | 06.02.2007 | <p>7.1 Der Bereich, auf den sich das Bauleitplanverfahren bezieht, ist im gültigen Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Im Entwurf für den Flächennutzungsplan 2007 wurde entsprechend der Abstimmung mit der Stadt Kassel die Darstellung „Sondergebiet Universität“ aufgenommen.</p>   | <p>Nach Absprache mit dem RP soll keine separate Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden, da der FNP 2007, der in Kürze rechtskräftig wird, die notwendige Festsetzung bereits enthält.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> |
|                             |             |            | <p>Zudem wird auf die Stellungnahme vom 30.03.2006 verwiesen:</p> <p>7.2 Die Aussagen des Landschaftsplans sind zu beachten:</p>   | <p>Die Aussagen des Landschaftsplans wurden berücksichtigt.</p>  |

|                            |          |            |   |   |
|----------------------------|----------|------------|---|---|
|                            |          |            | <p>Aufwertung der Freiraumqualität in dem dicht besiedelten Gebiet, Begrünung und Entsiegelung, grünordnerische Maßnahmen</p>   | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>   |
|                            |          |            | <p>7.3 Dass Klimagutachten empfiehlt: Vermeidung von Nachverdichtungen bzw. Überprüfung von deren Verträglichkeit, klimaökologische Sanierungsmaßnahmen zur Überwärmungsminderung und Durchlüftungsförderung, Immissionsminderung, Erhalt bzw. Verbesserung der Kurt-Wolters-Straße als Durchlüftungsbahn.</p>                      | <p>Die Inhalte des Klimagutachtens wurden berücksichtigt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>   |
| Regierungspräsidium Kassel | Ziffer 8 | 01.02.2007 | <p>Es wird auf die Stellungnahmen vom 02.02.2006 und 10.04.2006 verwiesen:</p> <p>8.1 Um die Berücksichtigung folgender Anregung wird gebeten: Der Bereich, in dem die Ahna bisher verrohrt verläuft, ist im Bebauungsplan darzustellen und ein entsprechender Korridor für die geplante Offenlegung der Ahna ist freizuhalten.</p> | <p>Der Verlauf der verrohrten Ahna wird im Bereich Kurt-Wolters-Straße bereits nachrichtlich dargestellt und wird nun in den Planbereich hinein verlängert. Der entsprechende Korridor wurde bereits berücksichtigt.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> |

|                       |          |            |   |   |
|-----------------------|----------|------------|---|---|
|                       |          |            | <p>8.2 Für die wesentliche Umgestaltung des Gewässerabschnittes ist eine Planfeststellung oder eine Plangenehmigung durch die zuständige Wasserbehörde (RP Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz) zu beantragen.</p>  | <p>Das Hessische Baumanagement wird vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht darauf hingewiesen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>  |
|                       |          |            | <p>8.3 Für die Errichtung von zwei Stahlbrücken über die freigelegte Ahna ist eine Befreiung zu beantragen.</p>   | <p>Die Brücken entfallen vermutlich und werden im Plan gar nicht mehr dargestellt. Das Hessische Baumanagement wird vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht aber darauf hingewiesen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> |
| Umwelt- und Gartenamt | Ziffer 9 | 12.04.2006 | <p>9.1 Das Sachgebiet umwelt- und Immissionsschutz weist darauf hin, dass aufgrund der Schallimmissionen der Kurt-Wolters-Straße folgende Formulierung in den bebauungsplan aufgenommen werden sollte: " Zum passiven Schutz vor Schallimmissionen sind bauliche Maßnahmen vorzusehen, die der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) entsprechen."</p> | <p>Die Formulierung wurde unter „Hinweise“ in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p>   |
|                       |          |            | <p>9.2 Das Sachgebiet Altlasten und Schadensfälle teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Bodengutach-</p>   | <p>Das Regierungspräsidium hat auf Grundlage des Bodengutachtens mitgeteilt, dass bei der Neunutzung keine Berück-</p>  |

|  |  |  |  |   |
|--|--|--|--|---|
|  |  |  | <p>ten für das betreffende Gelände beim Regierungspräsidium vorliegt.</p>  | <p>sichtigungen im Hinblick auf Altlasten/Bodenschutz erforderlich sind.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>  |
|  |  |  | <p>9.3 Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Landschaftsplanung wird davon ausgegangen, dass es möglich ist, den zu fallenden Gehölzbestand gleichwertig zu ersetzen.</p> | <p>§1a (3) Satz 5 regelt, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Dies ist hier der Fall. Gefällter Gehölzbestand wird nicht in entsprechender Anzahl nachgepflanzt, insgesamt wird die Situation aber gegenüber den im alten Bebauungsplan erlaubten Eingriffen verbessert.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b></p> |

gez.  
Spangenberg

Kassel, 29.08.2007

Vorlage Nr. 101.16.682

Kassel, 21.09.2007

## **Kostenloser Mittagstisch an Kasseler Schulen für hilfebedürftige Familien**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport  
sowie Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, durch das sichergestellt werden kann, dass zukünftig allen Kindern aus finanziell hilfebedürftigen Familien an allen Kasseler Schulen mit pädagogischem Mittagstisch, deren Eltern die Kosten für das Mittagessen nicht aufbringen können, dieses Mittagessen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

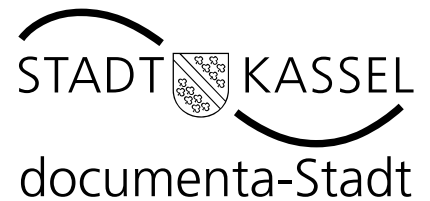
Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.691

Kassel, 02.10.2007

## **Vorstellung des Energiekonzeptes für das ökologische Baugebiet Oberzwehren**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, das Energiekonzept für das ökologische Baugebiet Oberzwehren im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Gleichermaßen soll vorgestellt werden, wie die voraussichtlichen Jahreskosten für die zukünftigen Bauherren sich gestalten werden.

### **Begründung:**

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von  
SPD, CDU, B90/Grüne und FDP**

Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 29.08.2007

Vorlage-Nr. 101.16.705

**Hausmeisterwohnung der Schule Brückenhof-Nordshausen**

**Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf den Verkauf des ehemaligen Hausmeister-Wohngebäudes verzichtet und das Haus der Grundschule Brückenhof-Nordshausen der Schule zur Pädagogischen Arbeit überlassen werden kann.

Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung berichtet werden.

**Begründung:**

Das ehemalige Wohngebäude (ca. 90 m<sup>2</sup>) soll, wie dem Ortsbeirat Nordshausen mitgeteilt, über eine öffentliche Ausschreibung zum Verkauf angeboten werden. Die Grundschule Brückenhof-Nordshausen ist daran interessiert, im Gebäude eine so genannte „Korridorklasse“ einzurichten, die an anderen Schulen in der Umgebung nicht mehr möglich ist. Korridorklassen sehen eine zeitlich befristete Herausnahme von Schülerinnen und Schülern aus ihrem normalen Umfeld vor (Auszeitmodell). Ziel ist die Behandlung von Problemsituationen, um die Kinder im System der allgemeinen Schule zu halten.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Peter Liebetau

Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender


Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1284 / 1285  
E-Mail [buero@spd-fraktion-kassel.de](mailto:buero@spd-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.718

Kassel, 24.10.2007

## **Installierung von Sitzbänken auf dem Friedrichsplatz (Theaterseite)**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ähnliche Sitzbänke, wie sie zur Zeit der documenta 12 auf dem Friedrichsplatz (theaterseitig) aufgestellt waren, dort auf Dauer installiert werden können.

### **Begründung:**

Die Bänke, die in etwa die Symbolfarbe Hellrot des Staatstheaters trugen, haben während der documenta sichtlich zur Belebung und Benutzung des Platzes beigetragen. Aber auch ohne den Publikumsandrang einer documenta könnten farbenfrohe Bänke durch ihre Optik einen heiteren Eindruck vermitteln und in der warmen Jahreszeit zu einer intensiveren Nutzung des Platzes einladen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.719

Kassel, 24.10.2007

## **Konzept Kulturerobung für Grundschul Kinder**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept der „Kulturerobung“ von diversen Kultureinrichtungen in der Stadt Kassel für Grundschul Kinder zu erarbeiten. Ziel soll es sein, dass im Rahmen eines solchen Konzeptes die Grundschul Kinder Kulturstätten besuchen, die dort arbeitenden Menschen und die Kunstformen kennen lernen. Für jede besuchte Theaterprobe oder jedes besuchte Künstleratelier gibt es einen Aufkleber für das Sammelheft. Dieses Projekt soll in der Kulturstadt Kassel Kindern die Chance geben, sich die Kultur ihrer Stadt (unabhängig von den Interessen der Eltern und deren Geldbeutel) selbst zu erobern unter dem Motto „Kultur macht Kinder klug, sensibel, tolerant und neugierig“, gemäß dem Beispiel der „Stadt Münster“.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

## **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Kultur mit dem Land Hessen**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel zu.“

### **Begründung:**

Im gemeinsamen Interesse der Bestandssicherung und zur zeitgemäßen Entwicklung von Kunst und Kultur in allen Sparten beabsichtigt die Stadt Kassel mit dem Land Hessen eine Kooperationsvereinbarung Kultur abzuschließen.

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung dokumentieren das Land Hessen und die Stadt Kassel ihren gemeinsamen Willen zur Weiterentwicklung Kassels zu einem international beachteten Kulturstandort. Die getroffenen Vereinbarungen dienen der kooperativen und zügigen Umsetzung insbesondere von folgenden Vorhaben:

#### **Neugestaltung der Museumslandschaft Kassel**

Neben den Einrichtungen des Landes und privaten Trägern sind gleichberechtigte Bestandteile der städtischen Masterplanung das Stadtmuseum, das Brüder Grimm-Museum, das Naturkundemuseum, das Stadtarchiv, das Kulturhaus dock4, das documenta Archiv und der Kulturbahnhof.

#### **Anmeldung der Landgräflichen Gärten als Unesco-Welterbe**

Mit der Ausweisung von Kern- und Pufferzonen des Welterbes hat die Stadt Kassel einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Anmeldung der landgräflichen Gärten zum Unesco-Welterbe geleistet. Auch der weitere Verlauf des Anmeldeprozesses soll in enger Abstimmung zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen erfolgen, u.a. durch die Einbeziehung städtischer Vertretungen in die Expertenworkshops.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat mit der Erarbeitung eines Gesamtverkehrsgutachtens für Wilhelmshöhe beauftragt. Ein Orientierungsmodul ist hierzu das vom Magistrat in Auftrag gegebene Gutachten zur Verkehrserschließung des Bergparks, weitere die Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren sowie

die Gremienbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

### **Weiterentwicklung des documenta-Themas zwischen den Ausstellungsjahren**

Zur Profilierung Kassels als Zentrum für zeitgenössische Kunst soll ein Haus zur Geschichte der documenta entwickelt werden, das mit bestehenden Einrichtungen wie z.B. der Kunsthalle, der Neuen Galerie und dem Filmladen vernetzt arbeitet.

### **Aufwertung des Erbes der Brüder Grimm**

Im gegenseitigen Einvernehmen unterstützen das Land Hessen und die Stadt Kassel die Präsentation des Unesco-Weltdokumentenerbes im Brüder Grimm-Museum und den Ausbau des Brüder Grimm-Museums zu einer modernen Ausstellungs-, Forschungs- und Archivstätte im Kontext weiterer Grimm-Gedenkstätten.

### **Abstimmung und Evaluation bei der Förderung von Kulturinstitutionen und Kulturprojekten**

Neben den musealen Einrichtungen fördern das Land Hessen und die Stadt Kassel zahlreiche weitere Kultureinrichtungen und –projekte in Kassel gemeinsam. Hier soll zukünftig eine gegenseitige Information und Abstimmung im Vorfeld sowie eine anschließende Evaluation erfolgen, um die Förderergebnisse zu optimieren.

Das Land Hessen und die Stadt Kassel bekennen sich zur Musikakademie Kassel als nordhessischen Standort der Musikausbildung. Im Hinblick auf die notwendige Anschlussfähigkeit im europäischen Bildungskontext soll die Einrichtung eines Bachelorabschlusses ggf. in Kooperation mit der Universität Kassel geprüft werden.

Die institutionelle Förderung und die Projektförderungen erfolgen weiterhin nach Antrags- und Haushaltslage.

Die Vereinbarung wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 05. November 2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **KOOPERATIONSVEREINBARUNG KULTUR**

zwischen

**dem Land Hessen,**  
vertreten durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst,  
im Weiteren „Land“ genannt

und

**der Stadt Kassel,**  
vertreten durch den Magistrat,  
im Weiteren „Stadt“ genannt.

## **Präambel**

Kassel ist einer der zentralen Kulturstandorte Hessens, dessen Spannweite von dem einzigartigen kultur- und kunsthistorischen Erbe der einstigen Residenzstadt und dem ehemaligen Landgrafen- und Kurfürstentum Hessen - Kassel bis hin zu einer der weltweit bedeutsamsten Ausstellungen zeitgenössischer Kunst reicht.

Die Kooperationsvereinbarung dokumentiert das Einvernehmen der Vertragspartner auf dem gemeinsamen Weg zur Neugestaltung der Kasseler Museumslandschaft und zur Weiterentwicklung Kassels zu einem international beachteten Kulturstandort. Die getroffenen Vereinbarungen dienen der kooperativen und zügigen Umsetzung des Projekts.

Das Land betreibt mit der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) schon heute eine der größten nationalen Museumseinrichtungen. Die Stadt erklärt, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entfaltung und Wirkungskraft der MHK als einer musealen Leitinstitution von nationaler Bedeutung unterstützen wird.

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1**

#### **Kooperationsgegenstand**

Die Kooperationspartner schließen im gemeinsamen Interesse der Bestands-sicherung und zeitgemäßen Entwicklung von Kultur und Kunst in allen Sparten in Kassel und insbesondere zur gemeinsamen Realisierung des Projektes „Museums-landschaft Kassel“ die nachstehende Vereinbarung.

## **§ 2 Kooperationsbereich**

Die Vereinbarung umfasst Projekte und Institutionen im Stadtgebiet Kassel. Gegenstand der Vereinbarung sind insbesondere folgende Projekte und Institutionen:

1. Museumslandschaft Kassel,
2. UNESCO Welterbe „Landgräfliche Gärten in Kassel“,
3. documenta,
4. Erbe der Brüder Grimm,
5. sonstige kulturelle Institutionen und Projekte.

In gegenseitigem Einvernehmen können weitere Projekte, Institutionen oder Anliegen auch außerhalb des Kooperationsgebietes Gegenstand der Vereinbarung werden. Die institutionelle Förderung und Projektförderungen des Landes sowie der Stadt erfolgen weiterhin nach Antrags- und Haushaltslage. Sie sind Gegenstand dieser Vereinbarung im Rahmen des § 8. Soweit für die Verteilung von Landesmitteln - etwa im Bereich Soziokultur - Beiräte und sonstige Gremien eingerichtet wurden, bleibt deren Zuständigkeit von den Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt.

## **§ 3 Zusammenarbeit**

1. Die Kooperationspartner arbeiten in dem in § 2 genannten Bereich vertrauensvoll zusammen und stimmen ihr Vorgehen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Möglichkeiten im Sinne von § 1 miteinander ab.
2. Beide Kooperationspartner wirken in ihrem Einflussbereich, insbesondere im Verwaltungsbereich auf zügige Entscheidungsfindungen bei der Realisierung von Maßnahmen und Projekten hin. Hierzu benennt jede/-r Kooperationspartner/-in eine/n Koordinator/-in auf der Verwaltungsebene.
3. Die Kooperationspartner bilden zur möglichst einvernehmlichen Gestaltung und zum Vollzug der Vereinbarung folgende gemeinsame Gremien:
  - a) Einen Lenkungsausschuss, in dem das Land vertreten wird durch die / den Staatsminister/-in des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und die / den Direktor(in) der MHK sowie der Magistrat der Stadt durch die / den Oberbürgermeister/-in und die Kulturdezernentin bzw. den Kulturdezernenten. Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises Kassel kann beratend hinzugezogen werden. Nach gegenseitiger Abstimmung können beide Seiten weitere Teilnehmer/-innen zu den Besprechungen des Lenkungsausschusses hinzuladen.
  - b) Einen Lenkungsstab zur Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse aus dem Lenkungsausschuss. Ihm gehören die benannten Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren, Vertreterinnen bzw. Vertreter der MHK, weitere Fachvertretungen aus den Kultur-, Bau- und Planungsabteilungen der Vertragsparteien sowie ggf. externe Projektbeteiligte an. Die Geschäftsführung übernimmt das Land.



## **II. Besonderer Teil**

### **§ 4**

#### **Museumslandschaft Kassel**

Durch die Neugestaltung und Neuordnung der Museumslandschaft soll die Stadt künftig in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit noch stärker als bisher als einer der bedeutendsten Kultur- und Kunststandorte Deutschlands wahrgenommen werden. Für die Realisierung dieses Projekts stellen das Land ca. 200 Millionen Euro und die Stadt ca. 20 Millionen Euro während der Laufzeit dieser Vereinbarung bedarfsgerecht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung ihrer jeweiligen Haushaltsgesetzgeber bereit. Die Kooperationspartner vereinbaren, im Einzelnen folgende Vorhaben in gemeinsamer Abstimmung umzusetzen:

1. Realisierung des Projekts der Kasseler Museumslandschaft als gesamtheitliches Vorhaben mit dem Ziel der Stärkung der musealen Schwerpunkte im Stadtteil Wilhelmshöhe und in der Innenstadt.
2. Zur Steigerung der Attraktivität und Profilschärfung der jeweiligen Häuser informieren sich Stadt und Land gegenseitig über die Themen und Konzepte der entsprechenden Präsentationen ihrer Dauerausstellungen und bemühen sich um eine hausübergreifende Konzeption. Stadt und Land werden dem Lenkungsausschuss hierzu – ggf. unter Hinzuziehung externer Experten – Vorschläge unterbreiten.
3. Im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft ist der Vertrag zur Städtischen Kunstsammlung in der Neuen Galerie vom Januar 1971 mit Nachtrag vom August 1979 zu überprüfen.
4. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Entwicklung einer abgestimmten Marketing- und Öffentlichkeitsstrategie zum Thema Museumslandschaft, die auf die besonderen Interessen der einzelnen Institutionen Rücksicht nimmt. Für die Verwirklichung beabsichtigen Stadt und Land über die Mittel nach Satz 2 hinaus die Bereitstellung einer jährlich noch festzulegenden Summe, die durch von beiden Seiten einzuwerbende Sponsorengelder aufgestockt werden soll.
5. Die Stadt soll zu einem attraktiven kulturellen Zentrum für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden. Hierzu sollen von den Kooperationspartnern - vorbehaltlich der jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten nach Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber - gemeinsam getragene Projekte befördert werden. Die Kooperationspartner beabsichtigen darüber hinaus, die Museumspädagogik in ihren Häusern auszubauen.
6. Die Stadt wird im Rahmen ihrer zukünftigen Verkehrsplanungen eine Optimierung der verkehrlichen Erschließung und Verbindung aller musealen Standorte verfolgen.

7. Zur Neuordnung der Verkehrsführung im Bergpark erstellt die Stadt unter Berücksichtigung der Welterbeanmeldung der Landgräflichen Gärten ein Gesamtverkehrsgutachten. Bei der Erstellung eines Verkehrskonzepts wird sich die Stadt Kassel unbeschadet ihrer kommunalen Zuständigkeit um Einvernehmen mit dem Land bemühen und an dem Gutachten zur Verkehrserschließung des Bergparks vom orientieren. Das Land zeichnet in diesem Fall für die innere Erschließung des Bergparks auf der Basis des Verkehrskonzepts verantwortlich.
8. Die Kooperationspartner streben eine geordnete und dem Welterbestatus angemessene bauliche Entwicklung an. Zum Umbau der Tulpenallee wird die Stadt daher in Zusammenarbeit mit dem Land einen städtebaulichen Wettbewerb auf Grundlage des Gesamtverkehrskonzepts sowie nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben ausloben. Das Land erstellt in Abstimmung mit der Stadt eine bauliche Rahmenplanung für das Schlossplateau.
9. Zur Qualitätssicherung der Neubauvorhaben werden die Stadt und das Land für ihre jeweiligen Projekte auf transparente Verfahren großen Wert legen und grundsätzlich Realisierungswettbewerbe ausloben.
10. Die Stadt sorgt – soweit erforderlich – durch eine entsprechende Bauleitplanung für die planungsrechtliche Absicherung der jeweiligen Standortentwicklung.

## **§ 5 UNESCO - Welterbe**

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer abgestimmten, einvernehmlichen Vorgehensweise hinsichtlich der Anmeldung der Landgräflichen Gärten in und um Kassel als UNESCO-Welterbe. Weiterhin sollen künftig alle Projekte in Kassel, welche die rechtlichen und tatsächlichen Bestimmungen zum UNESCO-Weltkulturerbe berühren (z.B. städtebauliche und verkehrsplanerische Vorhaben), auf ihre Welterbe-Verträglichkeit umfassend überprüft und ggf. angepasst werden. Zu der Anmeldung gehören insbesondere auch die festgelegten und nach Maßgabe der UNESCO weiter zu entwickelnden Kern- und Pufferzonen des Welterbes. Die Kooperationspartner beabsichtigen die Klärung welterberelevanter Probleme im Rahmen von Expertenworkshops unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes und der Stadt.

## **§ 6 documenta**

Die documenta ist für die Stadt und das Land ein kulturelles Gut von internationaler Bedeutung und Ausstrahlungskraft. Die Kooperationspartner wollen auch in den Jahren zwischen den documenta-Ausstellungen Kassel verstärkt als Zentrum für zeitgenössische Kunst profilieren: In einem Haus der documenta-Geschichte sollen ausstellungsbegleitende Aktivitäten zusammengeführt und mit bestehenden Institutionen vernetzt werden.

Die materielle Grundlage bildet das documenta-Archiv mit seinen Beständen aus den vergangenen documenta-Ausstellungen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, eine gemeinsam getragene räumliche und organisatorische Realisierung eines auch erlebnisorientierten Dokumentationszentrums im Rahmen der documenta GmbH in Kassel zu prüfen und hierzu ein Konzept vorzulegen. Zu diesem Konzept gehören auch die Verwaltung und die Vermarktung der documenta Kunstwerke im öffentlichen Raum. Ebenso sollen Möglichkeiten zur Verwirklichung des Projekts „documenta-Akademie“ geprüft werden.

## **§ 7**

### **Hessen - Land der Brüder Grimm**

Im gemeinsamen Interesse von Stadt und Land ist die Aufwertung des Erbes der Brüder Grimm. Die aus Hessen stammenden Brüder zählen zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Kulturgeschichte. Die Kasseler Handexemplare der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm gehören zum Welterbe der UNESCO. Die Kooperationspartner verpflichten sich, folgende Vorhaben zum Thema Grimm im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern:

1. Den Ausbau des Brüder Grimm - Museums zu einer zeitgemäßen Ausstellungs-, Forschungs- und Archivstätte,
2. die Präsentation der Grimm'schen Kinder- und Hausmärchen als UNESCO-Welterbe im Kasseler Brüder-Grimm-Museum,
3. die Einrichtung weiterer Grimm'scher Gedenkstätten wie etwa die Rekonstruktion einer Grimm'schen Wohnung an der Torwache,
4. die Gründung einer zunächst virtuellen Grimm-Akademie als Plattform internationaler Forschungs- und Publikationsaktivitäten im Kontext zu Grimm.

## **§ 8**

### **Sonstige kulturelle Institutionen und Projekte**

1. Die Kooperationspartner vereinbaren, sich bei der Förderung und Umsetzung von Kulturprojekten in Kassel unter Einbeziehung des Staatstheaters Kassel als einer profilbestimmenden Institution der Stadtkultur zur Erreichung optimaler Förderergebnisse abzustimmen und gemeinsame Evaluationen durchzuführen.
2. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Verstetigung ihrer Förderungen im Vertragszeitraum vorbehaltlich der geltenden Haushaltspläne.
3. Die Kooperationspartner erklären, gemeinsam die Musikakademie Kassel als nordhessischen Standort in der Musikausbildung zu stärken. Hierzu streben die Partner die verbesserte Anschlussfähigkeit der an den Musikakademien zu vermittelnden Qualifikationen und Abschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses an.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 9**

#### **Vertragsverwirklichung**

1. Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom [...] in Kraft.
2. Die Kooperationspartner erklären, unverzüglich die erforderlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung der Vereinbarung zu schaffen.

#### **§ 10**

#### **Dauer**

Die Vereinbarung wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen.

Jeder Kooperationspartner ist ohne Angabe von Gründen zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kündigung hat in schriftlicher Form mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu erfolgen.

#### **§ 11**

#### **Schriftform**

Ergänzungen und / oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

.....  
Wiesbaden, den

.....  
Kassel, den

Vorlage Nr. 101.16.723

Kassel, 31.10.2007

## **Kurzfristige Schaffung von Mittagstischangeboten**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür sorgen, dass am Friedrichsgymnasium und an der Albert-Schweitzer-Schule kurzfristig die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für die zugesagten Angebote für die Einrichtung eines pädagogischen Mittagstisches (Mensabereich) geschaffen werden.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.727

Kassel, 05.11.2007

## **Promenade Fuldaufer**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, welche Planungen der Magistrat zur Errichtung einer Promenade am Fuldaufer verfolgt, welche Kosten dabei gegebenenfalls entstehen, in welchem Umfang und zu welchem Zweck welche Grundstücke im Einzelnen für dieses Projekt von der Stadt erworben werden müssten und welche am dortigen Fuldaufer ansässigen Vereine bzw. deren Grundstücke von einem solchen Projekt betroffen wären.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kühne-Hörmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.731

Kassel, 02.11.2007

## **Schulwegesicherheit in der Brückenhofstraße**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und in  
den Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Schulwegesicherheit in der Brückenhofstraße zwischen Korbacher Straße und Straßenbahn-/Bushaltestelle „Schulzentrum Brückenhof“ bzw. Querung der Straßenbahntrasse Richtung Willy-Brandt-Schule/Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule ein sicherer Schulweg für die aus Nordshausen zu Fuß kommenden und zurück gehenden Kinder gewährleistet werden kann. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss in der ersten Sitzung des Jahres 2008 vorzustellen.

### **Begründung:**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt  
  
den Wirtschaftsplan 2008 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und  
  
stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2008 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 06.09.2007 gebilligt.



Der Wirtschaftsplan 2008 weist einen Verlust von 3.758.000 EUR aus, da die Gebühren zum 01.01.2005 gesenkt wurden. Es soll erreicht werden, dass die vorhandene Rücklage bis 2010 aufgebraucht wird.

Im Jahre 2008 sind Investitionen in Höhe von 4.861.000 EUR und die Umschuldung eines Kredites der Stadt Kassel aus der Gründung des Eigenbetriebes in Höhe von 6.169.475 EUR geplant. Der Kredit der Stadt läuft noch bis 2036. Die Betriebsleitung beabsichtigt, diesen Kredit vorzeitig abzulösen und eine Neuaufnahme am Kreditmarkt mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorzunehmen. Dadurch spart der Eigenbetrieb Zinsen in Höhe von ca. 900.000 Euro.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2008 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.738

Kassel, 06.11.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 "Leipziger Straße", 1. Änderung  
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 soll für den Bereich zwischen Leipziger Straße, dem südlich verlaufenden Bahngelände und dem Gelände des bestehenden Automobilhandels geändert werden.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Sondergebiet Einzelhandel und die Erweiterung des bestehenden Automobilhandels.“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24.10.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.10.2007 und 05.11.2007 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) ist beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)**

### **Erläuterung**

#### **1. Anlass der Planung**

Das Planungsgebiet ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Sondergebiet Einzelhandel und als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Durch eine geplante Neustrukturierung und Erweiterung der dort befindlichen Einzelhandelsbetriebe ist es notwendig geworden, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Durch den Bebauungsplan soll die Leipziger Straße als Einzelhandelsstandort, insbesondere in Verbindung mit der bestehenden Nutzung im Abschnitt des Leipziger Platzes, entwickelt und gestärkt werden. Die Flächen werden neu geordnet und die bestehenden, stark eingrenzenden Festsetzungen des alten Bebauungsplanes mit mehreren kleinteiligen Baufeldern, zahlreichen kreuzenden Geh- und Fahrrechten und flächenintensiven Baumfestsetzungen geändert. Diese Festsetzungen wurden damals vor dem Hintergrund einer anderen städtebaulichen Zielsetzung für das Plangebiet, nämlich der Förderung einer straßenbegleitenden Blockrandbebauung als Kerngebiet entlang der Leipziger Straße und kleineren Sondergebiets- bzw. Gewerbeflächen in den hinteren Grundstücksteilen, getroffen. Diese Zielsetzungen wurden in der Zwischenzeit aufgegeben, da die damals vereinzelt vorhandenen Gebäude an der Leipziger Straße bis auf eines heute nicht mehr existieren und es für die geplante Blockrandbebauung weder sinnvolle Nutzungen noch Interessenten gibt. Bezüglich der Sondergebiets- und Gewerbeflächen zeigt die aktuelle Nachfrage nicht nur an dieser, sondern auch an anderen Stellen des Stadtgebietes, dass es Schwierigkeiten bei der Vermarktung kleinteiliger Flächen und eine sehr viel stärkere Nachfrage nach größeren, zusammenhängenden und gut erschlossenen Flächen gibt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII / 46 „Leipziger Straße“ wird daher die städtebauliche Neuordnung der bisher wenig attraktiven Einzelhandels- und Gewerbeflächen im Geltungsbereich angestrebt. Dabei soll innerhalb der Gewerbeflächen die Erweiterung des bestehenden Automobilhandels ermöglicht werden. Innerhalb des Sondergebietes soll das auf der Machbarkeitsstudie des Büros ANP basierende Konzept eines Fachmarktzentrums realisiert werden. Insgesamt wird dabei keine wesentliche Erhöhung der Verkaufsflächen oder der überbaubaren Bereiche vorgenommen, sondern lediglich eine flexiblere Bebauung zugelassen.

#### **2. Städtebauliches Konzept**

Im Herbst 2006 ist ein städtebauliches Konzept zur Neuordnung des Stadtteilzentrums Bettenhausen erarbeitet worden. Es wurden verschiedene Varianten entwickelt und diese mit den Eigentümern diskutiert. Daraus hat sich eine bevorzugte

Variante ergeben, die als Grundlage für die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. VII/ 46 „Leipziger Straße“ dienen soll.

Die Ist Situation stellt sich an dem Standort wie folgt dar:  
Insgesamt werden ca. 6.700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Baumarkt, Lebensmitteleinzelhandel, Bekleidungs- und Schuhdiscounter genutzt. Die Flächen im Bereich des bestehenden Automobilhandels sind teilweise als Mischgebietsflächen und teilweise als Gewerbefläche festgesetzt.

Zukünftig sollen auf einer Grundstücksgröße von ca. 2 ha ca. 7.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche realisiert werden. Die maximale Verkaufsfläche von 7.500 m<sup>2</sup> darf hierbei nicht überschritten werden. Das vorhandene Gebäude des Baumarktes soll baulich zurückgenommen und nicht mehr als Baumarkt genutzt werden, der jetzige Lebensmitteleinzelhandel und das Gebäude, welches jetzt den Bekleidungs- und Schuhdiscounter beinhaltet soll abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Ergänzt werden soll das Gebiet durch die südlich gelegene Gewerbefläche. Die Sortimentsstruktur wird sich auch zukünftig aus einem Lebensmitteleinzelhandel, Bekleidungs- und Schuhdiscounter, eventuell Drogerie und Möbelfachmarkt zusammensetzen.

Die Stellplätze sind den Einzelhandelsbetrieben vorgelagert, zur Leipziger Straße hin, vorgesehen. Die Andienung und auch die Feuerwehrumfahrt soll unabhängig von den Stellplätzen erfolgen, um keine Überschneidung von Andienung und Kundenparken zu bekommen. Die Erschließung erfolgt über die Leipziger Straße.

Der bestehende Automobilhandel hat zur Leipziger Straße hin eine in sich zusammenhängende Fläche zur Erweiterung im Bereich der gewerblichen Entwicklung erhalten. Die Ausnutzungsziffern orientieren sich hierbei an den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Ein Grünordnungsplan zum Bebauungsplan wurde durch ein Fachplanungsbüro erarbeitet und frühzeitig mit den Fachbehörden abgestimmt.

### **3. Verfahren**

Der städtebauliche Vorentwurf wurde den Bürgern in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom 17.04.2007 bis einschließlich 30.04.2007 vorgestellt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Information der Behörden nach § 4 (1) BauGB wurde vom 17.04.2007 bis zum 15.05.2007 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom 10.08.2007 bis zum 14.09.2007 den Ämtern im Haus und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Die Anregungen wurden nach erfolgter Abwägung in den Entwurf eingearbeitet.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 08.10.2007

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.739

Kassel, 06.11.2007

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/76 "Hotel Gude"  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der baulichen Entwicklung des Hotel „Gude“ in Kassel Niederzwehren.

Das Verfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.“

**Begründung:**

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 23.10.2007 und 05.11.2007 beschlossen.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) ist beigelegt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“  
(Aufstellungsbeschluss)**

**Erläuterung**

Auf Antrag des Betreibers des Hotel Gude, Herrn Ralf Gude, vom 28.08.2007 soll für den Bereich zwischen der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Herr Gude beabsichtigt, sein Hotel zu erweitern und erläutert die damit verbundene Zielsetzung wie folgt:

**1. Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Hotelbetriebes**

Die baulichen Anlagen müssen den zukünftigen Anforderungen des Hotelbetriebes Rechnung tragen. Das Hotel soll daher in seiner Kapazität erweitert werden und um verschiedene Funktionsbereiche wie einen Tagungstrakt, einen Wellness-Bereich und eine größere Empfangszone ergänzt werden.

**2. Verbesserung der Infrastruktur**

Im Zuge der Erweiterung soll die gesamte Erschließung und technische Versorgung des Hotelbetriebs verbessert werden. Dies betrifft auch die Parksituation. Die bisher über das Grundstück verteilten Parkplätze sollen zu einer zentralen Parkanlage zusammengefasst werden.

**3. Städtebauliche Arrondierung**

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsaufbauten an den begrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und die Figur der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Der Investor beauftragt ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes, die Planungskosten trägt der Investor.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 08.10.2007

## **Übernahme einer Bürgschaft**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 264.000 € (=80 % von 330.000 €) für ein von der Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle zu.“

### **Begründung:**

Die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH teilt mit Schreiben vom 07.08.2007 mit, dass beabsichtigt ist, ein Darlehen in Höhe von 330.000 € aufzunehmen, das durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden soll.

Das Darlehen dient der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle (u.a. Beschaffung von neuen Stühlen, Wärmedämmarbeiten am Dach).

Die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Entsprechend der Bürgschaftsregelung der Stadt Kassel vom 17.09.2007 ist die Verbürgung von 80 % der Darlehenssumme = 264.000 € möglich. Für die Übernahme der Bürgschaft ist ein Bürgschaftsrisikobeitrag zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 7/2007 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2007 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| im Ergebnishaushalt in Höhe von   | 5.000.000,00 €    |
| und im Finanzhaushalt in Höhe von | 1.800.000,00 € .“ |

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

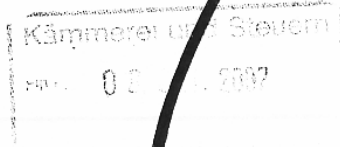
Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 05.11.07 beschlossen.



Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Kassel, den 08. Okt. 2007  
 B. Lambrecht, ☎ 5139

①

**Sammelantrag auf Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen**

X § 114 g Abs.1 HGO    O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

| Haushaltsjahr   | 2007  | Bisher stehen zur Verfügung | Über-/außerplanmäßig beantragt |
|---|---|-----------------------------|--------------------------------|
| Teil-HH (Nr./Bez.)  | 51004 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien                                 |                             |                                |
| Sachkonto   | 784361300 - § 82 ff. SGB XII Übernahmen Kita-Entgelte                               | 3.140.920,00 €              | 750.000,00 €                   |
| Sachkonto   | 784361600 - § 27 ff. SGB VIII Flexible Hilfen                                       | 100.050,00 €                | 1.350.000,00 €                 |
| Sachkonto   | 784461300 - § 34 SGB VIII Heimerziehung, betr. Wohnen                               | 6.717.000,00 €              | 1.700.000,00 €                 |
| Sachkonto   | 784461400 - § 42 SGB VIII Vorübergehende Unterbringung                              | 1.134.000,00 €              | 700.000,00 €                   |
| Sachkonto   | 784463200 - § 35a, 34 SGB VIII Heimerziehung betr. Wohnen seel. beh. jg. Menschen   | 2.251.000,00 €              | 500.000,00 €                   |
| Kostenstellen   | 51000305 - 51000310, 51000312<br>- Reg. Arbeitsgruppen, ragübergreifende Ausgaben - |                             |                                |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |   | 13.342.970,00 €             | --                             |
| Davon bereits verplant  |   | 13.342.970,00 €             | --                             |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>                                |   |                             | <b>5.000.000,00 €</b>          |

**Deckung**

(Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen; Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ausschließlich zweckgebunden)

|                                  |  |                |                       |
|----------------------------------|--|----------------|-----------------------|
| Teil-HH (Nr./Bez.)               | 90001 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen  |                |                       |
| Sachkonto                        | 591 131 000 - Schlüsselzuweisungen   | 2.635.000,00 € |                       |
| Kostenstellen                    | 900 00 010   |                |                       |
| Teil-HH (Nr./Bez.)               | 50001 - Leistungen nach dem SGB XII  |                |                       |
| Sachkonto                        | 593 030 100 - sonstige Zuweisungen des Landes  | 1.800.000,00 € |                       |
| Kostenstellen                    | 500 00 101, 500 00 201, 500 00 202, 500 00 203   |                |                       |
| Teil-HH (Nr./Bez.)               | 51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege  |                |                       |
| Sachkonto                        | 508 101 100 - Erstattung von Personalaufwendungen/Bund   | 75.000,00 €    |                       |
| Kostenstellen                    | 510 00 103 - Kita Rothdittmold,<br>510 00 106 - Kita Bettenhausen<br>510 00 111 - Kita Sara-Nußbaum-Haus |                |                       |
| Teil-HH (Nr./Bez.)               | 51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege  |                |                       |
| Sachkonto                        | 539 000 000 - andere sonstige Erträge  | 200.000,00 €   |                       |
| Kostenstellen                    | 510 00 141 - Zuschüsse freie Träger für Kitas  |                |                       |
| Teil-HH (Nr./Bez.)               | 51004 - Hilfen für jg. Menschen und ihrer Familien   |                |                       |
| Sachkonto                        | 507 360 000 - Rückz. gewährter Hilfen innerh. v. Einrichtungen   | 250.000,00 €   |                       |
| Sachkonto                        | 593 031 000 - Bedarfzuweisungen des Landes n. d. FAG   | 40.000,00 €    |                       |
| Kostenstellen                    | 510 00 065 - Umlage Reg. Arbeitsgruppen/ASD  |                |                       |
| <b>Deckungsmittel insgesamt:</b> |  |                | <b>5.000.000,00 €</b> |

## Eingehende Begründung

---

### **1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen**

#### Vorbemerkung:

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2007 wurde noch davon ausgegangen, dass die Steigerungen der Fallzahlen seit 2004 nur verübergewendender Natur sind. Dies war wie die in der Anlage dargestellte Entwicklung aufzeigt ein Irrtum. Die Fallzahlen betragen im Jahresdurchschnitt 2004 818, sie stiegen in 2005 auf 905, in 2006 auf 1.130 und in den ersten acht Monaten 2007 auf 1.211.

Die Transferleistungen für Erziehungshilfe stiegen im gleichen Zeitraum von 23,8 Mio€ in 2004 auf 27,83 Mio€ in 2006. Nach derzeitiger Einschätzung werden sie in 2007 erstmals die 30 Mio€-Grenze erreichen.

Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Kostenentwicklung nicht in gleichem Maße diesen Fallzahlsteigerungen folgte. Das ist der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung der in der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes in 2003 formulierten Zielvorgaben und der daraus abgeleiteten Steuerung zu verdanken. Ausdruck finden diese Bemühungen u. a. darin, dass beim angestrebten Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen im dritten Quartal 2006 eine Verschiebung von 60 % : 40 % erreicht wurde (ambulant geht vor stationär).

Für den sich abzeichnenden Mehrbedarf in Höhe von rd. 5,0 Mio€ kann das Jugendamt Deckungsmittel in Höhe von 0,56 Mio€ beisteuern.

#### SKto. 784361300 - Übernahmen Kita-Entgelte:

Aus dem vorstehenden Sachkonto werden die Übernahme von Kindertagesstättenentgelten für Kinder im Haushalt der Eltern gem. § 22 SGB VIII in den über 100 Einrichtungen (städt. und freier Träger) bestritten. Für die Berechnung der Entgeltübernahme/-befreiung ist das bereinigte Nettoeinkommen nach § 82 SGB XII einer Bedarfsermittlung nach § 85 SGB XII gegenüberzustellen. Die Ermittlung dieser Zahlen gestaltet sich schwierig, da beginnend mit dem neuen Kindergartenjahr die Entgeltübernahmen nur schwer einzuschätzen waren. Gründe für die Mehrausgaben liegen in geänderten Anspruchsvoraussetzungen bedingt durch Hartz IV, den geänderten Berechnungsgrundlagen nach dem SGB XII sowie die nach wie vor schwierige Arbeitsmarktlage in Kassel. Für 2007 wird trotz Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr mit Kosten in Höhe von 3,9 Mio€ gerechnet.

#### SKto. 784361600 - § 27 ff. SGB VIII Flexible Hilfen:

Dieses Sachkonto beinhaltet neue Formen der Hilfen zur Erziehung (flexibel, integriert, sozialräumlich angelegt). Sie sind im FEKO-Konzept für den Kasseler Osten formuliert. Ziele des Modellprojektes sind die Entwicklung von passgenauen, am Bedarf der Hilfesuchenden orientierter Hilfen. Das bedeutet:

- Flexibilisierung der HzE (Aufhebung der klassischen „Versäulung“ der Hilfen),
- wirksamere (effektivere) und wirtschaftlichere (effizientere) HzE,
- Förderung ressourcenorientierter Arbeit in den HzE und
- Nutzbarmachung von Ressourcen des sozialen Raumes für HzE.

Durch die Entwicklung neuer Finanzierungsformen werden grundlegende Anreize zur Verlagerung von fallbezogener zu einzelfallübergreifender und präventiver Arbeit bzw. ressourcenorientierter Arbeit und zügige Fallbearbeitung geschaffen.

Für die Ende 2005 zunächst in der Regionalen Arbeitsgruppe Ost angelaufene Hilfeart wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 mangels näherer Erkenntnisse lediglich ein Erinnerungswert von 100 T€ etatisiert. Die notwendigen Aufwendungen für die Umsetzung des Konzeptes sollten durch Umschichtungen innerhalb der RAG-Budgets finanziert werden. Dies lässt sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen leider nicht umsetzen. Nach den nunmehr vorliegenden Hochrechnungen wird jahresbezogen mit Aufwendungen von 1,45 Mio€ gerechnet.

#### SKto. 784461300 - § 34 SGB VIII Heimerziehung, betr. Wohnen:

Aus diesem Sachkonto werden die klassischen Leistungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Anstalten einschl. 'Betreutes Jugendwohnen' beglichen. Aufgrund der auch in diesem Bereich gestiegenen Fallzahlen wird mit jahresbezogenen Aufwendungen in Höhe von 8,4 Mio€ gerechnet. Das entspricht gegenüber 2006 einer Steigerung von 15,8 %.

SKto 784461400 - § 42 SGB VIII Vorübergehende Unterbringung:

Dieses Sachkonto umfasst die Vorübergehende Unterbringung von Kinder und Jugendlichen. Leistungen für die Inobhutnahme sind dann gegeben, wenn das Kinder bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet und/oder, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen eine Inobhutnahme erfordert. Anlass für eine Inobhutnahme können u.a. Vernachlässigung, Anzeichen für Misshandlung und sexuellen Missbrauch sein. Insoweit handelt es sich um eine Maßnahme der Krisenintervention, nicht der Lösung erzieherischer Probleme. Das Jugendamt ist verpflichtet darauf hinzuwirken, sie alsbald, spätestens nach Ablauf von zwei Monaten, wieder zu beenden oder eine Erziehungshilfe einzuleiten.

Die bei diesem Sachkonto anfallenden Kosten sind nur schwer einschätzbar, da diese rein zufallsbedingt und nicht nach Fallzahlen oder Durchschnittssätzen berechnet werden können. Mussten in 2006 insgesamt 406 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden, waren dies in den ersten acht Monaten 2007 bereits 392. Nach derzeitiger Einschätzung wird muss mit Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio€ gerechnet werden.

SKto. 784463200 - §§ 35a, 34 SGB VIII Heimerziehung betr. Wohnen seel. beh. jg. Menschen:

Die Verbuchung der Leistungen für seelisch behinderte junge Menschen in Einrichtungen einschl. Nebenkosten erfolgt in diesem Sachkonto.

Auch in diesem Bereich wird aufgrund gestiegener Fallzahlen mit Mehrausgaben in Höhe von 0,5 Mio€ gerechnet.

**2. des Deckungsvorschlages**

SKto. 591 131 000 - Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der endgültigen Verteilung der Gesamtschlüsselmasse hat sich eine deutliche Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen ergeben.

SKto. 593 030 100 - sonstige Zuweisungen des Landes

Nach der endgültigen Festlegung des sog. "Härtefallausgleichs für Städte und Landkreise wegen Minderzuweisungen im Bereich Soziales" erhält die Stadt Kassel in 2007 einen unerwartet höheren Betrag vom Land Hessen.

SKto. 508 101 100 - Erstattung von Personalaufwendungen/Bund

Mehreinnahme aus Urban-Mitteln für abgerechnete Personalkosten aus drei Kindertagesstätten.

SKto. 539 000 000 - andere sonstige Erträge

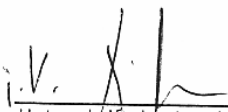
Rückzahlungen nach Auswertung der Verwendungsnachweise für in Vorjahren gezahlte Betriebskostenzuschüsse an Kitas freier Träger.

SKto. 507 360 000 - Rückz. gewährter Hilfen innerh. v. Einrichtungen

Einmalige Rückzahlung eines Trägers für gewährte stationäre Hilfen

SKto. 593 031 000 - Bedarfszuweisungen des Landes n. d. FAG

Mehreinnahmen nach § 23 b Finanzausgleichsgesetz (Jugendhilfelastenausgleich) gem. Erlass vom 26.06.2007

  
Unterschrift der Amtsleitung

  
Mitzeichnung - V -

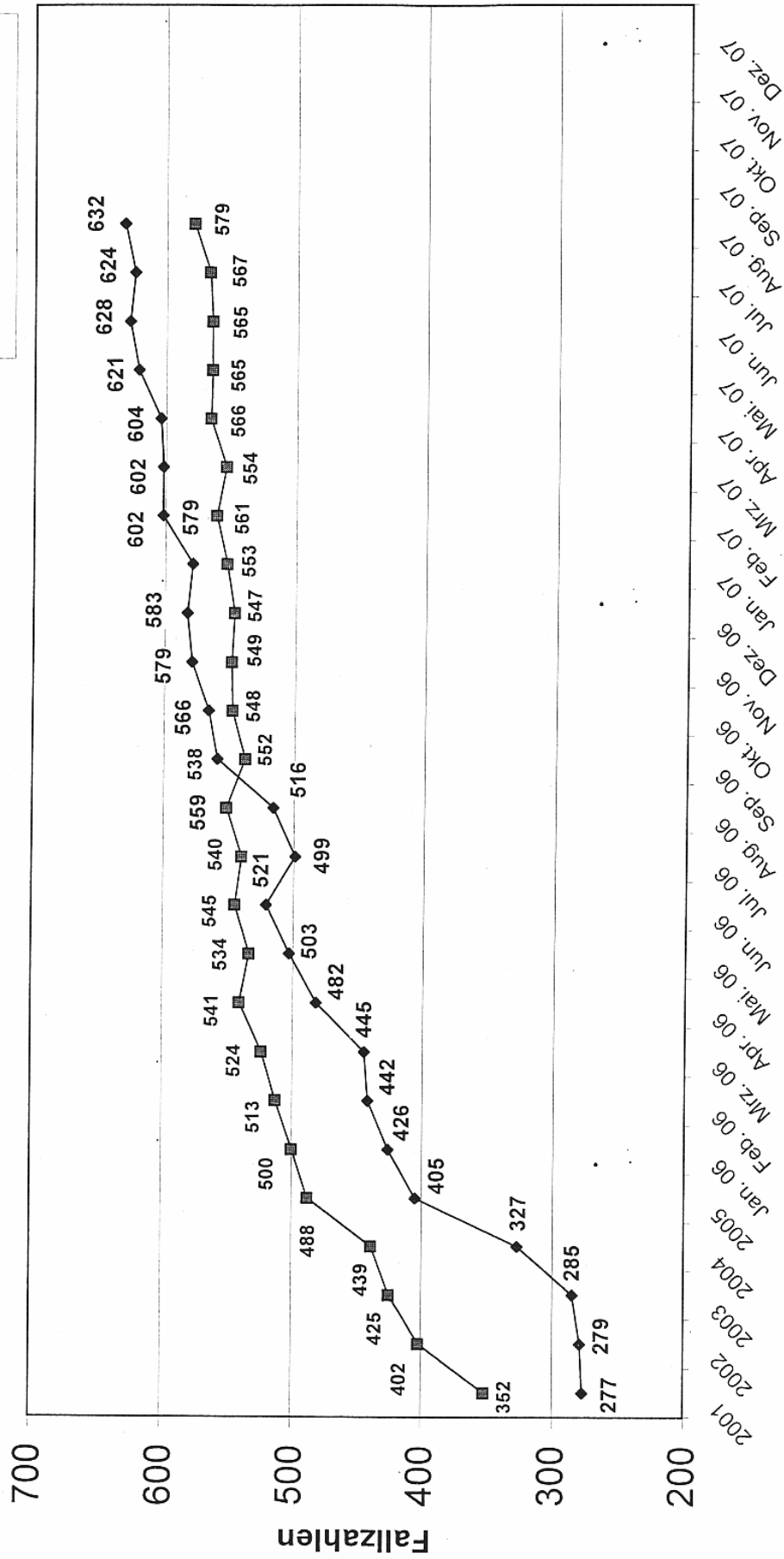
Entscheidung - V -/ II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

## Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung 2001 - Dez. 2007

- ◆ ambulante Hilfen
- stationäre Hilfen



2

-III- / -41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 18.10.2007  
Sachbearbeiter/in: Frau Rhiemeier  
Telefon: 12 52

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|  |   |                    |
|--|---|--------------------|
| Haushaltsjahr  | 2007  |                    |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)   | 410 Kulturamt   |                    |
| Sachkonto  | 035002001 Zugänge geleist. Investitionszuschüsse ans Land |                    |
| Kostenstelle   | 41000103 Zentrale Kulturverwaltung                        |                    |
| Investitions-Nr.   | 4104302400 Staatstheater                                  |                    |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |   | 1.691.000 €        |
| Davon bereits verplant   |   | 1.691.000 €        |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                               |   | <b>1.800.000 €</b> |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |   |                    |
|-----------------------------------|---|--------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 660 Straßenverkehrsamt  |                    |
| Sachkonto                         | 061400001 Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts                  | 1.800.000 €        |
| Kostenstelle                      | 66000108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen                  |                    |
| Investitions-Nr.                  | 6606140970 Multifunktionshalle "Nordhessenarena" - Infrastrukturmaßn. |                    |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |                    |
| Sachkonto                         |   | €                  |
| Kostenstelle                      |   |                    |
| Investitions-Nr.                  |   |                    |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |                    |
| Sachkonto                         |   | €                  |
| Kostenstelle                      |   |                    |
| Investitions-Nr.                  |   |                    |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |   | <b>1.800.000 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen des Wiedereinzugs und der Wiederinbetriebnahme des Staatstheaters Kassel ergaben sich Mehrkosten zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs sowie für die Erfüllung von bauaufsichtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Auflagen. Weiterhin ergaben sich im Laufe des Jahres 2007 Mehrkosten, die damit begründet wurden, dass zahlreiche Leistungen höher abgerechnet wurden, als zunächst geplant. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Kostensteigerungen durch Mehrmengen in bestehenden Aufträgen. Die Abrechnungsprognosen des Architekturbüros und der Ingenieurbüros waren in vielen Fällen nicht haltbar. Darüber hinaus ergaben sich Mehrbedarfe durch erst nach der Übergabe festgestellte Mängel, durch weitere Sachverständigenbegehungen und durch die Schlussabnahme der Brandschutzsachverständigen. Die Gesamtkosten der Sanierung des Staatstheaters belaufen sich nunmehr auf 45,19 Mio. €. Seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde zugesagt, dass weitere Kostensteigerungen nicht in Betracht kommen.

Aufgrund der Kostensteigerungen reicht der Haushaltsansatz 2007 für den städtischen Anteil der Sanierungskosten in 2007 nicht aus.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Haushaltsmittel für die Infrastrukturmaßnahmen zur Multifunktionshalle "Nordhessenarena" sollen haushaltsrechtlich insgesamt weiterhin zur Verfügung stehen. Da jedoch der zur Verfügung stehende Betrag im Haushaltsjahr 2007 nicht vollständig abfließen wird, können die notwendigen Mehrkosten für die Sanierung des Staatstheaters zunächst aus den Haushaltsmitteln für die Infrastrukturmaßnahmen zur Multifunktionshalle "Nordhessenarena" gedeckt werden. Die Mittel werden über die VL 1 zum Haushalt 2008 wieder für die Infrastrukturmaßnahmen zur Multifunktionshalle "Nordhessenarena" bereitgestellt.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 8/2007 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 8/2007 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 146.020,00 € .  
im Finanzhaushalt in Höhe von 1.032.350,00 € .“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

**Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.11.07 beschlossen.**



Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

-III- / -41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 12.11.2007  
Sachbearbeiter/in: Frau Metz  
Telefon: 1253

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |                                    |                     |
|---|------------------------------------|---------------------|
| Haushaltsjahr   | 2007                               |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)  | 41001 Kulturamt allgemein          |                     |
| Sachkonto   | 791115200 Zuweisungen an das Land  |                     |
| Kostenstelle  | 41000103 Zentrale Kulturverwaltung |                     |
| Investitions-Nr.  |                                    |                     |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |                                    | 12.732.200,00 €     |
| Davon bereits verplant  |                                    | 12.732.200,00 €     |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                              |                                    | <b>146.020,00 €</b> |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |   |                     |
|-----------------------------------|---|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 90001 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen     |                     |
| Sachkonto                         | 591 131 000 - Schlüsselzuweisungen            | 100.000,00 €        |
| Kostenstelle                      | 900 00 010                                    |                     |
| Investitions-Nr.                  | ----  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 41001 Kulturamt allgemein                     |                     |
| Sachkonto                         | 799 100 000                                   | 23.020,00 €         |
| Kostenstelle                      | 410 00 102 Kulturförderung                    |                     |
| Investitions-Nr.                  |   |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 41001 Kulturamt allgemein                     |                     |
| Sachkonto                         | 617 900 000 (5000€) und 677 100 000 (18.000€) | 23.000,00 €         |
| Kostenstelle                      | 410 00 501 Denkmalschutz und Denkmalpflege    |                     |
| Investitions-Nr.                  |   |                     |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |   | <b>146.020,00 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Staatstheater Kassel hat mit Schreiben vom 01.10.2007 mitgeteilt, dass das Land beabsichtigt, die Löhne und Gehälter seiner Beschäftigten für 2007 kraft Gesetzes durch Einmalzahlungen zu erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz kurzfristig verabschiedet wird. Die Gesamtkosten betragen 304.200,00 €. Der städtische Anteil beläuft sich auf 146.020,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher im Haushalt des Staatstheaters und somit bei der Berechnung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb des Staatstheaters nicht berücksichtigt, da das Land aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten ist und mit Lohnerhöhungen nicht zu rechnen war.

### 2. des Deckungsvorschlages

Sachkonto 591 131 000 - Schlüsselzuweisungen:

Aufgrund der endgültigen Verteilung der Gesamtschlüsselmasse hat sich eine deutliche Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen ergeben.

Sachkonto 799 100 000 Freiwillige Zuschüsse

Im Rahmen des diesjährigen documenta Stadtprogramms konnten bereits zahlreiche Projekte verwirklicht werden, so dass die veranschlagten Mittel für Kooperationsprojekte wegen der nicht abzuwehrenden Mehrausgaben des Staatstheaters bereit gestellt werden.

Sachkonto 617 900 000 andere sonstige Aufwendungen

Der im Zusammenhang mit der Archivierung archäologischer Funde gebildete Haushaltsrest wird durch den abgeschlossenen Werkvertrag nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

Sachkonto 677 100 000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten

Der Ansatz war für Sachverständigengutachten- und Gerichtskosten vorgesehen, die im Kalenderjahr 2007 nicht in der veranschlagten Höhe anfallen werden.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Antrag auf Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen**

X § 114 g Abs.1 HGO    O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |   |                             |                                |
|---|---|-----------------------------|--------------------------------|
| Haushaltsjahr   | 2007  | Bisher stehen zur Verfügung | Über-/außerplanmäßig beantragt |
| Teil-HH (Nr./Bez.)  | 51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege -                           |                             |                                |
| Sachkonto   | 089000001 - Zugänge GWG Betriebs- und Geschäftsaustattung                               | 46.270,00 €                 | 4.500,00 €                     |
| Kostenstellen   | 5100000, 51000101 - 51000134<br>- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege - |                             |                                |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.<br>Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |   | 46.270,00 €                 | --                             |
| Davon bereits verplant  |   | 46.270,00 €                 | --                             |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>                                    |   |                             | <b>4.500,00 €</b>              |

**Deckung**

(Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen; Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ausschließlich zweckgebunden)

|                                  |   |                   |
|----------------------------------|---|-------------------|
| Teil-HH (Nr./Bez.)               | 51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege - |                   |
| Sachkonto                        | 035009001 - Zugang Invest. Zuschüsse an übrige Bereiche       | 4.500,00 €        |
| Kostenstellen                    | 51000141 - Zuschüsse Kitas freier Träger -                    |                   |
| Teil-HH (Nr./Bez.)               |   |                   |
| Sachkonto                        |   | 0,00 €            |
| Kostenstellen                    |   |                   |
| Teil-HH (Nr./Bez.)               |   |                   |
| Sachkonto                        |   | 0,00 €            |
| Kostenstellen                    |   |                   |
| <b>Deckungsmittel insgesamt:</b> |   | <b>4.500,00 €</b> |

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Aufgrund des vorliegenden Bedarfs sind vom Ausbauprogramm der Umwandlung von „u3“-Plätzen in altersübergreifende Gruppen auch vier städtische Kiga-Gruppen in den Kitas Menzelstraße, Harleshausen I, Brasselsberg und Jungfernkopf betroffen. Die Notwendigkeit ergab sich Ende Februar dieses Jahres; insofern konnten die Haushaltsmittel für erforderliche kindgerechte Anpassung der Ausstattung für den Haushalt 2007 nicht angemeldet werden.

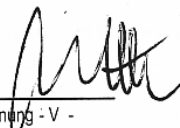
Für diese vier neu eingerichteten altersübergreifenden Gruppen ist eine altersgemäße Ergänzung der Ausstattung mit Wickelkommoden, Spielgeräten etc. erforderlich, deren Kosten auf 4.500 € beziffert werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 50.000,00 € für freie Träger von Kindertagesstätten werden nicht vollständig benötigt, da einige Investivmaßnahmen wegen fehlender Komplementärmittel des Landes nicht zur Ausführung gelangten.

Diese Mittel sollen nach dem Wunsch des Jugendhilfeausschusses für die obigen Beschaffungen verwendet werden.

i.V.   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Amtsleitung

i.V.   
\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung - V -

---

### Entscheidung - V -/ -/II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

---

Datum/Unterschrift

-VI- / -65-  
 \_\_\_\_\_  
 Dezernat/Amt

Kassel, 07.11.2007  
 Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
 Telefon: 60 65

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |   |                     |
|---|---|---------------------|
| Haushaltsjahr   | 2007  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)  | 65001   | Gebäudewirtschaft   |
| Sachkonto   | 053 900 001 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude                    |                     |
| Kostenstelle  | 650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung |                     |
| Investitions-Nr.  | 650 4216 200  |                     |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |   | 65.000,00 €         |
| Davon bereits verplant  |   | 65.000,00 €         |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                              |   | <b>177.850,00 €</b> |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |   |                     |
|-----------------------------------|---|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 230... Liegenschaftsamt                             |                     |
| Sachkonto                         | 050011001 Zugänge unbebaute Grundstücke             | 177.850,00 €        |
| Kostenstelle                      | 230 00 101 Grundstücksbeschaffung/ Bereitstellung   |                     |
| Investitions-Nr.                  | 230 4800 5 00 Allgemeines Grundvermögen-Grunderwerb |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |                     |
| Sachkonto                         |   | €                   |
| Kostenstelle                      |   |                     |
| Investitions-Nr.                  |   |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |                     |
| Sachkonto                         |   | €                   |
| Kostenstelle                      |   |                     |
| Investitions-Nr.                  |   |                     |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |   | <b>177.850,00 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Wie sich nun herausgestellt hat, ist das auf der Liegenschaft Fuldatastraße 12 befindliche Werkstattgebäude in einem derart maroden Zustand, dass eine grundlegende Sanierung ausscheidet und es abgebrochen werden muss. Das Gebäude wurde daher mittlerweile komplett leer geräumt. Von ihm geht eine Gefahr für die Sicherheit aus, sodass aus Gründen der Verkehrssicherung und zur Vermeidung von Folgekosten (u. a. Sicherung des Gebäudes) ein umgehender Abriss erforderlich ist. Hierfür werden 162.250,00 € benötigt.

Erst nach Abriss kann die Dekontaminierung des Bodens erfolgen, für die bereits Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,00 € bei der Investitionsnummer 650 4216 200 eingestellt sind.

Danach ist die Aufnahme in das Baulandangebot der Stadt Kassel und Vermarktung des Grundstücks beabsichtigt.

Bei Mittelanmeldung war der anstehende Abbruch noch nicht vorhersehbar, da zum damaligen Zeitpunkt das Gebäude noch von verschiedenen Ämtern zu Lagerzwecken genutzt wurde.

Außerdem wurde unerwartet eine PCB-Belastung des Bodens festgestellt. Dies hat zur Folge, dass umwelttechnische Untersuchungen und eine Bewertung der verwendeten Baustoffe durchgeführt werden müssen (RP-Vorschriften). Hierfür werden 15.600,00 € benötigt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden nicht alle für 2007 geplanten Grunderwerbsvorhaben realisiert werden.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter  
-23-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |               |   |
|---|---------------|---|
| Haushaltsjahr   | 2007          |   |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)  | 66003         | Straßenbau und Planung                      |
| Sachkonto   | 061 400 001   | Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts  |
| Kostenstelle  | 660 00 108    | Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen |
| Investitions-Nr.  | 660 6140 1 03 | Bau von Anliegerstraßen, Baukosten          |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR |               | 2.185.191,58 €                              |
| Davon bereits verplant  |               | 2.185.191,58 €                              |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>  |               | <b>650.000,00 €</b>                         |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |               |  |                     |
|-----------------------------------|---------------|--|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 66003         | Straßenbau und Planung                                   |                     |
| Sachkonto                         | 061 900 001   | Zugang Brücken   | HAR 244.700,00 €    |
| Kostenstelle                      | 660 00 109    | Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung |                     |
| Investitions-Nr.                  | 660 6110 1 52 | Hafenbrücke  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 66003         | Straßenbau und Planung                                   |                     |
| Sachkonto                         | 061 900 001   | Zugang Brücken   | 405.300,00 €        |
| Kostenstelle                      | 660 00 109    | Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung |                     |
| Investitions-Nr.                  | 660 6110 1 52 | Hafenbrücke  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |               |  |                     |
| Sachkonto                         |               |  | €                   |
| Kostenstelle                      |               |  |                     |
| Investitions-Nr.                  |               |  |                     |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |               |  | <b>650.000,00 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen einer Großinvestition mit beachtlichen Arbeitsplatzeffekten ist beabsichtigt in Bettenhausen im Bereich Dresdener Straße/Sandershäuser Straße kurzfristig eine größere Produktionshalle zu errichten. In Verbindung mit dem geplanten Bau der Solarwechselrichterfabrik wird eine Abbindung der Mündener Straße erforderlich.

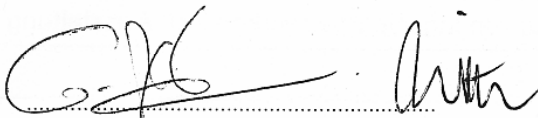
Das Bauvorhaben soll bereits im August 2008 fertig gestellt sein. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion der Mündener Straße, insbesondere auch hier die betroffenen Buslinien 30, 32 und 39, ist eine kurzfristige Verlegung der Mündener Straße notwendig.

Ebenso besteht aus Gründen etwaiger Widersprüche Dritter gegen das Wegeeinziehungsverfahren bzw. den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan unbedingter Handlungsbedarf, um die Terminplanung für das Projekt nicht zu gefährden. Durch die beabsichtigte Verlegung der Mündener Straße mit einem neuen Anschluss an die Sandershäuser Straße steht aus Gründen der Verkehrserschließung dem Bauvorhaben nichts entgegen.

Das Vorhaben der Erweiterung von Produktionsflächen der Firma in Kassel war im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2007 nicht bekannt und vorhersehbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrkosten können die im Jahr 2007 veranschlagten bzw. übertragenen und für 2007 nicht mehr benötigten Mittel für Baukosten der Hafenbrücke bereit gestellt werden. Die Mittel für das Projekt werden in 2008 über eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 wieder zur Verfügung gestellt.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



- VI - / - 66 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 08.11.2007  
Sachbearbeiter/in: Herr Gröbner  
Telefon: 6212

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |  |   |
|---|--|---|
| Haushaltsjahr   | 2007   |   |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)  | 66003  | Straßenbau und Planung                            |
| Sachkonto   | 035 007 001  | Zugänge gel. Inv.Zusch. an komm. Sonderrechnungen |
| Kostenstelle  | 660 00 108   | Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen       |
| Investitions-Nr.  | 660 6140 4 46 Harleshäuser Kurve Regio-Tram (Haltestellen) |   |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) | HAR  | 380.300,57 €                                      |
| Davon bereits verplant  |  | 380.300,57 €                                      |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                              |  | <b>200.000,00 €</b>                               |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |                           |  |                     |
|-----------------------------------|---------------------------|--|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 66003                     | Straßenbau und Planung                                   |                     |
| Sachkonto                         | 061 900 001               | Zugang Brücken   | 200.000,00 €        |
| Kostenstelle                      | 660 00 109                | Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung |                     |
| Investitions-Nr.                  | 660 6110 1 52 Hafenbrücke |  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |                           |  |                     |
| Sachkonto                         |                           |  | €                   |
| Kostenstelle                      |                           |  |                     |
| Investitions-Nr.                  |                           |  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |                           |  |                     |
| Sachkonto                         |                           |  | €                   |
| Kostenstelle                      |                           |  |                     |
| Investitions-Nr.                  |                           |  |                     |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |                           |  | <b>200.000,00 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Ausschreibung zur Umsetzung der Verkehrsstationen Jungfernkopf und Kirchditmold wurden die Kostenansätze der Kostenberechnung aus dem Jahr 2004 überprüft und dem aktuellen Sachstand angepasst und fortgeschrieben.

Bedingt durch die Steigerungen der allgemeinen Sach- und Materialkosten, insbesondere Stahl und Rohölprodukte (Baupreisindex) und der allgemeinen Lohnsteigerungen im Baugewerbe, sind die bisherigen Kostenansätze aus heutiger Sicht nicht mehr auskömmlich. Dies zeigen und bestätigen auch neueste und vergleichbare Ausschreibungsergebnisse der Nah- und Fernverkehrsunternehmen für gleiche und ähnliche Leistungen. Weiterhin ergeben sich Kostensteigerungen aus notwendigen baulichen Anpassungen, zum Beispiel Tiefgründungen der Bahnsteige wegen schlechter Bodenverhältnisse oder die im Bereich der Dammauffüllungen angetroffenen Bodenarten.

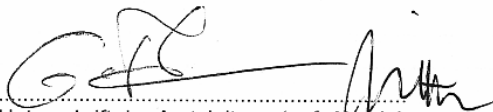
Durch die lange Prüfungs- und Vorbereitungszeit des Eisenbahninfrastrukturunternehmens war ein früherer Baubeginn nicht möglich.

Die Kostensteigerungen waren bei Haushaltsplanaufstellung in diesem Umfang nicht vorhersehbar.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel jedoch unabdingbar notwendig.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrkosten können die im Jahr 2007 veranschlagten bzw. übertragenen und für 2007 nicht mehr benötigten Mittel für Baukosten der Hafibrücke bereit gestellt werden. Die Mittel für das Projekt werden in 2008 über eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 wieder zur Verfügung gestellt.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

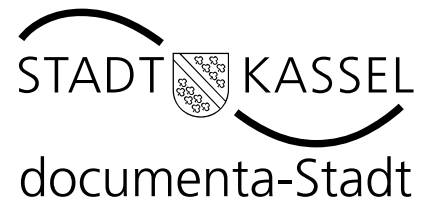
### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.752

Kassel, 14.11.2007

## **Kauf von Wohnstadtwohnungen**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat prüft den Kauf der Wohnungen der Wohnstadt  
(Wohnungsbestand in Kassel) durch die Wohnungsbaugesellschaft der  
Stadt Kassel (GWG).

### **Begründung:**

Kassel braucht gute innerstädtische Wohnangebote. Durch den angrenzenden Wohnungsbestand von Wohnstadt und GGW lässt sich bei einer gemeinsamen Vermarktung ein vielfältiges Wohnungsangebot vorhalten. Durch ein gemeinsames Gebäudemanagement lassen sich Synergieeffekte erzielen. Darüber hinaus könnte durch den Kauf der Wohnstadtwohnungen Sicherheit für die Mieter gewährleistet werden.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße",  
2. Änderung  
(Offenlegungsbeschluss und Behandlung der Anregungen)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 1. Änderung, wird für einen Teilbereich geändert, um die Ansiedlung der Firma System-, Mess- und Anlagetechnik (SMA Technologie AG) kurzfristig zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 2. Änderung, und der Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß Abwägungsvorschlag aus der Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 2. Änderung, wird öffentlich ausgelegt.“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Bettenhausen wird die Vorlage in seiner Sitzung am 29.11.2007 behandeln. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Magistrats am 03.12.2007 mündlich mitgeteilt. Der Ortsbeirat Bettenhausen ist im Rahmen der Beteiligung zum Wegeeinzugsverfahren Mündener Straße über den Bebauungsplan bereits informiert worden. Er hat der Wegeeinzugsverfahren und damit grundsätzlich dem Vorhaben SMA zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat werden die Vorlage in ihren Sitzungen am 27.11.2007 und 03.12.2007 behandeln. Die Ergebnisse werden mündlich mitgeteilt.

Oberbürgermeister

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 2. Änderung (Offenlegungsbeschluss und Behandlung der Anregungen)**

### **E r l ä u t e r u n g**

#### **1. Anlass der Planung**

Der vorliegende Bebauungsplan soll die betriebliche Erweiterung der SMA Technologie AG sicher stellen. Das Vorhaben ist besonders eilbedürftig, da SMA die Produktion im August 2008 an dem zusätzlichen Standort in Kassel-Bettenhausen aufnehmen muss.

Die SMA ist 1981 als eigenständiges Unternehmen aus der Kasseler Universität heraus mit der Idee gegründet worden, intelligente computerbasierte Regelungssysteme für die dezentrale Energieversorgung zu entwickeln und zu produzieren und gilt heute als 'Trendsetter' der Branche. Der Hauptstandort der SMA liegt in der Gemeinde Niestetal in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

Im Zuge der positiven Entwicklung auf dem Gebiet der innovativen Energietechnik sind Ausbau und Stärkung des Hauptstandortes und damit der Schritt über die Gemeindegrenze nach Kassel notwendig geworden. Diese bauliche Erweiterung dient der Errichtung einer modernen Produktionsstätte von Systemtechnik für Photovoltaikanlagen. Insgesamt steht damit das Vorhaben in Einklang mit dem Ziel der Stadt Kassel, die Flächen entlang der Dresdener Straße zu einem gewerblichen Zukunftsstandort zu entwickeln und den straßenbegleitenden Stadtraum baulich zu fassen.

Zu diesem Zweck wurde der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“, 1. Änderung aufgestellt, der im Zuge dieses Bebauungsplanverfahrens geändert wird. Anlass für die Änderung ist die Ausweisung von größeren zusammenhängenden Gewerbeflächen als diese nach der ursprünglichen Planung möglich gewesen wären. Für deren Herstellung sind die Überplanung der im gültigen Bebauungsplan vorgesehenen Grünflächen und die Einziehung und Verlegung eines Teilabschnittes der Mündener Straße notwendig. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Teil der angrenzenden Wohnhäuser in der Sandershäuser Straße in Büroflächen umzuwandeln und durch SMA zu nutzen.

#### **2. Städtebauliches Konzept**

Ziel ist, die Flächen nördlich der Dresdener Straße einer der Lage angemessenen Nutzung zuzuführen und eine adäquate städtebauliche Fassung des Straßenraumes zu erreichen. Hierzu stehen ein Geländestreifen entlang der Dresdener Straße und die gesamte Fläche östlich der Wohnbebauung an der Sandershäuser Straße zur Verfügung.

Die vorgesehenen Gebäude besitzen in Abstimmung mit den betrieblichen Erfordernissen eine minimale Höhe von 5,50 m und eine maximale Höhe von 15 m. Im südwestlichen Bereich wird die Ecksituation Dresdener Straße / Sandershäuser Straße baulich besonders betont. Die neuen Gebäudekörper schirmen den östlich gelegenen Ladehof von der Wohnbebauung ab.

Die Gebäude bilden entlang der Dresdener Straße eine Bauflucht, um das bauliche Rückgrat des Straßenraumes zu stärken.

Das Plangebiet ist über die Dresdener Straße, die Sanderhäuser Straße und die Mündener Straße erschlossen. Die Baufelder haben zwar prinzipiell eine hohe Lagegunst an der Dresdener Straße, jedoch ist eine direkte Erschließung von hier aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich. Die Erschließung dieser Grundstücke erfolgt daher vom rückwärtigen Bereich über die Mündener Straße, die künftig ab der Hauptzufahrt SMA um das Grundstück nördlich herumgeführt wird. Hier wird vor allem der anfallende Lieferverkehr abgewickelt, um die Wohngebiete an der Sandershäuser Straße von betriebsbedingten LKW-Fahrten zu entlasten. Ebenfalls von der Mündener Straße erschlossen wird der Mitarbeiterparkplatz mit ca. 270 Stellplätzen. Die geplante Zufahrt von der Sandershäuser Straße ist von untergeordneter Bedeutung und dient vor allem repräsentativen Zwecken und für Notfallfahrzeuge.

Um die Anfahrtswege zu minimieren und die Mündener Straße zu entlasten, ist der Knotenpunkt Osterholzstraße als neuer Baustein im Verkehrsnetz des Quartiers vorgesehen.

Im Plangebiet verkehren drei öffentliche Buslinien (30,32,39), die zwei Haltestellen bedienen. Diese Buslinien verkehren in der Mündener Straße (Haltestelle "Bettenhäuser Straße") und in der Sandershäuser Straße (Haltestelle "Salzmannshausen"). Sie verbinden das Quartier in komfortablem Takt mit den Straßenbahnen in der Leipziger Straße, mit der Innenstadt sowie mit dem Umland. Durch die Verlegung der Mündener Straße tritt keine Verschlechterung der Taktfolge ein. Die Haltestellen können in ihrer Lage beibehalten werden. Die Lage der Haltestelle Bettenhäuser Straße wird im Zusammenhang mit dem neuen Knotenpunkt Osterholzstraße geprüft. Die Bestimmung der Haltestellenlage erfolgt in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen.

Ein schalltechnisches Gutachten zu den Gewerbe- und Verkehrsimmissionen, eine Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen der SMA-Ansiedlung sowie ein Fachbeitrag Grün + Umwelt zum Bebauungsplan wurden durch Fachplanungsbüros erarbeitet und frühzeitig mit den Fachbehörden abgestimmt.

### **3. Verfahren**

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt, um die bereits planungsrechtlich gesicherten Gewerbeflächen und ihre Erweiterungen schnellstmöglich für eine gewerbliche Nutzung mit den oben beschriebenen Zielen im Sinne einer geordneten Innenentwicklung zur Verfügung zu stellen.



Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Danach wird unter anderem von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung von Umweltbelangen, Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen.

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Von dieser Möglichkeit wird in diesem Verfahren Gebrauch gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist im beschleunigten Verfahren nicht notwendig. Die Unterrichtung und Einholung von Informationen ist in vielen Abstimmungsgesprächen mit den Behörden und Ämtern während der Entwurfserarbeitung erfolgt.

Die von der Planung berührten Ämter, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum 08.10.2007 bis einschließlich 09.11.2007 gemäß § 4 (2) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Es sind Anregungen eingegangen, über deren Behandlung im Beschluss zur öffentlichen Auslegung entschieden werden soll (s. Anlage 2).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung ist in der örtlichen Presse angekündigt und durch Aushang im Rathaus der Stadt Kassel im Zeitraum vom 22.10.2007 bis einschließlich 02.11.2007 durchgeführt worden. Zu der Planung sind keine Anregungen eingegangen.

Wie eingangs erwähnt, ist das Vorhaben SMA besonders eilbedürftig. Um den Produktionsprozess im August 2008 aufnehmen zu können, ist die Erteilung der Baugenehmigung im Februar 2008 notwendig. Das bedeutet, dass Anfang Januar 2008 die einmonatige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beginnen soll, um Anfang Februar die frühzeitige Planreife des Bebauungsplanes als Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung zu erreichen.

Die Vorlage zum Offenlegungsbeschluss soll deshalb in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2007 behandelt werden.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 16.11.2007

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für ein Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m**

Berichterstatter/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan farblich markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche, Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

**Begründung:**

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan farblich markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche der Mündener Straße im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz einzuziehen.

Das Straßenstück soll einem Investor überlassen werden, um es zusammen mit den nördlich und südlich angrenzenden Flurstücken mit einer großen zusammenhängenden Produktionshalle überbauen zu können.

Als Ersatz für diesen einzuziehenden Abschnitt ist die Herstellung des im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten Straßenstückes vorgesehen. Darüber hinaus ist in Höhe der Mündener Straße Haus Nr. 31 / Bettenhäuser Straße die Anbindung der Mündener Straße an die Dresdener Straße durch ein neu zu bauendes Straßenstück in Verlängerung der Osterholzstraße beabsichtigt.

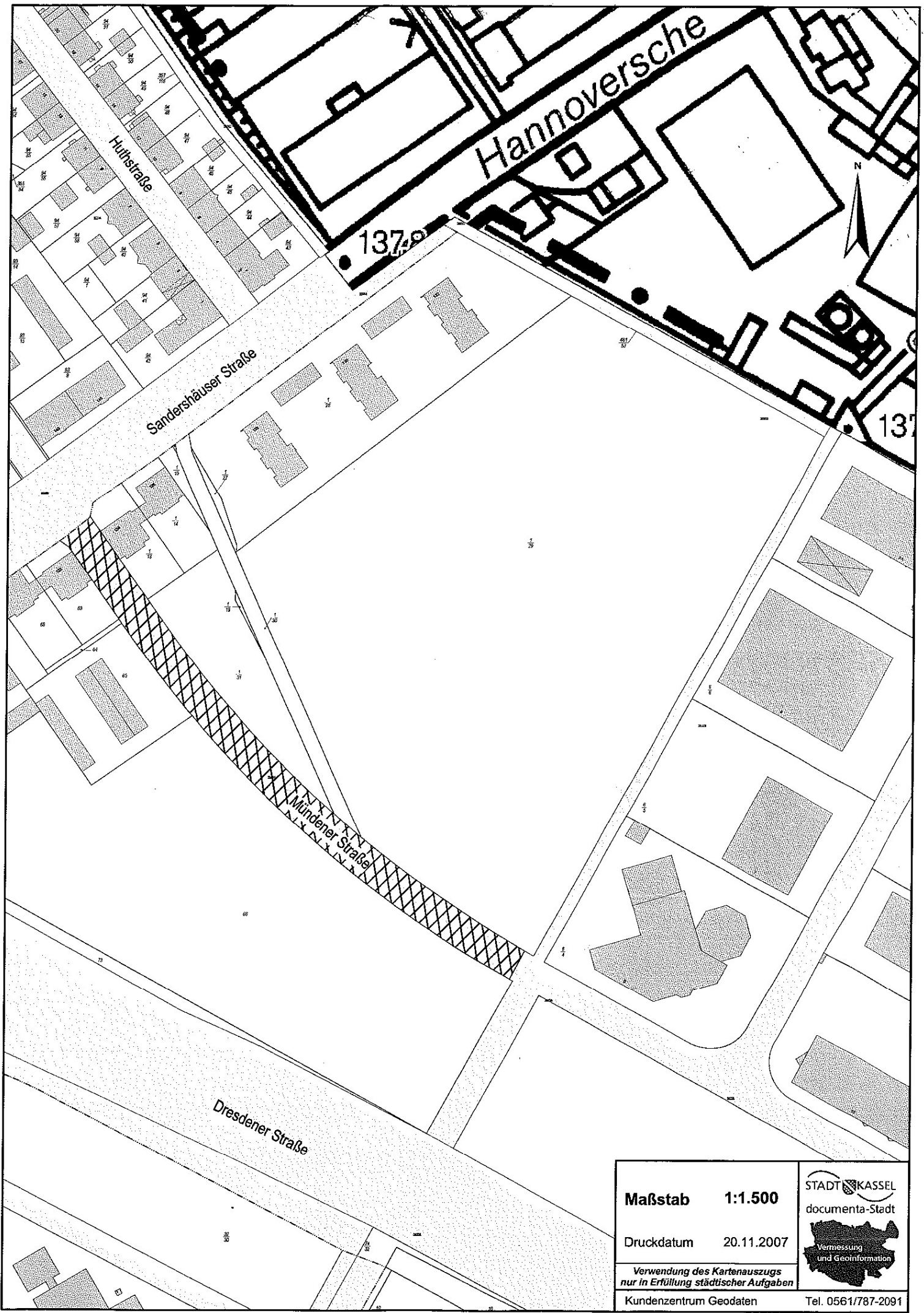
Die im Zusammenhang mit der Wegeeinziehung vorgetragenen Einwände und Anforderungen der Fachämter, Versorgungsträger, ASV und KVG, werden berücksichtigt.



Der rechtsverbindliche Bebauungsplan VII / 7 (A) „Dresdener Straße“ 1. Änderung wird parallel entsprechend geändert.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 die geplante Wegeeinziehung zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat werden die Vorlage in ihren Sitzungen am 27.11.2007 und 03.12.2007 behandeln.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



|  |                   |   |
|--|-------------------|---|
| <b>Maßstab</b>   | <b>1:1.500</b>    | <br>documenta-Stadt                  |
| <b>Druckdatum</b>  | <b>20.11.2007</b> |   |
| <i>Verwendung des Kartenauszugs<br/>         nur in Erfüllung städtischer Aufgaben</i> |                   | <br>Vermessung<br>und Geoinformation |
| Kundenzentrum Geodaten   |                   |   |

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 114 g  
Abs. 1 HGO für das Jahr 2007, - Liste 9/2007 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO  
die in der beigefügten Liste 9/2007 enthaltene überplanmäßige  
Aufwendung/Auszahlung  
im Finanzhaushalt in Höhe von 100.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall sowie bei einem Zuschuss an Dritte der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkung auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage im Umlaufverfahren beraten.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

- V - / - 51 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 20.11.2007  
Sachbearbeiter/in:  
Telefon:

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|  |   |                     |
|--|---|---------------------|
| Haushaltsjahr  | 2007  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)   | 51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen |                     |
| Sachkonto  | 085000001   |                     |
| Kostenstelle   | 510 00 001  |                     |
| Investitions-Nr.   | 510 4436 3 00                                     |                     |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |   | 20.680,00 €         |
| Davon bereits verplant   |   | 20.680,00 €         |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                               |   | <b>100.000,00 €</b> |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |                                    |                     |
|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 110 Personal- und Organisationsamt |                     |
| Sachkonto                         | 024000001                          | 63.000,00 €         |
| Kostenstelle                      | 110 00 203                         |                     |
| Investitions-Nr.                  | 110 4006 3 00                      |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 110 Personal- und Organisationsamt |                     |
| Sachkonto                         | 089000001                          | 37.000,00 €         |
| Kostenstelle                      | 110 00 203                         |                     |
| Investitions-Nr.                  |                                    |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |                                    |                     |
| Sachkonto                         |                                    | €                   |
| Kostenstelle                      |                                    |                     |
| Investitions-Nr.                  |                                    |                     |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |                                    | <b>100.000,00 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das in den Kindertagesstätten seit drei Jahren gemeinsam mit der BKK, der Unfallkasse Hessen und einer Praxis für Krankengymnastik mit dem Schwerpunkt „Rückenschule“ durchgeführte Projekt des Gesundheitsmanagements hat gezeigt, dass die in dieser Beschäftigtengruppe sehr oft auftretenden Rückenprobleme unmittelbar auch mit den Kinderstühlen in den Gruppen der Kitas zusammenhängen. Das Ergebnis der Untersuchung liegt nunmehr vor. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Verzögerung bei der Beschaffung einer adäquaten Bestuhlung für die Erzieher und Erzieherinnen auf alle Fälle vermieden werden muss. Nur so sind weitere Erkrankungen auszuschließen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zu Sachkonto 024 000 001

Der Anteil von 63.000,- € war für die weitere Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) Regisafe in der Verwaltung geplant, die sich verzögert und erst in 2008 weiter umgesetzt werden kann. Da für 2008 ausreichende Mittel für das DMS vorgesehen sind, kann auf den Betrag in 2007 verzichtet werden.

Zu Sachkonto 089 000 001

Der Rückkauf von Leasinggegenständen wird in Absprache mit dem Amt Kämmerei und Steuern nunmehr aus einem anderen Sachkonto des **Ergebnishaushaltes** finanziert. Die ursprünglich veranschlagten Mittel werden im Finanzhaushalt nicht mehr benötigt.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

## **Gemeinsamer Rettungsdienst von Stadt- und Landkreis Kassel**

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Kassel über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, einen Dienstleistungsüberlassungsvertrag bzw. Personalgestellungsvertrag mit dem Landkreis Kassel abzuschließen.“

### **Begründung:**

Seit 1992 bilden Stadt und Landkreis Kassel einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich und betreiben eine gemeinsame zentrale Leitstelle für die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes. Der bei der Stadt Kassel -Feuerwehr- beschäftigte Ärztliche Leiter Rettungsdienst ist für Stadt und Landkreis Kassel zuständig.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt in enger Kooperation zwischen der Feuerwehr Kassel und dem Brandschutz- und Gesundheitsamt des Landkreises Kassel.

Durch die Zusammenlegung bzw. gemeinsame Aufgabenerfüllung nach § 3 HRDG entstehen keine zusätzlichen Kosten bzw. Mehrkosten, da die vollständige Kostendeckung durch die Gebühren gewährleistet ist; vielmehr sind folgende Optimierungen und Qualitätsverbesserungen zu erwarten:

- Klare Strukturen
- Wegfall von Schnittstellen
- Optimierte Aufgabenwahrnehmung und effektiver Ressourceneinsatz
- "Kurze Wege"
- Vermeidung von Doppelarbeiten
- Entlastung der Verwaltung (-37-) und der Amtsleitung
- Wahrnehmung gesetzlich geforderter Qualitätsmanagement-Aufgaben (Controlling, Statistik, Dokumentationen, Beschwerdemanagement)



- Effizientere Mitarbeit in Arbeitskreisen und Ausschüssen des Landes, der Landesärztekammer, des Städte- und Landkreistages sowie in den Bereichen Träger und Leistungserbringer im Rettungsdienst
- Gestärkte Position bei Genehmigungen, Widersprüchen, Verhandlungen und Vereinbarungen

Die Planungen und Verhandlungen mit dem Landkreis Kassel sind nunmehr abgeschlossen und haben ihren Niederschlag in dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Stand: 12.10.2007) gefunden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss durch das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde genehmigt (§ 26 Abs. 1 KGG) und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden.

Ergänzend zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind noch ein Dienstleistungsüberlassungsvertrag bzw. Personalgestellungsvertrag erforderlich. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, den Magistrat zu den entsprechenden Vertragsabschlüssen zu ermächtigen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19. November 2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

über

die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG)

Gelöscht: Entwurf

Gelöscht: 11.06

Gelöscht: 1

Gelöscht: 2

Gelöscht: 3.10.2007¶

Die Stadt Kassel  
- vertreten durch den Magistrat -  
im Folgenden Stadt genannt

und

der Landkreis Kassel –  
- vertreten durch den Kreisausschuss -  
im Folgenden Landkreis genannt

schließen gemäß §§ 24 ff des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) zum Zwecke der Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) folgende Vereinbarung:

Gelöscht: 4

Gelöscht: 6

Gelöscht: 1978

Gelöscht: 4

Gelöscht: 0

## § 1 Präambel

Die kreisfreie Stadt und der Landkreis Kassel kooperieren aufgrund ihrer engen regionalen Verflechtung bereits in vielen Verwaltungsbereichen. Aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen bilden Stadt und Landkreis bereits einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich mit einer gemeinsamen zentralen Leitstelle für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst, so dass es folgerichtig ist, die beiden Organisationseinheiten mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes zusammenzuführen. Die im HRDG ausdrücklich normierte Pflicht zur Zusammenarbeit benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte wird durch diese Vereinbarung in besonderer Weise erfüllt.

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Schriftartfarbe:

Gelöscht: einer

Gelöscht: Zentrale

Gelöscht: der

Gelöscht: die

Gelöscht: n

Gelöscht: den

Gelöscht: den

Gelöscht: erfüllt

Gelöscht: diesem durch

## § 2 Aufgabenübergang, Rechtsfolgen

Die Stadt übernimmt gemäß § 24 Abs. 1 (erste Alternative) und § 25 Abs. 1 KGG die dem Landkreis als Träger des Rettungsdienstes nach dem HRDG obliegenden gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gelöscht: n

Gelöscht: Die Stadt tritt als Rechtsnachfolgerin in alle Verträge ein, die der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes geschlossen hat.¶

Formatiert

Gelöscht: 

Der Stadt wird die Befugnis übertragen, Satzungen auch für das Gebiet des Landkreises zu erlassen. Im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung zustehende Benutzungsgebühren und Benutzungsentgelte und sonstige Einnahmen fließen der Stadt zu.

### § 3 Personal

Mitarbeiter/innen, die bisher in der Landkreisverwaltung für die Aufgabenwahrnehmung des Rettungsdienstes eingesetzt waren, werden auf Verlangen des Landkreises im Rahmen der geltenden beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bei der Feuerwehr der Stadt Kassel für diese Aufgabe eingesetzt. Näheres kann in einem noch abzuschließenden Dienstleistungsüberlassungs- bzw. Personalgestellungsvertrag geregelt werden. Bei eintretender Personalfluktuatation werden notwendige Ersatzeinstellungen durch die Stadt vorgenommen. In entsprechende Auswahlverfahren sind Mitarbeiter/innen des Landkreises mit einzubeziehen, sofern es sich um die Nachbesetzung der bisher durch Landkreismitarbeiter besetzten Stellen handelt. Sie gelten in diesem Zusammenhang als interne Bewerber.

Der Landkreis bleibt Arbeitgeber bzw. Dienstherr der überlassenen Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten; das Direktionsrecht geht auf die Stadt über.

Die Stadt erstattet dem Landkreis die entstehenden Personalkosten.

### § 4 Mitwirkung

Die Fortschreibung des Bereichsplanes gemäß § 22 HRDG, der die wesentlichen Grundzüge des Rettungsdienstes beider Beteiligter regelt, sowie die Rettungsdienst-Gebührensatzung bedürfen, der Zustimmung des Landkreises, soweit er von der Fortschreibung bzw. der Satzungsregelung betroffen ist.

Im Zusammenhang mit Ereignissen im Bereich des Rettungsdienstes, die für den Landkreis bedeutend sind, ist die Stadt gegenüber dem zuständigen Dezernenten des Landkreises auskunftspflichtig.

Darüber hinaus informiert die Stadt das Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises regelmäßig über Maßnahmen und Entwicklungen im Bereich des Rettungsdienstes, soweit sie gemeinsame Belange der Beteiligten berühren.

Dem Landkreis wird das Recht der Prüfung gemäß § 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eingeräumt.

### § 5 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres, frühestens zum 31.12.2012 gekündigt werden. Die Kündigung muss den Beteiligten bis spätestens am 01. April des betreffenden Kalenderjahres schriftlich zugegangen sein.

Das Recht der Beteiligten zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 27 Abs. 2 KGG) bleibt hiervon unberührt.

### § 6 Streitigkeiten

Für die Schlichtung von Streitigkeiten gilt § 37 KGG

Formatiert: Schriftart: Arial, Nicht Fett, Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Arial, Nicht Fett, Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Arial, Nicht Fett, Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Arial, Nicht Fett, Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Arial, Nicht Fett, Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Arial, Nicht Fett, Nicht Kursiv

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Gelöscht: .

Formatiert

Gelöscht: jedoch grundsätzlich

Gelöscht: ¶

Gelöscht: und Erstattungen des Landes???

Gelöscht: in den be

Gelöscht: n

Gelöscht: Kommunen reg

Gelöscht: ist

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Gelöscht: ¶

Gelöscht: -

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Gelöscht: bedarf

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Gelöscht: Der Kreisbrandinspektor hat ungehinderten Zugang zur Zentralen Leitstelle und kann die der Feuerwehr betreffenden Angelegenheiten klären.¶  
¶ ... [1]

Gelöscht: Vertragspartner

Gelöscht: Maßnahmen d( ... [2]

Gelöscht: r

Gelöscht: Gegenseite

Gelöscht: anderen Vertra ... [3]

Gelöscht: (statt „Gegenseite“)

Gelöscht: ¶ ... [4]

**§ 7**  
**Änderungen, salvatorische Klausel**

Es bestehen keine Nebenabreden. Änderungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

**§ 8**  
**Gerichtsstand, Inkrafttreten**

Gerichtsstand ist Kassel

Diese Vereinbarung tritt am 1. 1. 2008 in Kraft.

Kassel,.....

Stadt Kassel  
Der Magistrat

Kassel,.....

Landkreis Kassel  
Der Kreisausschuss

Hilgen                      Junge  
Oberbürgermeister      Bürgermeister

Dr. Schlitzberger                      Schmidt  
Landrat                      Erster Kreisbeigeordneter

|   |                 |                     |
|---|-----------------|---------------------|
| Seite 2: [1] Gelöscht   | K53-80          | 22.02.2007 14:38:00 |
| Der Kreisbrandinspektor hat ungehinderten Zugang zur Zentralen Leitstelle und kann die der Feuerwehr betreffenden Angelegenheiten klären. |                 |                     |
| Maßnahmen des Rettungsdienstes sind grundsätzlich vorher mit dem LK abzustimmen, dazu finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt       |                 |                     |
| Seite 2: [2] Gelöscht   | kruett          | 22.02.2007 12:37:00 |
| Maßnahmen die gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden wirksam werden, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landkreises.        |                 |                     |
| Seite 2: [3] Gelöscht   | Gerhard Kreling | 25.10.2007 08:48:00 |
| anderen Vertragspartei  |                 |                     |
| Seite 2: [4] Gelöscht   | Gerhard Kreling | 25.10.2007 08:48:00 |



Vorlage Nr. 101.16.765

Kassel, 26.11.2007

## Kulturportal Kassel

### Antrag

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und in welcher Form die Stadt Kassel allein oder gemeinsam mit dem Landkreis Kassel ein Kulturportal entwickeln könnte.

Das Ergebnis ist dem Kulturausschuss noch vor der Sommerpause 2008 vorzustellen.

### Begründung:

Einheimische und Touristen nutzen immer mehr das Internet, um sich über die kulturellen Angebote einer Stadt und Region zu informieren. Es ist daher wichtig, das breite Angebot der Stadt Kassel in Form eines Kulturportals zu bieten, sodass die Informationen schnell und bequem gefunden werden.

Für die vielfältigen kulturellen Angebote in Stadt und Landkreis Kassel fehlt bislang ein umfassender Veranstaltungskalender, ebenso eine über das Internet-Portal der Stadt zugängliche Darstellung der Anbieter im Netz, die die Vielfalt der Angebote zweckmäßig bündelt und abrufbar macht. Ein solches Kulturportal würde als Marketing-Maßnahme auch die wirtschaftliche Grundlage der Kulturschaffenden fördern. Kulturportale gibt es bereits in vielen Bundesländern, Hauptstädten und auch mit Kassel vergleichbaren Städten wie Bochum, Münster, Rüsselsheim.

Es ist zu ermitteln, welche Inhalte ein solches Kulturportal enthalten sollte, wie es gepflegt wird, welche Kosten für Einrichtung und Betrieb entstehen und welche Träger es finanzieren würden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger  
Fraktionsvorsitzender